



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 31.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	13.04.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	20.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2019 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2020 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019 der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 14.03.2023

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfauftrag	4
1.2	Gegenstand der Prüfung	4
1.3	Art und Umfang der Prüfung	5
1.4	Prüfungsgrundlagen	5
1.5	Vorgegangene Prüfung	6
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
2.1.1	Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens	6
2.1.2	Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien	7
2.2	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	9
2.3	Inventur	10
2.4	Kosten- und Leistungsrechnung	10
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	11
4.1	Aufstellung des Jahresabschlusses	11
4.2	Bilanz	13
4.2.1	Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019	13
4.2.2	Aktiva	13
4.2.3	Passiva	26
4.2.4	Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten	35
4.2.5	Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen	37
4.2.6	Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen	37
4.2.7	Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten	38
4.2.8	Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit	38
4.3	Ergebnisrechnung	39
4.3.1	Haushaltsausgleich	39
4.3.2	Jahresergebnis 2019	39
4.3.3	Fortschreibung der Planansätze	40
4.3.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2019 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	41
4.4	Finanzrechnung	45
4.4.1	Haushaltsausgleich	45
4.4.2	Jahresergebnis 2019	45
4.4.3	Fortschreibung der Planansätze	46

4.4.4	Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2019 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres	48
4.4.5	Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51
4.4.6	Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	52
4.4.7	Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	52
4.4.8	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	54
4.5	Übersicht über die Teilrechnungen	55
4.6	Anhang	56
4.7	Anlagen zum Jahresabschluss	56
4.7.1	Anlagenübersicht	56
4.7.2	Forderungsübersicht	57
4.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	58
4.7.4	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	60
4.7.5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	61
4.8	Sonstige Prüfungsfeststellungen	62
4.8.1	Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan	62
4.8.2	Bruttowertveranschlagung	64
4.8.3	Kleinbetragsausgleich	65
4.8.4	Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke	66
4.8.5	Verbuchung von außerordentlichen Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen	66
4.8.6	Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition	67
4.8.7	Haushaltsvermerk im Teilhaushalt 6	68
4.8.8	Abgänge auf Forderungen	68
4.8.9	Erfassung der Forderungen im Rechnungswesen	68
4.8.10	Buchhalterische Abbildung von Straßenausbaubeiträgen	69
4.8.11	Kürzung von Rechnungsbeträgen	70
4.8.12	Verbuchung von Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Brandschutzsanierung	70
4.8.13	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement	70
5	Kennzahlen zum Jahresabschluss	71
6	Bestätigungsvermerk	77
7	Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen	80
8	Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen	81

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
ggf.	gegebenenfalls
GPG	Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH
grds.	grundsätzlich
Hhj.	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
insb.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
KHH	Kernhaushalt
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
lfd.	laufend
lt.	laut
NKHR M-V	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
OB	Oberbürgermeister
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SK	Sachkonto
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliche
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
USK	Untersachkonto
VV	Verwaltungsvorschrift
z. T.	zum Teil

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Den Erläuterungen zum KPG M-V zufolge verbleiben die eigentliche Prüfpflicht und die Verantwortung für die Prüfung beim Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, der Jahresabschlüsse und der Anlagen liegen in der Verantwortung des OBs.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2019 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Außerdem beinhaltet der Jahresabschluss als sonstige Anlage eine Übersicht zu den Korrekturen der allgemeinen Kapitalrücklage, in der u. a. die Korrekturen zur EÖB zum 01.01.2012 dargestellt werden.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA vollzog sich nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das Vorgehen war darauf ausgerichtet, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Ausgangspunkt der Prüfung war die Abstimmung der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss. Diese basierte auf Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR M-V zur Prüfung des Jahresabschlusses. Die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung wurden herangezogen:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 mit den dazugehörigen Anlagen
- Sach- und Zeitbücher
- der letzte Tagesabschluss des Hhj. 2019
- Auswertungen aus dem Rechnungswesen AB-DATA, des Discoverers sowie des Web Kompasses
- Auswertungen aus der E+S Anlagenbuchhaltung
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlussberichte der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses sowie Entscheidungen des OBs
- Zuwendungsbescheide
- Aktenvorgänge und sonstige Unterlagen
- Kassenbücher der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse

1.4 Prüfungsgrundlagen

- KPG M-V vom 06.04.1993 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) vom Ministerium für Inneres und Europa von 05/2021
- GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 09.04.2020
- GemKVO-Doppik vom 25.02.2008 einschließlich der letzten Änderung vom 19.05.2016
- VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019 einschließlich der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 26.11.2020
- KV M-V vom 13.07.2011 einschließlich der letzten Änderung vom 23.07.2019
- Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021
- FAG M-V vom 10.11.2009 einschließlich der Änderung vom 13.12.2018
- interne DA und Richtlinien der UHGW

1.5 Vorangegangene Prüfung

Die Bürgerschaft der UHGW hat am 27.06.2022 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt (BV-V/07/0573). Mit diesem Beschluss erfolgte ebenfalls die Entlastung des OBs.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems DA bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Zum internen Kontrollsystem des Rechnungswesens zählen eingeführte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen mit den Zielen

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Kommune maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dazu ist der Erlass von DA und Richtlinien unabdingbar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Infolgedessen weist das interne Kontrollsystem Mängel auf.

2.1.1 Erstellung von Dienstanweisungen in Bezug auf die Organisation des Rechnungswesens

Auf der Grundlage der GemHVO-Doppik wird darauf hingewiesen, dass folgende Sachverhalte zwingend durch den Erlass einer DA zu regeln sind.

- Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten (§ 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik)
- Sicherung des Buchungsverfahrens (§ 26 Abs. 13 GemHVO-Doppik)
- Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung (§ 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik)
- Ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (§ 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- Durchführung der Inventur (§ 30 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die UHGW dieser Pflicht nicht im geforderten Umfang nachgekommen ist. Eine DA mit den Grundsätzen über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilhaushalten sowie eine DA zur Sicherung des Buchungsverfahrens wurden vom OB noch nicht erlassen. Des Weiteren liegen keine DA zur Kosten- und Leistungsrechnung und zur Durchführung der Inventur auf der Grundlage von doppischen Grundsätzen vor.

Die umfangreichen Anforderungen des § 28 GemHVO-Doppik „Sicherheitsstandards im Rechnungswesen“ betreffen mehrere Aufgabenbereiche in der Verwaltung, wodurch gemäß der Anlage 4 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik eine Zusammenfassung der erforderlichen DA in einem Leitfaden geboten erscheint. Die lt. § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der UHGW in mehreren DA verankert. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung lagen vor:

- DA 10-26 Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- DA 10-34 Regeln zur Freigabe von IT-Verfahren
- DA 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens - Geschäftsbuchhaltung
- DA 20-02 für die Stadtkasse
- DA 20-04 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen
- DA 20-06 zur Führung des Verwahrgelasses
- DA 20-11 für die Kassenautomaten der UHGW

2.1.2 Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen von Dienstanweisungen und Richtlinien

Im Ergebnis der bisherigen Prüfungen der Jahresabschlüsse wurde darauf hingewiesen, dass einige Richtlinien und DA der UHGW fehlerbehaftet sind bzw. die Notwendigkeit besteht, Ergänzungen oder Konkretisierungen vorzunehmen. Bei der nachfolgenden Übersicht besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Richtlinie/DA		Hinweis RPA
BBR	§ 3 AHK	Die Vorgaben zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten bei großen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sollte ggf. überarbeitet und präzisiert werden. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind. Sollte dies der Fall sein, wäre die BBR dahingehend zu ergänzen.
	§ 7 Immaterielle Vermögensgegenstände § 8a Grund und Boden	Die Festlegungen bzgl. der Verfahrensweise bei der Bestellung von Grunddienstbarkeiten sollten konkretisiert werden. Es fehlen Aussagen, wie in Abhängigkeit vom Vorliegen eines Grundbucheintrages zu verfahren ist.
	§ 6 Abschreibungen	Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurde erklärt, dass von der Festlegung im § 6 Abs. 7 der BBR abgewichen wurde. Es wurde vom Wahlrecht gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR netto pro Vermögensgegenstand Gebrauch gemacht. Die Regelung in der BBR ist entsprechend zu überarbeiten.
Arbeitsrichtlinie der UHGW zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten	Pkt. 2 Ausnahme	Die Ausnahmeregelung bezieht sich ausschließlich auf die Bildung von ARAP. In der BBR wurde auch eine Ausnahme für die Bildung der PRAP getroffen. Insoweit ist eine Anpassung vorzunehmen. Des Weiteren wird empfohlen zu prüfen, ob die im § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik genannte Wertgrenze von 1.000,00 EUR für die UHGW Anwendung finden soll.

Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen	Pkt. 3 Bilanzierung der Forderungen	In der Richtlinie erfolgte eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch zu verwaltenden Forderungen, die nicht abschließend ist. Diese beinhaltet Sachverhalte, die als durchlaufende Gelder im Rechnungswesen erfasst werden. Des Weiteren ist die Problematik der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die UHGW nicht mehr relevant. Infolgedessen ist die Auflistung zu überarbeiten. Weiterhin sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Forderungen getroffen werden.
		Lt. der Richtlinie sind die treuhänderisch verwalteten Forderungen gegen das Land in der Bilanz mit Davon-Vermerk auszuweisen. Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz alle Forderungen im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen.
	Pkt. 4.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen etc. Pkt. 4.4 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	In den Pkt. werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung zu den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 erfolgt. Die getroffenen Festlegungen stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
	Pkt. 6.3.1 Einzelwertberichtigung	In der Richtlinie wurde festgelegt, dass die Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften grds. keinem Ausfallrisiko aufgrund mangelnder Bonität des Zahlungspflichtigen unterliegen. Insoweit sind Wertberichtigungen nicht zu bilden. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass die Insolvenzfähigkeit geregelt sein muss. Die Festlegung in der Richtlinie ist dahingehend zu ergänzen.
		Die in der Übersicht aufgeführten Wertberichtigungsätze gelten auch für die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich. Es handelt sich hier lt. Pkt. 4.4 dieser Richtlinie um Forderungen gegen den Bund, das Land, andere Gemeinden und Gemeindeverbände sowie dem Sondervermögen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Aus Sicht des RPAs besteht eine Diskrepanz zur Festlegung, diese Forderungen nicht wertzuberichtigen.
	Pkt. 6.3.2 Pauschalwertberichtigung	Die Festlegung im Pkt. 6.3.1, Forderungen gegen andere öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wertzuberichtigen, bezieht sich ausschließlich auf die Einzelwertberichtigungen. Es ist zu regeln, inwieweit sie auch bei der Pauschalwertberichtigung unberücksichtigt bleiben.
	Lt. der Richtlinie sind alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, einer Pauschalwertberichtigung zuzuführen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurde erklärt, dass von dieser Festlegung abgewichen und ausschließlich die Forderungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 und A 2.2.2 pauschalwertberichtigt wurden. Die Änderung der Verfahrensweise ist in der Richtlinie zu regeln.	

Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen		Von Seiten des RPAs wird empfohlen, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten		Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen beinhaltet eine Auflistung über die von der UHGW treuhänderisch verwalteten Forderungen. In Analogie ist die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten zu ergänzen. Des Weiteren sollten Festlegungen zur Verfahrensweise des Nachweises dieser Verbindlichkeiten getroffen werden.
		Den VV zum § 47 GemHVO-Doppik zufolge sind in der Bilanz alle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Eine entsprechende Regelung ist in die Richtlinie aufzunehmen.
		Entsprechend Pkt. 3 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwaltetem Vermögen zu tätigen. Das schließt die treuhänderischen Forderungen ein. In Analogie ist in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten eine Festlegung zu den treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten zu treffen.
	Pkt.4 Ausweis der Verbindlichkeiten	Die in der Richtlinie getroffenen Festlegungen bzgl. der Ausweisung der Verbindlichkeiten gegliedert nach Adressaten stimmen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben im Kontenrahmenplan überein.
		Von Seiten des RPAs wird empfohlen, in der Richtlinie eine Festlegung zur Einholung von Saldenbestätigungen zu treffen.
DA 20-3 für die Stadtkasse	Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW	Der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW ist zu aktualisieren.
DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen	Pkt. 7.1 Umgang mit Kleinbeträgen	Es sind Festlegungen zu treffen, wie bei Überzahlungen, deren Auszahlung nicht ausdrücklich verlangt wird, zu verfahren ist.

B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014.

Angemerkt wird, dass mit der Novellierung der VV zur GemHVO-Doppik in 2019 und der Ersten Änderung der VV zur GemHVO-Doppik vom 26.11.2020 eine Überarbeitung der Muster durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte. Sie waren Grundlage bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der UHGW. Eine erneute Freigabe ist nicht erfolgt.

2.3 Inventur

Nach § 30 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Hj. ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich für die Gemeinde sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erstellen. Wird ein Festwert gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik gebildet, ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Inventur sowie eine körperliche Bestandsaufnahme von Festwerten wurden nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2019 nicht vollständig durchgeführt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Erstellung einer DA wird auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 verwiesen.

B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.

2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Regelungen zur Kosten- und Leistungsrechnung wurden im § 27 GemHVO-Doppik getroffen.

Den Ausführungen im Vorwort zum Jahresabschluss 2019 zufolge wurde auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die UHGW verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren bieten. Seitens des RPAs wird angemerkt, dass § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine entsprechende Festlegung beinhaltet.

Im Vorwort wird weiter ausgeführt, dass dem Hinweis des Landesrechnungshofes M-V perspektivisch gefolgt wird, der eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig hält. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software und dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung nach Aussage des Fachamtes weiter verzögern.

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung in einer DA zu regeln. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.1 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

B 3 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 18.03.2019 beschloss die Bürgerschaft die Haushaltssatzung der UHGW für 2019/2020 (B854-32/19). Mit Erlass vom 04.07.2019 teilte das Ministerium für Inneres und Europa M-V der UHGW die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen dieser Haushaltssatzung für das Hj. 2019 mit. Eine Änderung der Genehmigung für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Hj. 2019 erfolgte mit Erlass vom 06.11.2020.

Die veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden teilweise i. H. v. 2.162.600,00 EUR genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag dieser Kredite reduziert sich um den Betrag der Einzahlungen aus Beiträgen oder Zuweisungen des Landes, die diese ersetzen, bzw. um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2019 veranschlagt worden sind. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. 25.000.000,00 EUR lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und bedurfte daher einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese wurde versagt. Infolgedessen darf sich der Kassenkredit maximal auf 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten lfd. Einzahlungen belaufen. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden teilweise i. H. v. 4.759.900,00 EUR bewilligt. Des Weiteren wurde der Stellenplan mit der Auflage genehmigt, dass die UHGW dem Ministerium für Inneres und Europa vierteljährlich, erstmals zum 30.09.2019, über Personalentwicklungen und -veränderungen berichtet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der UHGW für die Hj. 2019/2020 erfolgte lt. den Angaben im Jahresabschluss im Internet am 11.07.2019. Des Weiteren wurde diese Satzung im Greifswalder Stadtblatt Nr. 07/2019 am 26.07.2019 bekannt gegeben. Die Änderung der Genehmigung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Hj. 2019 vom 06.11.2020 wurde im Internet am 17.11.2020 öffentlich bekannt gegeben.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2019 wurde dem RPA am 04.05.2022 zur Prüfung vorgelegt. Die UHGW befindet sich damit bei der Erstellung der Jahresabschlüsse aufgrund der Umstellung der Doppik weiterhin im Rückstand. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 60 KV M-V wurde nicht eingehalten. Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Hj. aufzustellen. Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung ist nach § 60 KV M-V bis zum 31. Dezember des auf das Hj. folgenden Hj. einzuholen. Davon abweichend gewährt das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie eine Fristverlängerung für die Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr.

B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Übersicht über die Teilrechnungen für das Hj. 2019 ebenso wie die Anlagen

zum Jahresabschluss generell auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Bei der Anlagenübersicht wurden zusätzlich zu den nach dem Muster geforderten Angaben Zwischensummen für „immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ sowie „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Die Zeile 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes um eine Darunter-Position ergänzt. Es handelt sich um die Ausweisung der Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den lfd. Bereich.

Bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Zeilen, in denen kein Wert in einer Spalte enthalten ist, nicht aufzuführen. Die Nummerierung der Zeilen wurde beibehalten.

Den Ertrags-, Aufwands-, Ein- und Auszahlungsarten wurden die Kontengruppen bzw. -arten entsprechend den Mustern zugeordnet. Eine Ausnahme bildet die Kontenart 652 (andere aktivierte Eigenleistungen). Die Prüfung ergab, dass im Finanzhaushalt 2019 lfd. Einzahlungen aus aktivierten Personalkosten veranschlagt wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen in der GemHVO-Doppik und der VV zur GemHVO-Doppik. Eine Realisierung des Haushaltsansatzes ist in 2019 nicht erfolgt. Die Haushaltsermächtigungen bei der Kontenart 652 wurden in der Zeile 8 (sonstige lfd. Einzahlungen) erfasst. Die Angaben bzgl. der Höhe der Ermächtigungen und Gesamtermächtigungen sowie der Abweichung zur Gesamtermächtigung in dieser Zeile 8 sind somit fehlerbehaftet.

Zur Einhaltung der Vorschriften des Kontenrahmenplanes sowie der Bestimmungen für die Verbuchung von Erträgen und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen in den §§ 8 und 11 GemHVO-Doppik werden Prüfungsfeststellungen beim Pkt. 4.8.1 dieses Berichtes getroffen.

Die Übersichten über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite sowie die über die Erträge und Aufwendungen sind Bestandteile des Anhangs und wurden entsprechend den Mustern 5a und 12a erstellt.

In der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurden die Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen des Hhj. gegenübergestellt. Dies entspricht nicht den Vorgaben des Musters 19, wonach die Ergebnisse den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen sind. Die Abweichung vom Muster wurde im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen) erläutert. Diese Darstellung wird vom RPA mitgetragen, da hiermit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Hinblick auf mögliche Übertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik vermittelt wird.

Die Gesamtermächtigungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen bzw. -einzahlungen beinhalten Haushaltsermächtigungen aus dem Hhj. 2018. Die Übertragung steht im Widerspruch zu § 15 GemHVO-Doppik.

Die Beanstandungen bzw. Feststellungen aus der Prüfung der EÖB sowie der Jahresabschlüsse 2012 bis 2018 wurden teilweise im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 ausgeräumt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Differenzen bei den Gesamtermächtigungen der folgenden Muster festgestellt:

- zwischen der Ergebnisrechnung und der Summe aller Teilergebnisrechnungen
- zwischen der Finanzrechnung und der Summe aller Teilfinanzrechnungen

- bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen im Vergleich zur Finanzrechnung

Auch bei der Abstimmung der Anlagenübersicht mit der Ergebnisrechnung ergaben sich Unstimmigkeiten, ebenso wie bei der Abstimmung der Anlagenübersicht mit der Anlagenbuchhaltung. Die Ursachen konnten im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Auf die Ausführungen unter den jeweiligen Gliederungspunkten wird verwiesen.

4.2 Bilanz

4.2.1 Korrektur der EÖB im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Die Korrekturen zur EÖB in 2019 betragen insgesamt 398.581,56 EUR. Ein Überblick wird in der Anlage F „Sonstige Anlagen“ im Jahresabschluss 2019 dargestellt. Hingewiesen wird, dass die in dieser Übersicht dargestellte Summe fehlerbehaftet ist. Bei einem Betrag handelt es sich um eine ergebniswirksame Verbuchung.

Hingewiesen wird auf eine Korrektur der EÖB, bei der ein PKW mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR per 01.01.2012 aktiviert wurde. Es wurde nur der Erinnerungswert angesetzt. Angemerkt wird, dass das Fahrzeug im 1. Quartal 2008 mit einem Kaufpreis von ca. 11.600 EUR angeschafft wurde. Somit ist von einem höheren Restbuchwert zum Zeitpunkt der EÖB auszugehen. Die entsprechenden Abschreibungen wurden in der Ergebnisrechnung bisher nicht erfasst.

B 5 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des PKWs (Anlagennummer 10510461) sowie die zugehörigen Abschreibungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden keine weiteren Beanstandungen aus dem Prüfbericht zur EÖB per 01.01.2012 bearbeitet.

B 6 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übersicht der Korrekturen zur EÖB nicht Bestandteil des Anhangs, sondern im Teil F „sonstige Anlagen“ enthalten ist.

4.2.2 Aktiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	680.985.923,76 EUR	697.804.008,78 EUR	2,47%
2. Umlaufvermögen	30.540.417,70 EUR	35.226.295,09 EUR	15,34%
3. ARAP	262.955,32 EUR	269.868,45 EUR	2,63%
4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	-
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Bilanzsumme	711.789.296,78 EUR	733.300.172,32 EUR	3,02%

Tabelle 1: Bilanzposten der Aktivseite

Das Vermögen der UHGW erhöhte sich um 21.510.875,54 EUR und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bilanzpositionen:

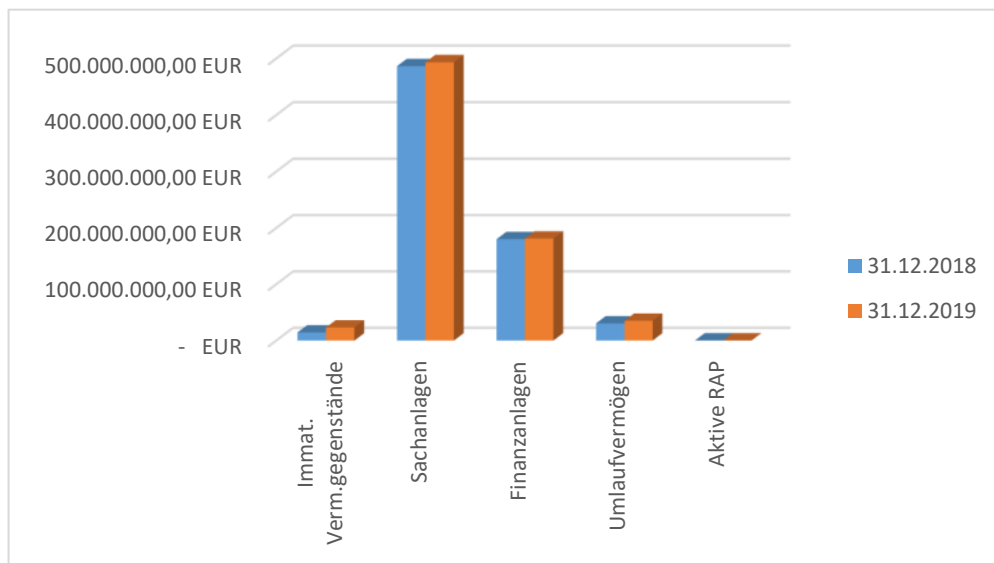


Abbildung 1: Aktivseite der Bilanz

Angemerkt wird, dass die Höhe der Aktivposten z. T. fehlerbehaftet ist. Hierzu zählen bspw. das Infrastrukturvermögen, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Auf die folgenden Ausführungen wird verwiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

SK 0110 0000 Gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Im Hhj. 2019 sind im KHH der UHGW lt. der Anlagenübersicht Zugänge auf dem SK für gewerbliche Schutzrechte und Softwarelizenzen i. H. v. 47.958,71 EUR und Abgänge i. H. v. 6.812,81 EUR ausgewiesen. Die fortgeführten Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände des SKs 0110 0000 stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

SK 0130 0000 Geleistete Investitionszuschüsse

Die Erhöhung der geleisteten Investitionszuschüsse gegenüber dem Hhj. 2018 basiert insb. auf der Gewährung von Investitionszuschüssen für den städtischen Anteil an der Regenwasserkanalisation von fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen i. H. v. 920.714,10 EUR. Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 232.231,68 EUR.

SK 0192 0000 Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV

Die Veränderung des SKs gegenüber dem Haushaltsvorjahr beträgt 4.921.272,32 EUR. Ein vollständiger Abgleich des SKs mit den SK der SSV war nicht möglich, da die Jahresabschlüsse der SSV noch nicht festgestellt wurden. Dies stellt ein Prüfrisiko dar. Es wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition A 1.3.5 verwiesen.

SK 0199 0000 sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die UHGW hat im Hj. 2019 Anzahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte i. H. v. 3.120.189,55 EUR geleistet. Dies betrifft insb. die noch im Bau befindlichen Maßnahmen des Abwasserwerkes, wie die Gewässerrenaturierung Ketscherinbach und das Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße. Weitere Anzahlungen auf Investitionszuschüsse wurden für die Maßnahme „Stralsunder Straße“ geleistet.

Eine Anzahlung von 11.305,00 EUR wurde für die Anschaffung einer App über das Kloster Eldena geleistet.

A 1.2 Sachanlagen

Der Bestand des Sachanlagevermögens erhöhte sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 6.968.433,82 EUR auf 493.434.785,38 EUR. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Fortschreiten und der Fertigstellung großer städtischer Baumaßnahmen des Hochbaus wie der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle, der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer und des Zentrums für Life Science. Außerdem wurde die fertiggestellte Martin-Luther-Straße aus dem SSV in den KHH übernommen und aktiviert.

A 1.2.1 Wald, Forsten

Die Veränderung zum 31.12.2019 von 62.847,15 EUR spiegelt die Investitionen in Wiederaufforstungen und Schutzzäune für die Waldbereiche Sanz, Jager und Steffenshagen sowie entsprechende Abschreibungen wider. Die Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderung dieser Bilanzposition betrug -22.007,30 EUR gegenüber dem Vorjahr. Sie ergab sich aus Verkäufen, Zuordnungen des Bundesministeriums für offene Vermögensfragen und Umbuchungen auf andere SK des Anlagevermögens. Auf dem SK für Grünflächen wurden finanzunwirksame Zugänge aus der Übernahme von Grünflächen aus fertiggestellten Baumaßnahmen von Erschließungsträgern i. H. v. 167.608,50 EUR erfasst. Außerdem erfolgte die Übernahme von zwei Grundstücken aus dem geschlossenen SSV 192 „Wieck“ mit einem Buchwert von 65.293,50 EUR.

A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bestand der Aktivposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 13.471.501,95 EUR. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Im Jahr 2019 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Hochbaus i. H. v. 15.526.017,44 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Hochbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Dies betraf insb. die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer und die Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule. Die Übernahme aus den SSV bezog sich auf die Aktivierung der Toilette am Südbahnhof.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich im Jahr 2019 um 1.986.426,31 EUR verringert. Damit war der Wertzuwachs durch die Fertigstellung von Baumaßnahmen geringer als die Summe der Abschreibungen und der Abgänge für diesen Bereich des Anlagevermögens.

Im Jahr 2019 wurden Anlagegüter aus fertiggestellten Baumaßnahmen des Tiefbaus i. H. v. 2.055.840,17 EUR aus dem SK „Anlagen im Bau – Tiefbau“ in das Anlagevermögen aufgenommen und aktiviert. Darunter befanden sich Tiefbaumaßnahmen aus den SSV, wie z. B. die Martin-Luther-Straße und die Sportanlage am Dubnaring sowie weitere Tiefbaumaßnahmen aus dem KHH, wie z. B. Bauabschnitte des Straßenausbaus Ladebow.

Eine Stichprobenprüfung der festgesetzten Nutzungsdauern der aktivierten Vermögensgegenstände hat keine Beanstandungen ergeben.

Angemerkt wird, dass bei der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen eine Einzelaktivierung von Verkehrszeichen und Straßenausstattungen erfolgte, obwohl für diese Festwerte gebildet wurden. Durch das RPA wurde bereits in Prüfberichten zu vorherigen Jahresabschlüssen auf die Problematik des generellen Umgangs mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte hingewiesen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird darauf verwiesen, dass mit Aufstellung des Jahresabschlusses für das Hj. 2020 eine umfangreiche Korrektur vorgesehen ist.

B 7 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.

Im Hj. 2019 wurden Übertragungen von Grundstücken und Erschließungsanlagen im Wert von 2.238.072,00 EUR in das Infrastrukturvermögen der UHGW übernommen. Dies betrifft die B-Pläne 23, 58, 75 und 103. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im B-Plan 23 Grundstücke für öffentliche Straßen und Grünflächen sowie Straßen, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen übernommen wurden. Aus den weiteren B-Plan-Gebieten wurden lediglich die öffentlichen Grundstücke übernommen, nicht jedoch die darauf befindlichen Straßen.

B 8 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu B-Plan 58, 75 und 103 übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.

A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 595.289,76 EUR verringert.

Die Zugänge zum SK Fahrzeuge und Fahrzeugzubehör belaufen sich im Hj. 2019 auf 29.874,20 EUR. Ein Fahrzeug wurde fehlerhaft mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR aktiviert, auf die Ausführungen unter Pkt. 4.2.1 wird verwiesen.

Es wurden Abschreibungen für Fahrzeuge i. H. v. 511.950,93 EUR vorgenommen. Zehn Fahrzeuge und ein Rettungsboot wurden verkauft. Fünfzehn Fahrzeuge oder Fahrzeugzubehöerteile wurden in Abgang gestellt.

Die Zugänge auf dem SK für Maschinen und technische Anlagen betreffen die Gebäudeleittechnik, zwei Rasenmäher, diverse Technik und Funkgeräte für die Freiwillige und die Berufsfeuerwehr sowie Arbeitsgeräte im Wert von 146.739,57 EUR. Die Abschreibungen für Maschinen und technische Anlagen betragen 112.096,99 EUR.

Es wurden außerdem Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Spielgeräte, die Erweiterung des öffentlichen W-LAN-Netzes sowie Zählgeräte und eine Geschwindigkeitsmessanlage im Wert von gesamt 155.699,06 EUR angeschafft. Im Zuge der Fertigstellung von Baumaßnahmen wurden Spielgeräte und Geschwindigkeitsmessanlagen i. H. v. 141.077,26 EUR aktiviert. Die Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen betragen 444.604,35 EUR.

Die angeschafften Vermögensgüter wurden vollständig bilanziert und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die stichprobenhafte Kontrolle der Aktivierung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die aktivierte Gebäudeleittechnik befindet sich auf einem Verwaltungsstandort, der bereits in 2015 aufgegeben wurde.

B 9 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die UHGW hat bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Wie im Anhang dargestellt, wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit einer Wertgrenze zwischen 250 EUR und 800 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Vermögensgegenstände unter 250 EUR wurden als Aufwand verbucht. Vermögensgegenstände über 800 EUR sind entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben worden. Dies entspricht nicht der BBR der UHGW vom 19. Dezember 2017. Das RPA empfiehlt, die Regelungen der Vorgehensweise in der BBR der UHGW dahingehend zu überarbeiten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 wird verwiesen.

Im Hhj. 2019 beträgt der Zugang zum SK 0821 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze von 800 EUR 1.053.204,72 EUR, der Zugang zum SK 0822 0000 Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR betrug 594.848,08 EUR.

Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Zugänge wurde folgendes festgestellt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze

Für alle Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze wurden die angeschafften Vermögensgüter vollständig in der Bilanz und in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Dem Zugang in der Anlagenbuchhaltung stehen Abschreibungen des Geschäftsjahres von 488.947,65 EUR und Abgänge von 12.028,62 EUR gegenüber. Insgesamt ist der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung oberhalb der Wertgrenze um 552.228,45 EUR gestiegen. Ursache für den deutlichen Anstieg ist insb. die Aktivierung der Ausstattung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer.

Stichprobenartige Prüfungen einzelner Anlagegüter ergaben folgende Beanstandungen:

Drei Vermögensgüter hatten AHKs unterhalb von 800 EUR, sie wurden im Hhj. voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Sie wären auf dem SK für geringwertige Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze zu verbuchen gewesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze

Der Gesamtzugang der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze in der Anlagenbuchhaltung für 2019 beträgt 594.848,08 EUR, davon 274.865,04 EUR aus Umbuchungen, insb. aufgrund der Aktivierung von Ausstattungsgegenständen der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer. Diesem stehen Abschreibungen für das Geschäftsjahr i. H. v. 562.635,21 EUR sowie Abgänge von 282,00 EUR in der Anlagenbuchhaltung gegenüber. Der Bestand ist um 32.405,68 EUR gestiegen. Auf die Ausführungen zur Differenz zwischen Anlagenbuchhaltung und Rechnungswesen von 474,81 EUR wird auf Pkt. 4.7.1 dieses Berichtes verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Hj. 2019 drei Monitore als geringwertige Güter gebucht und voll abgeschrieben wurden. Dies wird vom RPA beanstandet, eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hätte hinterlegt werden müssen.

Auf dem SK für Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertgrenze von 800 EUR wurden diverse Vermögensgegenstände mit AHKs über 800 EUR verbucht.

B 10 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW sowie die im Anhang dargestellten Regelungen zu beachten.

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

In 2019 beträgt der Zugang ins Anlagevermögen für noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 1.230.997,29 EUR für Tiefbaumaßnahmen und 11.400.162,37 EUR für Hochbaumaßnahmen. Außerdem wurden Personalkosten i. H. v. 213.650,87 EUR für die im KHH bilanzierten Baumaßnahmen aktiviert.

Weiterhin wurden fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SSV mit einem Gesamtbetrag von 1.361.599,79 EUR in den KHH übernommen und vollständig aktiviert. Aufgrund der noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse der SSV war ein Abgleich dieser Beträge nicht möglich. Auf das Prüfrisiko wird an dieser Stelle verwiesen. Personalkosten wurden für diese Baumaßnahmen nicht aktiviert.

Die Gesamtaktivierung für fertiggestellte Baumaßnahmen aus den SK „Anlagen im Bau – Hoch- und Tiefbau“ betrug 17.581.857,61 EUR.

Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten

Entsprechend § 3 Abs. 9 der BBR sind für im KHH abgewickelte große Baumaßnahmen über 250 TEUR Bausumme Eigenleistungen der Gemeinde zu aktivieren. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Baubetreuung durch die Mitarbeiter der Bauämter während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten wird in der BBR der UHGW wie folgt ausgeführt: „Zu aktivierende Eigenleistungen werden im Rahmen der Planung und Durchführung der Einzelmaßnahme über eine pauschalierte Erfassung des Zeitanteils des jeweiligen, im Rahmen der Maßnahme tätigen Mitarbeiters und den jeweiligen, von Amt 10 ermittelten Stundensatz dokumentiert.“

Festgestellt wird, dass die Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten nicht entsprechend den Vorgaben der BBR und nicht einheitlich unter den Fachämtern erfolgte. Es ist zu prüfen, inwiefern die Ausführungen der BBR zur Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten überarbeitet werden sollten. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

B 11 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Abweichungen bei der Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten von den Regelungen der BBR zu erläutern.

In der BBR wird bzgl. der Aktivierung von Eigenleistungen für große Baumaßnahmen nicht zwischen der Abwicklung über den KHH und der Abwicklung über die SSV unterschieden.

B 12 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben zum 31.12.2019 unverändert und werden i. H. v. 147.016.746,31 EUR ausgewiesen.

A 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich um 25.000,00 EUR auf einen Wert von 6.548,00 EUR. Der Rückgang ist in der Tilgung des Darlehens an eine GmbH, an der die UHGW beteiligt ist, begründet.

A 1.3.3 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an einer GmbH. Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt, die eine Anpassung des Anteilswertes i. H. v. 291.315,85 EUR im Hj. 2019 hätten nach sich ziehen können.

A 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Bilanzposition A 1.3.5 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 86.168,10 EUR. Bei den Eigenbetrieben führten die Jahresabschlüsse zu einer Erhöhung des Sondervermögens mit Sonderrechnung um 397.640,71 EUR.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Abwasserwerkes Greifswald weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 528.771,21 EUR aus. Durch die Bürgerschaft wurde im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 weiterhin eine Abführung an den Haushalt der UHGW von 272.252,81 EUR beschlossen (BV-V/07/0044). Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzanlage für das Abwasserwerk zum 31.12.2019 um 256.518,40 EUR.

Der Jahresüberschuss des Seesportzentrums Greif führt zu einer Erhöhung der Finanzanlage um 549,17 EUR.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der UHGW wurden die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt. Für das Hj. 2019 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 175.421,09 EUR ausgewiesen sowie für das Hj. 2018 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 34.847,95 EUR. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzanlage zum 31.12.2019 um 140.573,14 EUR.

In der Finanzanlage für die SSV wird das Eigenkapital der SSV ausgewiesen. Sie verringerte sich um 311.472,61 EUR gegenüber dem Haushaltsvorjahr. Dieser Rückgang ist gemäß Anhang zum einen auf Verkäufe des D4-Vermögens im SSV 161 i. H. v. 82.224,00 EUR zurückzuführen. Es erfolgte eine Umbuchung der daraus resultierenden Komplementäranteile in die Bilanzposition A 1.1.5 unter dem

SK 01920000 (Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen an SSV). Außerdem erfolgte eine Grundstücksübertragung an das SSV 161 mit einem Buchwert von 35.420,00 EUR.

Zum anderen resultiert der Rückgang der Finanzanlage aus dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme des SSV 192 „Wieck“ gemäß Bürgerschaftsbeschluss BV-V/07/0038 vom 16. September 2019. Es erfolgte eine Umbuchung der entsprechenden Grundstücke aus dem SSV 192 in das Anlage- bzw. Umlaufvermögen des KHH i. H. v. 264.512,86 EUR.

Gemäß den Ausführungen im Anhang konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht alle Sachverhalte vollständig aufgearbeitet werden. Die ausstehenden Jahresabschlüsse für die SSV stellen ein weiteres Prüfungshemmnis bzgl. der Prüfung des wertmäßigen Ausweises der Finanzanlage dar.

B 13 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.

Die Zweckverbände mit einer reinen Mitgliedschaft (ohne Eigenkapital, umlagefinanziert) mit einem Anfangsbestand i. H. v. 3,00 EUR veränderten sich in 2019 nicht.

A 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Dem RPA sind keine Entwicklungen bekannt geworden, die eine Anpassung der Anteilswerte in 2019 hätten nach sich ziehen können.

A 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V zum Bilanzstichtag nachgewiesen worden. Hierunter fällt zum einen die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG, welche sich um 147.046,59 EUR erhöht hat. Zum anderen wurden der anteiligen Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 887.521,55 EUR zugeführt.

Die Prüfung der Bilanzposition wie auch der in diesem Zusammenhang unmittelbar zusammenhängenden Aufwendungen und Inanspruchnahmen ergab keine Beanstandung. Angemerkt wird, dass bei der buchhalterischen Abbildung kein Produkt hinterlegt wurde. Dies bleibt zu prüfen.

B 14 Das Amt für Finanzen hat die nicht erfolgte Zuordnung der anteiligen Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Hinsichtlich der Buchungen in Bezug zu den im Jahr 2019 erfolgten Dienstherrenwechseln bestehen keine Beanstandungen.

A 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Die Aktivposition „Sonstige Ausleihungen“ weist zum 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 254.435,16 EUR aus und hat sich damit gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 13.643,34 EUR verringert.

Der Bestand beinhaltet Wohnbauförderdarlehen. Zur „Förderung des Baues von selbstgenutzten Familienheimen“ wurden in den Jahren 1994 und 1995 auf Antrag Kommunaldarlehen ausgereicht. Die Zins- und Tilgungsmodalitäten wurden vertraglich geregelt.

Im Hj. 2019 war ein Zugang von 4.253,46 EUR zu verzeichnen. Die Bürgerschaft hat am 16.09.2019 beschlossen, dass das SSV 192 „Wieck“ geschlossen wird (BV-V/07/0038). Die bestehenden Forderungen gemäß § 154 BauGB wurden in Tilgungsdarlehen umgewandelt und im KHH als solche ausgewiesen. Angemerkt wird, dass in diesem Rahmen Tilgungszahlungen i. H. v. 9,92 EUR im Hj. 2019 nicht realisiert wurden.

Außerdem werden unter dieser Bilanzposition Kaufpreiszahlungen ausgewiesen, die buchhalterisch analog eines Darlehens abgebildet wurden. In den geschlossenen Verträgen wurde in vorhergehenden Jahren der Kaufpreis in Raten mit einer monatlichen Tilgung sowie Zinszahlung vereinbart. Aus Sicht des RPAs ist der Vorgang als Forderung auszuweisen.

B 15 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zum 31.12.2019 ergibt sich der Bestand der sonstigen Ausleihungen wie folgt:

	in Euro
Anfangsbestand	268.078,50
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	- 17.013,51
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	- 875,48
Tilgungsdarlehen nach § 154 BauGB	4.253,46
Tilgung BauGB-Darlehen	- 7,81
Endbestand	254.435,16

A 2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen hat sich in 2019 um 23.594,87 EUR verringert. Dieser Saldo ergibt sich aus der Übertragung einiger Grundstücke aus dem SSV 192 Wieck in den KHH. Außerdem wurden zwei Grundstücke nach Vermessung verkauft. In geringfügigem Umfang erfolgten Korrekturen zur EÖB nach der Vermessung von Grundstücken.

A 2.1.3 fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Insgesamt erhöhte sich diese Bilanzposition um 105.817,57 EUR.

Der Zugang zur Bilanzposition betrug im Hj. 2019 insg. 473.357,04 EUR. Dies betraf insb. die Übernahme von Grundstücken aus dem SSV 192 Wieck mit einem Bilanzwert von 393.911,86 EUR.

Der Abgang aufgrund von Verkäufen von bebauten und unbebauten Gewerbegrundstücken sowie sonstigen Grundstücken beträgt 293.035,82 EUR. Außerdem erfolgten Umbuchungen nach Vermessung und Zerlegung von Grundstücken i. H. v. - 36.006,59 EUR. Ein Grundstück mit einem Bilanzwert von 35.420,00 EUR wurde aus dem KHH in das SSV 161 übertragen.

Die Prüfung hat weiterhin ergeben, dass bei der Passivposition fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren Abschreibungen von insgesamt 3.077,06 EUR ausgewiesen wurden. In Bezug auf die Verbuchung von Abschreibungen für zur Veräußerung vorgesehene sonstige bebaute Grundstücke wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.1 zum SK 1437 3000 verwiesen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanz weist per 31.12.2019 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 8.809.126,31 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 1.433.701,59 EUR. Die Veränderung resultiert insb. aus der Ausbuchung der treuhänderischen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 1.598.368,39 EUR sowie der Einbuchung von Forderungen auf der Grundlage von Fördermittelabrufen für den Ersatzneubau Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer i. H. v. 2.992.752,17 EUR. Die Prüfung ergab, dass der Bestand der Forderungen per 31.12.2019 fehlerbehaftet ist. Weitere Prüffeststellungen zur Erfassung der Forderungen im Rechnungswesen werden beim Pkt. 4.8.9 getätigt.

Des Weiteren ist die Höhe der per 31.12.2019 ausgewiesenen Forderungen bei den Bilanzpositionen

- A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen

fehlerbehaftet. Die Prüfung ergab, dass offene Posten i. H. v. 85.585,57 EUR und die entsprechenden Wertberichtigungen nicht bei der gleichen Bilanzposition ausgewiesen wurden.

Die Abstimmung der Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen ergab eine Differenz i. H. v. 1.022.779,90 EUR. Sie resultiert aus den Beständen bei der Bilanzposition A 2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände, die nicht in der offenen-Posten-Liste Einnahmen enthalten sind. Eine weitere Ursache ist die Verbuchung von Erstattungen als Absetzung von der Einzahlung und gleichzeitiger Ausweisung als Verbindlichkeit.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Forderungen werden in den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 dargelegt.

Wertberichtigungen

Die Forderungen sind gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. V. m. Pkt. 6.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen grds. mit dem Nominalwert anzusetzen. Gemäß den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht sind sie auf Werthaltigkeit zu prüfen. Regelungen zur Wertberichtigung wurden in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen in Pkt. 6.3 getroffen. Die Prüfung ergab, dass einige Festlegungen zu ändern, zu ergänzen oder zu konkretisieren sind. Sie werden im Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes aufgezeigt.

Einzelwertberichtigungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte von der Abteilung Stadtkasse eine Einzelwertberichtigung ausschließlich bei Forderungen, die auf einem Personen- und Sachkonto verbucht wurden. Festgestellt wird, dass die zur Prüfung vorgelegte Übersicht die Höhe der Wertberichtigung, jedoch nicht die Höhe des offenen Postens zum Bilanzstichtag beinhaltet. Zum Nachweis der Vollständigkeit wurde eine Auswertung zu den offenen Posten ab 10.000,00 EUR übergeben. Die Veränderung der Einzelwertberichtigungen per 31.12.2019 zum 31.12.2018 ist in der Übersicht der Stadtkasse nachvollziehbar.

Die Prüfung ergab, dass in 2019 ein Ertrag aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung bei der Gewerbesteuer i. H. v. 1.064,66 EUR verbucht wurde. Die Verringerung resultiert aus Einzahlungen in 2018 i. H. v. 1.051,87 EUR und 2019 i. H. v. 12,79 EUR. Eine Korrektur der Höhe der Einzelwert-

berichtigung ist zwar in der Übersicht der Stadtkasse per 31.12.2018 erfolgt, es wurde jedoch ver­ säumt, in 2018 einen Ertrag aus der Auflösung der Einzelwertberichtigung i. H. v. 1.051,87 EUR zu verbuchen. Insoweit ist die Ergebnisrechnung 2019 fehlerbehaftet.

Die Veränderung der Höhe der Einzelwertberichtigungen zum Haushaltsvorjahr ist auf der Grundlage von Belegen nachvollziehbar. Diese waren jedoch nicht in jedem Fall unterzeichnet.

Entgegen der Festlegung in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurden auch Beträge mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR einzelwertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR

Die Summe der Einzelwertberichtigungen mit einem Betrag von mehr als 10.000,00 EUR beläuft sich per 31.12.2019 lt. den Angaben in der Übersicht der Stadtkasse auf 2.648.841,00 EUR.

Einer Auswertung mit dem Discoverer zufolge waren per 31.12.2019 Forderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000,00 EUR i. H. v. 3.550.767,61 EUR ausstehend. In diesem Betrag sind offene Posten von insgesamt 72.456,32 EUR enthalten, die nicht im Rahmen des Jahresabschlusses auf Werthaltigkeit zu prüfen waren. Es handelt sich um Forderungen, die bereits im Rahmen einer befristeten Niederschlagung einzelwertberichtigt wurden sowie um Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Damit verbleiben Forderungen i. H. v. 3.478.311,29 EUR. Die Prüfung ergab, dass von diesen offenen Posten 829.470,29 EUR nicht einzelwertberichtigt wurden. Sie waren in 2019 bzw. sind 2020 fällig. Des Weiteren wurde in zwei Fällen darauf verzichtet, weil die Forderungen in 2020 beglichen bzw. z. T. erlassen und eine Ratenzahlung vereinbart wurde.

Die anderen Beträge i. H. v. 2.648.841,00 EUR wurden in voller Höhe einzelwertberichtigt. Gründe waren lt. den Angaben der Stadtkasse vor allem noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren, eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung, die Aussetzung der Vollziehung sowie Anträge auf Erlass aufgrund von Sanierungsgewinn. Die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen sind nicht zu beanstanden.

Der teilweise Erlass und die Ratenzahlung betreffen eine Forderung i. H. v. 117.390,00 EUR und basieren auf einem Beschluss des Hauptausschusses vom 22.06.2020 (BV-V/07/0199). Insoweit bildet der Beschluss keine Grundlage bei der Bewertung der Forderung per 31.12.2019. Die Einbuchung der Forderung in das Rechnungswesen erfolgte in 2018. Aufgrund des Alters wäre aus Sicht des RPAs entsprechend der Festlegungen im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 25 % (29.347,50 EUR) vorzunehmen gewesen.

Wie bereits festgestellt, blieben die Forderungen, die lediglich auf einem SK erfasst wurden, bei der durch die Stadtkasse vorgenommenen Einzelwertberichtigungen unberücksichtigt. Auf der Grundlage einer Auswertung mit dem Discoverer wird angemerkt, dass von diesen offenen Posten keine wertzuberichtigen waren. Insoweit wird die Verfahrensweise für 2019 nicht beanstandet.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit einem Nominalwert unter 10.000,00 EUR

Die Übersicht der Stadtkasse beinhaltet Wertberichtigungen mit einem Einzelwert unter 10.000,00 EUR von insgesamt 146.770,60 EUR. Zur Höhe der entsprechenden Forderungen kann keine Aussage getroffen werden, da von Seiten der Stadtkasse diesbezüglich keine Angaben getätigt wurden. Gründe für die Einzelwertberichtigungen waren lt. den Vermerken der Stadtkasse u. a. noch nicht

abgeschlossene Insolvenzverfahren, die Aussetzung der Vollziehung sowie eine nur z. T. erfolgreiche Vollstreckung. Von Seiten des RPAs sind die Gründe nachvollziehbar.

B 16 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.

Einzelwertberichtigungen bei gestundeten Forderungen

Nach Aussage der Stadtkasse wurden die Forderungen mit einer vereinbarten Restlaufzeit zum Bilanzstichtag von mehr als 36 Monaten, die unverzinslich oder niedrig verzinslich gestundet sind und einen Gesamtwert von mehr als 2.000,00 EUR haben, nicht mit dem Barwert einzeln betrachtet und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln bewertet.

Eine Auflistung aller Stundungen lag zur Prüfung nicht vor.

B 17 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

B 18 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen mit Ratenzahlungen

Von Seiten der Abteilung Stadtkasse wurde erklärt, dass eine Auswertung über alle Ratenzahlungen durch die Anwendersoftware nicht möglich ist, Ratenzahlungen längstens für ein Jahr vereinbart werden und in 2019 Ratenzahlungsvereinbarungen mit Einzelraten über 2.000,00 EUR durch die Stadtkasse/Vollstreckung nicht getroffen wurden.

Einzelwertberichtigungen bei befristet niedergeschlagenen Forderungen

Entsprechend der Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen sind alle befristet niedergeschlagenen offenen Posten in voller Höhe wertberichtigungen. Die Einhaltung dieser Vorgabe wurde von Seiten des RPAs nicht geprüft, da die Auswertung mit dem Web KomPASS, aus der die Wertberichtigungen ersichtlich sind, i. V. m. den Angaben im Kontoauszug aus Sicht des RPAs zum Zeitpunkt der Prüfung keine geeignete Grundlage darstellte.

Einzelwertberichtigungen bei Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind

Lt. Aussage der Abteilung Stadtkasse erfolgt mit Bekanntgabe der Insolvenzeröffnung durch die Mitarbeiter der Vollstreckung eine Aufstellung aller Forderungen, die davon betroffen sind. Diese wird den Mitarbeitern der Fachämter schriftlich mitgeteilt mit der Aufforderung bzw. einem Antrag, diese befristet niederzuschlagen. Eine Auswertung über alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, kann nicht softwareunterstützt bereitgestellt werden. Somit ist nicht sichergestellt, ob alle Forderungen, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind, auch wertberichtigt wurden.

Pauschalwertberichtigungen

Dem Anhang zufolge wurde bei der Pauschalwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 von den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Danach wurden ausschließlich die Forderungen der Bilanzpositionen A 2.2.1 (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) und A 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) abzüglich der in diesem Bereich vorgenommenen Einzelwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Der Wertberichtigungssatz belief sich lt. dem Anhang auf 3 %.

Vom Fachamt wurden Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 89.600,00 EUR ermittelt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Veränderung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen zum Haushaltsvorjahr ist auf der Grundlage von Belegen nachvollziehbar. Diese waren jedoch nicht unterzeichnet.

Angaben im Anhang

Die Prüfung des Anhangs ergab, dass die Angaben bei den Bilanzpositionen A 2.2 und A 2.2.7 fehlerbehaftet sind.

- Die Einzelwertberichtigungen wurden nicht generell entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen.
- Die angegebene Höhe der vom KHH übernommenen Forderungen der SSV ist fehlerbehaftet. Aus Sicht des RPAs belaufen sich die Forderungen auf 756 TEUR.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Bestand der Position A 2.4 hat sich gegenüber dem 31.12.2018 um 3.169.953,10 EUR erhöht und weist damit zum 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 14.963.837,95 EUR auf.

Die Prüfung ergab, dass der kassenmäßige Abschluss der UHGW per 31.12.2019 mit dem Bestand per 31.12.2019 in der Bilanz übereinstimmt. Des Weiteren ist die Veränderung des Bestandes identisch mit den Angaben in der Finanzrechnung. Der Abgleich des buchmäßigen Kassenbestandes mit dem Kassenbuch sowie den Kontoabschlüssen bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute hat keine Differenzen aufgewiesen. Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt.

Angemerkt wird, dass die Kassenverantwortlichen der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse nicht ausnahmslos alle Bargeldbestände stichtagsgerecht in der Stadtkasse eingezahlt haben. Diese sind bei der Ermittlung des Kassenbestandes für das Hj. 2019 unberücksichtigt geblieben. Die Kassenverantwortlichen wurden auf die Einhaltung der §§ 24, 25 GemKVO-Doppik sowie der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW Pkt. 8.3.2 hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass der Anhang „Aufstellung der bestätigten Zahlstellen und Einzahlungskassen der UHGW“ zur DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW nicht aktuell ist und zu überarbeiten ist. Auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

B 19 Die Fachämter haben alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse einzuzahlen.

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem ARAP sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum 31.12.2019 wurden ARAP i. H. v. 269.868,45 EUR gebildet. Hiervon

betreffen 245.325,54 EUR die Gehälter für Beamte für Januar 2020, die die UHGW im Dezember 2019 auszahlte. Dies entspricht dem im Januar 2020 zu erfassenden Lohnaufwand.

In der Summe sind die Auszahlungen für die Löhne der Beamten in der Finanzrechnung korrekt erfasst. Die Auszahlungen wurden produktgenau verbucht.

4.2.3 Passiva

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Positionen der Passiva der Bilanz der UHGW dargestellt:

Passiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Eigenkapital	525.125.412,06 EUR	539.207.391,61 EUR	2,68%
2. Sonderposten	103.312.935,87 EUR	113.028.218,54 EUR	9,40%
3. Rückstellungen	30.031.718,17 EUR	31.539.177,86 EUR	5,02%
4. Verbindlichkeiten	49.516.434,85 EUR	45.497.351,00 EUR	-8,12%
5. PRAP	3.802.795,83 EUR	4.028.033,31 EUR	5,92%
6. Passive latente Steuern	0,00 EUR	0,00 EUR	--
Bilanzsumme	711.789.296,78 EUR	733.300.172,32 EUR	3,02%

Tabelle 2: Übersicht der Passivpositionen

Das Gesamtkapital der UHGW verteilt sich wie folgt auf die einzelnen passiven Bilanzpositionen:

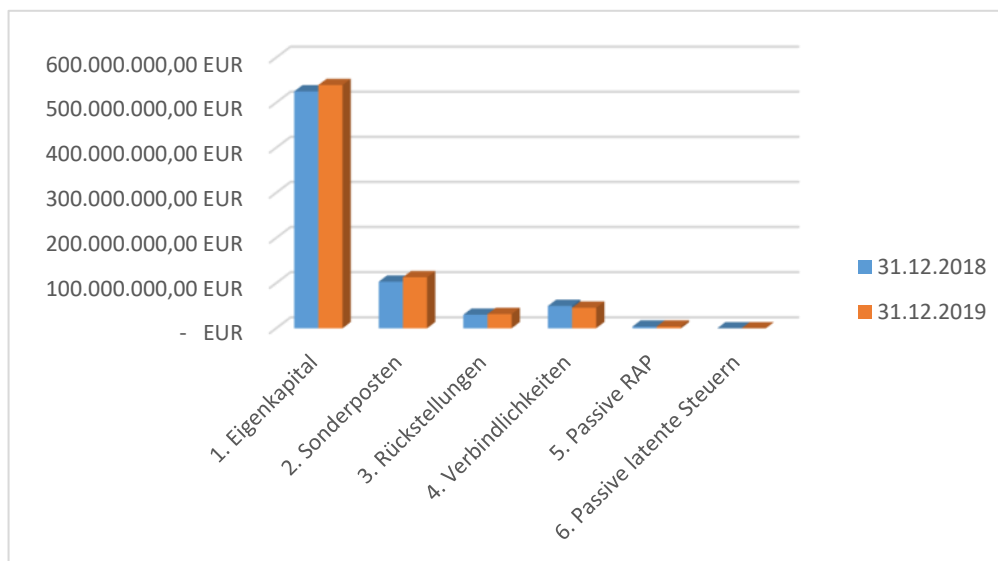


Abbildung 2: Zusammensetzung der Passivseite der Bilanz 2019

Angemerkt wird, dass die Höhe der Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten sowie der Anzahlungen auf Sonderposten und PRAP fehlerbehaftet ist. Weitere Prüfergebnisse werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen aufgezeigt.

P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage weist per 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 491.021.097,99 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2018 erhöhte sie sich um 900.925,74 EUR.

Die Angaben im Anhang sind fehlerbehaftet. Es sind ausschließlich die Korrekturen der EÖB entsprechend § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen. Die Zuführungen und Entnahmen auf der Grundlage von § 18 GemHVO-Doppik werden ergebniswirksam verbucht.

Festlegungen zur allgemeinen Kapitalrücklage im Hinblick auf Zuführungen bzw. Entnahmen wurden in den §§ 18 Abs. 1, 2, 3, 5 und 37 Abs. 3 sowie 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik und den dazugehörigen VV getroffen. Die Regelungen im § 18 Abs. 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik sind nicht zwingend umzusetzen, da es sich um Kann-Vorschriften handelt. Die Prüfung ergab, dass auf dieser Grundlage im Hj. 2019 keine Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage vorgenommen wurden.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO-Doppik

Im Hj. 2019 erfolgten Zuführungen und Entnahmen in die bzw. aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgrund von Dienstherrenwechsel und Vermögenszuordnungen. Der Bestand dieser Rücklage erhöhte sich dadurch um 502.347,74 EUR.

- Dienstherrenwechsel 132.430,05 EUR
- Vermögenszuordnungen 369.917,69 EUR

Entnahmen auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik

Die Prüfung ergab, dass die UHGW per 31.12.2019 keine Konsolidierungshilfen nach § 22 FAG M-V erhielt. Infolgedessen waren auch keine Aufwendungen aufgrund von Rückzahlungen durch eine Entnahme zu decken.

Zuführungen auf der Grundlage von § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Im Hj. 2019 wurden keine Zuwendungen als Kapitalzuschuss in die Kapitalrücklage eingestellt.

Zuführungen bzw. Entnahmen auf der Grundlage von § 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik

Die im Hj. 2019 vorgenommenen Korrekturen der EÖB führten zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 398.581,56 EUR.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist per 31.12.2019 einen Bestand i. H. v. 33.951.175,62 EUR aus. Sie erhöhte sich im Hj. 2019 um 5.683.930,72 EUR. Die Veränderung resultiert aus Zuführungen aufgrund von investiven Zuweisungen nach dem FAG M-V. Es handelt sich dabei um Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die Verbuchung als Kapitalzuschüsse erfolgte entsprechend den Festlegungen in den §§ 11 Abs. 3 und 16 Abs. 5 FAG M-V vom 10.11.2009 zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2018.

Dem Bescheid des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 21.06.2019 zufolge erhielt die UHGW Schlüsselzuweisungen i. H. v. 18.950.180,46 EUR. Von diesem Betrag waren 1.648.665,70 EUR (8,7 %) für investive Zwecke zu verwenden, soweit der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht beeinträchtigt ist. Dies war nicht der Fall. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass 1.648.665,79 EUR als investive Zuweisung verbucht wurden. Die Differenz beträgt 0,09 EUR.

Die Angaben im Anhang sind korrekt.

P 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde keine Rücklage gebildet. Die Prüfung ergab, dass die Notwendigkeit nicht bestand. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Angemerkt wird, dass die Feststellung im Anhang in Bezug auf die Bildung von weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen entbehrlich ist. Mit der Änderung der VV vom 23.07.2019 beinhaltet das Muster 15 zu § 47 GemHVO-Doppik (Bilanz) keine entsprechende Bilanzposition mehr.

P 1.3 Ergebnisvortrag

Der in der Bilanz per 31.12.2019 ausgewiesene Ergebnisvortrag i. H. v. 6.737.994,91 EUR ergibt sich aus der Verrechnung der Jahresergebnisse der Haushaltsvorjahre. Die Angaben im Anhang sind korrekt. Aus diesen ist die Höhe des Vortrages in das Hhj. 2020 ersichtlich. Er beläuft sich auf 14.235.118,00 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzwert per 31.12.2019 i. H. v. 7.497.123,09 EUR entspricht dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss. Im Anhang wurden die Bestände der Bilanz aufgezeigt. Weitere Angaben wurden nicht getätigt.

In der Bilanz ergibt sich der Jahresfehlbetrag aus dem Bestand bei den SK

0009 9978	außerordentliches Ergebnis	- 502.347,74 EUR
0009 9979	Ergebnisrechnung	<u>7.999.470,83 EUR</u>
		7.497.123,09 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 7.999.470,83 EUR handelt es sich um das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen. Der als außerordentliches Ergebnis ausgewiesene Bestand resultiert aus den ergebniswirksamen Verrechnungen mit der Kapitalrücklage. Insoweit handelt es sich nicht um ein außerordentliches Ergebnis.

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Folgende Sonderposten aus der Übernahme der abgeschlossenen Baumaßnahmen aus den SSV sind 2019 in den KHH übernommen worden:

aus Zuwendungen des Bundes	228.006,09 EUR
aus Zuwendungen des Landes	395.726,16 EUR

Die Beträge wurden in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung entsprechend ausgewiesen. Eine stichprobenweise Überprüfung der festgelegten Abschreibungsdauern hat keine Beanstandungen ergeben. Hingewiesen wird an dieser Stelle auf das Prüfrisiko aufgrund der fehlenden Abgangsbuchungen und der fehlenden Jahresabschlüsse im SSV.

In der Bilanz wurden außerdem Zuwendungen des Landes i. H. v. 9.410.595,57 EUR im KHH als Sonderposten passiviert, insb. für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer, die Wiederaufforstung nach Eschesterben sowie die Straßenbeleuchtungsanlage in Ladebow. Für vier Grundstücke wurde

ein Betrag von 150.539,75 EUR passiviert, die nach der Schließung des SSV 192 Wieck in den KHH übernommen wurden. Ein Betrag von 8.609,20 EUR wurde passiviert als Korrektur einer Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018. Ein Betrag von 22.665,72 EUR wurde nach dem Vorliegen des endgültigen Förderbescheides für den Neubau der Feuerwehr in Abgang gestellt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landes betragen 1.378.755,22 EUR.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Passivierung der Sonderposten aus Zuwendungen nicht in jedem Fall auf dem korrekten SK erfolgte. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.1 wird verwiesen.

Die Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Hinweise ergeben, dass Zuwendungen als Kapitalzuschuss hätten bilanziert werden müssen.

Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden Sonderposten für die Übernahme von diversen Vermögensgegenständen (Grundstücken, Straßen, Beleuchtung, etc.) aus den Erschließungsverträgen B-Plan 23, 58, 75 und 103 i. H. v. 2.238.072,00 EUR gebildet. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass dieser Betrag zu gering ist, da nicht alle übernommenen Vermögensgegenstände vollständig bilanziert wurden. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Pkt. 4.2.2 (Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen) wird an dieser Stelle verwiesen.

P 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Im Hj. 2019 verringerte sich der Bestand der Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 162.403,57 EUR. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

P 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2019 wurden Zugänge bei Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen i. H. v. 10.250.229,27 EUR verbucht. Hierunter sind Zugänge von 7.853.437,37 EUR an EFRE-Mitteln für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer sowie 1.786.419,54 EUR an Landesmitteln für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie enthalten. Außerdem wurden Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer, für die Schwachgasfackel der Deponie Salinenstraße, für die STRAZE, für einen Flügel sowie für Infotafeln zur Geschichte des Klosters Eldena als Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen verbucht.

Bei der Prüfung der begründenden Unterlagen der Zugänge bei Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen wurde festgestellt, dass die Mittelabrufe 6 und 7 der Zuwendungen für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer i. H. v. gesamt 2.992.752,17 EUR erst in den Hj. 2020 bzw. 2021 erfolgten. Der Bestand bei der Bilanzposition P 2.1.3 ist damit zu hoch. Auf die Ausführungen unter Pkt. 4.8.9 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer wurde im August 2019 fertiggestellt und entsprechend aktiviert. Die zugehörigen Sonderposten wurden zum gleichen Zeitpunkt i. H. v. 9.333.689,10 EUR passiviert. Weiterhin wurden die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen i. H. v. 38.040,77 EUR für die Anschaffung eines Flügels sowie für die Straßenbeleuchtung in der Flugplatzsiedlung Ladebow aufgrund der Aktivierung der Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Anlagevermögen übernommen.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich bezieht sich auf Kostenüberdeckungen bei den Straßenreinigungsgebühren aus den Vorjahren 2014 bis 2019 abzüglich der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr. Er weist zum 31.12.2019 einen Bestand von 518.882,38 EUR auf und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 139.498,44 EUR verringert.

Aus Sicht des RPAs sind diese Sonderposten zu bilden, wenn Gebührenhaushalte im Kalkulationszeitraum Überschüsse erzielen, die in folgenden Hhj. zu berücksichtigen sind. Festgestellt wird, dass eine Übersicht zu den bestehenden Gebührenhaushalten der UHGW sowie entsprechende Abrechnungen des Deckungsgrades zur Prüfung nicht vorlagen. Es kann daher keine Aussage getroffen werden, ob der gebildete Sonderposten für den Gebührenaussgleich korrekt ist.

B 20 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren angesetzt. Die UHGW hat sich für die Berechnung der Rückstellungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V bedient. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgte entsprechend den VV zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen. Es wurde für die Beihilferückstellungen der UHGW im Hhj. 2019 ein Durchschnittsprozentsatz von 20 % angesetzt, welcher lt. dem Orientierungsdatenerlass zur Haushaltsplanung 2019 als sachgerecht angesehen werden kann. Die Buchungen bzgl. der Dienstherrenwechsel weisen keine Beanstandungen auf.

Der Passivierungsbetrag für die Rückstellungen der Bilanzposition P 3.1 „Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen“ erhöhte sich um 660.014,42 EUR auf 20.771.388,70 EUR.

Hingewiesen wird, dass die Angaben im Anhang zu den Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten in der angeführten Tabelle nicht korrekt sind. Der Betrag für die Inanspruchnahme/Auflösung/Umbuchung bei den Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten wird i. H. v. 1.122.137 EUR ausgewiesen. Dies betrifft jedoch nur die Höhe der Auflösung. Die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten beträgt 0 EUR. Werden die Umbuchungen von 936.516 EUR berücksichtigt, ergibt sich ein Wert i. H. v. 2.058.653 EUR. Demzufolge ist auch die angeführte Gesamtsumme von 1.533.868 EUR fehlerhaft, korrekt wäre der Betrag von 2.470.384 EUR.

P 3.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen verringerten sich im Hhj. 2019 um 51.341,41 EUR. Die Veränderung resultiert aus Auflösungen und Inanspruchnahmen für Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“ sowie „Kantine St. Spiritus“. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte entsprechend der landeseinheitlichen Berechnungsvorgabe zum NKHR M-V. Zum Jahresende 2019 befanden sich fünf Arbeitnehmer in Altersteilzeit, davon drei Personen in der Freistellungsphase.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Prozesse zur Bildung der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wird weiterhin eine Regelung im Rahmen einer DA empfohlen.

Die Rückstellungen für die prognostizierten Prozesskosten wurden einer stichprobenhaften Prüfung unterzogen. Angemerkt wird, dass von diesen eine Rückstellung nicht korrekterweise als Inanspruchnahme, sondern als Auflösung gebucht wurde.

Rückstellung für ausstehende Rechnungen

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen wurde festgestellt, dass für den Rückstellungsbetrag z. T. Rechnungen vorlagen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Beträge als Verbindlichkeit zu erfassen sind. Damit ist die Höhe der Rückstellung für ausstehende Rechnungen fehlerbehaftet.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass in den Rückstellungsbeträgen aktivierungspflichtige Bestandteile von investiven Baumaßnahmen berücksichtigt wurden. Dies ist nicht korrekt. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist dahingehend zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 21 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.

B 22 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Es besteht die Verpflichtung, das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen jährlich auszuzahlen (Ausschüttungspflicht) und zweckentsprechend zu verwenden. Die Rückstellung aus 2018 für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 380.622,77 EUR wurde 2019 in voller Höhe in Anspruch genommen, ebenso die Rückstellung für den Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 77.275,24 EUR. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung in die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i. H. v. 390.548,44 EUR für die Zahlung in 2020. Der Arbeitgeberanteil für die Sozialversicherung sowie der Arbeitgeberanteil für die Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern von insgesamt 80.055,16 EUR für die leistungsorientierte Bezahlung wurden im Hhj. 2019 gesondert unter den Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung abgebildet.

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

Im Rahmen der EÖB wurde eine Rückstellung für die Deponie der UHGW i. H. v. 1.043.100,00 EUR erfasst. Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien ist gemäß § 35 Abs. 6 GemHVO-Doppik für die Aufwendungen der Stilllegungs- und Nachsorgephase zu bilden. Die Deponie der UHGW befindet sich seit 1996 in der Stilllegungsphase.

Für das Hj. 2019 erfolgten Buchungen für die Inanspruchnahme sowie für die Auflösung insgesamt i. H. v. 42.100,00 EUR. Des Weiteren wurde der Rückstellungswert angepasst, wodurch eine ertragswirksame Auflösung i. H. v. 36.000,00 EUR vorgenommen wurde.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Im Hj. 2019 erfolgte die Bildung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Dachsanierung der Kunstwerkstätten i. H. v. 240.000,00 EUR sowie für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums i. H. v. 300.000,00 EUR.

Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen hat zum Ende des Hj. 2019 einen Stand von 1.665.411,06 EUR. Diese Rückstellung unterlag einer ertragswirksamen Auflösung i. H. v. 12.326,01 EUR im Rahmen einer teilweisen Klagerücknahme aus einem anhängigen Gerichtsverfahren. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen

Bei den Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen wurden im Hj. 2019 Rückstellungen i. H. v. 2.800 EUR ertragswirksam aufgelöst.

P 4 Verbindlichkeiten

Die Bilanz weist per 31.12.2019 Verbindlichkeiten von insgesamt 45.497.351,00 EUR aus. Im Vergleich zum 31.12.2018 verringerten sie sich um 4.019.083,85 EUR.

Die Prüfung ergab, dass die Höhe der Verbindlichkeiten per 31.12.2019 fehlerbehaftet ist. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Prüfungsfeststellungen zur Bilanzposition P 3.3 Sonstige Rückstellungen, P 5.3 Sonstige PRAP sowie die Ausführungen zur Kürzung von Rechnungsbeträgen unter Pkt. 4.8.11 dieses Berichtes verwiesen.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich auf 39.093.862,00 EUR. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor. Im Vergleich zum 31.12.2018 verringerten sich diese Verbindlichkeiten um 2.495.523,55 EUR. Die Angaben im Anhang sind korrekt.

Weitere Aussagen zu den Investitionskrediten werden im Pkt. 4.4.5 getroffen.

P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Auf der Grundlage der Angaben in der Bilanz wird festgestellt, dass keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2019 bestanden. Eine Saldenmitteilung der Bank bzgl. des Bestandes auf dem Girokonto am 31.12.2019 sowie die Kontoauszüge vom 30.12.2019 und 02.01.2020 lagen zur Prüfung vor. Die Angaben im Anhang sind nicht zu beanstanden.

Weitere Aussagen zum Kassenkredit werden beim Pkt. 4.4.6 getätigt.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

P 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

P 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Summe der Verbindlichkeiten bei diesen Bilanzpositionen beläuft sich auf 6.403.489,00 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sie sich um 1.523.560,30 EUR. Dies liegt vor allem in der Ausbuchung der treuhänderischen Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz begründet, die bis zum 31.12.2018 als Verbindlichkeiten nachzuweisen waren.

Die Summe der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurde abgestimmt mit der Summe der offenen Posten im Rechnungswesen. Im Ergebnis wurde eine Differenz i. H. v. 1.740.056,89 EUR festgestellt. Ursachen sind

- Einzelwertberichtigungen, die in der offenen-Posten-Liste ausgewiesen werden, aber keine Verbindlichkeiten darstellen
- Beträge, die als Verwahrgelder im Rechnungswesen erfasst wurden
- Erstattungen, die als Absetzung von der Einzahlung und in der Bilanz als Verbindlichkeiten nachgewiesen wurden.

Weitere Prüfungsergebnisse zu den Verbindlichkeiten werden bei den Pkt. 4.2.4 bis 4.2.7 aufgezeigt.

Die Angaben im Anhang sind korrekt mit Ausnahme der bei der Bilanzposition P 4.11 ausgewiesenen Veränderung der Bestände per 31.12.2018 und 31.12.2019. Diese beträgt 5.303 EUR. Zu den Angaben bei der Bilanzposition P 4.6 wird angemerkt, dass es sich bei dem Betrag von 26 TEUR um eine negative Verbindlichkeit aufgrund von Rückforderungen handelt.

P 5.1 Grabnutzungsentgelte

Eine Stichprobenprüfung für die Bildung und Auflösung der PRAP für Grabnutzungsentgelte wurde schwerpunktmäßig für die Fälle der Nachbelegung durchgeführt. Für Veränderungen der Nutzungsdauer wird der bestehende PRAP um den Betrag der Verlängerung erhöht und ab dem Jahr der Zuführung insgesamt über die neue Nutzungszeit aufgelöst.

Die Prüfung ergab Abweichungen bei der Höhe der berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte. Diese konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

B 23 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

P 5.3 Sonstige PRAP

Die sonstigen PRAP belaufen sich per 31.12.2019 auf 264.270,75 EUR. Sie resultieren aus

- | | |
|--|----------------|
| ○ Entgelten für die Sondernutzung von Straßen | 8.126,36 EUR |
| ○ Entgelten für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a. | 9.597,59 EUR |
| ○ Zahlungen | 246.546,80 EUR |

Aus dem Hhj. 2018 wurden PRAP aus Gebühren für Gewässerunterhaltung i. H. v. 8.799,49 EUR übernommen und in 2019 aufgelöst. Dies führte zu einer Verringerung der Einzahlungen in 2019 in dieser Höhe.

Angemerkt wird, dass entsprechend den Festlegungen im § 36 GemHVO-Doppik auf die Bildung von PRAP verzichtet werden kann, wenn der Wert eines einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Diese Kann-Regelung wurde auch in der BBR festgeschrieben. Die Arbeitsrichtlinie zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet keine Festlegung zu Ausnahmen bei der Bildung von PRAP. Insoweit ist eine Änderung der Arbeitsrichtlinie vorzunehmen. Weiterhin sollte von Seiten des Fachamtes geprüft werden, inwieweit der Betrag von 1.000,00 EUR in der UHGW Anwendung finden kann. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Prüfungsfeststellungen unter Pkt. 2.1.2 dieses Berichtes verwiesen.

Die Angaben im Anhang sind nicht korrekt. Die Prüfung hat gezeigt, dass es sich nicht immer bei den PRAP um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt. Des Weiteren ist die Aussage, dass die Bewertung zum Nominalwert erfolgte, nicht nachvollziehbar, da Rechnungsabgrenzungsposten keiner Bewertung unterliegen.

PRAP - Entgelte für die Sondernutzung von Straßen

Der PRAP steht in Zusammenhang mit der Sondernutzung der

- | | |
|--|------------------------|
| ○ Baderstraße im Zeitraum 15.10.2018 bis 30.06.2020 | Auflösung 4.212,00 EUR |
| ○ Neunmorgenstraße im Zeitraum 25.09.2019 bis 10.10.2020 | Bildung 6.020,36 EUR |

Der PRAP für die Sondernutzung der Baderstraße wurde in 2018 gebildet. Eine Auflösung erfolgt in den Hhj. 2019 und 2020. Festgestellt wird, dass der Gebührenbescheid für die Sondernutzung der Baderstraße am 15.06.2021 erstellt wurde. Die Erfassung dieses Sachverhaltes im Rechnungswesen 2018 und die damit verbundene Bildung eines PRAPs waren nicht korrekt.

PRAP - Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u. a.

Der in 2018 gebildete PRAP i. H. v. 11.299,29 EUR resultiert aus einem Ablösebetrag für die Pflege von Bestandsbäumen für 2018 bis 2027. In 2019 erfolgte eine Auflösung i. H. v. 1.701,70 EUR. Dieser Betrag ist identisch mit dem in der Kostenstellenaufteilung.

PRAP aus Zahlungen

Festgestellt wird, dass eine weitere Aufschlüsselung der Beträge diffizil ist. Aus Sicht des RPAs widerspricht die Verbuchung diverser PRAP auf einem USK den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Diese Verfahrensweise sollte überdacht werden.

Die Prüfung ergab, dass der Bestand per 31.12.2019 investive Einzahlungen beinhaltet (76.517,24 EUR). Dieser Betrag wäre als Verbindlichkeit auszuweisen gewesen. Des Weiteren wurden Überzahlungen, die zur Begleichung von Forderungen im folgenden Hj. herangezogen bzw. erstattet wurden, als PRAP in der Bilanz erfasst. Infolgedessen ist der bei diesem USK ausgewiesene Bestand fehlerbehaftet.

Gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Diese Voraussetzung ist bei vielen PRAP erfüllt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass entsprechend § 6 GemHVO-Doppik die Stadtkasse nur aufgrund einer Kassenanordnung Einzahlungen annehmen darf. Liegen in begründeten Einzelfällen keine vor, sind die Anordnungen entsprechend der DA 20-02 (DA für die Stadtkasse der UHGW) unverzüglich nachzuholen. Inwieweit diese Festlegung hinreichend beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 24 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.

4.2.4 Treuhänderische Forderungen und Verbindlichkeiten

Als Prüfungsgrundlage lagen dem RPA die Meldungen der Fachämter bzw. Bereiche zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten vor. Die Vollständigkeit war nicht gegeben.

Eine Prüfung der Angaben der Fachämter auf Vollständigkeit und Richtigkeit ist nicht möglich. Von Seiten des RPAs kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob Dritte Aufgaben für die UHGW wahrnehmen und in diesem Zusammenhang Forderungen geltend machen bzw. Verbindlichkeiten eingehen. Des Weiteren ist dem RPA auch nicht vollumfänglich bekannt, für wen die UHGW treuhänderisch tätig wird und dies über den KHH abwickelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von Dritten treuhänderisch verwaltet werden

Auf der Grundlage der Angaben des Immobilienverwaltungsamtes wird festgestellt, dass Verträge mit Dritten bzgl. der Verwaltung von Miteigentum geschlossen wurden. Aus den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob per 31.12.2019 treuhänderische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bestanden.

B 25 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die von der UHGW treuhänderisch verwaltet werden

Den Angaben des Immobilienverwaltungsamtes zufolge wurde ein Verwaltervertrag zwischen der UHGW und einer Stiftung geschlossen. Die Abwicklung dieser geschäftlichen Beziehungen wird im KHH dargestellt. Die Höhe der treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stiftung ist aus den Unterlagen des Fachamtes nicht ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die beigefügte Abrechnung gemäß dem Verwaltervertrag für das Hj. 2019 keinen Aufschluss über bestehende treuhänderische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gibt. Bei der sich aus der Abrechnung ergebenden Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung handelt es sich nicht um einen treuhänderisch verwalteten offenen Posten.

Des Weiteren wurden lt. den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen eines Fachamtes Forderungen aus Verwaltungsgebühren durch die UHGW treuhänderisch verwaltet. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Zuarbeit fehlerbehaftet war.

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik sind in der Bilanz Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit treuhänderisch verwaltetem Vermögen durch Darunter-Vermerk gesondert auszuweisen. Dies ist nicht erfolgt.

B 26 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.

In der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen wurde fixiert, dass im Anhang Angaben zu dem treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen sind. Die Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten beinhaltet keine entsprechende Regelung. Festgestellt wird, dass der Anhang keine Informationen zum treuhänderisch verwalteten Vermögen beinhaltet. Die Aussagen bei den Bilanzpositionen A 2.2.2 und P 4.5 in Bezug auf die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beziehen sich lediglich auf die Veränderung des Bestandes der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im Hj. 2019 bei den privatrechtlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Bei der Bilanzposition P 4.11 erfolgte nur der Hinweis, dass der Bestand hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern resultiert.

B 27 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.

Hinweise zur Ergänzung oder Korrektur der Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu den treuhänderischen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Pkt. 2.1 dieses Berichtes gegeben.

Nachweis der treuhänderischen Tätigkeit für eine Stiftung im KHH

Für Vermögen, die die Gemeinde treuhänderisch zu verwalten hat, sind § 65 Abs. 1 KV M-V zufolge besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Die Verwaltung von unbedeutendem treuhänderisch verwaltetem Vermögen kann nach § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachgewiesen werden. Infolgedessen hat aus Sicht des RPAs die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die für den Treugeber erwirtschaftet werden, auf separaten Konten zu erfolgen. Inwieweit in jedem Fall ein separates Produkt notwendig ist, bleibt zu prüfen. Die Bezeichnung der Konten muss zumindest so eindeutig sein, dass zweifelsfrei erkennbar ist, dass es sich um treuhänderisches Vermögen handelt.

Die Verfahrensweise für den Nachweis des Vermögens einer Stiftung im Rechnungswesen der UHGW sollte überdacht werden. Die Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung dieses treuhänderischen Vermögens wurden als lfd. Erträge und Aufwendungen bzw. lfd. Ein- und Auszahlungen und z. T. als durchlaufende Gelder bei drei Produkten verbucht. Die Kontenbezeichnung ist nicht in jedem Fall zweifelsfrei. Außerdem wurden bei diesen Produkten auch die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Bewirtschaftung des Vermögens der UHGW erfasst. Aus Sicht des RPAs wird mit dieser Verfahrensweise der Festlegung im § 65 Abs. 3 KV M-V nicht entsprochen.

B 28 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.2.5 Zuordnung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren zu den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen

Entsprechend den VV zum § 47 GemHVO-Doppik kann, sofern auf Forderungen Überzahlungen eingehen, die grds. bis zur Rückerstattung als Verbindlichkeit zu buchen wären, auf eine Umbuchung dieser „negativen Forderungen“ verzichtet werden, wenn die entsprechende Bilanzposition „Forderungen gegen...“ insgesamt nicht negativ ist. Gleiches gilt, sofern durch die Überzahlung einer Verbindlichkeit bis zum Ausgleich eine Forderung zu buchen wäre bzgl. der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber...“.

Die Prüfung ergab, dass die einzelnen Bilanzpositionen bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Verbindlichkeiten (P 4.5 bis P 4.11) keinen negativen Bestand per 31.12.2019 ausweisen.

4.2.6 Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen

- verbundene Unternehmen
- Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- den sonstigen öffentlichen Bereich

sind bei den Bilanzpositionen A 2.2.3 bis A 2.2.6 bzw. P 4.7 bis P 4.10 auszuweisen.

Lediglich die offenen Posten, die keinem dieser Adressaten zugeordnet werden können, sind entsprechend ihrer Art als öffentlich-rechtliche, privatrechtliche oder Forderungen aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen A 2.2.1 bzw. A 2.2.2 bzw. als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder aus Transferleistungen bei den Bilanzpositionen P 4.5 bzw. P 4.6 zu erfassen.

In den Pkt. 4.3 und 4.4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen und im Pkt. 4 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Verbindlichkeiten werden die Voraussetzungen genannt, auf deren Grundlage die Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Bilanzposition erfolgt. Angemerkt wird, dass diese Festlegungen nicht in jedem Fall mit den Vorgaben des Kontenrahmenplanes zur Bereichsabgrenzung übereinstimmen. Infolgedessen ist eine Änderung der Richtlinien notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen beim Pkt. 2.1 verwiesen.

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Bilanzpositionen ist im Rahmen dieser Prüfung nicht erfolgt.

4.2.7 Abstimmung der Bestände bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit Saldenbestätigungen von Dritten

Die Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten kann mit Hilfe von Saldenbestätigungen auf Richtigkeit geprüft werden. Zwingend vorgeschrieben ist deren Einholung nicht. Im Hinblick auf den Gesamtabchluss sollten aus Sicht des RPAs jedoch mindestens Saldenbestätigungen von den Unternehmen eingeholt werden, die zum Konsolidierungskreis gehören. Es wird empfohlen, eine Regelung in den Richtlinien zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu treffen.

Den Angaben im Anhang bei A 2.2.5 und P 4.9 Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zufolge wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Saldenbestätigungen von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Es sind jedoch nicht alle dieser Aufforderung nachgekommen. Auf der Grundlage der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass diese Aussage korrekt ist.

Bei den Saldenbestätigungen handelt es sich in vielen Fällen nur um einen Ausdruck des Debitoren- bzw. Kreditorenkontos. Eine Bestätigung der Angaben durch Unterschrift erfolgte nicht.

Zur Saldenbestätigung von einem Unternehmen wird festgestellt, dass zwei Ausfertigungen vorgelegt wurden, die inhaltlich nicht identisch sind. Zur Wirtschaftsförderergesellschaft Vorpommern GmbH wird angemerkt, dass es sich hier weder um ein verbundenes Unternehmen noch um ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt. Unabhängig davon kann sich die UHGW die Höhe der Bestände bestätigen lassen. Bei der Verbuchung sind die Festlegungen zur Bereichsabgrenzung im Kontenrahmenplan zu beachten.

Lt. den Angaben im Anhang bei den Bilanzpositionen A 2.2.5 und P 4.9 wurde ein Abgleich der Bestände in der Bilanz der UHGW mit den Saldenbestätigungen der Unternehmen stichprobenartig vorgenommen. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse ergab, dass eine Dokumentation der Ergebnisse nicht erfolgte. Insoweit konnten keine entsprechenden Unterlagen zur Prüfung vorgelegt werden. Von Seiten des RPAs wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten der UHGW nicht mit den eingeholten Saldenbestätigungen abgestimmt.

4.2.8 Prüfung von Forderungen auf Werthaltigkeit

Aus Sicht des RPAs ist die Werthaltigkeit der folgenden Forderungen zu prüfen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Es erfolgte keine detaillierte Prüfung. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Übersicht mit den Fälligkeiten der einzelnen Forderungen verwiesen.

USK 56200.11023 Abschläge Betriebs- und Nebenkosten

Die Bilanz weist per 31.12.2019 Forderungen i. H. v. 4.960,03 EUR aus, die in 2012 bzw. 2013 fällig waren. Aus den Angaben im Rechnungswesen ist ersichtlich, dass bei Forderungen i. H. v. 2.354,42 EUR eine Mahnsperre bis zum 31.12.2022 gesetzt wurde.

USK 56200.14000 Einnahmen aus Mieten und Pachten Vereine

Die Forderungen belaufen sich per 31.12.2019 auf 5.007,15 EUR. Lt. Kontoauszug waren sie 2013 fällig.

USK 44113.00000 Einnahmen aus Pachten - Gärten

Per 31.12.2019 beträgt die Summe der Forderungen 3.238,45 EUR. Bis zum 31.12.2018 waren 1.543,70 EUR fällig. In einigen Fällen erfolgte eine befristete Niederschlagung.

USK 46404.11000 Elternbeiträge Kita „S. Marschak“

Die Bilanz beinhaltet per 31.12.2019 Forderungen i. H. v. 9.863,14 EUR. Sie waren bis zum 31.12.2015 fällig. Einige wurden bereits befristet niedergeschlagen.

USK 35000.11000 Forderungen aus Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten

Die Forderungen per 31.12.2019 i. H. v. 519,31 EUR wurden vor dem 01.01.2012 geltend gemacht. Von den offenen Posten wurde ein Betrag i. H. v. 217,83 EUR befristet niedergeschlagen.

USK 49100.24100 Kostenbeiträge Dritter - Mehraufwendungen für Mittag

Bei der Forderung per 31.12.2019 handelt es sich um einen Betrag i. H. v. 5.000,00 EUR, der bereits in 2011 eingebucht wurde.

USK 32300.11010 Benutzungsgebühren

Insgesamt belaufen sich die Forderungen per 31.12.2019 auf 369,06 EUR. Von diesem Betrag waren 238,91 EUR bis zum 31.12.2011 und 21,95 EUR im Hj. 2017 fällig.

B 29 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100 und 32300.11010 auf Werthaltigkeit zu prüfen.

4.3 Ergebnisrechnung

4.3.1 Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung 2019 ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Der Betrag in der Zeile 27 der Ergebnisrechnung beläuft sich auf 14.235.118,00 EUR und ergibt sich aus dem

- | | |
|----------------------------|------------------|
| ○ Ergebnisvortrag aus 2018 | 6.737.994,91 EUR |
| ○ Jahresergebnis 2019 | 7.497.123,09 EUR |

Entsprechend der Festlegung im § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das Jahresergebnis in der Bilanz 2020 auf der Passiva unter der Position 1.3 Ergebnisvortrag auszuweisen.

4.3.2 Jahresergebnis 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 war defizitär. Der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen betrug 8.143.700,00 EUR. Zum teilweisen Ausgleich wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage i. H. v. 7.129.200,00 EUR veranschlagt. Damit belief sich das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -1.014.500,00 EUR. Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen i. H. v. 7.999.470,83 EUR aus. Aufgrund von Dienstherrenwechsel und Vermögenszuordnungen erfolgten Verrechnungen mit der allgemeinen Kapitalrücklage. Der Überschuss verringerte sich dadurch auf 7.497.123,09 EUR.

Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung Mehrerträge von insgesamt 10.455.212,64 EUR erzielt und Aufwendungen i. H. v. 5.456.774,25 EUR nicht getätigt. Detaillierte Feststellungen zu den Abweichungen erfolgen unter Pkt. 4.3.4.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass das Jahresergebnis 2019 fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Bzgl. der angeführten Sachverhalte wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- Ein Ertrag aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung i. H. v. 1.051,87 EUR wäre in 2018 zu verbuchen gewesen.
- Der Ertrag aus der Auflösung des PRAPs i. H. v. 4.212,00 EUR steht in Zusammenhang mit einem Gebührenbescheid aus 2021. Die Gebühr wäre unter Berücksichtigung der Festlegung im Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in einer Summe als Ertrag im Hhj. 2020 nachzuweisen gewesen.
- Aufgrund des Alters wäre bei einer Forderung i. H. v. 117.390,00 EUR eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 25 % vorzunehmen gewesen. Die Aufwendungen in 2019 sind dadurch um 29.347,50 EUR zu gering.
- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass im Hhj. 2019 drei Monitore als geringwertige Güter gebucht und voll abgeschrieben wurden. Dies wird vom RPA beanstandet, eine Nutzungsdauer von 5 Jahren hätte hinterlegt werden müssen.
- Die Festlegungen zur Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition wurden nicht hinreichend beachtet. Die Aufwendungen im Hhj. 2019 sind dadurch zu hoch.
- Die Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Brandschutzsanierung wurden fehlerhaft verbucht. Infolgedessen sind die Aufwendungen im Hhj. 2019 um 60.124,07 EUR zu hoch.

4.3.3 Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- /außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
 - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
 - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2019/2020 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2019/2020 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik.

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2019 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den Erträgen und Aufwendungen vorgenommen wurde.

Angaben in EUR

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
Haushaltsplan 2019	105.970.200,00	114.113.900,00	-8.143.700,00
Ermächtigungen 2019	107.297.987,43	113.592.424,89	-6.294.437,46
Differenz	1.327.787,43	-521.475,11	1.849.262,54

Ein Nachtragshaushalt wurde für das Hj. 2019 nicht beschlossen. Insoweit können die vorgenommenen Planfortschreibungen ausschließlich aus der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, aus dem Erhalt von zweckgebundenen Mehrerträgen, die entsprechende Mehraufwendungen zu Folge haben sowie aus der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit resultieren.

Festgestellt wird, dass die Planfortschreibung bei den Erträgen nicht korrekt ist.

Die Fortschreibung der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen führte insgesamt zu einer Reduzierung der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Beträge um 521.475,11 EUR. Die Prüfung ergab, dass bei allen Aufwandsarten eine Fortschreibung erfolgte. Eine Ausnahme bilden lediglich die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen. Die größte Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und der Ermächtigung für das Hj. 2019 wird bei den Personalaufwendungen ausgewiesen. Hier wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge um insgesamt 1.604.726,07 EUR vermindert. Die Fortschreibung dieser Haushaltsansätze steht u. a. im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für über- bzw. außerplanmäßige Investitionen:

- 645.800,00 EUR Gewässerrenaturierung
- 656.426,07 EUR Anteil Straßenentwässerung an Regenkanalisation

Seitens des RPAs ist nicht nachvollziehbar, dass in diesen Fällen eine Minderung der Haushaltsansätze bei den Aufwendungen vorgenommen wurde. Sie sind keine Deckungsquelle für nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe geplante Auszahlungen. Im Rahmen der Haushaltsüberwachung ist jedoch darauf zu achten, dass die Ansätze bei den Aufwendungen nicht mehr für finanzwirksame Buchungen zur Verfügung stehen. Infolgedessen sind die in der Ergebnisrechnung aufgezeigten Ermächtigungen und Gesamtermächtigungen für das Hj. 2019 sowie die Abweichungen zur Gesamtermächtigung fehlerbehaftet.

B 30 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.

4.3.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2019 und den Gesamtermächtigungen sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Mit Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) wurde die Erheblichkeitsgrenze für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Im Anhang werden unter Pkt. G Aussagen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung, geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten, getätigt. In der Regel wurden die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Die Prüfung ergab, dass das Zahlenmaterial in den Tabellen korrekt ist. Zur Übersicht mit den sonstigen Erträgen wird angemerkt, dass die Gesamtermächtigungen für die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge auch Ermächtigungen für außerordentliche Erträge (Kontenart 491) i. H. v. 440.300,00 EUR beinhalten. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden hier jedoch keine Buchungen vorgenommen. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind in einigen Fällen nicht nachvollziehbar, da kein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Zu den vom Fachamt angegebenen Gründen kann keine Aussage zur Richtigkeit getroffen werden.

Fehlerhaft ist die in den Ausführungen genannte Erhöhung der Abschreibungen im Hhj. 2019 im Vergleich zu 2018. Diese beträgt 1.069 TEUR. Des Weiteren handelt es sich bei den Wertminderungen auf Forderungen i. H. v. 251 TEUR nicht nur um Einzel-, sondern auch um Pauschalwertberichtigungen. Außerdem ist die Aussage, dass der Jahresfehlbetrag in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen wurde, nicht korrekt. Es verblieb ein Fehlbetrag nach Veränderung der Rücklagen i. H. v. 1.014.500,00 EUR.

Eine Prüfung der vom Fachamt erstellten Übersicht, in der ausgewählte Ergebnisse des Hhj. den Gesamtermächtigungen und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt und erläutert wurden, ist nicht erfolgt.

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2019

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Ertrags- und Aufwandsarten ausgewiesen.

➤ Erträge	
Steuern u. ä. Abgaben	8.326.797,77 EUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 522.061,21 EUR
Zins- und sonstige Finanzerträge	744.687,29 EUR
sonstige Erträge	2.033.317,30 EUR
➤ Aufwendungen	
Personalaufwendungen	- 656.218,39 EUR
Versorgungsaufwendungen	976.161,80 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.800.810,57 EUR
Abschreibungen	- 653.001,83 EUR
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	- 1.554.021,29 EUR
Sonstige Aufwendungen	- 467.576,95 EUR

Die Mehrerträge bei den Steuern u. ä. Abgaben waren insb. bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Sie belaufen sich auf 7.969.037,47 EUR. Zu beachten ist, dass bei dieser Ertragsart eine Planfortschreibung vorgenommen wurde. Im Vergleich zum Haushaltsansatz wurden Gewerbesteuern i. H. v. 9.268.818,99 EUR (50,51 %) über den veranschlagten Betrag hinaus erzielt.

Einen maßgeblichen Anteil an den Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die nicht realisierten Kostenerstattungen für Statikprüfungen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt -377.533,93 EUR. Der Einfluss auf das Ergebnis des Hhj. 2019 ist jedoch gering, da auch von den geplanten Aufwendungen für Statikprüfungen 356.530,59 EUR nicht in Anspruch genommen wurden. Des Weiteren wurden im Vergleich zur Gesamtermächtigung geringere Erträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauordnung (-94.933,99 EUR) und der Einwohnermeldeabteilung (-66.508,83 EUR), den Entgelten für das Bestattungswesen (-118.809,01 EUR) sowie den Hafengebühren im Seehafen Ladebow (-58.418,65 EUR) erzielt. Den Mindererträgen stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich i. H. v. 231.231,76 EUR gegenüber.

Die Differenz zur Haushaltsermächtigung bei den Zins- und sonstigen Finanzerträgen liegt zum einen darin begründet, dass die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens bei der Aufstellung des Haushaltsplanes unberücksichtigt blieben. Im Ergebnis wurden finanzunwirksame Erträge von insgesamt 1.034.568,14 EUR verbucht, die aus Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG und der anteiligen allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen resultieren. Zum anderen wurden die Erträge aufgrund

von Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer nicht in vollem Umfang realisiert. Die Mindererträge betragen 407.028,00 EUR.

Die Abweichung bei den sonstigen Erträgen resultiert vor allem aus nicht geplanten finanzunwirksamen Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens (Kontenart 461) i. H. v. 995.718,49 EUR. Weiterhin wurden Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1.341.756,70 EUR verbucht. Die höchsten Mindererträge werden bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (-207.921,33 EUR) und außerordentlichen Erträgen (-430.300,00 EUR) ausgewiesen. Zu den außerordentlichen Erträgen wird angemerkt, dass sie beim Produkt 21801 Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer bei der Kontenart 491 veranschlagt wurden. Mit der Änderung des Kontenrahmenplanes ist eine Verbuchung von Beträgen bei der Kontenart 491 nicht mehr möglich. Die Höhe der Gesamterträge beim Produkt 21801 per 31.12.2019 lässt jedoch nicht die Schlussfolgerung zu, dass die geplanten außerordentlichen Erträge realisiert und bei einer anderen Kontenart verbucht wurden.

Die Inanspruchnahme der geplanten Personalaufwendungen beträgt 97,99 %. Die höchsten Abweichungen waren bei den Dienstbezügen für Beamte (-546.938,20 EUR) und Arbeitnehmer (694.873,42) sowie den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer (-628.723,35 EUR) zu verzeichnen. Die Ursache für die höheren Versorgungsaufwendungen sind im Wesentlichen die nicht geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (1.083.208,00 bzw. 216.641,00 EUR). Dagegen stehen geringere Aufwendungen für die Versorgungsumlage i. H. v. 214.061,19 EUR.

Von den Haushaltsermächtigungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 2.800.810,57 EUR (17,45 %) nicht in Anspruch genommen. Den größten Anteil daran haben die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen. Die Ergebnisrechnung weist eine Differenz i. H. v. -1.379.282,08 EUR aus. Angemerkt wird, dass von diesem Betrag 978.627,58 EUR in das folgende HhJ. übertragen wurden. Des Weiteren waren die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall nicht so hoch wie geplant (-316.428,89 EUR). Dies trifft auch auf die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (-802.945,05 EUR) sowie auf die Kostenerstattungen und -umlagen (-335.611,48 EUR) zu. Die Differenz bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen resultiert hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen für Statikprüfungen (-356.530,59 EUR) und Umzüge (-308.824,56 EUR). Zu beachten ist, dass den Minderaufwendungen für Statikprüfungen auch Mindererträge i. H. v. 377.533,93 EUR gegenüberstehen. Die Abweichung bei den Kostenerstattungen und -umlagen steht zum großen Teil in Zusammenhang mit einer Differenz bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen. Ursache ist, dass der Anteil der Wohnsitzgemeinde an andere Gemeinden bei den Kostenerstattungen geplant, die Aufwendungen jedoch bei den Zuwendungen verbucht wurden. Dadurch weist die Ergebnisrechnung Minderaufwendungen bei den Kostenerstattungen i. H. v. 194.971,59 EUR und Mehraufwendungen bei den Zuwendungen i. H. v. 253.505,32 EUR aus.

Nicht in jedem Fall waren bei den Sach- und Dienstleistungen die geplanten Beträge ausreichend. Die höchste Abweichung wird bei den geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen ausgewiesen. Insgesamt wurden 357.998,13 EUR mehr benötigt.

Die Abweichung bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen beträgt 301.307,02 EUR. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln wurden 99,33 % in Anspruch genommen. Die höchsten Differenzen resultieren aus den nicht benötigten Haushaltsmitteln für die Machbar-

keitsstudie alte Mensa (-238.400,00 EUR), den geringeren Aufwendungen beim Anteil der Wohnsitzgemeinde bei den städtischen Einrichtungen (-224.884,28 EUR) sowie den höheren Aufwendungen beim Anteil der Wohnsitzgemeinde an die Umlandgemeinden.

Hauptursache für die Differenz bei den Zins- und Finanzaufwendungen sind die Minderaufwendungen beim Vorteilsausgleich für Städtebaufördermittel. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt -1.146.512,02 EUR.

Die sonstigen Aufwendungen sind sehr vielschichtig. Nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden die Aufwandsermächtigungen für die

○ Aus- und Fortbildung, Umschulung	-183.518,06 EUR
○ Datenverarbeitung	-158.961,68 EUR
○ Sach-, Gerichts- u. ä. Aufwendungen	-434.052,47 EUR
○ Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-229.419,79 EUR
○ Geschäftsaufwendungen	-224.181,09 EUR

Die Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten betreffen insb. den Masterplan für den Klimaschutz, das Klimaschutzkonzept und das Nakopa Kleinprojekt.

Gegenüberstellung der Ergebnisse des Hhj. 2018 und 2019

Auf der Grundlage der Angaben in der Ergebnisrechnung wurden in 2019 im Vergleich zum Haushaltsvorjahr höhere Erträge und Aufwendungen verbucht.

➤ Erträge	11.014.488,05 EUR
➤ Aufwendungen	7.195.918,02 EUR

Mehrerträge wurden vor allem erzielt bei den

➤ Steuern u. ä. Abgaben	10.230.701,32 EUR
➤ Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen	2.536.208,80 EUR

Allein bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine Differenz zum Ergebnis des Hhj. 2018 i. H. v. 8.118.521,14 EUR. Des Weiteren waren in 2019 die Erträge aus der Einkommens- und Umsatzsteuer um insgesamt 1.926.588,70 EUR höher als in 2018.

Die größten Abweichungen bei den Zuwendungen werden bei den Schlüsselzuweisungen (1.795.559,43 EUR) und den Zuweisungen und Zuschüssen von Eigenbetrieben (613.554,12 EUR) ausgewiesen.

Der Vergleich der Ergebnisse der beiden Hhj. ergab, dass in 2019 nicht nur Mehr-, sondern auch Mindererträge zu verzeichnen waren. Insb. die sonstigen Erträge sind nicht so hoch wie im Haushaltsvorjahr (-1.190.079,80 EUR). Hauptursache sind geringere Erträge aus der Veräußerung von Vermögen.

Die Gegenüberstellung der Ergebnisse bei den Aufwandsarten zeigt, dass in 2019 bei den Personalaufwendungen ein Anstieg zu verzeichnen war (819.266,39 EUR). Des Weiteren erhöhten sich die Aufwendungen gegenüber 2018 bei den

➤ Sach- und Dienstleistungen	1.429.705,90 EUR
➤ Abschreibungen	1.069.200,95 EUR
➤ Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen	3.300.183,73 EUR

Zur Erhöhung bei den Sach- und Dienstleistungen wird festgestellt, dass beim Konto 5238 (geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände) die Aufwendungen in 2019 die in 2018 getätigten um 604.257,09 EUR übersteigen. Bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Konto 5233) betragen die Mehraufwendungen 319.521,787 EUR.

Von den im Vergleich zu 2018 höheren Zuwendungen betreffen 2.532.281,14 EUR die Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

4.4 Finanzrechnung

4.4.1 Haushaltsausgleich

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung wird festgestellt, dass der Haushalt per 31.12.2019 ausgeglichen ist.

Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Zeile 37)	10.905.969,64 EUR
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen per 31.12.2018 (Zeile 38)	<u>7.137.117,95 EUR</u>
	18.043.087,59 EUR
Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen (Muster 5a Zeile 10)	18.043.087,00 EUR

4.4.2 Jahresergebnis 2019

Im Finanzhaushalt 2019 waren die lfd. Einzahlungen nicht ausreichend, um die lfd. Auszahlungen zu decken. Die Differenz betrug -2.998.300,00 EUR. Die investiven Auszahlungen überstiegen die investiven Einzahlungen um 7.807.000,00 EUR. Es ergab sich damit in der Planung ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 10.805.300,00 EUR.

Die Finanzrechnung weist per 31.12.2019 einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 5.851.293,85 EUR aus. Die Gegenüberstellung der im Rechnungswesen erfassten lfd. Ein- und Auszahlungen ergibt einen Saldo i. H. v. 13.401.493,19 EUR. Die Differenz zwischen den verbuchten investiven Ein- und Auszahlungen beträgt -7.550.199,34 EUR. Somit wurde der Überschuss im lfd. Bereich erwirtschaftet.

Im Ergebnis wurden im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen höhere lfd. Einzahlungen erzielt (6.018.595,04 EUR). Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für die lfd. Auszahlungen wurden 10.150.014,21 EUR nicht in Anspruch genommen. Der erzielte Finanzmittelüberschuss resultiert demzufolge hauptsächlich aus nicht getätigten Auszahlungen. Weitere Ausführungen zu den Abweichungen werden unter Pkt. 4.4.4 getätigt.

Auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfungsfeststellungen weist das RPA darauf hin, dass die Finanzrechnung 2019 fehlerbehaftet ist bzw. sein kann. Hierbei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

- In den Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten sind 76.517,24 EUR enthalten, die beim SSV zu verbuchen gewesen wären.
- Die Festlegung zur Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition wurde nicht hinreichend beachtet. Die lfd. Auszahlungen sind damit im Hhj. 2019 zu hoch und die investiven Auszahlungen zu gering.

- Die lfd. Auszahlungen im Zusammenhang mit einer Brandschutzsanierung wurden fehlerhaft verbucht. Infolgedessen sind die lfd. Auszahlungen im Hhj. 2019 um 60.124,07 EUR zu hoch.

4.4.3 Fortschreibung der Planansätze

Es besteht die Möglichkeit, die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze im Rahmen der Haushaltsdurchführung fortzuschreiben durch die

- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V
- Inanspruchnahme der
 - unechten Deckungsfähigkeit entsprechend § 13 GemHVO-Doppik
 - echten Deckungsfähigkeit nach § 14 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsplan 2019/2020 sowie § 9 der Haushaltssatzung 2019/2020 beinhalten Regelungen auf der Grundlage der §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik für die Erträge und Aufwendungen, die auch für die entsprechenden nichtinvestiven Ein- und Auszahlungen Anwendung finden.

Ein Nachtragshaushalt wurde für das Hhj. 2019 nicht beschlossen. Insoweit können die vorgenommenen Planfortschreibungen ausschließlich aus der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, aus dem Erhalt von zweckgebundenen Mehreinzahlungen, die entsprechende Mehrauszahlungen zur Folge haben sowie aus der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit resultieren.

Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2019 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen vorgenommen wurde.

Angaben in EUR

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2019	100.920.600,00	103.918.900,00	-2.998.300,00
Ermächtigungen 2019	102.248.387,43	103.397.424,89	-1.149.037,46
Differenz	1.327.787,43	-521.475,11	1.849.262,54

Festgestellt wird, dass die Planfortschreibung bei den lfd. Einzahlungen nicht korrekt ist.

Die Planfortschreibung bei den lfd. Auszahlungen führte insgesamt zu einer Reduzierung der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Beträge um 521.475,11 EUR. Die Prüfung ergab, dass bei allen Auszahlungsarten mit Ausnahme der Versorgungsauszahlungen eine Fortschreibung erfolgte.

Die größte Differenz zwischen dem Haushaltsansatz und der Ermächtigung für das Hhj. 2019 wird bei den Personalauszahlungen ausgewiesen. Hier wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge um insgesamt 1.604.726,07 EUR vermindert. Die Fortschreibung dieser Haushaltsansätze steht u. a. im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln von über- und außerplanmäßigen Investitionen:

- 645.800,00 EUR Gewässerrenaturierung

- 656.426,07 EUR Anteil Straßenentwässerung an Regenkanalisation Obstbausiedlung
1.302.226,07 EUR

Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme „Gewässerrenaturierung“ wurde am 16.12.2019 von der Bürgerschaft beschlossen (BV-V/07/0116-02). Bei den anteiligen Kosten am Regenwasserkanal für die Straßenentwässerung in der Obstbausiedlung handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung, die durch eine Eilentscheidung des OB am 29.12.2020 genehmigt wurde. Ein Beschluss der Bürgerschaft wurde am 01.02.2021 eingeholt. Zur Deckung der Auszahlungen sollte in beiden Fällen der Deckungsring Lohn herangezogen werden. Auf der Grundlage der Beschlüsse ist die Planfortschreibung bei den Personalauszahlungen nicht zu beanstanden.

Planfortschreibung bei den investiven Ein- und Auszahlungen

Den im Pkt. 1.3 des Haushaltsplanes 2019/2020 aufgeführten Bewirtschaftungsregeln zufolge wurden Deckungsvermerke auf der Grundlage von § 14 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik für alle Teilhaushalte festgeschrieben. Des Weiteren sind einige Haushaltsvermerke auf der Grundlage von § 13 GemHVO-Doppik (Zweckbindung) auch bei investiven Einzahlungen anwendbar.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze und der Ermächtigungen für das Hhj. 2019 zeigt, dass eine Planfortschreibung bei den investiven Auszahlungen vorgenommen wurde.

Angaben in EUR

	Einzahlungen	Auszahlungen	Differenz
Haushaltsplan 2019	15.236.800,00	23.043.800,00	-7.807.000,00
Ermächtigungen 2019	15.236.800,00	25.001.747,12	-9.764.947,12
Differenz	0,00	1.957.947,12	-1.957.947,12

Die Planfortschreibung bei den Auszahlungen führte insgesamt zu einer Erhöhung der mit der Haushaltssatzung beschlossenen Beträge bei den

- Auszahlungen für Anlagevermögen 1.888.358,31 EUR
- Sonstigen Investitionsauszahlungen 69.588,81 EUR

Die Planfortschreibung bei den Auszahlungen für Anlagevermögen erfolgte u. a. bei den USK

- 01990.40002 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Gewässerrenaturierung (645.800,00 EUR)
- 01300.40045 Zuschuss Abwasserwerk Regenentwässerung (589.866,80 EUR)
- 04800.40020 Kosten für Anschlussleitungen (66.559,27 EUR)

Wie bereits bei den Prüfungsergebnissen zur Planfortschreibung bei den lfd. Ein- und Auszahlungen festgestellt wurde, basiert die Fortschreibung der Haushaltsermächtigungen bei diesen USK auf Beschlüssen der Bürgerschaft bzgl. der Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen und ist auf dieser Grundlage nicht zu beanstanden.

B 30 *Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.*

4.4.4 Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2019 und der Gesamtermächtigung sowie den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres

Gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Hhj. gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Beschluss der Bürgerschaft (BV-V/07/0312) wurde festgelegt, dass für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 Abweichungen ab 500.000,00 EUR als erheblich gelten.

4.4.4.1 Laufende Ein- und Auszahlungen

Im Anhang werden unter Pkt. H Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung, geordnet nach Ein- und Auszahlungsarten, getätigt. Es wurden jeweils die Beträge einer Kontenart gegenübergestellt und die Ursachen für die Differenzen aufgezeigt. Das Zahlenmaterial in den Tabellen ist korrekt. Eine Ausnahme bildet die Differenz zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis des Hhj. 2019 bei den Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt. Sie beträgt -230.278,68 EUR. Die im Zusammenhang mit den Begründungen genannten Beträge sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar, da nicht immer ein Bezug zu den entsprechenden SK hergestellt werden konnte. Zur Richtigkeit der vom Fachamt angegebenen Gründe kann keine Aussage getroffen werden.

Fehlerhaft ist aus Sicht des RPAs die in den Ausführungen genannte Differenz zwischen der Gesamtermächtigung und dem Ergebnis bei den Kostenerstattungen für die Schulen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald i. H. v. 413 TEUR. Es handelt sich hier um die Abweichung in der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung wurden 590,2 TEUR nicht realisiert. Des Weiteren ist der in den Ausführungen zur Kreisumlage genannte Betrag i. H. v. 26.681 TEUR nicht korrekt. Die Finanzrechnung weist eine Gesamtermächtigung und ein Ergebnis i. H. v. 26.281,0 TEUR aus.

Eine Prüfung der Angaben in der vom Fachamt erstellten Übersicht mit erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Finanzrechnung der Teilhaushalte ist nicht erfolgt.

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2019

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den folgenden Einzahlungs- und Auszahlungsarten ausgewiesen.

➤ Einzahlungen	
Steuern u. ä. Abgaben	7.913.525,36 EUR
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 670.077,88 EUR
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	- 408.777,13 EUR
sonstige lfd. Einzahlungen	- 664.358,71 EUR
➤ Auszahlungen	
Personalauszahlungen	- 1.039.286,89 EUR
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.435.321,59 EUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	- 3.890.304,24 EUR
sonstige lfd. Auszahlungen	- 1.245.509,20 EUR

Die Mehreinzahlungen bei den Steuern u. ä. Abgaben waren insb. bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen (7.462.566,59 EUR). Angemerkt wird, dass bei dieser Steuerart eine Planfortschreibung vorgenommen wurde. Im Vergleich zum Haushaltsansatz belaufen sich die Mehreinzahlungen auf 8.762.348,11 EUR.

Die Differenz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultiert vor allem aus nicht realisierten Einzahlungen aufgrund von Kostenerstattungen für Statikprüfungen (391.210,58 EUR).

Bei den Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen sind die Mindereinzahlungen bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer i. H. v. 409.443,31 EUR die Hauptursache für die Abweichung.

Den größten Anteil an der Abweichung bei den sonstigen lfd. Einzahlungen haben die Einzahlungen aus aktivierten Personalkosten. Im Haushaltsplan wurden 390.700,00 EUR veranschlagt. Eine Realisierung ist nicht erfolgt. Die Veranschlagung dieser Einzahlungen war nicht korrekt. Des Weiteren sind die ordnungsrechtlichen Einzahlungen um 197.896,82 EUR geringer als die Gesamtermächtigung.

Die Inanspruchnahme der geplanten Personalauszahlungen beträgt 96,75 %. Die höchsten Abweichungen waren bei den Dienstbezügen für Beamte (-796.460,98 EUR) und Arbeitnehmer (+568.157,27 EUR) sowie den Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer (-630.645,14 EUR) zu verzeichnen.

Die Diskrepanz bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegt maßgeblich in der geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Konto 7231) begründet. Die Minderauszahlungen betragen 2.101.149,61 EUR. Außerdem wurden von den Ermächtigungen für weitere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (Kontenart 724) 821.850,72 EUR nicht realisiert. Ursache sind hier im Wesentlichen die geringeren Auszahlungen für Statikprüfungen (-368.861,46 EUR) sowie die nicht realisierten Auszahlungen für den Umzug des Stadtarchivs (-300.000,00 EUR).

Einen großen Anteil an den geringeren Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen haben die Auszahlungen für den Vorteilsausgleich bei den Städtebaufördermitteln (-1.146.512,02 EUR). Des Weiteren wurden beim Produkt 54100 Gemeindestraßen 2.156.100,00 EUR veranschlagt. Das Ergebnis beträgt 1.500,00 EUR. Dem Anhang zufolge steht diese Abweichung im Zusammenhang mit einem noch nicht beendeten Klageverfahren.

An der Differenz bei den sonstigen lfd. Auszahlungen sind maßgeblich die Minderauszahlungen für Aus- und Fortbildung (-187.449,51 EUR) sowie bei den Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Auszahlungen (-577.692,88 EUR) beteiligt. Weiterhin sind die Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten i. H. v. 198.977,89 EUR geringer als die Ermächtigungen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse des Hhj. 2018 und 2019

Auf der Grundlage der Angaben in der Finanzrechnung sind die Ein- und Auszahlungen in 2019 höher als im Haushaltsvorjahr.

- Einzahlungen 11.502.443,66 EUR
- Auszahlungen 4.421.994,18 EUR

Mehreinzahlungen wurden hauptsächlich erzielt bei den

- Steuern u. ä. Abgaben 9.893.294,71 EUR
- Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen 2.292.453,91 EUR

Alein bei der Gewerbesteuer ergibt sich eine Differenz zum Ergebnis des Hhj. 2018 i. H. v. 7.760.003,33 EUR. Des Weiteren waren in 2019 die Einzahlungen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer um insgesamt 1.902.184,69 EUR höher als in 2018.

Den größten Anteil an der Abweichung bei den Zuwendungen haben die Schlüsselzuweisungen (1.795.559,43 EUR) und die Zuweisungen und Zuschüsse von Eigenbetrieben (613.554,12 EUR).

Dagegen stehen Mindereinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 1.195.347,26 EUR. Ursache ist insb. die Verbuchung der Erstattungen vom Landkreis für die Weiterführung der Schulen. Ab dem Hhj. 2018 erfolgte ein Nachweis der Beträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen. Die Einzahlungen aus den Forderungen per 31.12.2017 wurden jedoch noch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erfasst.

Ein Vergleich der Ergebnisse bei den Auszahlungsarten zeigt, dass die höchsten Mehrauszahlungen ausgewiesen werden bei den

➤ Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen	2.662.826,52 EUR
➤ Personalauszahlungen	903.764,10 EUR
➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	531.054,91 EUR

Den Hauptanteil an den höheren Zuwendungen haben die Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Mehrauszahlungen belaufen sich auf insgesamt 2.475.650,72 EUR. Der Anstieg der Personalauszahlungen resultiert maßgeblich aus höheren Dienstbezügen und Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer (599.696,58 EUR). Zur Abweichung bei den Sach- und Dienstleistungen wird festgestellt, dass sowohl hohe Mehr- als auch Minderauszahlungen zu verzeichnen waren.

○ Unterhaltung der Grundstücke (SK 7231 1000)	- 668.755,24 EUR
○ Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen	435.687,40 EUR
○ bei den Kostenerstattungen an Eigenbetriebe	475.894,09 EUR
○ für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Ausrüstungsgegenstände	422.895,26 EUR

4.4.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Im Anhang werden unter Pkt. F Aussagen zu den Abweichungen in der Finanzrechnung getätigt. Diese beinhalten auch Feststellungen zu den investiven Ein- und Auszahlungen. Die in den Tabellen angegebenen Beträge bzgl. der Ergebnisse in den Hhj. 2018 und 2019, der Gesamtermächtigungen 2019 sowie der aufgezeigten Abweichungen sind korrekt. Zur Richtigkeit der Begründungen für die Planabweichungen kann keine Aussage getroffen werden. Die darin aufgeführten Beträge wurden nicht detailliert geprüft. Des Weiteren erfolgte keine Prüfung der vom Fachamt erstellten Übersicht mit erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte.

Gegenüberstellung der Gesamtermächtigungen und der Ergebnisse des Hhj. 2019

Die größten Abweichungen zur Gesamtermächtigung werden bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Anlagevermögen sowie bei den sonstigen Investitionseinzahlungen ausgewiesen. Bei den Auszahlungen wurden insb. die zur Verfügung gestellten Mittel bei den Auszahlungen für Anlagevermögen nicht realisiert.

Die Differenz bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen beträgt 472.147,59 EUR. Sie betreffen vor allem die Zuwendungen für

○ das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	1.185.119,54 EUR
○ den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer	1.610.685,20 EUR
○ die Umgestaltung des Hanseringes	- 1.580.600,00 EUR
○ den Ausbau des Ostseeküstenradweges	- 710.000,00 EUR

Bei den Einzahlungen aus Anlagevermögen wurden im Vergleich zur Gesamtermächtigung 1.622.677,89 EUR weniger vereinnahmt. Hauptursache sind nicht realisierte Rückzahlungen von Städtebaufördermitteln an den KHH (-964.626,63 EUR). Des Weiteren waren keine Einzahlungen von Dritten für den Aus- und Neubau einer Straße i. H. v. 600.000,00 EUR zu verzeichnen.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen sind um 837.422,16 EUR höher als die Gesamtermächtigungen. Sie resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken.

Die Gesamtermächtigungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen betragen 64.104.820,14 EUR. Das Ergebnis beläuft sich auf 22.296.283,85 EUR. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 41.808.536,29 EUR (65,2 %) nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen werden ausgewiesen bei den Auszahlungen für

○ Zuwendungen an das SSV	10.256.149,11 EUR
○ die Gewässerunterhaltung und -aufsicht, den Bodenschutz	2.358.765,60 EUR
○ den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	1.234.836,24 EUR
○ den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer	1.709.375,23 EUR
○ das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	12.489.480,81 EUR
○ die Erschließung des B-Plan 13 An den Gewächshäusern	1.406.348,18 EUR
○ den Aus- und Neubau der Straße Am Elisenpark	1.740.018,54 EUR
○ die Umgestaltung des Hanseringes	1.774.505,10 EUR
○ bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000,00 EUR	874.086,67 EUR
○ den Ausbau des Ostseeküstenradweges	814.053,64 EUR
○ den Neubau des Stadtarchives	831.847,21 EUR
○ die Umgestaltung des Parkplatzes Alte Schmiede	795.163,24 EUR

Angemerkt wird, dass sich die Ermächtigungen des Hj. 2019 einschließlich der Planfortschreibungen bei den Auszahlungen für Anlagevermögen auf 24.882.158,31 EUR beliefen. Aus Haushaltsvorjahren wurden Ermächtigungen von insgesamt 39.222.661,83 EUR übertragen. Von den nicht im Hj. 2019 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 37.933.522,64 EUR in das folgende Hj. übertragen. Weitere Ausführungen zu den Haushaltsermächtigungen werden beim Pkt. 4.7.4 getätigt.

Gegenüberstellung der Ergebnisse des Hj. 2018 und 2019

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr waren in 2019 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um 2.772.389,04 EUR höher. Der Betrag ergibt sich vor allem aus Mehreinzahlungen bei den investiven Zuwendungen (4.613.923,09 EUR) sowie geringeren sonstigen Investitionseinzahlungen (1.439.706,09 EUR). Es handelt sich hier um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die bei der Kontenart 688 verbucht wurden. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen das Vorjahresergebnis um 6.302.607,76 EUR. Den größten Anteil daran haben die Auszahlungen für Anlagevermögen.

4.4.5 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mit der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme ohne Umschuldung i. H. v. 2.476.500,00 EUR beschlossen. Eine Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V ist mit Erlass vom 04.07.2019 zunächst i. H. v. 1.402.600,00 EUR erfolgt. Den Ausführungen in diesem Erlass zufolge (II Begründung zur Entscheidung I A.1) konnte das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen nicht für alle Maßnahmen abschließend geprüft bzw. nachgewiesen werden.

Im Oktober 2020 wurde von Seiten der UHGW die Veranschlagungsreife für ein Bauvorhaben plausibel gegenüber dem Ministerium dargelegt. Der vorgesehene Kreditanteil betrug 760.000,00 EUR. Eine Genehmigung ist mit Erlass vom 06.11.2020 erfolgt. Insgesamt erhöht sich die Kreditgenehmigung für das Hhj. 2019 somit auf 2.162.600,00 EUR. Auf der Grundlage der Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hhj. 2019 keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Die erteilte Kreditermächtigung gilt lt. der im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erstellten Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 KV M-V i. H. v. 1.402.600,00 EUR bis zum Ende des Hhj. 2020 fort. Unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2021 nicht rechtzeitig erfolgt, kann sie bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2019 i. H. v. 2.701.500,00 EUR veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltsdurchführung getätigten Auszahlungen belaufen sich per 31.12.2019 auf 2.495.523,55 EUR. Die Differenz beträgt 205.976,45 EUR. Diesbezüglich wird angemerkt, dass im Haushaltsplan 206.700,00 EUR zur Tilgung der im Hhj. 2019 veranschlagten Kreditneuaufnahmen berücksichtigt wurden.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund von Zinsen und Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme der Investitionskredite betragen insgesamt 144.008,32 EUR bzw. 164.578,38 EUR.

4.4.6 Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten

In der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 25.000.000 EUR festgesetzt. Der Betrag lag über dem im § 53 Abs. 3 KV M-V genannten Grenzwert und war somit von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.07.2019 wurde die Genehmigung versagt. Eine Begründung dieser Entscheidung erfolgte unter Pkt. II des Erlasses. Danach wurde auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Liquiditätsberichte der genehmigungsfreie Höchstbetrag für die Liquiditätssicherung als ausreichend erachtet. Dieser beträgt 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten lfd. Einzahlungen. Eine Anpassung der Entscheidung wurde bei Vorlage einer entsprechenden Liquiditätsvorschau in Aussicht gestellt, sofern z. B. zur Vorfinanzierung von Zuwendungen ein höherer Kreditrahmen benötigt werden sollte.

Auf der Grundlage der Sachbücher wird festgestellt, dass im Hhj. 2019 Kassenkredite in Anspruch genommen wurden. Eine Überschreitung des genehmigungsfreien Höchstbetrages erfolgte nicht.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund der für die Inanspruchnahme des Kassenkredites zu zahlenden Zinsen beliefen sich auf insgesamt 152,58 EUR.

4.4.7 Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge

Entsprechend § 8 Abs. 6 Ziffer 1 GemHVO-Doppik sind durchlaufende Gelder (Ein- und Auszahlungen, die auf der Grundlage einer Rechtsvorschrift durch die Gemeinde auf Rechnung eines Dritten erhoben oder geleistet werden) nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen. In den VV zu § 8 GemHVO-Doppik wurde u. a. festgelegt, dass sie keine Haushaltsmittel der Gemeinde sind und weder den Ergebnishaushalt noch den Bereich der lfd. und investiven Einzahlungen im Finanzhaushalt berühren. Der Saldo ist aber bei der Liquiditätsplanung zu berücksichtigen und deshalb im Finanzhaushalt auszuweisen. Durchlaufende Gelder liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde

- im fremden Namen und für fremde Rechnung (offene Treuhand) oder
- im eigenen Namen für fremde Rechnung (verdeckte Treuhand)

handelt und die Gemeinde keinen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo i. H. v. -185.817,20 EUR aus. Der Betrag resultiert aus den bei der Kontenart 699 bzw. 799 im Hhj. 2019 verbuchten Ein- und Auszahlungen.

Die durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge werden in der Bilanz als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Die Bestände werden somit in das folgende Hhj. übertragen.

Die Sichtung der Konten ergab, dass in einigen Fällen die Verbuchung als durchlaufende Gelder oder die Höhe des Bestandes per 31.12.2019 nicht nachvollziehbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht rechtmäßige Ausweisung von Beträgen als durchlaufende Gelder zum Bilanzstichtag einen fehlerbehafteten Jahresabschluss zur Folge hat.

USK 99999.00146 Integrationsfonds des Landes M-V für lokale Projektträger

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2019 auf 7.015,59 EUR. Es ist zu prüfen, inwieweit die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung deswendungszweckes zu tragen hat. Sollte dies der Fall sein, ist die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht korrekt.

B 31 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes M-V auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.00170 Projekt „Partnerschaften für Demokratie“

Der Bestand beläuft sich per 31.12.2019 auf -2.237,09 EUR. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides wird festgestellt, dass die UHGW einen Eigenanteil bei der Umsetzung dieses Projektes zu tragen hat. Insoweit ist der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungswesen als durchlaufende Gelder nicht nachvollziehbar.

B 32 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

USK 99999.00159 Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften

Die Bilanz weist per 31.12.2019 Verbindlichkeiten i. H. v. 879,59 EUR aus. Eine Rücksprache mit dem Fachamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ergab, dass das SSV 192 bereits geschlossen wurden.

B 33 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.

USK 99999.01120 Einnahmen für Dritte - Liegenschaften

Die Höhe der Verbindlichkeiten beläuft sich per 31.12.2019 auf 416.689,28 EUR. Im Rahmen der Prüfung waren die Herkunft der finanziellen Mittel und die Gründe für die Verbuchung als durchlaufende Gelder nicht ermittelbar.

B 34 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

USK 99999.00100 Interim ungeklärte Zahlungseingänge

USK 99999.00500 Interim Bauverwaltung

Per 31.12.2019 beträgt die Summe dieser Verbindlichkeiten 180.209,17 EUR. Die Sichtung der Sachbücher ergab, dass 169.809,34 EUR nicht den KHH, sondern den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ betreffen. Die Auszahlung des Betrages erfolgte lt. Buchungsjournal im Januar 2020.

B 35 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen des Hhj. erfasst werden, in dem sie auf dem Bankkonto eingehen.

USK 99999.40138 Anteil Instandhaltungsrücklagenkonto Mehrzweckhalle

Per 31.12.2019 beträgt der Anteil der UHGW an der Rücklage 3.224,44 EUR. Der Nachweis der Zuführungen sowie die Verzinsung des Bestandes als durchlaufende Gelder bleiben zu prüfen.

4.4.8 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Die Prüfung ergab, dass die Beträge in dem Muster 5a, die auf der Finanzrechnung 2019 basieren, korrekt sind. Eine Korrektur des Vortrages ist im Hhj. 2019 nicht erfolgt. Das Muster 5a ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss 2019. Die Notwendigkeit von weiteren Erläuterungen bestand nicht.

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge (Kasseneinnahmereste per 31.12.2011)

Der Jahresabschluss 2011 beinhaltet lt. Sachbuch Forderungen aus Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen i. H. v. 23.274,68 EUR. In 2012 wurden 1.902,64 EUR ausgebucht, da die Höhe des ausstehenden Betrages fehlerhaft war. Insoweit sind im Muster 5a lediglich 21.372,04 EUR zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 18.02.2021 wurde vom Stadtbauamt erklärt, dass Forderungen von insgesamt 7.191,38 EUR verjährt sind. Infolge dessen verringern sich die im Vortrag zu berücksichtigenden Forderungen auf 14.180,66 EUR.

Per 31.12.2019 sind von diesen Kasseneinnahmeresten 528,62 EUR noch nicht realisiert. Insoweit ist ggf. eine weitere Korrektur in den folgenden Hhj. notwendig.

Aktivierung von investiven Maßnahmen (Ergebnis aus der Globalabstimmung)

Im Rahmen der Aktivierung von investiven Maßnahmen werden Beträge, die nicht aktivierungsfähig sind, finanzunwirksam in den Aufwand gebucht. In diesem Zusammenhang besteht aus Sicht des RPAs die Notwendigkeit, eine Korrektur des Musters 5a vorzunehmen.

Die Globalabstimmungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ergaben keine Anhaltspunkte, dass der Sachverhalt für diese Hhj. zutreffend ist. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2016 besteht Klärungsbedarf.

B 36 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Verbuchung von Zuweisungen an die SSV als Aufwand

Die Zuweisungen an die SSV werden zunächst als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und investive Auszahlung verbucht. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von den SSV auch zur Deckung von Aufwendungen herangezogen. In diesen Fällen sind im KHH die Zuweisungen als Aufwand zu erfassen. Unter der Voraussetzung, dass die Beträge finanzunwirksam verbucht werden, besteht die Notwendigkeit einer Korrektur des Musters 5a.

Im Rahmen der Globalabstimmung des Jahresabschlusses 2018 wurde festgestellt, dass im KHH Zuwendungen finanzunwirksam in den Aufwand umgebucht wurden. Eine Korrektur des Musters 5a ist nicht erfolgt. Im Hhj. 2019 wurden keine finanzunwirksamen Umbuchungen getätigt.

B 37 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Auflösung eines Sonderpostens aus einer Zuweisung vom Bund - Schwachgasfackel

Auf dem SK 4144 1000 wurde in 2018 eine Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR verbucht, die aus der Auflösung einer Anzahlung auf Sonderposten resultiert. Die entsprechenden Ausgaben wurden lt. Verwendungsnachweis in 2015 und 2016 als lfd. Aufwendungen erfasst. Die Verbuchung als Aufwand war korrekt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgten eine Auflösung des Sonderpostens und ein Nachweis der Zuwendung als lfd. Ertrag beim SK 4144 1000. Da die Umbuchung finanzunwirksam war, ist aus Sicht des RPAs eine Korrektur im Muster 5a vorzunehmen.

B 38 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Auflösung des Sonderpostens aus der Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen ist und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.

Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen

Abschließende Bescheide vom Zuwendungsgeber bzgl. der Verwendung der Zuschüsse für

- den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofes
- die Bahnparallele
- die Revitalisierung des Industrie- und Gewerbegebietes Herrenhufen

lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Die bei der Berechnung des Vortrages zum 01.01.2012 berücksichtigten Ein- und Auszahlungen für diese Maßnahmen sind nach Erhalt entsprechender Unterlagen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.5 Übersicht über die Teilrechnungen

Die Übersicht über die Teilrechnungen wurde als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die durchgeführten Plausibilitätsprüfungen ergaben Auffälligkeiten bei der Ermittlung der Gesamtermächtigungen. Die in den Teilergebnisrechnungen aufgezeigten Gesamtermächtigungen stimmen in der Summe über alle Teilhaushalte nicht mit den Gesamtermächtigungen in der Ergebnisrechnung

überein. Bei den Teilfinanzrechnungen entsprechen die Zwischensummen der Gesamtermächtigungen nicht in jedem Fall der Aufsummierung der jeweiligen Zeilen.

Die über alle Teilhaushalte aufsummierten Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen müssen in den Gesamtermächtigungen mit der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zwingend übereinstimmen. Die Ursachen für die Differenzen sind zu klären.

B 39 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Gesamtermächtigungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.

Im Hhj. 2019 wurden interne Leistungsbeziehungen im Umfang von 5.924.717,46 EUR zwischen einzelnen Produkten verrechnet. Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen waren deckungsgleich.

Vom Fachamt wurden in einer Übersicht erhebliche Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Ergebnis- sowie Finanzrechnungen der Teilhaushalte dargestellt und erläutert. Eine Prüfung dieser Angaben ist nicht erfolgt.

4.6 Anhang

In § 48 GemHVO-Doppik sind die im Anhang zu tätigen Angaben dargelegt. Die Angaben im Anhang waren z. T. unzureichend und fehlerbehaftet, weitere Aussagen werden ggf. bei den jeweiligen Bilanzpositionen sowie bei den Feststellungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung getätigt. Der Anhang enthält eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UHGW. Im Rahmen des Investitionsprogramms des Hhj. 2019 wurden drei Maßnahmen vorgestellt. Vor dem Hintergrund des umfassenden Investitionsprogramms empfiehlt das RPA, diese Ausführungen weiter auszubauen. Weiterhin sind Ausführungen über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen in den Anhang zu integrieren.

B 40 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik zu erstellen.

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

4.7.1 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde stichprobenartig geprüft und mit den Angaben in der Bilanz und der Ergebnisrechnung verglichen. Die Salden der „Restbuchwerte im Hhj. und im Haushaltsvorjahr“ aus der Anlagenübersicht entsprechen den Angaben in der Bilanz, aber nicht vollständig den Angaben in der Anlagenbuchhaltung (E & S). In der Bilanzposition A 1.2.4 Infrastrukturvermögen ist der Restbuchwert des Hhj. in der Anlagenbuchhaltung um 7,66 EUR höher als in der Anlagenübersicht, bei der Bilanzposition A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde eine Differenz bei den Restbuchwerten des Haushaltsvorjahres von 474,81 EUR festgestellt. Bei der Position P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen ist der Restbuchwert des Hhj. um 30,21 EUR höher als in der Anlagenübersicht.

Bei der Bilanzposition A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge traten Differenzen zwischen den AHK des Haushaltsvorjahres sowie den Zugängen des Hhj. zwischen der Anlagenübersicht und der Anlagenbuchhaltung auf. Die Differenz betrug jeweils 2.856,00 EUR und ergibt sich aus einer fehlerhaften Korrekturbuchung für ein Vermögensgut in der Anlagenbuchhaltung. Der Bestand zum 31.12.2019 ist korrekt.

Die Ursachen für die o. a. Differenzen konnten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht ermittelt werden. Die Diskrepanzen zwischen der Haupt- und der Nebenbuchhaltung werden vom RPA beanstandet, eine Abstimmung ist zwingend erforderlich.

B 41 Das Amt für Finanzen hat die Daten der Anlagenübersicht mit den Angaben in der Anlagenbuchhaltung abzustimmen.

Des Weiteren wurden Diskrepanzen bei den Abschreibungen zwischen den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträgen und der Ergebnisrechnung festgestellt. Die Ursachen hierfür sind zu klären. Die Differenzen sind zu korrigieren.

B 42 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.

4.7.2 Forderungsübersicht

Die Übersicht weist Forderungen abzüglich der Wertberichtigungen i. H. v. 8.809.126,31 EUR aus. Der Betrag ist deckungsgleich mit dem Bilanzwert zum 31.12.2019.

Die Summe der Forderungen zum Nominalwert per 31.12.2019 beträgt 12.064.474,84 EUR, davon mit einer Restlaufzeit

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| ○ bis zu einem Jahr | 11.561.973,74 EUR |
| ○ von über einem bis zu 5 Jahren | 62.489,41 EUR |
| ○ von mehr als 5 Jahren | 440.011,69 EUR |

Eine Prüfung der Zuordnung der Forderungen zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse ergab, dass eine Auswertung mit dem Web KomPASS nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

B 43 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Forderungen aus der Gewerbesteuer zu der Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren geprüft. Der Forderungsübersicht zufolge belaufen sich diese offenen Posten auf insgesamt 376.644,77 EUR. Das sind 85,6 % aller Forderungen, die bei dieser Restlaufzeit ausgewiesen werden. Die Sichtung der entsprechenden Kontoauszüge im Rechnungswesen ergab, dass bei diesen Forderungen die Vollziehung ausgesetzt und als Fälligkeit der 31.12.2999 hinterlegt wurde. Bei der Aussetzung der Vollziehung handelt es sich um ein gesondertes Verfahren, welches die Vollstreckung abwehrt. Die Fälligkeit der Forderungen ändert sich dadurch nicht. Insofern ist die Ausweisung dieser Forderungen bei denen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren nicht korrekt.

B 44 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

Die Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Forderungsübersicht muss mit der Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen in der Ergebnisrechnung zwingend übereinstimmen. Die Prüfung ergab eine Differenz i. H. v. 31.110,58 EUR. Sie resultiert aus der Verbuchung von unbefristeten Niederschlagungen und Erlässen beim SK 5655 1* Einzelwertberichtigungen.

Unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen sind auszubuchen. Der Aufwand sollte aus Sicht des RPAs beim SK 56553 (Abgang von Forderungen) verbucht werden. In 2019 ist dies noch nicht in jedem Fall erfolgt.

4.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Übersicht weist per 31.12.2019 Verbindlichkeiten von insgesamt 45.497.351,00 EUR aus. Der Betrag ist identisch mit dem in der Bilanz.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich per 31.12.2019 auf 39.093.862,00 EUR. Der Übersicht zufolge haben alle eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die mit AB-DATA erstellte Verbindlichkeitenübersicht ist in Bezug auf die Zuordnung der Investitionskredite zu der jeweiligen Restlaufzeit fehlerbehaftet. Von Seiten des Fachamtes wurden daher die Beträge mit Hilfe des Programms „mzins“ berechnet. Der Jahresabschluss 2019 beinhaltet unter dem Pkt. 6 Anlagen bei der Verbindlichkeitenübersicht eine Begründung für diese Verfahrensweise sowie eine Übersicht mit den ermittelten Beträgen. Danach haben die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Restlaufzeit

➤ bis zu einem Jahr	2.493.537,49 EUR
➤ von über einem bis zu fünf Jahren	9.349.199,26 EUR
➤ von mehr als fünf Jahren	27.251.125,25 EUR

Die Prüfung der Angaben erfolgte auf der Grundlage der Angaben in den Kreditverträgen bzw. auf den vom Fachamt übergebenen Tilgungsplänen. Sie ergab keine Beanstandungen.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Es bestanden per 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die Bilanz weist per 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten dieser Art aus.

Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.5 bis P 4.11

Die Summe dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 6.403.489,00 EUR. Der Übersicht zufolge haben sie eine Restlaufzeit

➤ bis zu einem Jahr	6.312.442,60 EUR
➤ von über einem bis zu fünf Jahren	91.046,40 EUR

Eine Prüfung der Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der jeweiligen Restlaufzeit ist diffizil. Eine Rücksprache mit der Abteilung Stadtkasse ergab, dass eine Auswertung mit dem Web KomPASS nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

B 45 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.

Von Seiten des RPAs wurde die Zuordnung der Verbindlichkeiten zu der Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren geprüft. Der Betrag i. H. v. 91.046,40 EUR resultiert aus Sicherheitseinbehalten und Pfandgeldern für Türtransponder.

- Sicherheitseinbehalte 90.361,40 EUR
- Pfandgelder für Türtransponder 685,00 EUR

Sicherheitseinbehalte

- B-Plan 23 Ostseevierviertel-Ryckseite 631,44 EUR
 - Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz 2.261,00 EUR
 - Werterhaltungsmaßnahmen Dubnaring 4.522,00 EUR
 - Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer 64.580,48 EUR
 - CDF-Sporthalle 9.714,78 EUR
 - Revitalisierung Herrenhufen 811,33 EUR
 - Krematorium 7.840,37 EUR
- 90.361,40 EUR

Die Zuordnung der Einbehalte für den B-Plan 23 ist nicht korrekt. Sie waren in 2017 fällig und sind somit Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von den Beträgen für die Erneuerung des Kunstrasens Ostplatz und für die Werterhaltungsmaßnahmen Dubnaring sind lt. Aussage des Fachamtes bis 2023 jährlich 1/5 auszuführen. Infolgedessen wäre ein Teilbetrag bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen.

Von den Sicherheitseinbehalten für das Krematorium resultieren 500,00 EUR aus der Erbringung einer mangelhaften Leistung. Insoweit gibt es lt. Aussage des Fachamtes kein Fälligkeitsdatum. Eine Auszahlung erfolgt nach Behebung der Mängel. Grundlage für die Zuordnung zu den Restlaufzeiten ist entsprechend den Festlegungen in den VV zum § 52 GemHVO-Doppik die vertraglich vereinbarte Fälligkeit. Ist dies nicht erfolgt, sind die Verbindlichkeiten bei denen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen.

Pfandgelder für Türtransponder

In 2019 wurden Pfandgelder für Türtransponder i. H. v. 685,00 EUR auf einem Verwahrkonto vereinbart. In der Verbindlichkeitenübersicht werden sie bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren ausgewiesen. Eine Rücksprache mit der zuständigen Stelle ergab, dass keine Fälligkeiten für die Rückgabe der Transponder und die Auszahlung des Pfandbetrages vereinbart wurden. Infolgedessen wäre der Betrag auf der Grundlage der VV zum § 52 GemHVO-Doppik bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auszuweisen gewesen.

Weitere Prüfungsergebnisse

Die Sicherheitseinbehalte i. H. v. 90.361,40 EUR wurden beim SK 3551 2000 nachgewiesen. Die Summe der bei diesem SK verbuchten Verbindlichkeiten beläuft sich auf 130.051,03 EUR. Bei der Differenz i. H. v. 39.689,63 EUR handelt es sich um Sicherheitseinbehalte, die in der Übersicht den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zugeordnet wurden. Sie wurden in die Prüfung einbezogen.

○ Grundschule Greif		112,80 EUR
○ B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße		<u>39.576,83 EUR</u>
		39.689,63 EUR

Die Prüfung ergab, dass der Einbehalt für die Grundschule Greif in 2023 auszuführen ist. Damit ist er bei den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem bis zu fünf Jahren auszuweisen.

Die Sichtung der Verbindlichkeitenübersicht ergab außerdem, dass Verbindlichkeiten aufgrund von Sicherheitseinhalten und Kautionen auch bei anderen SK erfasst wurden.

○ SK 3792 0000	Kautionen	1.074,20 EUR
○ SK 3792 6000	Sicherheitseinhalte	1.400,00 EUR

Bei dem Betrag i. H. v. 1.074,20 EUR handelt es sich um eine Mietkaution. Lt. Aussage des Fachamtes ist der Vertrag unbefristet. Der Einbehalt i. H. v. 1.400,00 EUR steht im Zusammenhang mit dem Einbau eines Unterflurfäklientanks auf städtischem Grund und Boden. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn der Betrag nicht mehr von der UHGW für den Rückbau und die Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche benötigt wird. Entsprechend den VV zum § 52 GemHVO-Doppik bestimmt sich die Restlaufzeit nach der vertraglich vereinbarten Restlaufzeit. Entgegen der ursprünglich vom RPA vertretenden Auffassung ist die Zuordnung zu den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr korrekt, da der Zeitpunkt der Auszahlung zwar an Bedingungen geknüpft, aber nicht vertraglich terminiert wurde.

B 44 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.

4.7.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Darstellung der über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen erfolgte in der Anlage D.

Abstimmung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung

Entsprechend dem für verbindlich erklärten Muster 19 sind die Ergebnisse des Hhj. den Haushaltsansätzen des Hhj. gegenüberzustellen. Die Prüfung ergab, dass in der von der UHGW im Rahmen des Jahresabschlusses erstellen Übersicht die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Hhj. ausgewiesen wurden. Eine Begründung erfolgt im Anhang unter Pkt. D (Abweichungen in den Mustern/Auswertungen). Von Seiten des RPAs ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar und wird mitgetragen.

Die in der Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen dargestellten Ergebnisse stimmen mit der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Festgestellt wurde jedoch, dass die in der Übersicht dargestellte Gesamtermächtigung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von der Gesamtermächtigung in der Finanzrechnung abweicht.

B 46 Das Amt für Finanzen hat die Differenz bei der Gesamtermächtigung bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und der Finanzrechnung zu klären und auszuräumen.

Die Summe der Übertragungen von Aufwandsermächtigungen beläuft sich auf 2.799.486,96 EUR, die Summe der Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen auf 41.320.009,60 EUR. Es handelt sich bei letzterem um Ermächtigungen für lfd. Auszahlungen i. H. v. 3.339.486,96 EUR sowie

um Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 37.980.522,64 EUR. Die Höhe der in der Übersicht ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen sowie Auszahlungen ist identisch mit den Beträgen in der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Übertragbarkeit der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

In § 15 GemHVO-Doppik sind die Anforderungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen geregelt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungen der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen stichprobenhaft geprüft. In Einzelfällen war die Übertragung nicht nachvollziehbar.

B 47 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.

Angemerkt wird, dass sich die Gesamtermächtigung des Hhj. 2019 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 64.271.408,95 EUR belief. Die tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 22.300.537,31 EUR und entsprechen damit nur 34,7 % der Gesamtermächtigung. Von den nicht im Hhj. 2019 verausgabten finanziellen Mitteln wurden 37.980.522,64 EUR in das folgende Hhj. übertragen, dies entspricht 59,09 % der Gesamtermächtigung.

Übertragbarkeit der Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten

Die genehmigte Festsetzung belief sich für 2019 auf 2.162.600,00 EUR. Der in der Übersicht aufgeführte Betrag i. H. v. 1.402.600,00 EUR ist nicht korrekt. Eine Inanspruchnahme der Ermächtigung ist in 2019 nicht erfolgt. Sie soll lt. der Übersicht i. H. v. 1.402.600,00 EUR nach § 52 Abs. 3 KV M-V fortgelten.

4.7.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Aus Sicht des RPAs sind in dieser Übersicht, die im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt wird, ausschließlich die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

Festgestellt wird, dass die Übersicht im Jahresabschluss 2019 identisch ist mit der im Haushaltsplan 2019/2020. Nicht beachtet wurde, dass mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 04.07.2019 zur Haushaltssatzung 2019/2020 der für 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 7.201.800,00 EUR nur teilweise i. H. v. 4.759.900,00 EUR genehmigt wurde. Infolgedessen ist die Übersicht im Jahresabschluss 2019 fehlerbehaftet. Inwieweit die geplanten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4.759.900,00 EUR im Hhj. 2019 in Anspruch genommen wurden und auf dieser Grundlage in den folgenden Hhj. Auszahlungen fällig werden, bleibt zu prüfen.

B 48 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.

4.8 Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.8.1 Beachtung der Festlegungen im Kontenrahmenplan

SK 4143 1000/6143 1000

USK 41431* Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Eigenbetrieben, SSV

Den Angaben im Sachbuch zufolge resultieren die Buchungen auf diesen SK aus Korrekturen der Jahresabschlüsse 2013 der SSV. Es handelt sich um Verrechnungen mit geleisteten Anzahlungen auf Zuwendungen an das SSV. Aus Sicht des RPAs wären die Beträge nicht bei der Kontenart 414, sondern bei 417 nachzuweisen gewesen.

B 49 Das Amt für Finanzen hat ggf. in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse von den SSV zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 5655 1* Aufwand Einzelwertberichtigung

In der Bilanz per 31.12.2019 werden Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 87.747,65 EUR bei der Position A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen ausgewiesen. Von diesen offenen Posten wurden 85.585,57 EUR zu 100 % einzelwertberichtigt. Der daraus resultierende Aufwand wurde bei der Bilanzposition A 2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen erfasst. Infolgedessen ist die Höhe der Forderungen bei diesen beiden Bilanzpositionen fehlerbehaftet.

B 50 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 85.585,57 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 2011 0000/6851 0000 USK 20110.00002

Im Hhj. 2012 erfolgte eine Zuführung an die Kapitalrücklage i. H. v. 6.264,00 EUR. In der Finanzrechnung wurde dieser Betrag bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) nachgewiesen. Die Verbuchung war fehlerbehaftet. Zum einen wurde die Erstattung an einen Zahlungspflichtigen i. H. v. 3,56 EUR nicht berücksichtigt. Des Weiteren wäre der Betrag als lfd. oder investive Einzahlung nachzuweisen gewesen. Mit einer Korrektur im Hhj. 2019 wurde die im Hhj. 2012 vorgenommene Zuführung an die Kapitalrücklage um 3,56 EUR verringert sowie die Einzahlungen von insgesamt 6.260,44 EUR bei der Kontenart 685 (Einzahlung aus Sachanlagen) vereinnahmt.

Auf der Grundlage der Angaben der Anlagenbuchhaltung wird festgestellt, dass es sich bei dem Betrag i. H. v. 6.260,44 EUR nicht ausschließlich um investive Einzahlungen handelt.

B 51 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung der 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.

Verbuchung der von Dritten an die UHGW zu zahlenden Betriebs- und Nebenkosten

Dem Kontenrahmenplan zufolge sind bei der Kontenart 441 bzw. 641 (privatrechtliche Leistungsentgelte) u.a. die Erträge bzw. Einzahlungen aus Mieten und Pachten zu verbuchen. Entsprechend den Erläuterungen zu diesen Kontenarten sind hier sowohl die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Vermietung und Verpachtung als auch die Nebenkostenerstattungen zu erfassen. Leistet der Mieter

Vorauszahlungen auf die von ihm zu tragenden Nebenkosten, sind diese Beträge lt. dem Kontenrahmenplan bei der Kontenart 345 (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich) nachzuweisen.

Auf der Grundlage der SK wird festgestellt, dass im Hj. 2019 keine Buchungen bei der Kontengruppe 34 aufgrund von Vorauszahlungen des Mieters auf die Betriebskosten vorgenommen wurden. Aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ist ersichtlich, dass die Betriebskosten als Ertrag bzw. Einzahlung bei der Kontenart 442/642 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen) nachgewiesen wurden. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass hier die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten sowie die Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen aus der Abrechnung verbucht wurden. Dies steht im Widerspruch zu den Festlegungen im Kontenrahmenplan, der bis zum Dreisteller (Kontenart) verbindlich ist.

B 52 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 6852 1000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte

Die Einzahlungen auf diesem SK belaufen sich auf 24.087,59 EUR. Die Prüfung ergab, dass dieser Betrag aus der Erstattung von einer Versicherung resultiert. Die Zuordnung dieses Betrages zur Kontenart 685 (Einzahlungen aus Sachanlagen) ist nicht nachvollziehbar.

B 53 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 6882 7000 und 6883 7000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte – erschlossen und unerschlossen

Die Finanzrechnung 2019 weist auf dem SK 6882 7000 Einzahlungen von insgesamt 101.202,16 EUR und auf dem SK 6883 7000 Einzahlungen von insgesamt 1.081.220,00 EUR aus. Festgestellt wird, dass mit der Änderung des Kontenrahmenplanes (Anlage 1 der VV zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.07.2019) die Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken des Umlaufvermögens beim Konto 6884 0000 zu erfassen sind. Auch wenn der Kontenrahmenplan generell nur bis zum Dreisteller verbindlich ist, ist die Festlegung in diesem Fall aufgrund der Angaben für die Statistik zu beachten. Im Kontenrahmenplan erfolgte der Hinweis, dass mit der Verbuchung auf dem Konto 6884 0000 sichergestellt werden soll, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens analog der gemeindehaushaltsrechtlichen Zuordnung auch in den Finanzstatistiken als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit behandelt werden.

B 54 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 5249 0000/7249 0000 USK 72110.57000 Betriebskosten Deponie Müllverwertung

Die Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie wurden im Hj. 2019 insb. beim Konto 5249 nachgewiesen, insofern ist auch die Verbuchung der Inanspruchnahme der Rückstellung für das Hj. 2019 bei diesem Konto nachvollziehbar. Lt. dem Kontenrahmenplan sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen bei der Kontenart 523 zu erfassen.

B 55 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 1437 3000 USK 99996.11399 Afa GK: zur Veräußerung bestimmte sonstige bebaute Grundstücke

Auf dem SK für zur Veräußerung vorgesehene sonstige bebaute Grundstücke wurden für zwei Vermögensgegenstände planmäßige Abschreibungen i. H. v. gesamt 2.016,40 EUR gebucht. Entsprechend den VV zum § 34 GemHVO-Doppik sind planmäßige Abschreibungen nur auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens vorzunehmen. Aus Sicht des RPAs sind diese Abschreibungen, sofern sie korrekt sind, als außerplanmäßig darzustellen.

B 56 Das Amt für Finanzen hat bei der Verbuchung der Abschreibungen die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.

Konto 2314 - Passivierung von Sonderposten aus Zuwendungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Passivierung der Sonderposten aus Zuwendungen nicht in jedem Fall auf dem korrekten SK erfolgte. So beinhaltet bspw. das SK 2314 2000 (Zuwendungen des Landes) einen Betrag von 9.326.320,66 EUR für Zuwendungen für den Bau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer. Angemerkt wird, dass die Höhe des Betrages durch das RPA nicht geprüft wurde. Die für diese Baumaßnahme erhaltenen Fördermittel wurden vom „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE“ gewährt und durch das Landesförderinstitut M-V ausgezahlt. Damit handelt es sich um Zuwendungen der EU, die auf dem SK 2314 0000 zu verbuchen gewesen wären. Bei den passivierten Zuwendungen für den Bau der Straßenbeleuchtungsanlage in Ladebow i. H. v. 31.040,77 EUR auf dem SK 2314 20000 (Zuwendungen des Landes) handelt es sich ebenfalls um Fördermittel, die vom „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE“ gewährt wurden und die damit auf dem SK 2314 0000 als Zuwendungen der EU zu passivieren gewesen wären. Weiterhin ergab die Prüfung der Zuwendungsbescheide für die Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, dass die Zuwendungen nicht nur aus Landes-, sondern auch aus Bundesmitteln erfolgten.

B 57 Das Amt für Finanzen hat die Sonderposten aus Zuwendungen den korrekten SK zuzuordnen.

4.8.2 Bruttowertveranschlagung

Gemäß § 8 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen wurden im § 11 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik geregelt.

Keine ausdrückliche Regelung hat der Sachverhalt von Aufwands- und Ertragsminderungen gefunden wie z. B. bei Rückerstattungen von Versicherungsbeiträgen. Bzgl. der Erstattungen aufgrund zu hoher Abschläge für Energie, Wasser bzw. Abwasser wurde eine Festlegung im Kontenrahmenplan bei der Kontenart 522/722 getroffen. Danach mindern im Rahmen der Endabrechnung erfolgende Rückerstattungen von geleisteten Abschlags- oder Vorauszahlungen aufgrund geringerer Verbräuche bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes die entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen. Nach diesem Zeitraum sind die Rückerstattungen als Erträge und Einzahlungen zu behandeln.

Aus Sicht des RPAs fand das Prinzip der Bruttoveranschlagung bei den folgenden Beispielen nicht hinreichend Beachtung. Bei der Entscheidung wurde die im Kontenrahmenplan für die Kontenarten 522/722 getroffene Regelung analog zugrunde gelegt.

- USK 54190.00007 Erstattung Zuschüsse
Auf dem USK wurde im Hhj. 2019 eine Erstattung i. H. v. 400,00 EUR verbucht. Lt. den Angaben im Sachbuch handelt es sich um Restmittel aus 2018. Der Bescheid bzgl. der Rückforderung ist vom 06.12.2019
- USK 52323.00000 Erstattung Fremdreinigung
Auf dem USK wurde in 2019 eine Erstattung i. H. v. 311,38 EUR erfasst. Es handelt sich um Aufwendungen aus den Hhj. 2016 bis 2018. Die Forderung wurde im Mai 2019 geltend gemacht.
- USK 56310.00000 Erstattungen Auslagen Büromaterial
Auf diesem USK wurden Leistungen der städtischen Druckerei für den Eigenbetrieb Hanse-Kinder im Hhj. 2019 als Absetzung vom Aufwand nachgewiesen.
- USK 56350.00000 Erstattungen öffentliche Bekanntmachungen
Den Angaben im Sachbuch zufolge wurde im Dezember 2019 eine Erstattung aufgrund einer Doppelzahlung in 2018 i. H. v. 1.454,42 EUR als Absetzung vom Aufwand verbucht.
- USK 56390.00006 Erstattungen - sonstige Geschäftsaufwendungen
Lt. Sachbuch wurde die Erstattung von drei Rechnungsbeträgen i. H. v. 10.800,00 EUR, die von der UHW im Hhj. 2015 bezahlt wurden, als Absetzung vom Aufwand in 2019 erfasst.
- USK 44259.00029 Hort Kollwitz Betriebskosten
Die Betriebskostenabrechnung für 2018 wurde am 03.06.2019 erstellt. Das Guthaben i. H. v. 1.605,85 EUR wurde als Absetzung vom Ertrag in 2019 nachgewiesen.
- USK 41442.40001 Weiterleitung der Mittel vom ehemaligen Betreuungsgeld
Bei diesen Zuweisungen handelt es sich nicht um allgemeine Zuweisungen. Insoweit ist die Festlegung im § 11 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht anwendbar.

Inwieweit bei den Absetzungen vom Aufwand bzw. von der Auszahlung bei der Kontenart 522/722 (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall) die Festlegung im Kontenrahmenplan beachtet wurde, bleibt zu prüfen.

B 58 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.

4.8.3 Kleinbetragsausgleich

Festlegungen zum Umgang mit Kleinbeträgen werden in der DA 20-4 zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen und Kleinbeträgen im Pkt. 7.1 getroffen.

Im Rahmen der Globalabstimmung der Ergebnis- mit der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Hhj. 2019 ein Kleinbetragsausgleich vorgenommen wurde. Der Ausgleich der ausstehenden Beträge erfolgte durch eine finanzunwirksame Verrechnung mit dem SK 4629 0000/6629 0000 (sonstige weitere lfd. Erträge). Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Ertragskonto einen negativen Betrag aus. Festgestellt wird, dass die Verfahrensweise im Widerspruch zur Festlegung im Pkt. 7.1.7 steht. Danach sind diese Kleinbeträge unbefristet niederzuschlagen.

Die Überzahlungen wurden durch eine Verrechnung mit dem SK 5699 0000/7699 0000 (sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit) ausgeglichen. Die Ergebnisrechnung weist dadurch bei dem Aufwandskonto einen negativen Betrag aus. Aus Sicht des RPAs wäre in diesen Fällen eine Ertragsbuchung vorzunehmen gewesen.

Die Prüfung ergab, dass ein weiterer Kleinbetragsausgleich aufgrund von Überzahlungen erfolgte. In diesen Fällen wurden die Beträge mit dem Konto SK 4622 0000/6622 0000 (Säumniszuschläge, Mahn-, Zustellungsgebühren u. a.) verrechnet. Festgestellt wird, dass auch Beträge über 2,50 EUR von der UHGW einbehalten wurden. Dies steht im Widerspruch zur Festlegung in der DA 20-4.

Entsprechend den Festlegungen im Pkt. 7.1.6 der DA 20-4 findet die Kleinbetragsregelung u. a. keine Anwendung bei Verwaltungsgebühren. Die Prüfung ergab, dass diese Festlegung nicht hinreichend beachtet wurde.

Des Weiteren erfolgte ein Kleinbetragsausgleich bei den treuhänderischen Geldern, die in der Finanzrechnung bei der Kontenart 699 (durchlaufende Gelder, ungeklärte Zahlungsvorgänge) erfasst werden. Die Rechtmäßigkeit bleibt zu prüfen.

B 59 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 60 Die Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.

Prüfungsfeststellungen zu den Festlegungen in der DA 20-4 zum Kleinbetragsausgleich erfolgen beim Pkt. 2.1.2.

4.8.4 Verbuchung der Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke

Dem Kontenrahmenplan zufolge ist die Grundsteuer A und B für die gemeindeeigenen Grundstücke auf separaten Konten zu erfassen. Auf der Grundlage der Ergebnis- und Finanzrechnung wird festgestellt, dass im Hj. 2019 Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf den SK verbucht wurden, auf denen die Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke nachzuweisen ist.

Im Zusammenhang mit der Meldung in 2022 an das Statistische Amt M-V zum Gewerbesteueristaufkommen sowie dem Istaufkommen aus der Grundsteuer A und B im Hj. 2021 wurde festgestellt, dass die Verbuchung der von der UHGW zu zahlenden Grundsteuer B auf dem SK Grundsteuer für gemeindeeigene Grundstücke fehlerbehaftet ist.

B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.5 Verbuchung von außerordentlichen Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen

Mit Inkrafttreten der VV vom 23.07.2019 zur GemHVO-Doppik ist lt. dem Kontenrahmenplan die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen bei den Kontenarten 491 und 591 bzw. 669 und 769 nicht mehr möglich. Eine separate Ausweisung dieser Beträge im Rechnungswesen ist nicht mehr vorgesehen.

Von Seiten des Amtes für Finanzen wurde die Festlegung getroffen, die außerordentlichen Beträge bei folgenden SK zu erfassen:

- 4629 9900/6629 9900 außerordentliche Erträge/Einzahlungen
- 5699 9000/7699 9000 außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen

Die Prüfung ergab, dass im Hj. 2019 Erträge (6.090,28 EUR) und Aufwendungen (10.251,15 EUR) auf diesen SK nachgewiesen wurden. Aus Sicht des RPAs ist die Vorgehensweise nicht korrekt, da die Vorgaben der Statistik bei dieser Vorgehensweise nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

B 62 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.6 Abgrenzung von Instandhaltungsaufwand und aktivierungspflichtiger Investition

Prüfungsgrundlage für diesen Prüfschwerpunkt stellt § 8c ff. der BBR der UHGW vom 19.12.2017 dar. Geprüft wurden die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Kontenart 523) bei den SK:

- 5231 1000 Grundstücke
- 5231 3000 Gebäude
- 5231 4100 Betriebsvorrichtungen
- 5233 8000 Infrastrukturvermögen

Die Gesamtaufwendungen im Hj. 2019 für die genannten Konten betragen 3.603.242,78 EUR. Die Prüfung erfolgte stichprobenhaft auf Plausibilität.

SK 5231 1000 Unterhaltung Grundstücke

Die Prüfung ergab, dass es sich beim USK 60400.51001 bei der Baumaßnahme „Instandsetzung der ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ um einen Ersatzneubau des Steges handelt. Auch der Stromanschluss wurde erneuert. Dies wird von Seiten des RPAs als aktivierungspflichtige Investition bewertet.

B 63 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Auf dem USK 60200.51000 „Unterhaltung Gemeindestraßen“ wurde eine Abschlagsrechnung i. H. v. 11.218,15 EUR für die Instandsetzung des Gehweges Hans-Beimler-Straße verbucht. Die Maßnahme wird in 2020 abgeschlossen. Sie umfasst eine Bausumme i. H. v. gesamt 92.685,30 EUR, der Gehweg wurde auf einer Länge von ca. 520 m erneuert. Es handelt sich aus Sicht des RPAs um eine Investition. Das Jahresergebnis wird somit zu niedrig ausgewiesen.

B 64 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 5231 3000 Unterhaltung Gebäude

Auf dem USK 21150.50000 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Karl-Krull-Schule“ wurden ca. 430.000,00 EUR für eine Brandschutzsanierung verbucht. Aus Sicht des RPAs gibt es Anhaltspunkte dafür, dass es sich dabei vollständig oder anteilig um eine Investition handeln könnte (siehe hierzu auch „SK 5231 4100 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen“).

SK 5231 4100 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen

Auf dem USK 21150.50010 „Werterhaltung technische Anlagen – Karl-Krull-Schule“ wurden im Zuge der Brandschutzsanierung Aufwendungen i. H. v. ca. 120.000,00 EUR für den Einbau einer elektroakustischen Anlage sowie einer Rauchschutzdruckanlage verbucht. Aus Sicht des RPAs handelt es sich dabei um eine Substanzmehrung, welche investiv zu verbuchen ist. Das Jahresergebnis ist somit zu niedrig ausgewiesen.

B 65 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

SK 5233 8000 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Prüfung dieses SKs hat keine Beanstandungen ergeben.

4.8.7 Haushaltsvermerk im Teilhaushalt 6

Der Haushaltsplan 2019/2020 beinhaltet für den Teilhaushalt 06 (Tiefbau- und Grünflächenamt) einen Haushaltsvermerk, auf dessen Grundlage lfd. Einzahlungen zur Deckung von Investitionen für das städtische Parkleitsystem und Parkscheinautomaten sowie zur Kapitalerhöhung der Finanzanlage GPG herangezogen werden können. Entsprechend § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht die Möglichkeit, Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken. Dies gilt lt. § 13 Abs. 4 GemHVO-Doppik auch für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen. Aus Sicht des RPAs ist jedoch die Verwendung von lfd. Einzahlungen zur Finanzierung von Investitionen nicht möglich.

B 66 Das Amt für Finanzen hat den Vermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 06 bzgl. der Erträge/Einzahlungen aus der Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten (54600.4322 8100) zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.8 Abgänge auf Forderungen

Auf dem Vorschusskonto 99999.40132 wurde die Übernahme von Rückforderungen der SSV verbucht. Die UHGW ist in diesen Fällen in Vorleistung gegangen. Im Hhj. 2019 wurden von diesen Beträgen 24.839,81 EUR in Abgang gestellt. In diesem Zusammenhang wurde eine zahlungsunwirksame Aufwandsbuchung auf dem USK 56553.40003 getätigt. Aus Sicht des RPAs war dies nicht korrekt.

B 67 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

4.8.9 Erfassung der Forderungen im Rechnungswesen

Zur Erfassung und Entstehung von Forderungen wurden Festlegungen im Pkt. 5 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen getroffen. Danach entstehen Forderungen, die nicht auf einer Lieferung oder Leistung beruhen, grds. mit der Bescheiderstellung. Forderungen, die auf einer Lieferung oder Leistung oder der Durchführung einer Maßnahme beruhen, entstehen mit der Erbringung der vereinbarten Lieferung oder Leistung oder dem Abschluss der Maßnahme. Dabei ist es unerheblich, ob über die erbrachte Lieferung oder Leistung oder die Durchführung der Maßnahme bereits Rechnung gelegt oder ein Bescheid erstellt wurde. Bei fehlender Rechnungslegung bzw. Be-

scheiderstellung sind entsprechende Angaben im Anhang zu tätigen. Forderungen aus Transferleistungen entstehen im Zeitpunkt der Bescheiderteilung, vorausgesetzt die Bedingungen, die an den Erhalt der Transferleistungen anknüpfen, sind erfüllt. Entsprechend Pkt. 4.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen betreffen Forderungen aus Transferleistungen Zahlungsansprüche aus Zuwendungen, Zuweisungen und Fördermitteln.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz per 31.12.2019 Forderungen beinhaltet, die aus Fördermittelabrufen in den Hhj. 2020 und 2021 für den Ersatzneubau Gesamtschule Erwin Fischer resultieren. Die entsprechenden Ausgaben betreffen das Gebäude und die Außenanlagen.

- 1.191.410,54 EUR Mittelabruf vom 21.02.2020
- 1.801.341,63 EUR Mittelabruf vom 02.03.2021

Dem Bewilligungsbescheid zufolge dürfen die Zuwendungen nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie für bereits bezahlte Rechnungen benötigt werden (Erstattungsprinzip). Eine weitere Bedingung für den Erhalt der Zuwendungen ist u. a. die Vorlage einer Auflistung aller von Beginn der Maßnahme an tatsächlich getätigten Einzelausgaben sowie die zugehörigen Rechnungen und Buchungsbelege wie z. B. Kontoauszüge im Rahmen der Erstellung eines Mittelabrufes bzw. Verwendungsnachweises. Dies ist erst in 2020 bzw. 2021 erfolgt. Insoweit lagen aus Sicht des RPAs die Voraussetzungen zur Einbuchung der Forderungen aus Zuwendungen für den Ersatzneubau Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer in 2019 nicht vor. Zu beachten ist jedoch, dass das Gebäude in 2019 fertiggestellt wurde und demzufolge in diesem Hhj. zu aktivieren war. Zeitgleich sind die zur Finanzierung erhaltenen Fördermittel als Sonderposten zu passivieren. Von Seiten des RPAs ist es daher nachvollziehbar und wird akzeptiert, dass die Forderungen aus Zuwendungen, die sich auf Leistungen für das Gebäude beziehen, die bis zum 31.12.2019 erbracht wurden, im Hhj. 2019 nachgewiesen werden. Die Höhe dieser Forderungen bleibt zu prüfen. Unabhängig davon sind im Ergebnis der Bestand der Forderungen und der Bestand bei der Bilanzposition P 2.1.3 (Anzahlungen auf Sonderposten) per 31.12.2019 zu hoch, da die Mittelabrufe auch Ausgaben für die Außenanlagen beinhalten.

Des Weiteren wurden Forderungen aufgrund der Erstattung von Gewerbe- und Körperschaftssteuern sowie des Solidaritätszuschlages für 2019 in das Hhj. 2019 eingebucht. Die entsprechenden Bescheide von der UHGW bzw. vom Finanzamt sind vom 15.09.2021 bzw. 02.09.2021. Auch wenn der Jahresabschluss 2019 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstellt war, ist die Zuordnung der Beträge zu diesem Hhj. unter Beachtung des Termins für die Aufstellung der Bilanz auf der Grundlage der Bescheide aus Sicht des RPAs nicht korrekt.

B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zur Erfassung und Entstehung von Forderungen zu beachten.

4.8.10 Buchhalterische Abbildung von Straßenausbaubeiträgen

Auf dem SK 6826 5000 sind investive Einzahlungen i. H. v. 76.517,24 EUR für Straßenausbaubeiträge des Trelleborger Weges eingegangen, welche als PRAP auf dem SK 3990 0000 verbucht wurden. Es handelt sich hierbei um investive Einzahlungen für das SSV 194 (Ostseevierviertel-Parkseite), die nicht im KKH der UHGW auszuweisen sind. Die Buchung als PRAP ist fehlerhaft, da es sich nicht um Erträge nach dem Bilanzstichtag handelt.

Die Ausbaubeiträge wurden im Hhj. 2020 an das SSV 194 ausgekehrt. Insofern wird von einer Beanstandung abgesehen.

4.8.11 Kürzung von Rechnungsbeträgen

Nach dem Vollständigkeitsprinzip als einen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, latente Steuern sowie Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen zu enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Damit sind bei eingehenden Rechnungen grds. die Verbindlichkeiten in voller Höhe im Rechnungswesen zu erfassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass z. T. Rechnungsbeträge nicht in voller Höhe durch die UHGW anerkannt und somit gekürzt ausgezahlt wurden. Die Differenzbeträge wurden nicht im Rechnungswesen der UHGW als Verbindlichkeit ausgewiesen. Als Beispiel werden die USK 46400.67200 sowie 23100.50000 angeführt. Damit ist die Höhe der Verbindlichkeiten fehlerbehaftet.

Auf die Ausführungen der Rundverfügung zur Buchung geänderter Rechnungen vom 13.03.2020 wird an dieser Stelle verwiesen.

B 69 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Darstellung der Rechnungsbeträge in Bezug auf die Höhe der Verbindlichkeiten bei gekürzten Rechnungen sicherzustellen.

4.8.12 Verbuchung von Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer Brandschutzsanierung

Im Hhj. 2019 wurden beim USK 23210.50000 Planungsleistungen verbucht, die im Zusammenhang mit einer Brandschutzsanierung stehen. Der Rechnungsbetrag i. H. v. 83.937,91 EUR wurde als Aufwand und lfd. Auszahlung in 2019 erfasst. Auf der Grundlage der vom Fachamt auf der Rechnung getätigten Angaben wird festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Rechnungslegung vereinbarte Leistungen von 60.124,07 EUR noch ausstehend waren. Die Festlegungen der DA 20-1 in Bezug auf die Feststellung der sachlichen Richtigkeit wurden nicht hinreichend beachtet. Infolgedessen sind die Aufwendungen und lfd. Auszahlungen in 2019 zu hoch.

B 70 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Festlegungen der DA 20-1 in Bezug auf die Feststellung der sachlichen Richtigkeit zu beachten.

4.8.13 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement

Im Rahmen der Bereitstellung von Mitteln für das betriebliche Eingliederungsmanagement wurden von den im Hhj. 2019 beim Produkt 11200 (Personal) veranschlagten Mitteln 150,00 EUR in Anspruch genommen. Dem Sachbuch zufolge handelt es sich um einen Zuschuss für die Beschaffung eines Bürodrehstuhles für das Stadtarchiv. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel wurde im Rechnungswesen als Aufwand und lfd. Auszahlung (Produkt 11200) und Absetzung von der investiven Auszahlung (Produkt 25200) erfasst. Diese Verfahrensweise ist nicht korrekt. Sie steht im Widerspruch zu den Festlegungen in der GemHVO-Doppik.

Die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen gehört u. a. zur Leistung „Arbeitsmedizin“, die entsprechend dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan der Produktgruppe 112 zugeordnet wurde. Eine Rücksprache mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung ergab, dass konkrete

Einzelleistungen bei dem jeweiligen Produkt nachzuweisen sind, d. h. keine Veranschlagung von Zuschüssen bei dem Produkt 11200. Aus Sicht des RPAs ist die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 71 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

B 72 Das Haupt- und Personalamt hat die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

5 Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage der UHGW orientiert sich an dem Kennzahlenset zur KommunalFinanzStrukturAnalyse (KoFiStA) des Landesrechnungshofes M-V. Dieses Kennzahlenset soll einen interkommunalen Vergleich ermöglichen. Im Rahmen dieses Prüfberichts werden die Kennzahlen für die Hhj. 2016 bis 2019 auf den folgenden Seiten dargestellt.

Kennzahl	Aussage	2016	2017	2018	2019	Erläuterung
Grundkennzahlen						
Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung (vor Veränderung der Rücklagen)	Das Rechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen gibt den Ressourcenverbrauch und das -aufkommen im Hhj. wieder. Mit dieser Kennzahl kann die allgemeine aktuelle Haushaltslage bzw. wirtschaftliche Lage der Kommune bestimmt werden. Ferner verdeutlicht sie, ob die Kommune den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen verringert bzw. einschränkt. Anzustreben ist ein positives Jahresergebnis.	3.099.707,84	- 398.381,69	4.180.900,80	7.999.470,83	In 2019 hat sich das Jahresergebnis lt. Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr weiterhin verbessert, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung wurde erreicht.
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Die Kennzahl zeigt an, ob jahresbezogen die Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt wurden. Anzustreben ist ein positiver Saldo mindestens in der Höhe der Auszahlungen für planmäßige Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik).	7.107.772,07	1.493.769,18	6.321.043,71	13.401.493,19	Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. Der erzielte positive Saldo reicht aus, um die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 2.495.523,55 EUR zu decken.
	Empfohlen wurde eine Ergänzung durch eine Pro-Kopf-Darstellung des Saldos.	122,58	25,37	106,45	226,25	Die oben dargestellten Erläuterungen zeigen sich ebenfalls in dem Saldo je Einwohner.

Vermögensstruktur						
Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Die durchschnittliche Restnutzungsdauer gibt Hinweise auf den Gesamtzustand des Vermögens der Kommune. Zu beachten ist, dass sie keine Aussagekraft hat hinsichtlich des spezifischen Zustandes einzelner bzw. ggf. wesentlicher Gegenstände oder sonstiger Besonderheiten (z. B. Vermögensstruktur, Berücksichtigung von nicht abschreibbaren Vermögenswerten, spezifische Abschreibungszeiträume etc.). Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Kommune insb. im Zeitvergleich "auf Verschleiß fährt". Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.	53,38	51,04	53,36	49,41	Gegenüber dem Vorjahr ist die durchschnittliche Restnutzungsdauer gesunken. Die Entwicklung basiert auf einem Anstieg des immateriellen sowie des Sachanlagevermögens. Die Abschreibungen sind im Hhj. 2019 ebenfalls gestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Kennzahl alle immateriellen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich abgeschrieben wurden. Werden bei deren Entwicklung nur die abschreibungsfähigen Vermögensgüter und Sachanlagen berücksichtigt, würde sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer verringern.
Reinvestitionsquote	Die Reinvestitionsquote beschreibt das Investitionsverhalten unter Berücksichtigung des Werteverzehrs. Ein Wert von mindestens 100 % ist anzustreben. Dies indiziert im Regelfall den Erhalt der Infrastruktur einer Kommune (Beseitigung überalterter Infrastruktur, Aufbau zusätzlicher Vermögenswerte oder Reinvestitionen unter Berücksichtigung der Preisentwicklung).	137,28	69,35	170,40	213,21	Die Reinvestitionsquote ist im Hhj. 2019 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg der Auszahlungen für Anlagevermögen (Mehrauszahlungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr i. H. v. 6.298.450,83 EUR). Bei der Interpretation ist die Abweichung gegenüber der Gesamtermächtigung i. H. v. 41.808.536,29 EUR sowie die Übertragung in Haushaltsfolgejahre i. H. v. 37.933.522,64 EUR zu berücksichtigen. Für die Analyse der Abweichungen wird auf die

						Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses sowie im Prüfbericht verwiesen.
Kapitalstruktur						
Eigenkapitalquote	Insb. der Entwicklungsverlauf dieser Kennzahl ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Ein konstant bleibender Wert ist Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Anzustreben ist ein möglichst hoher und konstanter Wert.	72,53	73,24	73,78	73,53	Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
Eigenkapitalveränderungsquote	Die Eigenkapitalveränderungsquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals des Hhj. gegenüber dem Eigenkapital der EÖB dar und damit die Entwicklung des Eigenkapitals seit Aufstellung der EÖB ohne Berücksichtigung der Bilanzsumme. Es ist mindestens der Erhalt des Eigenkapitals der EÖB anzustreben. Ist der Wert größer als 100 %, hat sich das Eigenkapital im Zeitablauf erhöht.	104,82	106,09	108,89	111,81	Die Eigenkapitalveränderungsquote hat sich im Hhj. 2019 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch die Entwicklung der Kennzahl seit Einführung der Doppik ist durch einen Anstieg gekennzeichnet.
Kreditquote	Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung. Anzustreben ist eine möglichst geringe und im Zeitablauf sinkende Kreditquote.	6,72	6,32	5,84	5,33	Die Kreditquote ist gegenüber dem Vorjahr um 0,51 Prozentpunkte auf 5,33 % gesunken. Grund hierfür ist die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Nicht-Inanspruchnahme der genehmigten Kreditermächtigungen, was insg. betrachtet zu einem geringeren Ausweis von Verbindlichkeiten aus

						Kreditaufnahmen oder gleichartig zum Bilanzstichtag führte.
	Die Kennzahl kann durch die Pro-Kopf-Verschuldung ergänzt werden.	807,58	749,53	700,37	660,01	Die Verschuldung je Einwohner ist ebenfalls gesunken.
durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer	Diese Kennzahl zeigt an, wie viele Jahre bei der gegenwärtigen Höhe der planmäßigen Tilgungen zum Abbau der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechnerisch benötigt werden. Anzustreben ist eine möglichst geringe Tilgungsdauer.	16,77	16,41	16,32	15,67	Gegenüber den Haushaltsvorjahren ist die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer auch im Hj. 2019 geringfügig gesunken. Hingewiesen wird, dass bei der Berechnung der Kennzahl für das Hj. 2016 die Sondertilgung nicht berücksichtigt wurde.
Kassenkreditquote	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zur Bilanzsumme. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist vor allem in Zeitreihenanalysen hoch. Anzustreben ist ein niedriger Wert.	0,00	0,00	0,00	0,00	In den Hj. betrug die Höhe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0 EUR. Damit beträgt auch die Kassenkreditquote 0.
Liquidität						
Liquiditätsquote 1. Grades	Diese Kennzahl wird über das Verhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Kassenkredit bestimmt. Bei einer Quote $\geq 100\%$, stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Aussagekraft dieser Kennzahl beschränkt sich auf die kurzfristige Zahlungsfähigkeit zum Stichtag, ein Zeitreihenvergleich wird empfohlen. Anzustreben ist, dass keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Verwendung liquider Mittel hat Vorrang vor dem Einsatz von Kassenkrediten. Die Kennzahl besitzt damit	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	kann nicht berechnet werden, da keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	In den betrachteten Hj. bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

	auch Aussagekraft zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Qualität des Liquiditätsmanagements.					
Ergebnisstruktur						
Zinsaufwandsquote	Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht den Einfluss der Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Es ist jedoch keine Aussage zum Zinsniveau bzw. zur Struktur oder zu Laufzeiten der Verbindlichkeiten. Mögliche Sondereffekte (z. B. Verlustausgleich) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Anzustreben ist eine möglichst niedrige Quote.	2,78	1,38	0,88	0,81	Die Zinsaufwandsquote ist im Zeitablauf gesunken. Im Hhj. 2019 sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr geringere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen zu verzeichnen, gleichzeitig ist die Summe der Aufwendungen gestiegen.
Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit	Die Kennzahl zeigt den Grad der Deckung der Aufwendungen durch die Erträge an. Anzustreben ist ein Wert von mindestens 100 %.	103,00	99,63	104,08	107,29	Der Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Haushaltsvorjahr gestiegen. Im Hhj. 2019 war die Summe der Erträge höher als die Summe der Aufwendungen.

6 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2019 nicht durchgeführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt zum 31.12.2019	733.030.303,87 EUR
---	--------------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	73,53 %
--	---------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	6,20 %
---	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	7.999.470,83 EUR
---	------------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	502.347,74 EUR
---	----------------

Entnahme aus den Rücklagen	170.769,14 EUR
----------------------------	----------------

Zuführung zu den Rücklagen	673.116,88 EUR
----------------------------	----------------

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	7.497.123,09 EUR
--	------------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	6.737.994,91 EUR
--	------------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von	13.401.493,19 EUR
---	-------------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf	10.905.969,64 EUR
---	-------------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 7.137.117,95 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 22.300.537,31 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 14.750.337,97 EUR

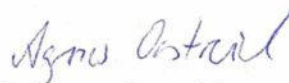
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.495.523,55 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 3.169.953,10 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 14.03.2023



Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

7 Beanstandungen, Feststellungen und Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen

Beanstandungen

- B 73 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat die erworbene Kleingartenanlage auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen zu verbuchen.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.
- B 76 Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen zur Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zu prüfen und ggf. korrekt zu verbuchen.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat den Haushaltsvermerk bzgl. der Inanspruchnahme von Mehrerträgen und -einzahlungen beim Produkt 61100 zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 78 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 80 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahme „Umgestaltung Parkplatz Museumshafen Nord“ auf dem SK für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 vorzunehmen.
- B 84 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 87 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.

8 Übersicht zu Beanstandungen, Feststellungen und Hinweisen

Beanstandungen

- B 1 Das Amt für Finanzen hat die noch ausstehenden Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien zu erstellen bzw. die bereits bestehenden hinsichtlich der o. a. Feststellungen zu prüfen und ggf. anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
- B 2 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Inventur vollständig durchzuführen.
- B 3 Das Amt für Finanzen hat eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.
- B 4 Das Amt für Finanzen hat den Jahresabschluss innerhalb der Frist nach § 60 KV M-V aufzustellen.
- B 5 Das Amt für Finanzen hat die Aktivierung des PKWs (Anlagennummer 10510461) sowie die zugehörigen Abschreibungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 6 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern die noch offenen Prüffeststellungen zur EÖB auszuräumen.
- B 7 Das Amt für Finanzen hat den generellen Umgang mit Festwerten sowie die buchhalterische Abbildung der Ersatzbeschaffungen für Festwerte zu prüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Wechsel der Bewertungsmethode ist im Anhang darzustellen sowie zu begründen.
- B 8 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt die aus den Erschließungsverträgen zu B-Plan 58, 75 und 103 übernommenen fertiggestellten Straßen u. a. Vermögensgegenstände ordnungsgemäß im Anlagevermögen der UHGW zu erfassen. Auf dem SK für Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen sind Sonderposten in gleicher Höhe zu erfassen.
- B 9 Das Amt für Finanzen hat den Verbleib von angeschafften Vermögensgegenständen in der Anlagenbuchhaltung sachgerecht zu dokumentieren. Findet ein Standortwechsel von Vermögensgegenständen statt, ist dieser in der Anlagenbuchhaltung nachzuweisen.
- B 10 Das Amt für Finanzen hat die Vorgaben der BBR der UHGW sowie die im Anhang dargestellten Regelungen zu beachten.
- B 11 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Abweichungen bei der Ermittlung der zu aktivierenden Personalkosten von den Regelungen der BBR zu erläutern.
- B 12 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch für die aus den SSV übernommenen Baumaßnahmen Personalkosten zu aktivieren sind.
- B 13 Das Stadtbauamt hat die Jahresabschlüsse der SSV vor der Erstellung des Jahresabschlusses der UHGW aufzustellen.
- B 14 Das Amt für Finanzen hat die nicht erfolgte Zuordnung der anteiligen Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zu einem Produkt zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 15 Das Amt für Finanzen hat die buchhalterische Abbildung der Kaufpreiszahlung bei gleichzeitiger Ratenzahlungsvereinbarung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 16 Das Amt für Finanzen hat die Festlegung im Pkt. 6.3.1 der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zu beachten, auf deren Grundlage die fälligen Einzel- und Währungsforderungen mit einem Nominalwert von mehr als 10.000 EUR einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten voraussichtlichen Ausfallrisikos einzeln zu bewerten sind.
- B 17 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht über alle Stundungsvereinbarungen zu erstellen, aus der der jeweils gestundete Betrag, der Zinssatz sowie die Restlaufzeit ersichtlich sind.

- B 18 Das Amt für Finanzen hat die gestundeten Forderungen entsprechend den Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen mit dem Barwert einzeln zu betrachten und unter Berücksichtigung ihres konkreten Ausfallrisikos einzeln zu bewerten.
- B 19 Die Fachämter haben alle Bargeldbestände der Zahlstellen, Einzahlungskassen und Handvorschüsse stichtagsgerecht in der Stadtkasse einzuzahlen.
- B 20 Das Amt für Finanzen hat für alle kostenrechnenden Einheiten Nachkalkulationen bzw. Betriebsabrechnungsbögen anzufordern.
- B 21 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern eine korrekte Verbuchung der eingegangenen Rechnungen als Verbindlichkeiten sicherzustellen.
- B 22 Das Amt für Finanzen hat die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 23 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat die berechneten Zuführungsbeträge der Grabnutzungsentgelte zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 24 Das Amt für Finanzen hat § 6 GemKVO-Doppik i. V. m. den Ausführungen in der DA 20-02 zu beachten.
- B 25 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die per 31.12. eines Hj. bestehenden Forderungen/Verbindlichkeiten aus der treuhänderischen Tätigkeit eines Dritten für die UHGW festzustellen und in der Bilanz zu erfassen.
- B 26 Das Immobilienverwaltungsamt und das Amt für Bürgerservice und Brandschutz haben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Höhe der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen/Verbindlichkeiten festzustellen und diese durch Darunter-Vermerk in der Bilanz auszuweisen.
- B 27 Das Amt für Finanzen hat im Anhang Angaben zum treuhänderisch verwalteten Vermögen zu tätigen und in diesem Zusammenhang Aussagen zur Höhe der von Dritten für die UHGW sowie der von der UHGW für Dritte treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten zu treffen.
- B 28 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt die Verfahrensweise zum Nachweis der Verwaltung des Allein- und Miteigentums an der Stiftung zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 29 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Forderungen bei den USK 56200.11023, 56200.14000, 44113.00000, 46404.11000, 35000.11000, 49100.24100 und 32300.11010 auf Werthaltigkeit zu prüfen.
- B 30 Das Amt für Finanzen hat die Fortschreibung der Planansätze in der Ergebnis-/Finanzrechnung korrekt vorzunehmen.
- B 31 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel aus dem Integrationsfonds des Landes M-V auf dem USK 99999.00146 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 32 Das Beauftragtenbüro hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Mittel für das Projekt „Partnerschaften für Demokratie“ auf dem USK 99999.00170 als durchlaufende Gelder zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 33 Das Immobilienverwaltungsamt hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ursachen für den Bestand auf dem USK 99999.00159 (Einnahmen für Dritte - SSV 192 Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Verbuchung als Ertrag und lfd. Einzahlung vorzunehmen.
- B 34 Das Immobilienverwaltungsamt hat den Bestand auf dem USK 99999.01120 (Einnahmen für Dritte - Liegenschaften) zu prüfen und ggf. eine Auszahlung an Dritte zu veranlassen bzw. eine Verbuchung im KHH vorzunehmen.

- B 35 Das Amt für Finanzen hat sicherzustellen, dass alle Einzahlungen des Hhj., auf die die UHGW einschließlich ihrer Sondervermögen einen Anspruch hat, als Ertrag und lfd. Einzahlung bzw. als investive Einzahlung im Rechnungswesen des Hhj. erfasst werden, in dem sie auf dem Bankkonto eingehen.
- B 36 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit nichtaktivierungsfähige Auszahlungen für investive Maßnahmen im Muster 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 37 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die als Aufwand verbuchten Zuweisungen an die SSV bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen sind und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 38 Das Amt für Finanzen hat zu prüfen, inwieweit die Auflösung des Sonderpostens aus der Zuweisung i. H. v. 20.050,00 EUR bei der Erstellung des Musters 5a zu berücksichtigen ist und ggf. eine Korrektur vorzunehmen.
- B 39 Das Amt für Finanzen hat die Übereinstimmung der Gesamtermächtigungen der Teilergebnis- und der Teilfinanzrechnung mit der Ergebnis- und Finanzrechnung sicherzustellen.
- B 40 Das Amt für Finanzen hat den Anhang gemäß GemHVO-Doppik zu erstellen.
- B 41 Das Amt für Finanzen hat die Daten der Anlagenübersicht mit den Angaben in der Anlagenbuchhaltung abzustimmen.
- B 42 Das Amt für Finanzen hat die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Beträge der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen mit der Ergebnisrechnung abzustimmen.
- B 43 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Forderungen ersichtlich sind.
- B 44 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Zuordnung der offenen Posten in der Forderungs-/Verbindlichkeitenübersicht zu der jeweiligen Restlaufzeit vorzunehmen.
- B 45 Das Amt für Finanzen hat eine Übersicht zu erstellen, aus der die Fälligkeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Bilanzpositionen P 4.4 bis 4.11 ersichtlich sind.
- B 46 Das Amt für Finanzen hat die Differenz bei der Gesamtermächtigung bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Übersicht über die über das Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen und der Finanzrechnung zu klären und auszuräumen.
- B 47 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Anforderungen hinsichtlich der Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 48 Das Amt für Finanzen hat in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen die Verpflichtungsermächtigungen darzustellen, aus deren Inanspruchnahme tatsächlich noch Auszahlungen fällig werden.
- B 49 Das Amt für Finanzen hat ggf. in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Verbuchung der Zuweisungen und Zuschüsse von den SSV zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 50 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Aufwendungen aus den Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen aus der Rückzahlung von Städtebaufördermitteln i. H. v. 85.585,57 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 51 Das Amt für Finanzen hat die vollständige Verbuchung der 6.260,44 EUR als investive Einzahlung zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Anlage 5a vorzunehmen.
- B 52 Das Immobilienverwaltungsamt hat ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Betriebskosten zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 53 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung von investiven Einzahlungen aus Versicherungserstattungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

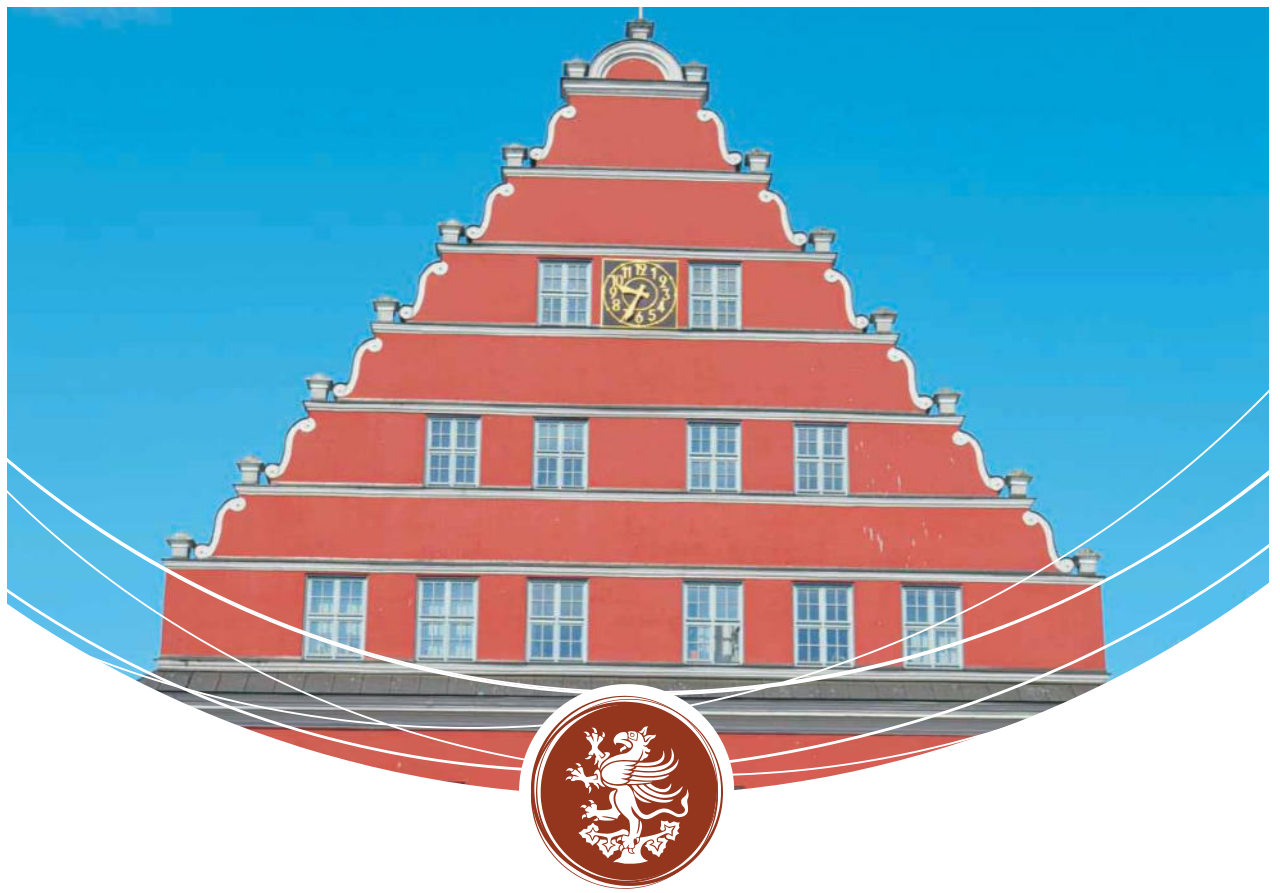
- B 54 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Verbuchung der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 55 Das Stadtbauamt hat die buchhalterische Abbildung der Aufwendungen für die Nachsorge der Deponie zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 56 Das Amt für Finanzen hat bei der Verbuchung der Abschreibungen die Festlegungen des Kontenrahmenplanes zu beachten.
- B 57 Das Amt für Finanzen hat die Sonderposten aus Zuwendungen den korrekten SK zuzuordnen.
- B 58 Die Fachämter haben § 8 Abs. 1 und § 11 GemHVO-Doppik zu beachten.
- B 59 Das Amt für Finanzen hat die Anwendung der Kleinstbetragsregelung bei den treuhänderischen und durchlaufenden Geldern zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 60 Das Amt für Finanzen hat die Festlegungen in der DA 20-4 zur Kleinbetragsregelung zu beachten.
- B 61 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den Sachkonten für den Nachweis der Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 62 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung von außerordentlichen Erträgen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 63 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Instandsetzungsmaßnahme „ASV-Steganlage im Hafen Wieck“ zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 64 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahmen an Gehwegen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 65 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Brandschutzsanierung der Karl-Krull-Schule zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 66 Das Amt für Finanzen hat den Vermerk im Haushaltsplan beim Teilhaushalt 06 bzgl. der Erträge/Einzahlungen aus der Bewirtschaftung der städtischen Parkscheinautomaten (54600.4322 8100) zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 67 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Ausbuchung der Forderungen i. H. v. 24.839,81 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 68 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Festlegungen in der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen zur Erfassung und Entstehung von Forderungen zu beachten.
- B 69 Das Amt für Finanzen hat eine korrekte Darstellung der Rechnungsbeträge in Bezug auf die Höhe der Verbindlichkeiten bei gekürzten Rechnungen sicherzustellen.
- B 70 Das Immobilienverwaltungsamt hat die Festlegungen der DA 20-1 in Bezug auf die Feststellung der sachlichen Richtigkeit zu beachten.
- B 71 Das Haupt- und Personalamt hat die Verbuchung der bereitgestellten Haushaltsmittel für das betriebliche Eingliederungsmanagement beim Produkt 11200 zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 72 Das Haupt- und Personalamt hat die Festlegung im § 7 der Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.
- B 73 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der unter dem SK 0110 0000 aktivierten immateriellen Vermögensgüter zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 74 Das Amt für Finanzen hat die erworbene Kleingartenanlage auf dem SK für bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen zu verbuchen.
- B 75 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände entsprechend § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik einzeln zu erfassen.

- B 76 Das Amt für Finanzen hat die Zuwendungen zur Wiederaufforstung nach der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zu prüfen und ggf. korrekt zu verbuchen.
- B 77 Das Amt für Finanzen hat den Haushaltsvermerk bzgl. der Inanspruchnahme von Mehrerträgen und -einzahlungen beim Produkt 61100 zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 78 Das Stadtbauamt hat die Verbuchung der Gebühren aus der Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 79 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Erträge und Einzahlungen aus Postzustellungsgebühren und Portogebühren aus Mahnläufen zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 80 Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen die Verbuchung der Baumaßnahme „Umgestaltung Parkplatz Museumshafen Nord“ auf dem SK für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 81 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages i. H. v. 24.017,28 EUR zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 82 Das Amt für Finanzen hat in Zusammenarbeit mit dem Immobilienverwaltungsamt zu prüfen, ob sich aufgrund der Förderung junger Familien immaterielle Vermögensgegenstände per 01.01.2012 im Besitz der UHGW befanden, die in der EÖB hätten ausgewiesen werden müssen.
- B 83 Das Amt für Finanzen hat die Verbuchung der Unterhaltung von Gemeindestraßen unter Beachtung der Kontonummern des Statistischen Bundesamtes auf dem SK 5233 8000 vorzunehmen.
- B 84 Auf dem SK 5231 3000 wurden Aufwendungen i. H. v. 11.697,77 EUR für die Erstellung eines Verwendungsnachweises verbucht. Dies stellt keine Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden dar. Es ist zu prüfen, ob es sich um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten oder aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten handelt.
- B 85 Das Amt für Finanzen hat die Vermögensgegenstände und Sonderposten aus der Baumaßnahme „Bahnparallele“ zu prüfen und ggf. einzeln zu bewerten und abzuschreiben.
- B 86 Das Amt für Finanzen hat die Übernahme der Anfangsbestände der Bilanzpositionen aus 2011 in die EÖB, bei denen Kassenreste am 01.01.2012 ausgewiesen wurden, zu prüfen und ggf. zu korrigieren.
- B 87 Die aufgrund des Beschlusses B 48-02/14 erfolgte Ausbuchung der Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Sacheinlage Martin-Andersen-Nexö-Platz an die GPG war nicht vollständig. Das Amt für Finanzen hat alle Vermögensgegenstände dieser Sacheinlage in Abgang zu stellen.



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald



Jahresabschluss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

zum 31.12.2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Bilanz.....	9
2. Ergebnisrechnung	13
3. Finanzrechnung.....	17
4. Übersicht über die Teilrechnungen	23
Teilhaushalt 1.....	26
Teilhaushalt 2.....	29
Teilhaushalt 3.....	32
Teilhaushalt 4.....	35
Teilhaushalt 5.....	38
Teilhaushalt 6.....	41
Teilhaushalt 7.....	44
Teilhaushalt 9.....	47
Teilhaushalt 10.....	50
Teilhaushalt 11.....	53
Teilhaushalt 12.....	56
Teilhaushalt 13.....	58
5. Anhang.....	61
A Rechtsgrundlagen	63
B Gliederung des Jahresabschlusses	63
C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	63
D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen.....	64
E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	67
F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	75
A.1 Anlagevermögen	75
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75
A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75
A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	75
A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	75
A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	76
A.1.2 Sachanlagen	77
A.1.2.1 Wald, Forsten	77
A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	77
A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77
A.1.2.4 Infrastrukturvermögen	78
A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	78
A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	78
A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	78
A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	78
A.1.3 Finanzanlagen.....	79
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	79
A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	79

A.1.3.3	Beteiligungen	79
A.1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	79
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	81
A.1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	81
A.1.3.9	Sonstige Ausleihungen	81
A.2	Umlaufvermögen	82
A.2.1	Vorräte	82
A.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	82
A.2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	82
A.2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	82
A.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82
A.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	83
A.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83
A.2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	83
A.2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	83
A.2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	83
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	83
A.2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	84
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	84
A.2.4	Liquide Mittel	84
A.3	Rechnungsabgrenzungsposten	84
P.1	Eigenkapital	85
P.1.1	Kapitalrücklage	85
P.1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	85
P.1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	85
P.1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	85
P.1.3	Ergebnisvortrag	86
P.1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	86
P.2	Sonderposten	86
P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	86
P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	86
P.2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	86
P.2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	87
P.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	87
P.3	Rückstellungen	87
P.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87
P.3.2	Steuerrückstellungen	88
P.3.3	Sonstige Rückstellungen	89
P.4	Verbindlichkeiten	90
P.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	90
P.4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91
P.4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	91
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91
P.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91

P.4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	92
P.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92
P.4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen.....	92
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	92
P.4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	92
P.4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	92
P.5	Rechnungsabgrenzungsposten	93
P.5.1	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte.....	93
P.5.3	Sonstige.....	93
G	Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung.....	95
H	Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung.....	109
I	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	129
J	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	131
K	Sonstige Angaben	133
6.	Anlagen	139
A	Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen	141
B	Forderungsübersicht.....	145
C	Verbindlichkeitenübersicht.....	149
D	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	155
E	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	159
F	Sonstige Anlagen.....	163

Vorwort

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat nach Ablauf des Haushaltsjahres gemäß § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss zu erstellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen des § 60 Abs. 2 KV M-V aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ergeben sich folgende Anmerkungen und Hinweise:

Die laut § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik mindestens zu treffenden Festlegungen wurden in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in mehreren Dienstanweisungen verankert, bedürfen jedoch teilweise einer Überarbeitung. Das betrifft insbesondere die noch kameral ausgerichtete „Dienstanweisung 10-19 zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald – Inventarordnung“ sowie die „Dienstanweisung 20-07 zur Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung einschließlich der Berechnung der Verwaltungskosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“. Die Überarbeitung der „Dienstanweisung 20-01 zur Organisation des Rechnungswesens“ bzw. der Geschäftsbuchhaltung befindet sich in der Überarbeitung und ist u. a. um die ausstehenden Punkte zur Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und Sicherung des Buchungsverfahrens ergänzt. Ebenso wird die „Dienstanweisung 20-05 Gewährung von Zuwendungen an Dritte“ abschließend überarbeitet.

Die Erstellung der Dienstanweisung für die Anlagenbuchführung steht noch aus. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald liegt vor. Hier bedarf es kleinerer Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen; diese stehen noch aus.

Im Zuge der Kreisgebietsreform sind Aufgaben auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald übergegangen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat diese Aufgaben bis zum 31. Dezember 2011 weitergeführt. Bis dahin entstandene Forderungen sind bei der Universitäts- und Hansestadt verblieben. In der Finanzrechnung sind noch Zahlungsströme auf diese offenen Forderungen enthalten.

Zum 1. Januar 2015 wurde mit Bürgerschaftsbeschluss B97-04/14 die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ beschlossen. Bei den in der Finanzrechnung dargestellten Zahlungsströmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus Zeiträumen vor dem 1. Januar 2015.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 lagen die Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ab dem Jahr 2014 noch nicht vor. In Folge dessen werden im Anlagevermögen, in der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzrechnung des Kernhaushaltes in den Folgejahren weitere Korrekturen erforderlich sein, sobald die abschließende Abstimmung erfolgt ist.

Auf die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik verzichtet, da die angewendete Produktgliederung und die internen Leistungsverrechnungen eine ausreichende Steuerungsgrundlage u. a. für die Erhebung der Benutzungsgebühren (z. B. für Straßenreinigung, in der Musikschule, in den Häfen und für das Krematorium) bieten. Der Landesrechnungshof hält eine Kosten- und Leistungsrechnung für kreisfreie und große kreisangehörige Städte für zwingend notwendig. Diesem Hinweis soll perspektivisch gefolgt und das Verfahren in einer Dienstanweisung geregelt werden. Aufgrund der Komplexität sowie der notwendigen Einrichtung in der verwendeten HKR-Software, aber auch vor dem Hintergrund, die noch offenen Jahresabschlüsse aufzuholen, wird sich die Umsetzung weiter verzögern.

Die Bürgerschaft hat am 13. Dezember 2021 den Jahresabschluss 2017 beschlossen. Die Beanstandungen aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 wurden überwiegend ausgeräumt. Die Beanstandungen zum Jahresabschluss 2017 sind teilweise behoben worden. Die noch ausstehenden Posten aus den Prüfberichten sollen mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 ausgeräumt werden.

1. Bilanz

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Anlagevermögen		680.985.923,76	697.804.008,78	16.818.085,02
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		14.445.624,75	23.213.183,05	8.767.558,30
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		316.012,35	236.580,65	-79.431,70
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		259.638,44	222.156,99	-37.481,45
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		1.407.980,25	2.239.684,83	831.704,58
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		12.461.993,71	20.514.760,58	8.052.766,87
1.2	Sachanlagen		486.466.351,56	493.434.785,38	6.968.433,82
1.2.1	Wald, Forsten		5.568.793,81	5.631.640,96	62.847,15
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		26.839.016,35	26.817.009,05	-22.007,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		144.397.255,62	157.868.757,57	13.471.501,95
1.2.4	Infrastrukturvermögen		274.655.981,76	272.669.555,45	-1.986.426,31
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		8.510.204,81	8.509.782,83	-421,98
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.703.581,26	7.108.291,50	-595.289,76
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.656.752,15	3.241.386,28	584.634,13
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		16.134.765,80	11.588.361,74	-4.546.404,06
1.3	Finanzanlagen		180.073.947,45	181.156.040,35	1.082.092,90
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		147.016.746,31	147.016.746,31	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		31.548,00	6.548,00	-25.000,00
1.3.3	Beteiligungen		291.315,85	291.315,85	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		24.118.037,89	24.204.205,99	86.168,10
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		23.350,00	23.350,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		8.324.870,90	9.359.439,04	1.034.568,14
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		268.078,50	254.435,16	-13.643,34
2	Umlaufvermögen		30.540.417,70	35.226.295,09	4.685.877,39
2.1	Vorräte		11.371.108,13	11.453.330,83	82.222,70
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		79.770,35	79.770,35	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		4.780.505,64	4.756.910,77	-23.594,87
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		6.510.832,14	6.616.649,71	105.817,57
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		7.375.424,72	8.809.126,31	1.433.701,59
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.081.839,18	2.317.106,43	235.267,25

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
1	Eigenkapital		525.125.412,06	539.207.391,61	14.081.979,55
1.1	Kapitalrücklage		518.387.417,15	524.972.273,61	6.584.856,46
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		490.120.172,25	491.021.097,99	900.925,74
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		28.267.244,90	33.951.175,62	5.683.930,72
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		2.576.699,16	6.737.994,91	4.161.295,75
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		4.161.295,75	7.497.123,09	3.335.827,34
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		103.312.935,87	113.028.218,54	9.715.282,67
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		102.654.555,05	112.509.336,16	9.854.781,11
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		93.019.168,22	102.157.853,50	9.138.685,28
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.111.575,04	2.949.171,47	-162.403,57
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		6.523.811,79	7.402.311,19	878.499,40
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		658.380,82	518.882,38	-139.498,44
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		30.031.718,17	31.539.177,86	1.507.459,69
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.111.374,28	20.771.388,70	660.014,42
3.2	Steuerrückstellungen		65.911,02	14.569,61	-51.341,41
3.3	Sonstige Rückstellungen		9.854.432,87	10.753.219,55	898.786,68
4	Verbindlichkeiten		49.516.434,85	45.497.351,00	-4.019.083,85
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		41.589.385,55	39.093.862,00	-2.495.523,55
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		41.589.385,55	39.093.862,00	-2.495.523,55
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.123.324,06	2.258.295,68	-1.865.028,38
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		75.372,23	58.865,66	-16.506,57
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		276.140,21	164.202,45	-111.937,76
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		26.254,91	29.312,80	3.057,89
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.790.450,56	2.310.877,50	520.426,94
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		244.637,92	185.762,71	-58.875,21
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		244.637,92	185.762,71	-58.875,21
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.390.869,41	1.396.172,20	5.302,79
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		3.802.795,83	4.028.033,31	225.237,48

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.201.996,98	578.671,30	-1.623.325,68
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		634.857,40	494.698,04	-140.159,36
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		8.313,41	1.438,24	-6.875,17
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		559.408,18	378.156,56	-181.251,62
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		999.137,82	4.088.577,75	3.089.439,93
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		999.137,82	4.088.577,75	3.089.439,93
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		889.871,75	950.477,99	60.606,24
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		11.793.884,85	14.963.837,95	3.169.953,10
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		262.955,32	269.868,45	6.913,13
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		711.789.296,78	733.300.172,32	21.510.875,54

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		3.581.344,40	3.763.762,56	182.418,16
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		221.451,43	264.270,75	42.819,32
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		711.789.296,78	733.300.172,32	21.510.875,54

2. Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	51.765.981,52	0,00	51.765.981,52	60.092.779,29	8.326.797,77	49.862.077,97	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.594.757,44	27.000,00	30.621.757,44	30.923.766,11	302.008,67	28.387.557,31	0,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	-16,10	-16,10	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	0,00	5.852.000,00	5.329.938,79	-522.061,21	5.647.765,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	0,00	3.197.000,00	3.000.981,48	-196.018,52	3.246.729,07	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.539.099,33	0,00	4.539.099,33	4.467.029,14	-72.070,19	4.001.313,23	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	0,00	390.700,00	229.267,63	-161.432,37	228.551,20	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	0,00	6.212.700,00	6.957.387,29	744.687,29	7.422.572,00	0,00
09 +	Sonstige Erträge	4.745.749,14	0,00	4.745.749,14	6.779.066,44	2.033.317,30	7.969.146,24	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.297.987,43	27.000,00	107.324.987,43	117.780.200,07	10.455.212,64	106.765.712,02	0,00
11 -	Personalaufwendungen	32.770.273,93	0,00	32.770.273,93	32.114.055,54	-656.218,39	31.294.789,15	12.000,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	0,00	1.762.800,00	2.738.961,80	976.161,80	2.507.313,04	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.845.677,79	1.207.938,94	16.053.616,73	13.252.806,16	-2.800.810,57	11.823.100,26	1.367.922,17
14 -	Abschreibungen	11.110.400,00	0,00	11.110.400,00	10.457.398,17	-653.001,83	9.388.197,22	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.168.400,75	111.900,00	45.280.300,75	44.978.993,73	-301.307,02	41.678.810,00	43.390,64
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380.444,12	60.855,01	2.441.299,13	887.277,84	-1.554.021,29	902.725,17	1.092.600,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	5.554.428,30	264.384,65	5.818.812,95	5.351.236,00	-467.576,95	4.989.876,38	283.574,15
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	113.592.424,89	1.645.078,60	115.237.503,49	109.780.729,24	-5.456.774,25	102.584.811,22	2.799.486,96
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-6.294.437,46	-1.618.078,60	-7.912.516,06	7.999.470,83	15.911.986,89	4.180.900,80	-2.799.486,96
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	673.116,88	673.116,88	19.605,05	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.129.200,00	0,00	7.129.200,00	170.769,14	-6.958.430,86	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	834.762,54	-1.618.078,60	-783.316,06	7.497.123,09	8.280.439,15	4.161.295,75	-2.799.486,96

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				6.737.994,91			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				14.235.118,00			

3. Finanzrechnung

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				
		2019	Haushalts-	2019	2019	2019	2018	tigungen in
			vorjahren		in EUR			Haushalts-
		1	2	3	4	5	6	folgejahre
								7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.765.981,52	0,00	51.765.981,52	59.679.506,88	7.913.525,36	49.786.212,17	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.262.057,44	27.000,00	27.289.057,44	27.659.700,87	370.643,43	25.367.246,96	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	1.296,06	1.296,06	1.513,32	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	5.830.000,00	0,00	5.830.000,00	5.159.922,12	-670.077,88	6.355.269,38	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	0,00	3.197.000,00	2.931.817,74	-265.182,26	3.318.359,32	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.549.099,33	0,00	4.549.099,33	4.290.625,50	-258.473,83	3.611.019,39	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	0,00	5.095.600,00	4.686.822,87	-408.777,13	4.612.756,03	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.548.649,14	0,00	4.548.649,14	3.884.290,43	-664.358,71	3.739.162,24	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	102.248.387,43	27.000,00	102.275.387,43	108.293.982,47	6.018.595,04	96.791.538,81	0,00
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	0,00	32.051.173,93	31.011.887,04	-1.039.286,89	30.108.122,94	12.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	0,00	1.934.500,00	1.684.292,48	-250.207,52	1.638.489,47	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.020.777,79	1.207.938,94	16.228.716,73	12.793.395,14	-3.435.321,59	12.262.340,23	1.907.922,17
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.168.400,75	111.900,00	45.280.300,75	44.990.915,98	-289.384,77	42.328.089,46	43.390,64
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.325.944,12	60.855,01	4.386.799,13	496.494,89	-3.890.304,24	416.396,53	1.092.600,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.896.628,30	264.384,65	5.161.012,95	3.915.503,75	-1.245.509,20	3.717.056,47	283.574,15
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	103.397.424,89	1.645.078,60	105.042.503,49	94.892.489,28	-10.150.014,21	90.470.495,10	3.339.486,96
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-1.149.037,46	-1.618.078,60	-2.767.116,06	13.401.493,19	16.168.609,25	6.321.043,71	-3.339.486,96
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.533.000,00	0,00	12.533.000,00	13.005.147,59	472.147,59	8.391.224,50	100.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	0,00	309.000,00	135.549,31	-173.450,69	173.071,24	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.007.000,00	0,00	2.007.000,00	384.322,11	-1.622.677,89	749.609,44	1.367.051,81
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	0,00	42.800,00	42.896,80	96,80	41.915,50	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	0,00	345.000,00	1.182.422,16	837.422,16	2.622.128,25	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.236.800,00	0,00	15.236.800,00	14.750.337,97	-486.462,03	11.977.948,93	1.467.051,81
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	24.882.158,31	39.222.661,83	64.104.820,14	22.296.283,85	-41.808.536,29	15.997.833,02	37.933.522,64

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				
		2019	Haushalts-	2019	2019	2019	2018	tigungen in
			vorjahren		in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	4.253,46	4.253,46	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	119.588,81	47.000,00	166.588,81	0,00	-166.588,81	96,53	47.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	25.001.747,12	39.269.661,83	64.271.408,95	22.300.537,31	-41.970.871,64	15.997.929,55	37.980.522,64
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-9.764.947,12	-39.269.661,83	-49.034.608,95	-7.550.199,34	41.484.409,61	-4.019.980,62	-36.513.470,83
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-10.913.984,58	-40.887.740,43	-51.801.725,01	5.851.293,85	57.653.018,86	2.301.063,09	-39.852.957,79
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.476.500,00	-1.073.900,00	1.402.600,00	0,00	-1.402.600,00	0,00	1.402.600,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.701.500,00	0,00	2.701.500,00	2.495.523,55	-205.976,45	2.547.647,45	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-225.000,00	-1.073.900,00	-1.298.900,00	-2.495.523,55	-1.196.623,55	-2.547.647,45	1.402.600,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	-185.817,20	-185.817,20	-98.412,36	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-11.138.984,58	-41.961.640,43	-53.100.625,01	3.169.953,10	56.270.578,11	-344.996,72	-38.450.357,79
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-3.850.537,46	-1.618.078,60	-5.468.616,06	10.905.969,64	16.374.585,70	3.773.396,26	-3.339.486,96
nachrichtlich:								
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)							
darunter:								

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigun- gen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre		
nachrichtlich	X	X	X	X	X	X	X		
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres								7.137.117,95	
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)								18.043.087,59	
darunter									
Zuführung zum investiven Bereich aus einem po- sitiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlun- gen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Ein- zahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionsein- zahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]								0,00	0,00
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investi- tiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Num- mer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) ent- halten]								0,00	0,00
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Dop- pik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitions- auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

4. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-2.780.277	-3.216.646,48	-436.369,48	-15.180,45
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-4.472.802	-3.753.661,63	719.140,37	-153.000,00
03	THH 03 Amt für Finanzen	-3.416.053	-2.974.322,74	441.731,26	-73.834,61
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-3.784.424	-3.242.386,35	542.036,65	-46.295,81
05	THH 05 Stadtbauamt	-5.018.655	-2.696.210,61	2.322.445,39	-1.193.143,12
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-9.029.482	-7.932.290,78	1.097.191,22	-909.508,76
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-8.370.786	-7.197.686,48	1.173.099,52	-22.905,91
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-22.191.422	-20.914.862,59	1.276.559,41	-385.618,30
10	THH 10 Jugend- und Soziales	0	-16,16	-16,16	0,00
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	52.285.629	60.819.429,24	8.533.800,24	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-1.152.400	-891.874,59	260.525,41	0,00
Teilergebnisrechnungen zusammen		-7.930.673	7.999.470,83	15.930.143,83	-2.799.486,96

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR			
		1	2	3	4
01	THH 01 Verwaltungsleitung	-2.885.905	-3.607.504,82	-721.599,82	-50.797,60
02	THH 02 Haupt- und Personalamt	-4.506.984	-3.390.144,05	1.116.839,95	-339.936,21
03	THH 03 Amt für Finanzen	-16.912.789	-2.861.965,23	14.050.824,77	-11.851.064,31
04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	-5.710.474	-2.187.522,22	3.522.952,78	-1.398.024,09
05	THH 05 Stadtbauamt	-25.750.678	-10.949.310,74	14.801.369,26	-13.169.319,32
06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	-14.475.207	-5.446.257,22	9.028.949,78	-8.710.370,36
07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	-7.969.575	-6.997.042,47	972.532,53	-113.727,63
09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	-29.833.459	-23.571.015,89	6.262.444,11	-4.083.859,08
10	THH 10 Jugend- und Soziales	0	4.435,55	4.435,55	0,00
11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	57.628.629	65.855.038,11	8.226.409,11	0,00
12	THH 12 Gesundheit	0	18,33	18,33	0,00
13	THH 13 Rechtsamt	-1.342.694	-997.435,50	345.258,50	-135.859,19
Teilfinanzrechnungen zusammen		-51.759.136	5.851.293,85	57.610.434,85	-39.852.957,79

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	109.400,00	110.426,53
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	4.500,00	1.990,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	-61.340,78
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	59.517,36	489.993,36
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	173.417,36	541.069,11
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	1.888.573,93	2.683.788,37
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	211.100,00	315.737,41
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	109.800,00	106.655,28
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	34.200,00	25.403,01
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	107.834,72	102.411,26
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	561.403,33	487.010,78
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-2.912.911,98	-3.721.006,11
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-2.739.494,62	-3.179.937,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	41.900,00	36.709,48
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-2.781.394,62	-3.216.646,48

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	109.100,00	116.800,40
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	4.500,00	1.990,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	6.017,36	8.717,36
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	119.617,36	127.507,76
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	1.832.273,93	2.697.317,10
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	266.500,00	254.138,58
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	109.800,00	105.915,95
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	106.717,36	102.698,85
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	561.403,33	501.854,22
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-2.876.694,62	-3.661.924,70
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-2.757.077,26	-3.534.416,94
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-41.900,00	-36.709,48
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-2.798.977,26	-3.571.126,42
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	86.927,53	36.378,40
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	86.927,53	36.378,40
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-86.927,53	-36.378,40
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-2.885.904,79	-3.607.504,82

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	0,00	960,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	300,00	31,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	9.000,00	1.753,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	82.300,00	119.534,79
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	12.937,31
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	600,00	50.748,51
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	92.200,00	185.965,44
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	3.048.300,00	2.882.516,21
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	147.600,00	48.967,24
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	162.866,85	146.194,54
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	244.500,00	231.689,44
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	1.083.854,09	616.960,58
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-4.687.120,94	-3.926.328,01
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-4.594.920,94	-3.740.362,57
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	273.318,68	210.571,94
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	293.200,00	223.871,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-4.614.802,26	-3.753.661,63

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	300,00	31,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	9.000,00	1.609,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	82.300,00	125.561,98
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	600,00	124,94
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	92.200,00	127.327,75
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	3.009.300,00	2.612.404,89
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	147.600,00	45.806,65
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	162.866,85	150.026,30
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	941.854,09	626.238,58
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-4.261.620,94	-3.434.476,42
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-4.169.420,94	-3.307.148,67
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-19.881,32	-13.299,06
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-4.189.302,26	-3.320.447,73
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	9.600,00	9.600,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	9.600,00	9.600,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	327.281,95	79.296,32
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	327.281,95	79.296,32
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-317.681,95	-69.696,32
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-4.506.984,21	-3.390.144,05

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	477.100,00	237.881,95
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	9.000,00	1.706,91
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	52.700,00	7.456,08
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	68.600,00	47.542,77
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	1.200,00	-74.849,11
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	323.200,00	522.663,44
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	931.800,00	742.402,04
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	2.784.100,00	2.594.157,73
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	55.100,00	52.733,63
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	43.000,00	36.436,11
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	310.100,00	308.228,85
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	687.400,00	446.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	29.100,00	2.130,48
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	439.553,24	282.524,08
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-4.348.353,24	-3.722.210,88
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-3.416.553,24	-2.979.808,84
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	223.100,00	110.916,29
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	222.600,00	105.430,19
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-3.416.053,24	-2.974.322,74

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	239.900,00	579,55
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	9.000,00	7.852,22
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	52.700,00	94.822,92
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	1.200,00	1.261,92
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	323.200,00	217.440,83
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	694.600,00	321.957,44
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	2.761.700,00	2.500.647,22
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	55.100,00	51.668,56
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	43.000,00	36.538,85
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	687.400,00	445.000,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	29.100,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	439.553,24	297.462,73
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-4.015.853,24	-3.331.317,36
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-3.321.253,24	-3.009.359,92
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	500,00	5.486,10
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-3.320.753,24	-3.003.873,82
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	601.300,00	1.786.419,54
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	25.000,00	25.000,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	626.300,00	1.811.419,54
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	14.218.335,70	1.669.510,95
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	14.218.335,70	1.669.510,95
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-13.592.035,70	141.908,59
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-16.912.788,94	-2.861.965,23

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	230.600,00	234.885,27
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	229.300,00	203.662,51
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	2.485.500,00	2.296.490,64
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	929.500,00	933.221,85
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	35.640,58
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	10.500,00	-9.470,58
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	24.428,78	1.099.381,74
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	3.909.828,78	4.793.812,01
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	5.328.000,00	4.854.585,71
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	33.900,00	30.784,38
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	3.039.294,26	2.791.334,13
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	812.200,00	1.344.218,26
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	31.000,00	8.263,57
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	10.000,00	68.973,75
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	149.146,57	415.350,72
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-9.403.540,83	-9.513.510,52
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-5.493.712,05	-4.719.698,51
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	2.802.563,75	2.555.599,07
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	1.128.500,00	1.078.286,91
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-3.819.648,30	-3.242.386,35

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	1.400,00	6.111,70
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	229.300,00	204.663,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	2.485.500,00	2.230.316,39
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	939.500,00	875.185,68
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	10.500,00	10.688,12
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	25.565,29	49.596,29
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	3.691.765,29	3.376.561,82
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	5.319.000,00	4.803.258,05
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	33.900,00	32.806,90
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	3.039.294,26	2.626.124,98
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	31.000,00	7.096,32
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	10.000,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	319.146,57	113.390,48
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-8.752.340,83	-7.582.676,73
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-5.060.575,54	-4.206.114,91
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	1.674.063,75	1.477.312,16
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-3.386.511,79	-2.728.802,75
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	12.500,00	78.522,85
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	67.362,59	66.878,90
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	16.900,00	17.013,51
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	345.000,00	1.182.422,16

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 04	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	441.762,59	1.344.837,42
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	2.599.135,61	803.556,89
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	2.765.724,42	803.556,89
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-2.323.961,83	541.280,53
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-5.710.473,62	-2.187.522,22

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	680.757,44	1.183.827,99
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	1.147.000,00	664.608,63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	570.000,00	582.409,16
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	6.605,08
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	1.500,00	2.176,67
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	500,00	95.330,68
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	2.400.757,44	2.534.958,21
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	3.290.000,00	3.117.093,72
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	36.800,00	36.343,99
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	1.059.970,32	646.871,88
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	399.400,00	270.415,29
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	836.757,44	755.964,20
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	1.153.455,01	64.388,75
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	620.129,87	315.791,75
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-7.396.512,64	-5.206.869,58
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-4.995.755,20	-2.671.911,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	250.600,00	209.022,96
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	273.500,00	233.322,20
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-5.018.655,20	-2.696.210,61

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	638.257,44	1.184.549,91
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	1.147.000,00	692.781,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	1.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	570.000,00	581.064,26
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	1.500,00	1.476,48
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	500,00	38.499,34
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	2.358.257,44	2.498.371,43
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	3.278.600,00	3.117.528,48
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	36.800,00	35.584,70
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	1.059.970,32	632.071,10
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	836.757,44	754.700,19
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	1.153.455,01	6.942,99
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	620.129,87	298.502,45
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-6.985.712,64	-4.845.329,91
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-4.627.455,20	-2.346.958,48
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-22.900,00	-24.299,24
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-4.650.355,20	-2.371.257,72
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	593.400,00	333.818,77
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	1.179.071,00	216.544,37
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	900,00	883,29
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 05	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	1.773.371,00	551.246,43
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	22.873.693,69	9.125.045,99
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	4.253,46
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	22.873.693,69	9.129.299,45
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-21.100.322,69	-8.578.053,02
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-25.750.677,89	-10.949.310,74

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	2.086.200,00	2.112.166,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	2.823.400,00	2.855.097,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	163.000,00	171.433,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	35.100,00	276.863,27
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	264.100,00	33.294,80
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	2.762.300,00	2.784.347,13
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	8.134.100,00	8.233.202,64
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	4.576.000,00	4.825.393,21
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	5.838.043,50	4.654.924,81
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	5.842.400,00	5.635.373,64
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	343.339,17	343.339,17
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	235.900,00	235.530,49
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	237.100,00	365.112,81
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-17.072.782,67	-16.059.674,13
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-8.938.682,67	-7.826.471,49
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	1.533.200,00	1.929.337,79
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	3.269.431,31	2.035.157,08
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-10.674.913,98	-7.932.290,78

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	19.000,00	19.142,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	2.803.088,75	2.648.985,26
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	163.000,00	170.279,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	35.100,00	272.250,11
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	2.763.928,90	2.742.551,99
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	6.048.217,65	5.853.210,23
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	4.576.000,00	4.823.935,15
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	6.013.043,50	4.813.950,59
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	343.339,17	343.339,17
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	2.162.300,00	7.368,94
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	237.100,00	322.438,39
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-13.331.782,67	-10.311.032,24
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-7.283.565,02	-4.457.822,01
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-94.116,91	-105.819,29
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-7.377.681,93	-4.563.641,30
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	2.290.600,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	309.000,00	135.549,31
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	819.000,00	81.049,69
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	3.418.600,00	216.599,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	10.516.125,31	1.099.214,92
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	10.516.125,31	1.099.214,92
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-7.097.525,31	-882.615,92
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-14.475.207,24	-5.446.257,22

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	237.800,00	221.494,33
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	1.198.200,00	1.187.982,01
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	6.500,00	23.400,63
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	25.600,00	35.926,39
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	1.175.895,31
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	94.703,00	633.592,51
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	1.562.803,00	3.278.291,18
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	6.281.300,00	6.066.366,10
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	1.234.000,00	2.239.827,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	937.875,30	832.530,84
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	500.900,00	524.851,15
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	133.000,00	119.000,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	743.765,85	602.772,83
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-9.830.841,15	-10.385.348,87
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-8.268.038,15	-7.107.057,69
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	250.900,00	156.207,51
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	357.700,00	246.836,30
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-8.374.838,15	-7.197.686,48

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	5.000,00	2.650,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	1.198.200,00	1.185.302,61
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	6.500,00	21.812,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	25.600,00	18.873,72
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	1.652,47	15.029,30
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	1.236.952,47	1.243.667,95
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	5.710.300,00	5.372.368,74
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	1.350.300,00	1.250.024,27
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	934.772,30	784.199,54
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	133.000,00	135.400,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	743.765,85	608.952,88
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-8.872.138,15	-8.150.945,43
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-7.635.185,68	-6.907.277,48
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-106.800,00	-90.628,79
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-7.741.985,68	-6.997.906,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	130.000,00	228.906,37
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	7.465,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	130.000,00	236.371,37
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	357.589,49	235.507,57
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	357.589,49	235.507,57
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-227.589,49	863,80
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-7.969.575,17	-6.997.042,47

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	1.889.548,01	1.978.568,27
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,06
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	440.600,00	413.600,81
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	532.000,00	507.903,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	2.824.500,00	2.483.419,05
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	58.000,00	106.184,40
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	433.100,00	103.881,49
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	6.177.748,01	5.593.557,65
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	3.887.800,00	3.641.391,22
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	4.787.069,50	3.997.945,99
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	2.908.900,00	2.095.553,26
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	14.625.067,98	14.690.186,20
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	3.100,00	2.796,37
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	828.860,00	811.337,27
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-27.040.797,48	-25.239.210,31
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-20.863.049,47	-19.645.652,66
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	563.900,00	500.312,45
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	2.002.224,27	1.769.522,38
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-22.301.373,74	-20.914.862,59

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	1.496.100,00	1.486.310,97
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	746,68
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	440.600,00	413.271,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	532.000,00	507.800,05
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	2.824.500,00	2.294.754,47
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	5.800,00	6.743,66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	5.357.000,00	4.709.627,81
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	3.887.800,00	3.638.187,37
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	4.787.169,50	3.600.632,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	14.625.067,98	14.680.006,59
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	4.700,00	4.464,80
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	828.860,00	814.522,62
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-24.133.597,48	-22.737.813,98
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-18.776.597,48	-18.028.186,17
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	-1.438.324,27	-1.269.209,93
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-20.214.921,75	-19.297.396,10
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	3.273.400,00	4.883.949,34
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	3.000,00	6.123,71
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	3.276.400,00	4.890.073,05
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	12.894.936,96	9.163.692,84
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	12.894.936,96	9.163.692,84
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-9.618.536,96	-4.273.619,79
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-29.833.458,71	-23.571.015,89

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	-16,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	0,00	-16,16
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	0,00	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	0,00	0,00
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	0,00	-16,16
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	0,00	-16,16

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	549,38
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	0,00	3.886,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	0,00	4.435,55
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	0,00	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	0,00	4.435,55
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	0,00	4.435,55
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	0,00	4.435,55

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	51.696.791,80	60.092.779,29
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	24.798.400,00	24.838.785,42
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	6.199.500,00	5.909.392,63
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	0,00	175.436,21
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	82.694.691,80	91.016.393,55
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	27.300,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	28.517.018,80	28.513.829,33
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	1.009.744,12	513.294,66
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	855.000,00	1.169.840,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-30.409.062,92	-30.196.964,31
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	52.285.628,88	60.819.429,24
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	52.285.628,88	60.819.429,24

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	51.696.791,80	59.679.506,88
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	24.775.300,00	24.838.785,42
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	5.082.400,00	4.673.396,35
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	81.554.491,80	89.191.688,65
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	28.517.018,80	28.522.674,86
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	1.027.244,12	477.563,82
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	27.200,00	26.603,02
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-29.571.462,92	-29.026.841,70
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	51.983.028,88	60.164.846,95
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	51.983.028,88	60.164.846,95
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	5.645.600,00	5.683.930,72
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	6.260,44
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	5.645.600,00	5.690.191,16
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	5.645.600,00	5.690.191,16
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	57.628.628,88	65.855.038,11

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	0,00	18,33
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	0,00	18,33
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	0,00	0,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	0,00	18,33
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	0,00	0,00
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	0,00	18,33
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	0,00	18,33

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	60.092.779,29	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.514.805,45	30.923.766,11	5.000,00	4.770,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	-16,10	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	5.329.938,79	4.200,00	3.248,64
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	3.000.981,48	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.538.700,00	4.467.029,14	14.500,00	26.208,55
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	229.267,63	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	6.957.387,29	0,00	2.645,84
9	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	6.779.066,44	1.047.400,00	823.691,37
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.148.446,39	117.780.200,07	1.071.100,00	860.564,40
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	32.114.055,54	1.686.200,00	1.448.763,27
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	2.738.961,80	44.300,00	14.567,20
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.056.719,73	13.252.806,16	78.800,00	39.912,58
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	10.457.398,17	30.500,00	21.665,27
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.281.418,11	44.978.993,73	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.441.299,13	887.277,84	0,00	163,34
18	- sonstige Aufwendungen	5.960.812,95	5.351.236,00	442.000,00	284.534,86
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	-115.383.723,85	-109.780.729,24	-2.281.800,00	-1.809.606,52
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-8.235.277,46	7.999.470,83	-1.210.700,00	-949.042,12
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.242.349,48	5.924.717,46	344.767,05	252.749,45
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.881.289,68	5.924.717,46	292.234,10	195.581,92
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.874.217,66	7.999.470,83	-1.158.167,05	-891.874,59

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.696.791,80	59.679.506,88	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.289.057,44	27.659.700,87	5.000,00	4.770,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.296,06	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.831.688,75	5.159.922,12	4.200,00	3.128,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	2.931.817,74	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.548.700,00	4.290.625,50	14.500,00	26.122,36
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.095.600,00	4.686.822,87	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.174.664,02	3.884.290,43	1.047.400,00	805.586,72
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	102.224.202,01	108.293.982,47	1.071.100,00	839.607,75
10	- Personalauszahlungen	32.051.173,93	31.011.887,04	1.676.200,00	1.446.240,04
11	- Versorgungsauszahlungen	1.934.500,00	1.684.292,48	44.300,00	14.262,82
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.228.716,73	12.793.395,14	78.800,00	43.935,23
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.280.300,75	44.990.915,98	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.386.799,13	496.494,89	0,00	154,34
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.161.012,95	3.915.503,75	442.000,00	305.538,38
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	-105.042.503,49	-94.892.489,28	-2.241.300,00	-1.810.130,81
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.818.301,48	13.401.493,19	-1.170.200,00	-970.523,06
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.941,25	0,00	58.300,00	57.167,53
	18.2 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.809.360,23	13.401.493,19	-1.111.900,00	-913.355,53
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.556.400,00	13.005.147,59	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	309.000,00	135.549,31	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.068.433,59	384.322,11	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	42.800,00	42.896,80	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	345.000,00	1.182.422,16	0,00	0,00

Übersicht der Teilrechnungen 2019

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1		2	3
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	15.321.633,59	14.750.337,97	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	64.104.820,14	22.296.283,85	230.793,90	84.079,97
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	4.253,46	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	64.271.408,95	22.300.537,31	230.793,90	84.079,97
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-48.949.775,36	-7.550.199,34	-230.793,90	-84.079,97
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-51.759.135,59	5.851.293,85	-1.342.693,90	-997.435,50

5. Anhang

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 und Ergänzung vom 23. Juli 2019) und der §§ 18 Abs. 5, 32 Abs. 1 Nr. 5, 34 Abs. 2 und 8, 39 Abs. 2, 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3, 45 Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 und 53a Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020) erstellt.

Seit der Novellierung der GemHVO-Doppik im Jahre 2019 ist die Unterteilung in ein „ordentliches Ergebnis“ und ein „außerordentliches Ergebnis“ entfallen, und die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen enthalten alle bisherigen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Um außergewöhnliche Geschäftsvorfälle dennoch darstellen zu können, wurden die Konten 56999000 „Sonstige laufende Aufwendungen (außerordentlich)“ und 46299900 „Sonstige laufende Erträge (außerordentlich)“ eingerichtet.

B Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 19. Dezember 2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde im Haushaltsjahr 2019 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung abgewichen. Dies wird unter dem Punkt A 2.2 in diesem Anhang näher erläutert.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ausschließlich die Methode der linearen Abschreibung angewandt. Hinsichtlich der vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegebenen Abschreibungstabelle wurden grundsätzlich, gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik, die vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern verwendet. Sofern Abweichungen hiervon erfolgten, sind diese in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Vom Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden können, in Abgang zu stellen, wurde bis zu einer Wertgrenze von 800 EUR ohne Umsatzsteuer je Einzelfall Gebrauch gemacht. Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Wertgrenzen für geringwertige Vermögensgegenstände im Rahmen des Wahlrechts von 60 EUR bis 410 EUR auf 250 EUR bis 800 EUR verändert. Dabei wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen, aber von der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie gemäß § 6 Abs. 7, in der Fassung vom 19. Dezember 2017, abgewichen. Für das Haushaltsjahr 2019 sind 321 geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik in Verbindung mit Punkt 25.2 Nr. b der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindegassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV) in Abgang gestellt worden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik wurden bei einzelnen Flurstücken vorgenommen, bei denen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Baukosten, Dienstbarkeiten u. ä. gewährt hat. Dadurch sind die betreffenden Flurstücke einer dauerhaften Wertminderung unterzogen. Die hierfür angefallenen Entschädigungszahlungen sind als Ertrag in der Ergebnisrechnung abweichend von § 8a Abs. 11 Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie

unter dem Sachkonto 46297000 berücksichtigt worden. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen resultieren aus der Umgruppierung von Flurstücken aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen und aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Es wurden Zuschreibungen in Höhe von 6.090,28 EUR bei Flurstücken vorgenommen, die laut Mitteilung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen nachträglich zugeordnet wurden. Korrespondierend dazu wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.649,64 EUR verbucht. Weitere Zuschreibungen in Höhe von 107.127,15 EUR und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 126.580,93 EUR wurden als Korrekturen der Abschreibungen aus Vorjahren durchgeführt.

Unter Beachtung des § 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik, in der seit dem 9. April 2020 geltenden Fassung, kann auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeholte Überstunden verzichtet werden. Mit der Ausübung des Wahlrechts wurde von der seit dem 19. Dezember 2017 geltenden Fassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgewichen.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und -bewertung erfolgten lediglich im Rahmen der Festwertbewertung für folgende Vermögensgegenstände:

- stehendes Holzvermögen (ohne kranke Eschenbestände),
- Dienst- und Schutzbekleidung der Berufsfeuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Dienst- und Schutzbekleidung der Jugendfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Berufsfeuerwehr,
- Atemschutzausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr,
- Schläuche der Berufsfeuerwehr,
- Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr,
- Streusalz, Streusand, Granulat,
- Straßenbegleitgrün,
- Verkehrs- und Zusatzzeichen,
- touristische Hinweiszeichen und Tafeln,
- Vorwegweisungen,
- Straßenausstattungen (z. B. Bänke, Papierkörbe, usw.),
- Straßennamenschilder,
- Parkscheinautomaten,
- Medienbestand in der Stadtbibliothek.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Fehler bei der bilanziellen Einordnung und Behandlung der Festwerte festgestellt worden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse konnte dieser Umstand für den Jahresabschluss 2019 nicht umfassend und vollumfänglich aufgearbeitet werden. Für den Jahresabschluss 2020 ist eine umfangreiche Korrektur vorgesehen.

D Abweichungen in den Mustern/Auswertungen

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist eine „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ als Anlage zum Jahresabschluss darzustellen. Das verbindliche Muster 19 sieht unter anderem eine Auflistung des Ansatzes des Haushaltsjahres und des Ergebnisses des Haushaltsjahres je Teilhaushalt vor. In der von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellten Übersicht werden die Gesamtermächtigungen als Ansatz des Haushaltsjahres ausgewiesen. Anlass für diese Sichtweise gibt § 15 GemHVO-Doppik; dieser regelt die Übertragbarkeit der Ansätze für Aufwendungen und laufenden Auszahlungen sowie die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen. Aus Sicht der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind diese Ermächtigungsübertragungen in der „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus

geltenden Haushaltsermächtigungen“ einzubeziehen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln.

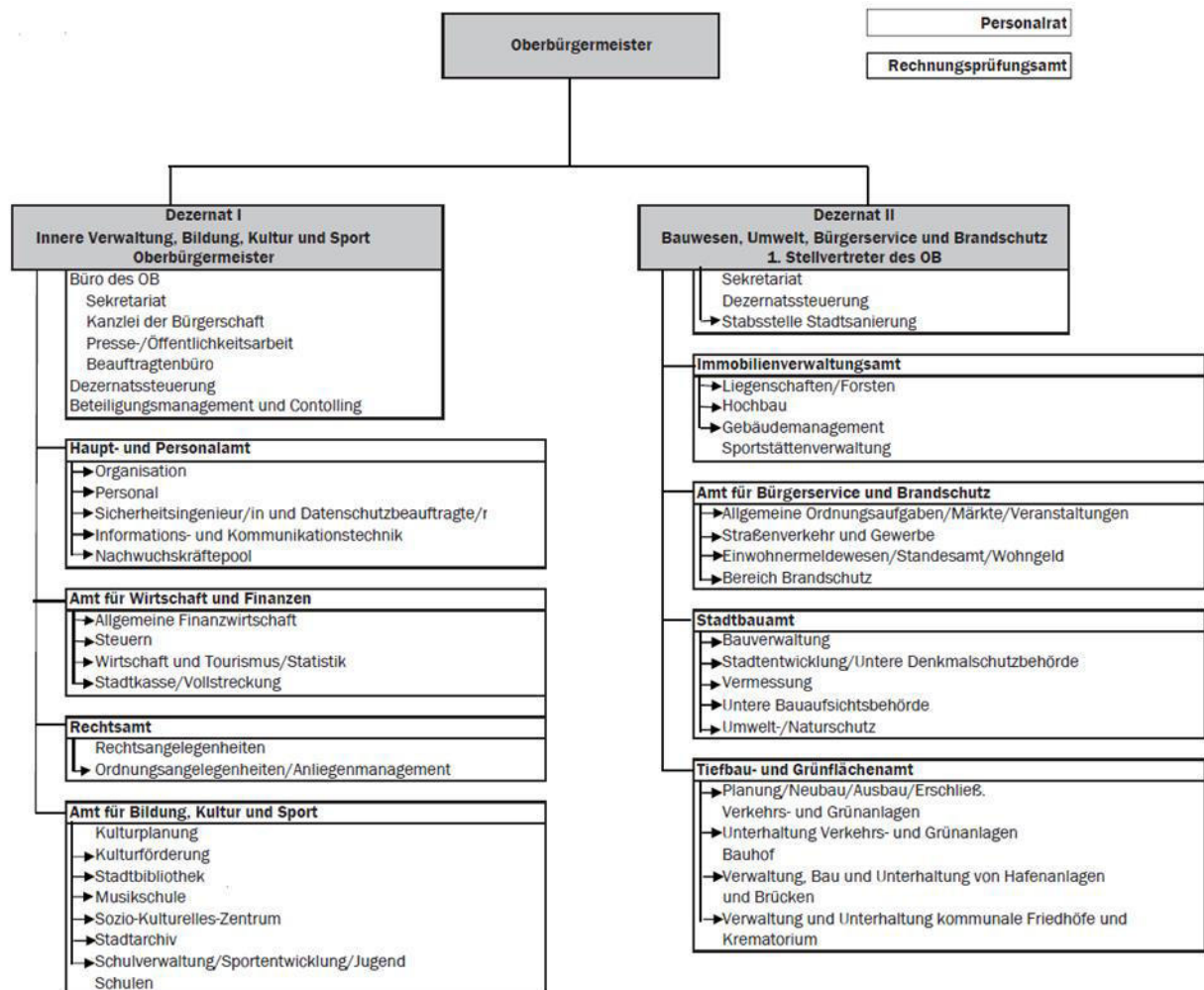
Die Auswertungen weichen im Betrag der Gesamtermächtigung vereinzelt voneinander ab. So werden unter anderem unechte Deckung und außerplanmäßige Mittel für Untersachkonten im Ertrags- und Einzahlungsbereich, bei denen kein Planansatz vorhanden ist, unterschiedlich ausgewiesen. An einer einheitlichen Lösung mit dem Softwareanbieter wird gearbeitet.

E Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Aufstellung der Haushaltsplanung für die Jahre 2019/2020 erfolgte als Doppelhaushalt. Mit diesem Plan sollte die Umsetzung des sehr anspruchsvollen Investitionsprogramms sichergestellt und darüber hinaus der Verwaltung Zeit verschafft werden, die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzustellen.

Der Haushalt 2019 wurde, wie in den Vorjahren, institutionell aufgestellt. Im Grundsatz entspricht ein Teilhaushalt einem Amt der Stadtverwaltung. Abweichend davon wurden die Bereiche der Verwaltungssteuerung, der Beauftragten, der Bürgerschaft und Gremien sowie der Rechnungsprüfung im Teilhaushalt 1 – Verwaltungsleitung – zusammengefasst. Teilhaushalt 11 – Zentrale Finanzwirtschaft – entspricht dem Hauptproduktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen – und ist auf Grundlage des § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik als eigener Teilhaushalt auszuweisen.

Greifswald ist seit mehreren Jahren eine wachsende Stadt mit einer leistungsfähigen Verwaltung. Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgende Verwaltungsstruktur:



Seit dem 1. Januar 2019 ist der Bereich „Wirtschaft und Tourismus“ direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Zuordnung jedoch noch im Teilhaushalt 3.

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschloss die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 am 18. März 2019 (B854- 32/19). Mit Datum vom 19. März 2019 erfolgte die Übergabe des Haushaltsplanes zur Prüfung und Genehmigung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Veröffentlichung der Satzung am 11. Juli 2019 im Internet wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 rechtskräftig. Ebenfalls am 11. Juli 2019 wurde die vorläufige Haushaltsführung durch den Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgehoben.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltswirtschaft ist gegenüber der Planung deutlich positiver verlaufen. Der Ergebnisplan 2019 wies ein Defizit in Höhe von 8.144 TEUR aus. Durch unterjährige Bewegungen zeigt die Gesamtermächtigung einen Fehlbetrag in Höhe von 7.913 TEUR. Das Defizit sollte in Höhe von 7.129 TEUR durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden und in Höhe von 1.015 TEUR, unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren, auf neue Rechnung vorgetragen werden. Jahresbezogen kann in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von 7.999 TEUR erreicht werden, sodass eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig ist.

Das Jahresergebnis 2019 weist eine Abweichung in Höhe von 15.912 TEUR gegenüber der Gesamtermächtigung aus.

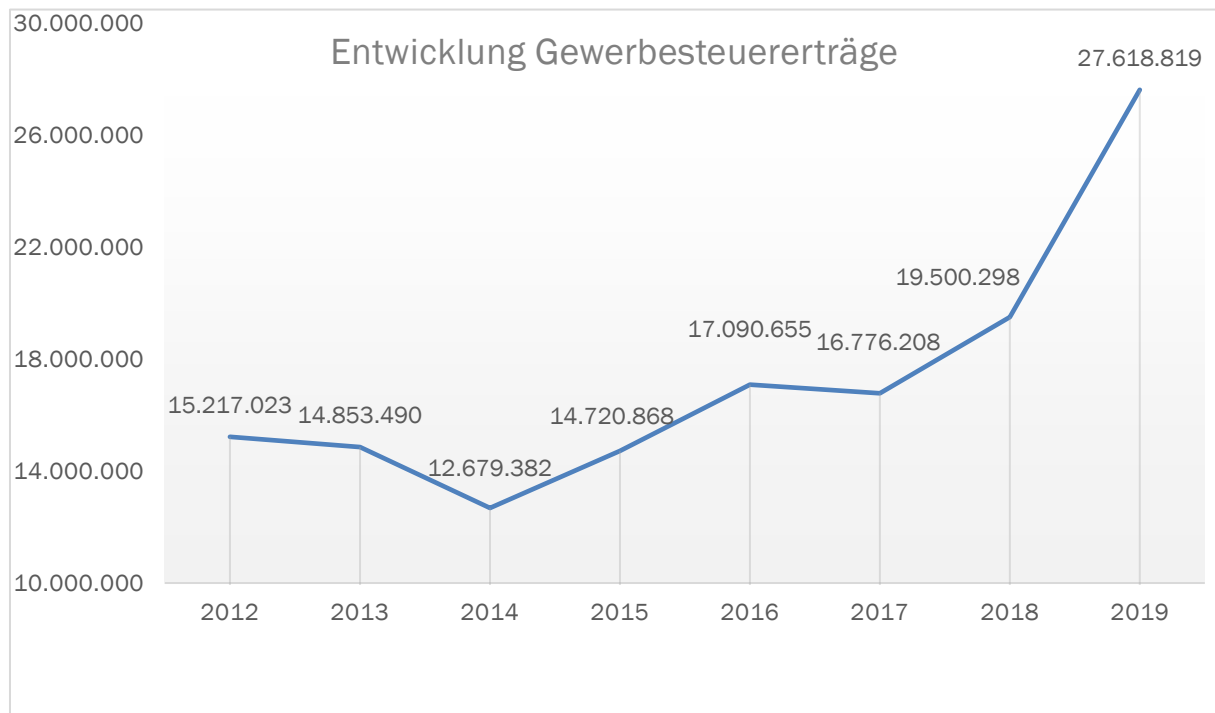
	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Erträge	106.765.712,02	107.324.987,43	117.780.200,07	10.455.212,64	11.014.488,05
Aufwendungen	102.584.811,22	115.237.503,49	109.780.729,24	-5.456.774,25	7.195.918,02
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	4.180.900,80	-7.912.516,06	7.999.470,83	15.911.986,89	3.818.570,03

Erhebliche Veränderungen gegenüber der Gesamtermächtigung resultieren vorrangig aus den folgenden Sachverhalten:

Mehrerträge aus Gewerbesteuereinnahmen	7.969 TEUR
Mehrerträge aus Finanzerträgen	1.035 TEUR
Mehrerträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellung	999 TEUR
Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen	996 TEUR
Mindererträge aus Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen	- 546 TEUR
Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.801 TEUR
Minderaufwendungen für Finanzaufwendungen	- 1.554 TEUR
Minderaufwendungen für Personalkosten und Versorgungsaufwendungen	- 1.226 TEUR
Minderaufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	- 827 TEUR
Minderaufwendungen für Abschreibungen	- 656 TEUR
Minderaufwendungen für Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 336 TEUR
Minderaufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	- 316 TEUR
Mehraufwendungen für Pensionsrückstellungen	1.546 TEUR
Mehraufwendungen für Anlagenabgänge	767 TEUR

Der Planansatz für die Erträge aus der Gewerbesteuer wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse erhöht. Im Jahr 2019 wurden dennoch 7.969 TEUR Mehrerträge im Vergleich zur Gesamtermächtigung generiert. In den Gewerbesteuererträgen 2019 sind 8.783 TEUR für die Nachzahlungen des Veranlagungsjahres 2017 enthalten. Gleichzeitig ist dies auch die Ursache für die Abweichung der Erträge in Höhe von 8.119 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge (in EUR).



Die Mehrerträge aus Finanzerträgen resultieren maßgeblich aus der Erhöhung der Finanzanlage für die anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen, die nicht geplant waren.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die bisher nicht hinterlegten tatsächlichen Werdegänge für die Berechnung der Pensionsrückstellungen für Beamt*innen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern erfasst. Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurde eine Pauschalisierung für die Bildung der Rückstellung seitens des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern bei der Aufnahme in das Beamtenverhältnis vorgenommen. In Folge dessen wurden die in den vorangegangenen Jahren zu hoch gebildeten Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.122 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend aus diesen Korrekturen.

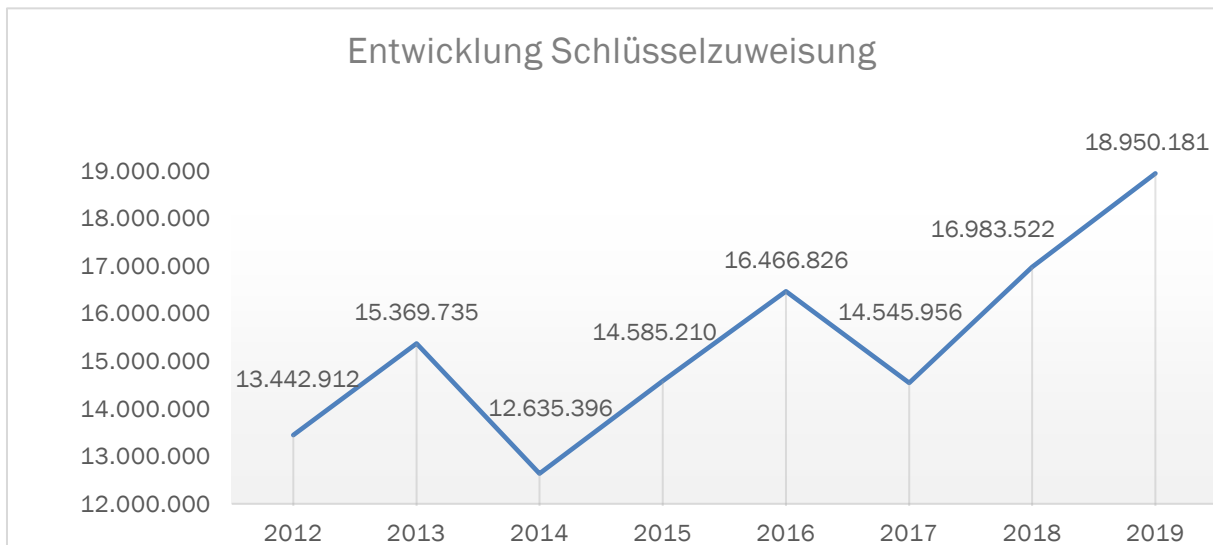
Den geplanten Aufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2019 diverse Minderaufwendungen gegenüber. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren die Abweichungen zur Gesamtermächtigung insbesondere aus der Nichtrealisierung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden. Genannt seien hier unter anderem die Instandsetzungsmaßnahmen für die Gehwege Ernst-Thälmann-Ring und Hans-Beimler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke in der Gützkower Straße.

Die zu verzeichnenden Minderaufwendungen im Bereich der Finanzaufwendungen ergeben sich primär aus geplanten Vorteilsausgleichen an die Städtebaulichen Sondervermögen, die jedoch zum 31. Dezember 2019 noch nicht beschieden wurden.

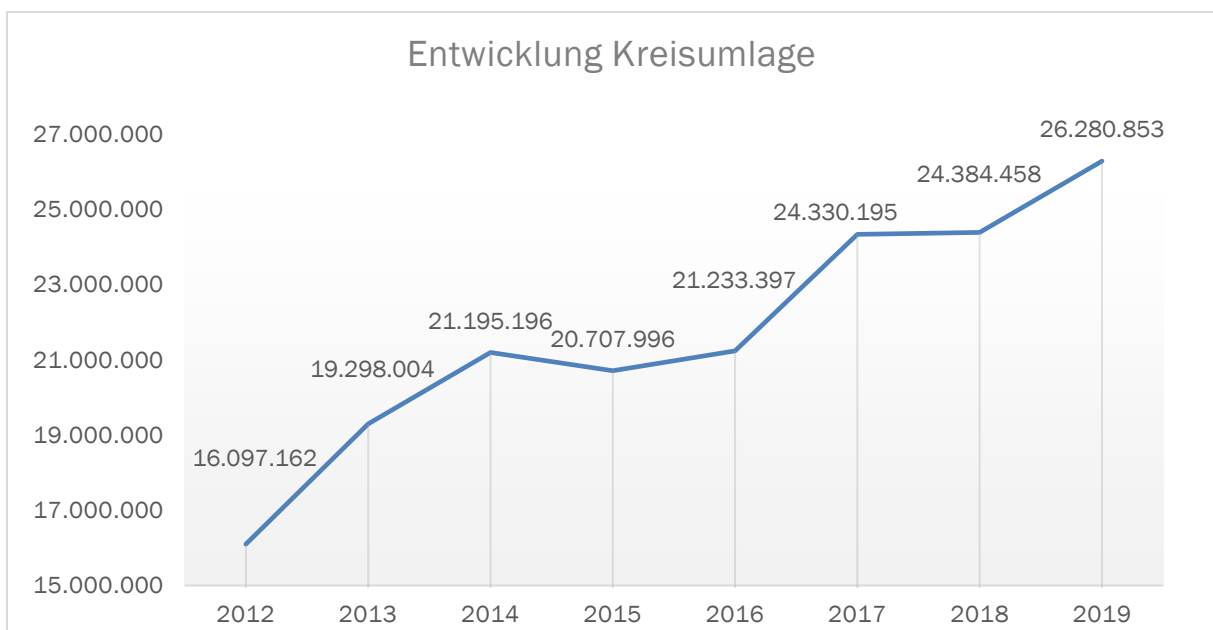
Auch bei den Personalkosten sind Minderaufwendungen zu verzeichnen. Die maßgebliche Ursache sind geplante Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die nicht in Anspruch genommen wurden. Beispielsweise werden die Beiträge für Beschäftigte, die sich im Mutterschutz oder im Beschäftigungsverbot befinden, von den Krankenkassen im Rahmen der U2-Umlage erstattet. Dies war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar.

Detailliertere Darstellungen werden in den „Erläuterungen zu den Abweichungen in der Ergebnisrechnung“ aufgezeigt.

Mit der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ergab sich ein positiver Effekt auf die Höhe der Schlüsselzuweisung für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Im Folgenden wird die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisung dargestellt (in EUR).

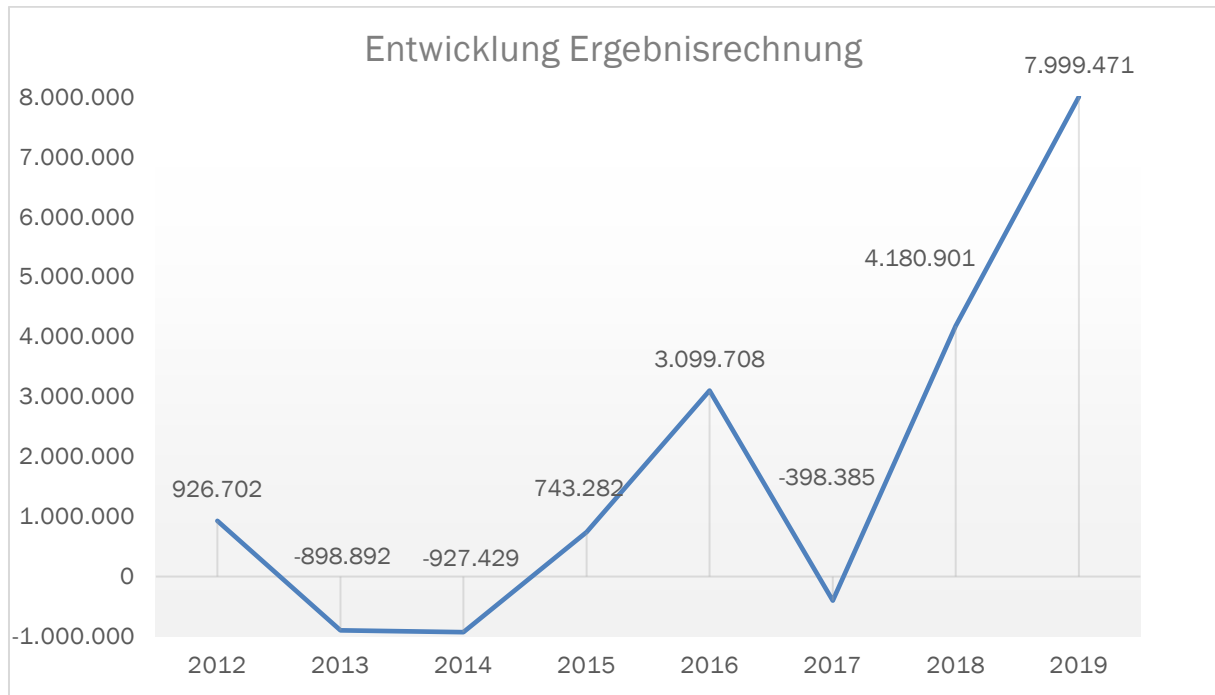


Gemäß § 23 des Finanzausgleichsgesetzes (alte Fassung) ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verpflichtet, eine Kreisumlage zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2019 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald den Umlagesatz von 46,36 % auf 45,5 % herabgesetzt. Für die Stadt bedeutet dies jedoch nicht weniger Aufwendungen, da sich die Zuweisungen und Steuereinzahlungen erheblich verbessert haben und diese die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bilden. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der ab dem Jahr 2012 gezahlten Kreisumlage an den Landkreis Vorpommern-Greifswald (in EUR).



Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 ist die zur Deckung des negativen Planergebnisses vorgesehene Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nicht notwendig. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre erfolgt ein Ergebnisvortrag auf neue Rechnung in Höhe von 14.235 TEUR.

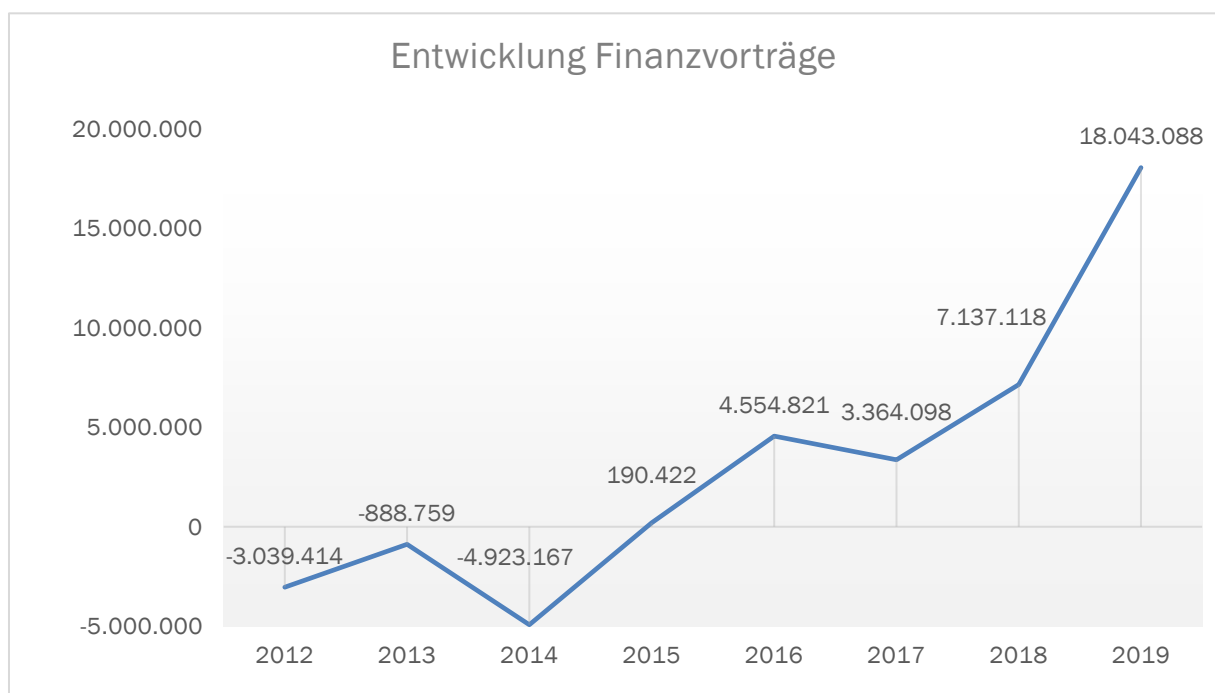
Die Entwicklung der Jahresergebnisse (vor Veränderung der Kapitalrücklage) seit dem Haushaltsjahr 2012 (in EUR) stellt sich, wie folgt, dar:



Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt wurde für das Haushaltsjahr 2019 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.998 TEUR aufgestellt. Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von 13.401 TEUR ab.

Der Finanzvortrag auf neue Rechnungen beträgt per 31. Dezember 2019, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, abzüglich der Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungen, 18.043 TEUR.



Investitionen

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 soll der Weg der Modernisierung weiter fortgesetzt und massiv ausgeweitet werden, daher wurde ein sehr anspruchsvolles Investitionsprogramm beschlossen. Laut Planung entfallen auf das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 23.044 TEUR.

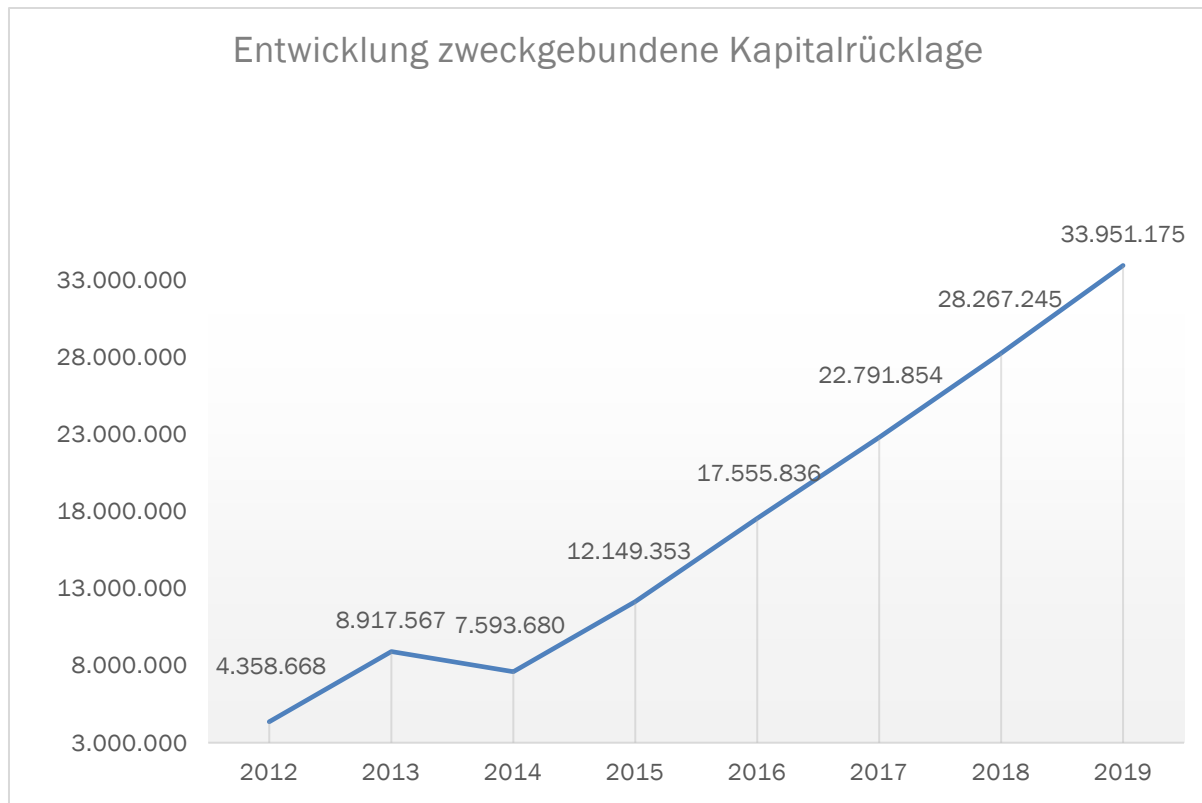
Das größte Bauvorhaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von 39.9 TEUR stellt der Neubau des Zentrums für Life Science und Plasmatechnologie dar. Die im Jahr 2014 beantragten Fördermittel wurden aufgrund der Spezifik des Vorhabens erst mit Bescheid vom 5. September 2017 in Höhe von 16.449 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt. So konnten die Planungen im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Auch im Haushaltsjahr 2019 wurden die Planungsleistungen im Rahmen der Ausführungsplanung fortgesetzt. 73 % der Bauleistungen wurden ausgeschrieben und beauftragt, bauliche Maßnahmen konnten begonnen werden. So wurden unter anderem die Vorarbeiten in den Bestandsgebäuden entsprechend des Brandschutzkonzeptes abgeschlossen. Weiterhin erfolgten die Baufeldfreimachung, ein erforderlicher Bodenaustausch und die Fertigstellung des Spundwandverbau. Darüber hinaus wurden Unterfangungen bei den Bestandsgebäuden vorgenommen und ein erster Betonierabschnitt der Bodenplatte fertiggestellt. Für die Terminsteuerung der einzelnen Gewerke wurde zusätzlich ein Büro für Baumanagement beauftragt. Für die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verauslagten Kosten wurden im Oktober 2019 erste Fördermittel abgerufen und in Höhe von 1.786 TEUR vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ausgezahlt. Durch die bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten und mehrheitlich übertragenen Mittel in Höhe von 14.072 TEUR sind im Haushaltsplan 2019 lediglich weitere 69 TEUR veranschlagt worden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.361 TEUR in Rechnung gestellt. Bis zum 31. Dezember 2019 belief sich die Investitionssumme auf 4.960 TEUR. Es erfolgt ein Mittelübertrag in Höhe von 11.755 TEUR in das Haushaltsjahr 2020.

Eine weitere große Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer mit einem in der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 18.500 TEUR, zuzüglich der Ausstattung in Höhe von 1.200 TEUR. Der Ersatzneubau konnte im Jahr 2019 fertig gestellt werden. Ebenso wurde der 1. Bauabschnitt für die Außenanlagen im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Fertigstellung der Außenanlagen inklusive der Sportflächen wurde für das Jahr 2020 avisiert. Im Haushaltsjahr 2019 standen für die Baumaßnahme inklusive der Außenanlagen Mittel in Höhe von 9.770 TEUR zur Verfügung. Investitionen wurden in Höhe von 7.709 TEUR getätigt; 2.062 TEUR wurden in das Folgejahr übertragen. Für die Ausstattung der Gesamtschule Erwin Fischer waren im Berichtsjahr 1.097 TEUR geplant, demgegenüber stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.000 TEUR. Die Ausstattung umfasst unter anderem die Anschaffung von Möbeln sowie neuer EDV Technik.

Die Umgestaltung des Hanserings, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 7.784 TEUR, ist als weitere große Maßnahme des Investitionsprogramms der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu nennen. Auf den hierzu im Jahr 2016 gestellten Fördermittelantrag erfolgte im August 2019 die Zustimmung zur Förderung des Projektes seitens des Fördermittelgebers. Im November 2019 wurde ein Antrag auf eine Sonderbedarfszuwendung an das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Im Januar 2020 erfolgte die Bewilligung in Höhe von 1.200 TEUR. Im Berichtsjahr erfolgten Planungsleistungen. Bauleistungen wurden noch nicht ausgeführt; Baubeginn ist für 2020 geplant. Für das Jahr 2019 standen laut Haushaltsplan Mittel in Höhe von 1.987 TEUR zur Verfügung, von denen 1.012 TEUR aus den Vorjahren übertragen wurden. Die in Rechnung gestellten Leistungen für die Maßnahme betragen im Berichtsjahr 92 TEUR. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Investitionssumme auf insgesamt 425 TEUR. Mittel in Höhe von 1.769 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2019 ein positives Eigenkapital in Höhe von 539.207 TEUR aus und hat sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 14.082 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen investiven Zuführungen der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8,7 % sowie die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben zur zweckgebundenen Kapitalrücklage, ohne dass eine Entnahme aus dieser Rücklage erfolgen musste; daraus resultiert eine Erhöhung von 5.684 TEUR. Die zweckgebundene Kapitalrücklage weist zum 31. Dezember 2019 somit einen Bestand in Höhe von 33.951 TEUR aus. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage ab dem Haushaltsjahr 2012.



Das Jahresergebnis 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.336 TEUR erhöht, wodurch die Eigenkapitalausstattung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestärkt wird. Der Ergebnisvortrag hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um 4.161 TEUR erhöht.

Die Bilanzsumme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beträgt zum Bilanzstichtag 733.330 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.511 TEUR erhöht. Auf nähere Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen wird an dieser Stelle verzichtet, da eine detaillierte Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss 2019 erfolgt.

F Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Im Folgenden werden Aussagen zu den einzelnen besetzten Bilanzpositionen getroffen.

Die Werte des Jahresabschlusses 2019 für das Anlagevermögen, die Vorräte und die Sonderposten wurden aus den im Anlagenverwaltungsprogramm (E+S) erfassten Vermögensgegenständen und Sonderposten hergeleitet.

A.1 Anlagevermögen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
680.985.924	697.804.009	16.818.085

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
14.445.625	23.213.183	8.767.558

A.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
316.012	236.581	-79.431

A.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
259.638	222.157	-37.481

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Abstimmung des Kernhaushaltes mit den Städtebaulichen Sondervermögen fortgesetzt. So waren im Berichtsjahr aufgrund der nachfolgend genannten neuen Erkenntnisse Korrekturen vorzunehmen:

Im Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde eine Berichtigung zur Eröffnungsbilanz erfasst, da die Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von 95 TEUR bereits im Jahr 2004 erfolgt ist. Korrespondierend hierzu wurde im Jahresabschluss 2019 für den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 22 TEUR verbucht. Ebenfalls im Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurden Zuwendungen in Höhe von 157 TEUR ausgereicht. Infolgedessen war im Kernhaushalt eine Umbuchung in Höhe von 37 TEUR von der Bilanzposition „A 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ vorzunehmen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 96 TEUR.

A.1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.407.980	2.239.685	831.705

Innerhalb der Maßnahmen Sanierung Martin-Luther-Straße, Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung und der Erneuerung der Regenwasserkanalisation der Obstbausiedlung wurden im Jahr 2019 die Entwässerungsanlagen fertiggestellt. Die Kosten für die Regenwasserkanäle werden zu 50 % von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und zu 50 % vom Eigenbetrieb Abwasserwerk refinanziert. Die Anlagen stehen im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes. Die Kosten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald belaufen sich für diese Maßnahmen auf 850 TEUR.

Weiterhin wurde eine geleistete investive Zuwendung mit Zweckbindung, aufgrund der unentgeltlichen Übertragung eines Grundstücks in Höhe von 291 TEUR als Korrektur zur Eröffnungsbilanz gebucht. Da der Grundstücksverkauf auf den 1. Januar 2016 datiert ist, wurde die Zuwendung in das Umlaufvermögen umgebucht und dort anschließend als Abgang erfasst. Gleichzeitig wurden die darauf entfallenden Abschreibungen für die Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von insgesamt 123 TEUR im Jahr 2019 korrigiert.

Ein geleisteter Investitionskostenzuschuss aus dem Städtebaulichen Sondervermögen 198 „SUB Schönwalde II“ wurde in Höhe von 70 TEUR übernommen, sodass für den Kernhaushalt im Berichtsjahr eine Korrektur zum Jahresabschluss 2012 erfolgte.

Aus der Anpassung der Aktivierungszeiträume für geleistete Investitionszuschüsse zur Förderung junger Familien resultieren Zuschreibungen in Höhe von 21 TEUR. Die Zweckbindung beginnt mit dem Tag des Bezugs durch die Förderungsnehmer*innen und stellt damit den Aktivierungszeitpunkt dar. Dem stehen ordentliche Abschreibungen in Höhe von 232 TEUR gegenüber.

A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
12.461.994	20.514.761	8.052.767

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurden die korrespondierenden Konten des Kernhaushaltes und der Städtebaulichen Sondervermögen bis zu den Jahresabschlüssen 2013 abgestimmt. Das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Fleischervorstadt“ ist nicht abschließend abgestimmt, da nicht alle Sachverhalte geklärt werden konnten. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 soll dieser Abgleich erfolgen.

Die Abstimmungen ergaben Korrekturen zur Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes sowie zu den Jahresabschlüssen 2012 der Städtebaulichen Sondervermögen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden abgerufene Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 578 TEUR als Vorgriff auf die Jahresabschlussbuchungen ertragsmindernd gebucht. Diese Buchungen wurden in den Städtebaulichen Sondervermögen unter den Sonderposten aus Anzahlungen erfasst. Infolgedessen wurde im Kernhaushalt eine ertragserhöhende Korrektur vorgenommen, die sich in der Bilanzposition A 1.1.5 widerspiegelt.

In den Jahresabschlüssen 2013 der Städtebaulichen Sondervermögen wurden die Trägerkostenrechnungen der Quartale II und III des Jahres 2012 nachträglich verbucht. Dies führte zu Korrekturen in Höhe von 40 TEUR, um welche sich die Bilanzposition verringert. Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat die Ergebnisrechnungen der Städtebaulichen Sondervermögen auszugleichen. Im Saldo weisen diese einen Fehlbetrag in Höhe von 46 TEUR aus.

Das Städtebauliche Sondervermögen 198 „SUB Schönwalde II“ wurde nachträglich mit der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss 2012 abgeglichen. Es erfolgten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 38 TEUR und ertragsmindernd zum Jahresabschluss 2012 in Höhe von 3 TEUR.

Berichtigungen wurden zudem zur Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen 161 „Fleischervorstadt“ in Höhe von 23 TEUR und für das Städtebauliche Sondervermögen 193 „Schönwalde I“ in Höhe von 4 TEUR gebucht.

Des Weiteren erfolgte eine Umbuchung auf das Sachkonto 0122 – „Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen“ in Höhe von 37 TEUR, da im Städtebaulichen Sondervermögen 161 eine neue Zuwendung ausgereicht wurde.

Es sind noch nicht alle Sachverhalte aus den Jahresabschlüssen ab 2012 der Städtebaulichen Sondervermögen abschließend geklärt, sodass es in nachfolgenden Jahresabschlüssen zu weiteren Korrekturen im Kernhaushalt kommen kann.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Komplementäranteile an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 587 TEUR geleistet. Für nicht förderfähige Kosten hat der Kernhaushalt 4.797 TEUR an die Städtebaulichen Sondervermögen abgeführt. Des Weiteren wurden 209 TEUR vom Städtebaulichen Sondervermögen aufgrund der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber zu den Maßnahmen „Stadtteilzentrum Schwalbe“ und „Busbahnhof Süd“ an den Kernhaushalt erstattet.

Bereits geleistete Anzahlungen zu Maßnahmen der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 578 TEUR wurden in das Sachanlagevermögen übernommen. Dabei stellen die Baumaßnahmen „Martin-Luther-Straße“ mit 397 TEUR und „Umgestaltung Sportanlage Dubnaring“ mit 101 TEUR den größten Anteil dar. Aufgrund von Korrekturen des Finanzierungsverhältnisses im Städtebaulichen Sondervermögen 161 „Fleischervorstadt“ verringert sich die Bilanzposition um 138 TEUR. Korrespondierend reduziert sich die Bilanzposition P 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ um diesen Betrag.

Innerhalb der sonstigen geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurden insgesamt Anzahlungen in Höhe von 3.131 TEUR geleistet. Dabei stellt die Anzahlung für die „Gewässerrenaturierung Ketscherinbach“ mit 2.355 TEUR den größten Posten dar. Weitere Anzahlungen wurden für die Maßnahmen „Stralsunder Straße 10“ in Höhe von 474 TEUR und „Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße“ in Höhe von 291 TEUR getätigt.

A.1.2 Sachanlagen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
486.466.352	493.434.785	6.968.433

A.1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
5.568.794	5.631.641	62.847

A.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
26.839.016	26.817.009	-22.007

A.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
144.397.256	157.868.758	13.471.502

Im Zuge der Fertigstellung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer im August 2019 wurden 14.626 TEUR als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aus den Anlagen im Bau auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umgebucht. Die Bilanzposition erhöht sich durch die Fertigstellung der Außenanlagen der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle um weitere 506 TEUR.

Im Rahmen der Übernahme der Maßnahme „Sportplatz Dubnaring“ aus dem Städtebaulichen Sondervermögen wurden 130 TEUR in die Bilanzposition A 1.2.3 umgebucht.

Weitere Veränderungen ergeben sich aus den ordentlichen Abschreibungen auf Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 2.180 TEUR sowie aus Korrekturbuchungen in Höhe von 338 TEUR zur Eröffnungsbilanz.

A.1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
274.655.982	272.669.555	-1.986.427

Die städtischen baulichen Maßnahmen wie der „Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung 2. Bauabschnitt“ und kleinere investive Maßnahmen sowie die Maßnahme „Martin-Luther-Straße“ des Städtebaulichen Sondervermögens sind im Jahr 2019 fertiggestellt worden. Hierfür wurden Umbuchungen von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt 1.755 TEUR vorgenommen. Hinzu kommen eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 359 TEUR sowie die Umbuchung zweier Grundstücke, die im Rahmen der „Umgestaltung Schießwall 2015“ nicht mehr als Parkplatz sondern als Grünfläche bilanziert werden müssen. Die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2019 wurden mit einer Höhe von 5.653 TEUR verbucht.

Das Infrastrukturvermögen hat sich aufgrund diverser kosten- und lastenfreier Übertragungen von Erschließungsanlagen um insgesamt 2.070 TEUR erhöht. Dabei wurden die Erschließungsanlage des Ummanzer Weges in Höhe von 367 TEUR als Korrektur des Jahresabschlusses 2018, die Erschließungsanlagen des B-Plan 75 – Gut Koitenhagen in Höhe von 534 TEUR als Korrektur des Jahresabschlusses 2017 und die Erschließungsanlagen des B-Plan 75 – Feldstraße in Höhe von 1.060 TEUR als Korrektur des Jahresabschlusses 2013 aufgenommen.

A.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
8.510.205	8.509.783	-422

A.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
7.703.581	7.108.292	-595.289

Im Jahr 2019 wurden mehrere Ersatzbeschaffungen im Bereich Bauhof, Feuerwehr, Straßenreinigung und Verkehrsüberwachung durchgeführt, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition in Höhe von 327 TEUR führen. Darüber hinaus hat die Fertigstellung mehrerer kleiner Maßnahmen, wie beispielsweise des Sportplatzes Dubnaring als auch des neuen Spielplatzes an der Kosegartenstraße, den Wert der Betriebsvorrichtungen insgesamt um 145 TEUR erhöht. Im Jahr 2019 wurden die Abschreibungen mit einer Höhe von 1.069 TEUR erfasst.

A.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.656.752	3.241.386	584.634

Die Veränderung der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung ergibt sich aus Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 1.640 TEUR. Von diesen entfallen 1.062 TEUR auf die Neuausstattung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer, 257 TEUR auf die anderen Schulen und 321 TEUR auf die restlichen Verwaltungsprodukte. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1.051 TEUR sowie 5 TEUR zusätzliche Abgangsbuchungen gegenüber.

A.1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
16.134.766	11.588.362	-4.546.404

Es erfolgt eine Zuführung aller Ausgaben für Baumaßnahmen, die im Berichtsjahr oder in den Vorjahren begonnen und noch nicht fertiggestellt wurden. Für das Jahr 2019 beträgt die Erhöhung

insgesamt 13.485 TEUR. Als wesentliche Wertveränderungen sind die Hochbaumaßnahmen „Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer“ mit 8.346 TEUR und „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ mit 2.598 TEUR zu nennen. Weiterhin haben Maßnahmen des Tiefbaus zur Erhöhung der Anlagen im Bau um 2.203 TEUR geführt.

Wird eine Maßnahme im Laufe eines Haushaltsjahres fertiggestellt, erfolgt die Umbuchung sowie Zuordnung des jeweiligen Gesamtbetrages zu der entsprechenden Bilanzposition. Im Jahr 2019 reduziert sich die Bilanzposition Anlagen im Bau entsprechend um 18.031 TEUR. Dies betrifft insbesondere die fertiggestellten Maßnahmen „Integrierte Gesamtschule Erwin-Fischer“ mit 14.998 TEUR, „Martin-Luther-Straße“ mit 1.025 TEUR und „Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung 2. BA“ mit 614 TEUR.

A.1.3 Finanzanlagen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
180.073.947	181.156.040	1.082.093

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
147.016.746	147.016.746	0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bleiben zum 31. Dezember 2019 unverändert.

A.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
31.548	6.548	-25.000

Im Jahr 2019 wurde die Ausleihung an die BioTechnikum Greifswald GmbH, jetzt WITENO GmbH, in Höhe von 25 TEUR abschließend getilgt. Diese Ausleihung erfolgte auf vertraglicher Basis zur Vorfinanzierung des durch die GmbH zu leistenden Eigenanteils zum 3. und 4. Bauabschnitt des Vorhabens „BioTechnikum Greifswald“.

A.1.3.3 Beteiligungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
291.316	291.316	0

Die Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Theater Vorpommern GmbH hat sich zum 31. Dezember 2019 nicht verändert.

A.1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
24.118.038	24.204.206	86.168

Geführt werden folgende Sondervermögen:

SK-Nr. 12110000 – Eigenbetriebe

Eigenbetrieb Abwasserwerk, Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif und Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“

Nach der Bestätigung des Jahresergebnisses 2018 für das Abwasserwerk erfolgt im Haushaltsjahr 2019 eine Gewinnabführung in Höhe von 272 TEUR. Die Ausschüttung dient zur Umsetzung der

Haushaltsplanung; zukünftig soll die Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb verbleiben. Die Bilanz des Abwasserwerkes weist zum 31. Dezember 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 529 TEUR aus. Demzufolge erhöht sich die Finanzanlage in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Berichtsjahr um 257 TEUR.

Die Finanzanlage Seesportzentrum Greif erhöht sich nach der Bestätigung des Jahresabschlusses 2019 in Höhe des Jahresüberschusses um 0,5 TEUR (BV-V/07/0317 vom 16. Dezember 2020).

Mit Beschluss B97-04/14 hat die Bürgerschaft die Gründung des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ zum 1. Januar 2015 beschlossen. Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes weist einen Jahresfehlbetrag von 35 TEUR aus, um welchen sich die Finanzanlage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verringert. Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 175 TEUR aus (BV-V/07/0515-01 v. 21. Februar 2022); die Finanzanlage erhöht sich um diesen Betrag. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der Sonderposten zu der außerplanmäßigen Abschreibung auf Vermögensgegenstände im Jahresabschluss 2015 angepasst.

SK-Nr. 12120000 – Städtebauliches Sondervermögen

Ausgewiesen werden das Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) 161 – „Innenstadt/Fleischervorstadt“ sowie des Städtebaulichen Sondervermögens 192 – „Wieck“. Alle weiteren Städtebaulichen Sondervermögen verfügen über kein Eigenkapital.

Im Jahresabschluss 2019 wurden die Verkäufe von Grundstücken im Städtebaulichen Sondervermögen 161 teilweise berücksichtigt; die Finanzanlage sinkt um 82 TEUR. Die daraus resultierenden möglichen Komplementäranteile sind in die Bilanzposition A.1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte umgebucht worden. Ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von 35 TEUR wurde an das Städtebauliche Sondervermögen übertragen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses konnten nicht alle Sachverhalte vollumfänglich aufgearbeitet werden, sodass eine abschließende Abstimmung der Finanzanlage mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgt.

Mit BV-V/07/0038 vom 16. September 2019 wurde durch die Bürgerschaft beschlossen, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wieck“ aufzuheben; die Sanierungsmaßnahme ist damit abgeschlossen. Demzufolge sind die Grundstücke, die die Universitäts- und Hansestadt Greifswald dem Städtebaulichen Sondervermögen zugeführt hat, wieder zurück zu übertragen. Im Eigenkapital des Städtebaulichen Sondervermögens 192 – „Wieck“ und in der Finanzanlage des Kernhaushaltes waren Grundstücke mit einem Buchwert von 265 TEUR bilanziert, welche in das Anlage- bzw. Umlaufvermögen umgebucht wurden. Die Finanzanlage sinkt um diesen Betrag.

SK-Nr. 12310000 Zweckverbände

Der bilanzierte Ersatzwert für die Zweckverbände

- Elektronische Verwaltung in MV,
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt),
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

von je 1 Euro ist unverändert.

A.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
23.350	23.350	0

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen die Genossenschaftsanteile der Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG für Versehrtenwohnungen in Höhe von 11 TEUR und die Anteile an der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH in Höhe von 13 TEUR.

A.1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
8.324.871	9.359.439	1.034.568

Die anteiligen Rücklagen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Hierunter fällt die Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz, welche sich um 147 TEUR erhöht hat. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen haben sich um 888 TEUR verändert.

Im Jahr 2019 erfolgten zwei Dienstherrwechsel. Bei einem Dienstherrwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei einem weiteren Dienstherrwechsel der abgebende Dienstherr.

Die Erhöhungen und Minderungen der Rücklagen der Versorgungskasse sind gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit der Zuführung zur oder Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ertragsneutral gedeckt worden.

A.1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
268.079	254.435	-13.643

Unter den Sonstigen Ausleihungen werden die in den Jahren 1994 und 1995 ausgereichten Kommunaldarlehen zur „Förderung des Baus von selbstgenutzten Familienheimen“ in Höhe von 36 TEUR und Darlehen für Grundstückskaufpreisforderungen in Höhe von 214 TEUR ausgewiesen.

Mit BV-V/07/0038 wurde durch die Bürgerschaft am 16. September 2019 beschlossen, das Städtebauliche Sondervermögen 192 „Wieck“ zu schließen. Die bestehenden Forderungen im Städtebaulichen Sondervermögen sind dem Kernhaushalt zu übergeben und dort auszuweisen. Die Forderungen wurden gemäß § 154 BauGB in Tilgungsdarlehen umgewandelt.

Der Bestand zum 31. Dezember 2019 ergibt sich, wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2019	268.079 EUR
Tilgung Wohnbauförderdarlehen	-875 EUR
Tilgung Darlehen Kaufpreiszahlungen	-17.014 EUR
Umwandlung von Forderungen in Tilgungsdarlehen nach § 154 BauGB	4.253 EUR
Tilgung BauGB-Darlehen	-8 EUR

A.2 Umlaufvermögen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
30.540.418	35.226.295	4.685.877

A.2.1 Vorräte

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
11.371.108	11.453.331	82.223

A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
79.770	79.770	0

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
4.780.506	4.756.911	-23.595

A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
6.510.832	6.616.650	105.818

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
7.375.425	8.809.126	1.433.701

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, mit ihrem Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind entsprechend der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen vorgenommen worden.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde von der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen abgewichen. Für diese wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (A.2.2.1) sowie die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (A.2.2.2), abzüglich der in diesem Bereich erfolgten Einzelwertberichtigungen, zugrunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 3 % vorgenommen.

Für die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (A.2.2.3), Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.2.2.4), Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A.2.2.5) und den sonstigen öffentlichen Bereich (A.2.2.6) wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Diese Verfahrensweise wird in der nächsten Überarbeitung der Richtlinie zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen Einzug finden.

Die Zusammensetzung der Forderungen nach Art und Fälligkeit ist in der beigefügten Forderungsübersicht dargestellt.

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.081.839	2.317.106	235.267

Eine weitere Unterteilung der Steuerforderungen in Grund-, Gewerbe- und sonstige Steuern ist in der Forderungsübersicht abgebildet. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen stehen Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.017 TEUR gegenüber.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.201.997	578.671	-1.623.326

Die Wertberichtigungen für privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen belaufen sich auf 238 TEUR.

Die Abweichung zum Vorjahr resultiert überwiegend aus der Ausbuchung von Forderungen für Unterhaltsvorschuss nach § 7 UVG (für die in gleicher Höhe in den Vorjahren eine Verbindlichkeit dargestellt wurde; siehe unter P.4.5), deren Zuständigkeit im Jahr 2011 mit der Kreisgebietsreform an den Landkreis übergegangen ist.

A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
634.857	494.698	-140.159

A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
8.313	1.438	-6.875

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen gegen die Theater Vorpommern GmbH.

A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
559.408	378.157	-181.251

Diese Forderungen resultieren hauptsächlich aus Kostenerstattungen vom Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
999.138	4.088.578	3.089.440

A.2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
999.138	4.088.578	3.089.440

Die sonstigen Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten unter anderem die Forderung gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Kostenerstattungen für die Aufwendungen der weiterführenden Schulen sowie 2.992 TEUR aus Abrufen von EFRE-Mitteln für den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
889.872	950.478	60.606

Der Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat Forderungen der Städtebaulichen Sondervermögen gegenüber Dritten übernommen. Mit 759 TEUR stellt dies den größten Posten der sonstigen Vermögensgegenstände dar.

A.2.4 Liquide Mittel

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
11.793.885	14.963.838	3.169.953

Die Bankbestätigungen aller Konten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Abstimmungen der Kassenbücher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 liegen der Stadtkasse vor. Alle Buchbestände stimmen mit den tatsächlichen Beständen überein.

	Kontobestände per 31.12.2018	Kontobestände per 31.12.2019
Sparkasse VP - Giro	6.364.309	9.539.909
Sparkasse VP - Spenden	4	597
Sparkasse VP - Sparbücher	405.029	405.033
Volksbank - Giro	10.665	10.540
Volksbank - Kündigungsgeld	5.000.000	5.000.000
Kassenautomat-Wechselgeld	12.070	5.244
Barkasse	1.808	2.500
Wechselgeld Zahlstellen	0	15
Gesamt	11.793.885	14.963.838

Die Bestände der Kassenautomaten und der Zahlstellen sind gemäß § 4 Abs. 2, 3 und 4 GemKVO-Doppik unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen.

A.3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
262.955	269.868	6.913

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus der Zahlung der Dienstbezüge für Beamte für den Monat Januar 2020 im Dezember 2019 in Höhe von 245 TEUR und aus den Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen für Zeiträume nach dem 31. Dezember 2019 in Höhe von 24 TEUR zusammen.

P.1 Eigenkapital

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
525.125.412	539.207.392	14.081.980

P.1.1 Kapitalrücklage

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
518.387.417	524.972.274	6.584.857

P.1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2018 ⁷ in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
490.120.172	491.021.098	900.926

Gemäß der §§ 18 und 53a GemHVO–Doppik werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. Durch die Korrekturen hat sich der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage um 901 TEUR erhöht.

Diese und weitere Korrekturen werden in den Anlagen unter Punkt F Sonstige Anlagen ausführlich dargestellt.

P.1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
28.267.245	33.951.176	5.683.931

Die Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert in Höhe von 1.649 TEUR aus den investiv gebundenen 8,7 % der Gesamtschlüsselzuweisungen und der investiven Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben laut FAG M-V über den Landkreis Vorpommern-Greifswald in Höhe von 4.035 TEUR.

P.1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Eine Finanzausgleichsrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist nicht zu bilden, da die Steuerkraft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre nicht um mehr als 30 % gestiegen ist.

Es wurden keine weiteren sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen gebildet.

P.1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
2.576.699	6.737.995	4.161.296

Der Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen:

HH-Jahr	Jahresergebnis in EUR	Ergebnisvortrag ins Folgejahr in EUR
2012	926.702	926.702
2013	-898.892	27.810
2014	-927.428	-899.618
2015	721.340	-178.278
2016	3.099.708	2.921.430
2017	-344.731	2.576.699
2018	4.161.296	6.737.995
2019	7.497.123	14.235.118

P.1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
4.161.296	7.497.123	3.335.827

P.2 Sonderposten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
103.312.936	113.028.219	9.715.283

Erhaltene Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 37 Abs. 2, 4 und 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten auszuweisen. Diese sind über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
102.654.555	112.509.336	9.854.781

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
93.019.168	102.157.854	9.138.685

Den in der Bilanzposition A 1.2.4 genannten unentgeltlichen Übertragungen steht ein Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber, sodass sich die Sonderposten für Zuwendungen um 2.070 TEUR erhöhen. Weitere Änderungen ergeben sich durch die Übernahme öffentlich nutzbarer Objekte aus den Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 723 TEUR. Aufgrund der Fertigstellung der Maßnahme „Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer“ erfolgte eine Umbuchung aus der Bilanzposition P 2.1.3 in Höhe von 9.326 TEUR. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe 3.278 TEUR.

P.2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
3.111.575	2.949.171	-162.404

P.2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
6.523.812	7.402.311	878.499

Die bilanziellen Veränderungen der Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 878 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus den Mittelabrufen für den Ersatzneubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 7.853 TEUR sowie den Mittelabrufen für das Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie in Höhe von 1.786 TEUR. Außerdem haben sich Anzahlungen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 202 TEUR und Anzahlungen zur Maßnahme „Stralsunder Straße“ in Höhe von 316 TEUR werterhöhend ausgewirkt. Demgegenüber steht die bereits in der Bilanzposition P 2.1.1 genannte Fertigstellung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer als Abgang gegenüber.

P.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
658.381	518.882	-139.499

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich aus den Kostenüberdeckungen der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2014 bis 2019 abzüglich der Kostenunterdeckung des Jahres 2018 zusammen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 92 TEUR in den Sonderposten eingestellt und 231 TEUR aus dem Abrechnungszeitraum 2014 bis 2016 ertragswirksam aufgelöst.

Stand 31.12.2018	658.380,82 EUR
Einstellung Überdeckung 2019	115.029,94 EUR
Ausgleich Unterdeckung 2018	- 23.296,62 EUR
Auflösung 2019	- 231.231,76 EUR
Stand 31.12.2019	518.882,38 EUR

Weitere Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden nicht gebildet, da in den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen Kostenunterdeckungen zu verzeichnen sind.

P.3 Rückstellungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
30.031.718	31.539.178	1.507.460

P.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
20.111.374	20.771.389	660.015

Die Berechnungen für die Pensionsrückstellung erfolgen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Diese sind unter Berücksichtigung des steuerlichen Rechnungszinsfußes nach dem Einkommensteuergesetz mit ihrem, im Teilwertverfahren zu ermittelnden, Barwert sowie der aktuellen biometrischen Tabelle nach Heubeck angesetzt. Die Beihilferückstellung wird gemäß der Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik auf der Grundlage eines prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellung ermittelt. Dieser richtet sich nach dem Haushaltserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern und wird bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 mit einem landeseinheitlichen Durchschnittsprozentsatz von 20 % als sachgerecht angesehen.

Die Berechnung der Pensionsansprüche für Feuerwehrbeamt*innen entspricht seit dem Jahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften.

Bis zum Jahr 2018 wurde bei der Berechnung der Pensionsrückstellung für einige Beamt*innen kein Werdegang hinterlegt. Bei der erstmaligen Berufung in das Beamtenverhältnis wurde hier eine pauschale Berechnung vorgenommen. Dies hatte zur Folge, dass eine zu hohe Zuführung erfasst wurde. Mit der Hinterlegung des tatsächlichen Werdegangs wurde die Höhe der jeweiligen Pensionsrückstellung neu berechnet. Dies führte dazu, dass die Auflösungen die erworbenen Zuführungen des Jahres 2019 überstiegen. Begründende Daten über die tatsächlichen Zuführungen liegen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht vor. Die Anpassung der Pensionsrückstellung erfolgte daher nicht getrennt nach der Zuführung für das Jahr 2019 und der höheren Auflösung für die Vorjahre.

Im Jahr 2019 fanden zwei Dienstherrenwechsel statt. Bei einem Dienstherrenwechsel war die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der aufnehmende Dienstherr, bei dem weiteren Dienstherrenwechsel der abgebende Dienstherr. Die erfolgswirksame Pensionszuführung wurde gemäß § 18 Abs.1 GemHVO-Doppik mittels einer Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage eliminiert. Die durch den abgebenden Dienstherrenwechsel ertragswirksame Auflösung der Pensionsrückstellung wurde durch die Zuführung zur allgemeinen Kapitalrücklage neutralisiert.

Der Rückstellung stehen die unter der Bilanzposition A.1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 9.359 TEUR gegenüber.

Aktive Beamte	31.12.2018 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung/Umbuchungen	Zuführung	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	7.009.785	1.122.137	804.954	5.756.086	-1.253.699
Beihilferückstellungen	1.401.957	411.731	160.991	1.151.217	-250.740
	8.411.742	1.533.868	965.945	6.907.303	-1.504.439

Versorgungsempfänger	31.12.2018 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung/Umbuchungen	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Pensionsrückstellungen	9.719.833	221.357	2.019.724	11.518.200	1.798.367
Beihilferückstellungen	1.943.967	44.271	403.944	2.303.640	359.673
	11.663.800	265.628	2.423.668	13.821.840	2.158.040

Nachversicherung	31.12.2018 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Nachversicherung	35.832	27.593	34.007	42.246	6.414

Die Höhe der Rückstellung für Nachversicherung richtet sich nach den zum jeweiligen Bilanzstichtag voraussichtlich nachzuentrichtenden Versicherungsbeiträgen unter Berücksichtigung des Dynamisierungsfaktors gemäß § 181 Abs. 4 SGB VI der Beitragsbemessungsgrundlage und wird der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt.

P.3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
65.911	14.570	-51.341

Im Jahr 2019 bestehen Rückstellungen in Höhe von 15 TEUR für Gewerbe-, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für die Betriebe gewerblicher Art „Krematorium“ und „Kantine St. Spiritus“.

P.3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
9.854.433	10.753.220	898.787

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2018 in EUR	Inanspruchnahme/Auflösung	Zuführung	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	540.000	540.000	540.000
Sonstige Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0
Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	631.400	78.100	0	553.300	-78.100
Sanierung von Altlasten	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Beamte)	0	0	0	0	0
Nicht in Anspruch genommener Urlaub (Angestellte)	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Mehrarbeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Beamte	0	0	0	0	0
Geleistete Überstunden Gleitzeit Angestellte	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Angestellte)	105.486	73.309	127.502	159.679	54.193
Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.671.784	111.987	497.101	4.056.898	385.114
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.677.737	12.326	0	1.665.411	-12.326
ausstehende Rechnungen	3.304.128	0	0	3.304.128	0
Fördermittelrückzahlungen	6.000	2.800	0	3.200	-2.800
Sonderrücklage Rettungsdienst	0	0	0	0	0
LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	457.898	457.898	470.604	470.604	12.706
Ausgleichzahlung Landkreis	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Dachsanierung der Kunstwerkstätten in Höhe von 240 TEUR sowie für die Brandschutzsanierung des Jahn-Gymnasiums in Höhe von 300 TEUR gebildet.

Für die Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Inanspruchnahmen und Auflösungen in Höhe von 42 TEUR verbucht worden. Es erfolgte eine Anpassung des

Rückstellungswertes, sodass eine weitere ertragswirksame Auflösung in Höhe von 36 TEUR vorzunehmen war.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in der ab dem 9. April 2020 geltenden Fassung, verzichtet die Universitäts- und Hansestadt Greifswald seit dem 1. Januar 2013 auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für nicht abgeleitete Überstunden, Mehrarbeitsstunden und Arbeitszeitguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit sind mit dem Abschluss einer konkreten Teilzeiteinbarung gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind entsprechend der Aktenlage bilanziert. Auf die Rückstellung bezüglich des Prozesses mit dem ehemaligen Sanierungsträger wird explizit hingewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Gerichtsverfahren sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Im Falle eines Unterliegens sind die Verzugszinsen durch den Kernhaushalt zu erstatten und bleiben daher weiterhin als Rückstellung bestehen.

Die Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen, wie folgt:

- 297 TEUR Architektenhonorar für das Stadthaus; im Falle des Unterliegens ist der Betrag vom Kernhaushalt an das Sondervermögen abzuführen,
- 400 TEUR als nichtförderfähige Projektkosten für das Stadthaus, welche vom Kernhaushalt an das Sondervermögen nach Abrechnung durch das LFI abzuführen sind,
- 968 TEUR Werklohn aus einem anhängigen Gerichtsverfahren; durch eine teilweise Klagerücknahme seitens des Klägers wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 12 TEUR verbucht

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen setzt sich aus fehlenden Rechnungen anhängiger Gerichtsverfahren zusammen:

- Maßnahme Bahnparallele in Höhe von 3.304 TEUR.

Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen bemisst sich gemäß § 18 Abs. 3 TVöD an der Höhe der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Die leistungsorientierte Bezahlung wird auf Grundlage der aus den Haushaltsvorjahren vorgenommenen Auszahlung bemessen. In den Rückstellungen für LOB sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind keine drohenden finanziellen Belastungen entstanden, für welche eine Rückstellung zu bilden wäre.

P.4 Verbindlichkeiten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
49.516.435	45.497.351	-4.019.084

P.4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
41.589.386	39.093.862	-2.495.524

P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
41.589.386	39.093.862	-2.495.524

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ergibt sich aus den planmäßigen Tilgungen:

Stand 31.12.2018	41.589.386 Euro
- Planmäßige Tilgung	2.495.524 Euro
Stand 31.12.2019	39.093.862 Euro

P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
0	0	0

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für das Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 25.000 TEUR beantragt, jedoch gemäß rechtsaufsichtlicher Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa nicht genehmigt. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nahm im Rahmen der genehmigungsfreien Höhe einen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im laufenden Jahr mit höchstens 3.146 TEUR kurzfristig in Anspruch. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 belief sich dieser auf 0 Euro.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
4.123.324	2.258.296	-1.865.028

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für die Hochbaumaßnahme „Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ in Höhe von 721 TEUR, für den Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 186 TEUR sowie für die Caspar-David-Friedrich-Sporthalle in Höhe von 175 TEUR enthalten. Hauptsächlich resultiert die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Vorjahr aus der Auflösung der korrespondierend zu den Forderungen aus Unterhaltsvorschussleistungen nach § 7 UVG (siehe A.2.2.2 privatrechtliche Forderungen aus Lieferung) gebildeten Verbindlichkeiten.

P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
75.372	58.866	-16.506

In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen offene Verbindlichkeiten für Umzugskostenbeihilfen in Höhe von 69 TEUR sowie der Rückgang bei den Zuschüssen für die Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJFG in Höhe von 26 TEUR dargestellt.

P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
276.140	164.202	-111.938

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH und der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
26.255	29.313	3.058

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten gegenüber der Theater Vorpommern GmbH dargestellt.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.790.451	2.310.878	520.427

Diese Verbindlichkeiten enthalten Beträge für die Refinanzierung von Baumaßnahmen des Abwasserwerkes sowie für die Erschließung des B-Plans Nr. 88.

Es wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von den verbundenen Unternehmen, den Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und den Sondervermögen mit Sonderrechnung abgefordert. Nicht alle sind der Aufforderung nachgekommen. Der Abgleich wurde stichprobenartig vorgenommen.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
244.638	185.763	-58.875

P.4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
244.638	185.763	-58.875

Diese Bilanzposition beinhaltet unter anderem die zum 31. Dezember 2019 noch offenen Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – als unselbstständigen Bereich der Norddeutschen Landesbank – sowie dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Rückzahlungen erhaltener Investitionszuwendungen enthalten.

P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
1.390.869	1.396.172	5.302

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus durchlaufenden und treuhänderisch verwalteten Geldern.

P.5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
3.802.796	4.028.033	225.237

P.5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
3.581.344	3.763.763	182.419

Die Grabnutzungsentgelte nach § 36 der „Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für kommunale Friedhöfe“ werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Der PRAP Grabnutzungsentgelte hat sich im Haushaltsjahr 2019, wie folgt, entwickelt:

Stand 31.12.2018	3.581.344,40 EUR
Zuführung 2019	468.849,50 EUR
Auflösung 2019	- 286.431,34 EUR
Stand 31.12.2019	3.763.762,56 EUR

P.5.3 Sonstige

31.12.2018 in EUR	31.12.2019 in EUR	Veränderung in EUR
221.451	264.271	42.820

An dieser Stelle sind Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik dargestellt. Dabei handelt es sich um erhaltene Einzahlungen, deren Ertrag nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.

G Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 1. Februar 2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der Erträge und Aufwendungen in Höhe von 8.143,7 TEUR aus. Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen, Zuführungen zum investiven Bereich sowie unterjährigen Bewegungen zeigen die Gesamtermächtigungen einen Fehlbetrag in Höhe von 7.912,5 TEUR auf. Dieses Defizit sollte durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 7.129,2 TEUR ausgeglichen werden. Tatsächlich stehen in 2019 den Gesamterträgen in Höhe von 117.780,2 TEUR Aufwendungen in Höhe von insgesamt 109.780,7 TEUR gegenüber. Gemäß §§ 18 und 53a GemHVO-Doppik werden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie Aufwendungen und Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen durch eine Zuführung in die oder eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage ergebnisneutral verbucht. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.497,1 TEUR ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 6.738 TEUR verrechnet. Der sich daraus ergebende Ergebnisvortrag an das Haushaltsfolgejahr beträgt 14.235,1 TEUR.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich zusätzlich in der „Übersicht über Erträge und Aufwendungen“ (siehe Punkt J) wieder.

Laufende Erträge

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Grundsteuer A	27.289,95	30.000,00	27.588,54	-2.411,46	298,59
Grundsteuer B	5.130.994,25	5.224.200,00	5.146.880,26	-77.319,74	15.886,01
Gewerbsteuer	19.500.297,85	19.649.781,52	27.618.818,99	7.969.037,47	8.118.521,14
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.130.170,00	18.296.000,00	18.465.674,54	169.674,54	1.335.504,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.957.593,39	5.568.000,00	5.548.677,55	-19.322,45	591.084,16
Sonstige Gemeindesteuern	667.556,75	390.000,00	676.193,82	286.193,82	8.637,07
Ausgleichsleistungen vom Land	2.448.175,78	2.608.000,00	2.608.945,59	945,59	160.769,81
Gesamt	49.862.077,97	51.765.981,52	60.092.779,29	8.326.797,77	10.230.701,32

Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.650 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren mäßig angepasst. Dieses stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 7.969 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr und den Nachzahlungen oder Erstattungen, in unvorhersehbarer Höhe, aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuererträgen 2019 sind 8.783 TEUR aus Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2017 enthalten. Gleichzeitig ist dies die Ursache für die erhebliche Abweichung in Höhe von 8.119 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der im Jahr 2019 allgemein besseren konjunkturellen Lage ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer um insgesamt 1.927 TEUR im Vergleich zum Vorjahr

gestiegen. Mit der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatzsteueraufkommensanteil der Kommunen angewendet.

O2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	15.505.955,24	17.301.300,00	17.301.514,67	214,67	1.795.559,43
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	8.691.791,18	8.697.000,00	8.760.179,36	63.179,36	68.388,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.007.668,57	1.290.757,44	1.584.505,87	293.748,43	576.837,30
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.182.142,32	3.332.700,00	3.277.566,21	-55.133,79	95.423,89
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	28.387.557,31	30.621.757,44	30.923.766,11	302.008,67	2.536.208,80

Die per Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2018 für die Haushaltsplanung 2019 festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich sind gegenüber 2018 um 1.796 TEUR gestiegen. Der Ausgleichsgrad zwischen der berechneten Steuerkraft und dem Finanzbedarf einer Gemeinde nach § 12 Absatz 10 FAG M-V ist von bisher 65 % auf 70 % im Jahr 2019 erhöht worden.

Aufgrund eines länger andauernden Klärungsprozesses in Bezug auf den Flächenzugriff durch die WITENO GmbH konnte das Projekt „Machbarkeitsstudie Mensa“ in Höhe von 238 TEUR im Haushaltsjahr 2019 nicht beauftragt und umgesetzt werden. Den Mindererträgen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke stehen Minderaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Korrektur zum Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Laufende Zuwendungen an die Städtebaulichen Sondervermögen im Jahr 2013 wurden für investive Maßnahmen verbucht. Es erfolgte eine ertragswirksame Korrektur in Höhe von 572 TEUR. Des Weiteren wurden positive Jahresergebnisse der Städtebaulichen Sondervermögen aus den Jahresabschlüssen 2013 in Höhe von 41 TEUR erfasst. Diese Sachverhalte sind in den Gesamtermächtigungen nicht berücksichtigt und erklären weiterhin die Abweichung zum Vorjahr.

O3 + Erträge der sozialen Sicherung	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	-16,10	-16,10	-16,10
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	-16,10	-16,10	-16,10

04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.721.831,13	1.767.600,00	1.571.577,56	-196.022,44	-150.253,57
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.250.436,40	3.623.900,00	3.078.294,56	-545.605,44	-172.141,84
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	163.786,28	218.200,00	162.403,57	-55.796,43	-1.382,71
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	231.231,75	0,00	231.231,76	231.231,76	0,01
Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	280.479,44	242.300,00	286.431,34	44.131,34	5.951,90
Gesamt	5.647.765,00	5.852.000,00	5.329.938,79	-522.061,21	-317.826,21

Den unter den Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und Kostenerstattungen geplanten Erträgen für Statikprüfungen in Höhe von 700 TEUR stehen Mindererträge in Höhe von 378 TEUR gegenüber. Die Erträge werden von der Anzahl sowie der Größe von Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beeinflusst und sind nur bedingt planbar. Die Mindererträge spiegeln sich in den Minderaufwendungen für Statikprüfungen wider.

Die Abweichung des Ergebnisses von der Gesamtermächtigung 2019 erhöht sich um weitere 118 TEUR für Entgelte für das Bestattungswesen. Das Krematorium musste im Haushaltsjahr 2019 für einen Monat schließen. Aufgrund dieser Schließung lässt ein Bestatter die Einäscherungen nun in einem anderen Krematorium durchführen. Es ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 69 TEUR. Die Friedhofsgebühren, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten, bleiben mit 49 TEUR unter dem Planansatz. Mit Beschluss B477- 17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen, um so konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden.

Die Erträge für den Seehafen Ladebow bleiben mit 58 TEUR unter dem Planansatz von 100 TEUR. Der Seehafen wies im Berichtsjahr nicht die benötigte Solltiefe auf, sodass die Schiffe nicht voll beladen einlaufen konnten.

05 + privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Gesamt	3.246.729,07	3.197.000,00	3.000.981,48	-196.018,52	-245.747,59

06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Gesamt	4.001.313,23	4.539.099,33	4.467.029,14	-72.070,19	465.715,91

07+ andere aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Gesamt	228.551,20	390.700,00	229.267,63	-161.432,37	716,43

08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Zinserträge	14.578,44	11.700,00	11.801,13	101,13	-2.777,31
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	5.252.004,75	5.061.500,00	5.061.404,81	-95,19	-190.599,94
Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.031.140,72	588.000,00	704.741,47	116.741,47	-326.399,25
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	953.348,92	0,00	1.034.568,14	1.034.568,14	81.219,22
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	171.499,17	551.500,00	144.871,74	-406.628,26	-26.627,43
Gesamt	7.422.572,00	6.212.700,00	6.957.387,29	744.687,29	-465.184,71

Unter der Position Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Versorgungsrücklagen gemäß § 14 a BBesG und die Anteile an der allgemeinen Rücklage der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen aktiver Beamt*innen in Höhe von 1.035 TEUR verbucht. Diese wurden nicht geplant.

09 + sonstige Erträge	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.412.119,89	0,00	995.718,49	995.718,49	-1.416.401,40
Weitere sonstige laufende Erträge	4.142.423,08	4.157.949,14	4.011.366,35	-146.582,79	-131.056,73
Sonstige Steuererstattungen	13.499,23	0,00	161,54	161,54	-13.337,69
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.401.104,04	587.800,00	1.771.820,06	1.184.020,06	370.716,02
Gesamt	7.969.146,24	4.745.749,14	6.779.066,44	2.033.317,30	-1.190.079,80

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert maßgeblich aus den nicht unter dieser Position geplanten Grundstücksverkaufserträgen. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzkonten berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen. Gegenüber 2018 konnten 1.416 TEUR weniger Erträge generiert werden.

Die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen. Diese Positionen sind schwer planbar und können erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die bislang – für einzelne Beamt*innen – nicht hinterlegten tatsächlichen Werdegänge zur Berechnung der Pensionsrückstellungen durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern erfasst. Bis zum Jahr 2018 wurde eine Pauschalierung bei der Aufnahme in das Beamtenverhältnis vorgenommen, was in diesem Zusammenhang eine zu hohe Rückstellungsbildung zur Folge hatte. Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 1.122 TEUR verbucht. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 999 TEUR.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	106.765.712,02	107.324.987,43	117.780.200,07	10.455.212,64	11.014.488,05

Laufende Aufwendungen

11 - Personalaufwendungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	158.188,98	261.800,00	169.439,40	-92.360,60	11.250,42
Dienstbezüge und dergleichen	24.820.057,44	25.444.873,93	25.544.147,40	99.273,47	724.089,96
Beiträge zu Versorgungskassen	830.822,49	956.300,00	854.188,42	-102.111,58	23.365,93
Beiträge zur gesetzlichen Sozi- alversicherung	4.273.285,37	5.081.200,00	4.437.436,84	-643.763,16	164.151,47
Beihilfen, Unterstützungslei- stungen u. ä.	137.027,67	278.500,00	127.816,40	-150.683,60	-9.211,27
Personalnebenaufwendungen	5.495,20	28.500,00	15.082,08	-13.417,92	9.586,88
Zuführungen zu Pensionsrück- stellungen u. ä.	1.069.912,00	719.100,00	965.945,00	246.845,00	-103.967,00
Gesamt	31.294.789,15	32.770.273,93	32.114.055,54	-656.218,39	819.266,39

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten hauptsächlich die Entgelte der Beschäftigten und die Besoldung der Beamt*innen. Weiterhin sind in dieser Summe die tariflich vereinbarten Leistungs-
zulagen, die Abfindungen anlässlich der Dienstjubiläen und die Bezüge der Bundesfreiwilligen ent-
halten. Aufgrund von Tarifierhöhungen in Höhe von durchschnittlich 3 % ergibt sich eine Abweichung
zum Haushaltsjahr 2018.

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden für Beschäftigte, die sich in der Mutter-
schutzfrist oder im Beschäftigungsverbot befinden, im Rahmen des U2 Umlageverfahrens von den
Krankenkassen erstattet. Dieser Sachverhalt ist ursächlich für die Abweichung des Ergebnisses zu
der Gesamtermächtigung.

12 - Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Versorgungsaufwendungen	1.447.016,04	1.762.800,00	1.439.112,80	-323.687,20	-7.903,24
Zuführungen zu Pensionsrückstel- lungen u. ä.	1.060.297,00	0,00	1.299.849,00	1.299.849,00	239.552,00
Gesamt	2.507.313,04	1.762.800,00	2.738.961,80	976.161,80	231.648,76

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. für Versorgungsempfänger*innen wurde in der
Planung nicht berücksichtigt und bedingt somit eine erhebliche Abweichung in Höhe von
1.300 TEUR.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Aufwendungen für Ener- gie/Wasser/Abwasser/Abfall	2.026.784,60	2.488.480,17	2.172.051,28	-316.428,89	145.266,68
Aufwendungen für Unterhal- tung und Bewirtschaftung	5.908.727,32	8.338.733,04	6.911.247,19	-1.427.485,85	1.002.519,87
Weitere Verwaltungs- und Be- triebsaufwendungen	993.082,28	1.862.810,91	1.059.865,86	-802.945,05	66.783,58
Kostenerstattungen, Kosten- umlagen	2.487.508,19	2.982.292,82	2.646.681,34	-335.611,48	159.173,15
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.997,87	381.299,79	462.960,49	81.660,70	55.962,62
Gesamt	11.823.100,26	16.053.616,73	13.252.806,16	-2.800.810,57	1.429.705,90

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in Höhe
von 1.427 TEUR ergeben sich hauptsächlich durch den Bereich der Werterhaltung an Grundstü-
cken in Höhe von 1.055 TEUR.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen, unter anderem für die Gehwege Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke in der Gützkower Straße, konnten im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Mit Beschluss BV-V/07/0121 vom 02. Dezember 2019 wurden Mittel in Höhe von 370 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt. Die Beauftragungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019 und wurden in das Folgejahr übertragen. Hieraus resultiert eine Minderaufwendung in Höhe von 370 TEUR. Weitere geplante Aufwendungen, beispielsweise für den Ketscherinbach sowie die Umgestaltung der Außenanlagen an der Marienkirche, wurden in Höhe von 300 TEUR ebenfalls in das Jahr 2020 übertragen.

Für den Seehafen Ladebow wurden zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltungsbaggerung im Hafenbecken und in der Fahrrinne in Höhe von 175 TEUR geplant. Die begonnene Maßnahme konnte 2019 nicht abgeschlossen werden. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 118 TEUR und zu einer Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2020. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 45 TEUR erhöhen die Abweichung zur Gesamtermächtigung.

Im Bereich des Stadthafens sind Minderaufwendungen in Höhe von 158 TEUR zu verzeichnen. Begonnene Leistungen konnten nicht abgeschlossen werden, da anstehende Arbeiten erst nach erfolgter Räumung der Liegeplätze durch die Nutzer*innen durchgeführt werden können.

Im Bereich der Werterhaltung an Gebäuden betragen die Minderaufwendungen gegenüber der Gesamtermächtigung 277 TEUR. Im Berichtsjahr wurden Abbruchkosten für den Theaterfundus in der Wilhelm-Holtz-Straße in Höhe von 100 TEUR geplant. Im Verlauf des Jahres 2019 wurde das stark sanierungsbedürftige Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben und der vorgesehene Abbruch nicht mehr umgesetzt.

Für die Stadtbibliothek war für das Jahr 2019 eine Dachsanierung geplant. Aufgrund aufgedeckter Schadstoffe konnte diese Maßnahme nicht vollständig abgeschlossen werden. Aufwendungen in Höhe von 49 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 68 TEUR.

Für das Krematorium werden jährlich Mittel aufgrund der hohen Aufwendungen für Ausmauerungen vorgehalten. Die geplante Ausmauerung der Ofenanlage konnte im Jahr 2019 entfallen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung erhöht sich um 50 TEUR.

Für die Förderung von Einrichtungen und Kulturförderungen wurden gegenüber der Gesamtermächtigung 30 TEUR weniger aufgewendet. Für die Teilsanierung der Stadtmauer, die Beseitigung von Ausblühungen sowie Graffitibeseitigungen wurden 15 TEUR übertragen.

Für die Werterhaltung von Betriebsvorrichtungen wurden im Berichtsjahr 85 TEUR weniger aufgewendet als in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Für die Stadtbibliothek war eine Strangsanierung geplant. Diese Maßnahme konnte nicht durchgeführt werden, da aufgrund aufgedeckter Schadstoffe die Sanierung des Daches priorisiert werden musste. Die Abweichung beträgt 144 TEUR.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium wurden 24 TEUR in das Jahr 2020, für Änderungen der Elektroanschlüsse in den Klassenräumen, übertragen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung erhöht sich um 56 TEUR.

Für das Krematorium wurden Mehraufwendungen in Höhe von 117 TEUR getätigt. Diese resultieren aus Elektroinstallationsmaßnahmen, welche im Haushaltsvorjahr begonnen wurden.

Aufgrund verspäteter Haushaltsfreigabe und Kapazitätsengpässen wurde das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ in Höhe von 100 TEUR in das Jahr 2020 verschoben und weicht somit um diesen Betrag von der Gesamtermächtigung ab.

Im Jahresvergleich liegen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung im Berichtsjahr mit 1.003 TEUR über denen des Haushaltsjahres 2018. Die Aufwendungen für die Werterhaltung an Gebäuden stiegen um 554 TEUR. Ursächlich sind Übertragungen aus dem Jahr 2018 und die anschließende Durchführung dieser Maßnahmen im Jahr 2019. Für die Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Karl-Krull und dem Jahn-Gymnasium sind Mehraufwendungen in Höhe von 505 TEUR entstanden.

Die Ausstattung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 332 TEUR stellt einen Mehraufwand gegenüber 2018 dar.

In der Gesamtermächtigung für „Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ sind Aufwendungen für Statikprüfungen in Höhe von 700 TEUR veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich auf 343 TEUR. Das Ergebnis wird beeinflusst von den Beantragungen für Baugenehmigungen. Insbesondere große Baumaßnahmen haben eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Aufwendungen. Demgegenüber stehen Mindererträge aus Kostenerstattungen für Statikprüfungen.

Für den Umzug des Stadtarchivs waren Aufwendungen in Höhe von 300 TEUR geplant. Aufgrund der Bauverzögerung ist der Umzug verschoben. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 297 TEUR.

Die Abweichung zur Gesamtermächtigung erhöht sich um weitere 69 TEUR, da die geplanten Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

14 - Abschreibungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	9.387.849,38	11.110.400,00	10.454.212,14	-656.187,86	1.066.362,76
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	347,84	0,00	3.186,03	3.186,03	2.838,19
Gesamt	9.388.197,22	11.110.400,00	10.457.398,17	-653.001,83	1.069.200,95

In der Gesamtermächtigung wurden Abschreibungen für Baumaßnahmen berücksichtigt, welche aufgrund von Bauverzögerungen nicht fertiggestellt werden konnten. Beispielhaft werden hier das Stadtarchiv mit der Maßnahme 25200-M00004 und die Umgestaltung des Parkplatzes „An der Klosterruine“ mit der Maßnahme 54100-M00015 genannt. In der Gesamtermächtigung ist ebenfalls eine außerplanmäßige Abschreibung für den Abriss der alten Schule zur Maßnahme 21801-M00002 Neubau der „IGS Fischer“ in Höhe von 938 TEUR enthalten. Der Abriss erfolgt im Haushaltsjahr 2020 und erhöht die Abweichung zur Gesamtermächtigung. Im Haushaltsjahr 2019 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 425 TEUR für Grundstücke gebucht. Hauptursächlich ist die Abwertung zweier Grundstücke in Höhe von insgesamt 359 TEUR, da sich die Nutzung geändert hat.

Gegenüber 2018 haben sich die Abschreibungen um 1.065 TEUR erhöht. So wurde als große Baumaßnahme der Neubau der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer im Haushaltsjahr 2019, bis auf die Außenanlagen, fertig gestellt.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.697.261,81	16.763.281,95	16.465.164,40	-298.117,55	767.902,59
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.597.089,86	2.236.018,80	2.232.976,28	-3.042,52	635.886,42
Allgemeine Umlagen	24.384.458,33	26.281.000,00	26.280.853,05	-146,95	1.896.394,72
Gesamt	41.678.810,00	45.280.300,75	44.978.993,73	-301.307,02	3.300.183,73

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich zum Haushaltsjahr 2018 um 768 TEUR erhöht. In der Ergebnisrechnung ist eine Zuwendung an den Tierpark für die Sanierung des Teiches sowie der Dungplatte des Kinderbauernhofes in Höhe von 183 TEUR enthalten. Die Zuweisungen und Zuschüsse gemäß KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft sowie im Umland befindliche Kindertagesstätten in privater Trägerschaft haben sich um 364 TEUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 erhöht.

Mit Beschluss B790-30/18 vom 22. Oktober 2018 hat die Bürgerschaft der Erhöhung des Zuschusses an das Theater zugestimmt. Dies stellt einen Mehraufwand in Höhe von 133 TEUR dar.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich am tatsächlichen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres. Entsprechend der positiven Abweichung bei den Gewerbesteuereinzahlungen zum Vorjahr ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von 636 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, der in den Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen dargestellt ist.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 26.281 TEUR ausgewiesen, der ein Umlageschlüssel von 45,5 % zugrunde lag. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Der Aufwand der Kreisumlage entspricht der Gesamtermächtigung und hat sich gegenüber 2018 um 1.896 TEUR erhöht.

16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
an Sondervermögen mit Sonderrechnung	288.397,84	1.426.555,01	314.890,94	-1.111.664,07	26.493,10
an den öffentlichen Bereich	65.661,28	34.600,00	24.186,82	-10.413,18	-41.474,46
an den inländischen Geldmarkt	109.460,82	335.944,12	105.665,44	-230.278,68	-3.795,38
an den ausländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	439.205,23	644.200,00	442.534,64	-201.665,36	3.329,41
Gesamt	902.725,17	2.441.299,13	887.277,84	-1.554.021,29	-15.447,33

In der Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung in Höhe von 1.427 TEUR sind Aufwendungen für Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 1.153 TEUR enthalten. Vorteilsausgleiche werden mit der Festsetzung des Fördermittelgebers fällig. Zum 31. Dezember 2019 lagen die Abrechnungen nicht vor. Dies bedingt die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung.

18 - sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	428.474,51	651.000,00	435.048,19	-215.951,81	6.573,68
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.577.582,93	2.283.056,76	1.455.866,48	-827.190,28	-121.716,45
Geschäftsaufwendungen	970.665,06	1.176.296,19	952.115,10	-224.181,09	-18.549,96
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	572.578,11	599.760,00	590.149,43	-9.610,57	17.571,32
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	649.167,16	0,00	767.318,98	767.318,98	118.151,82
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1,50	0,00	0,00	0,00	-1,50
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	946.247,37	885.000,00	904.975,13	19.975,13	-41.272,24
Sonstige Steueraufwendungen	43.394,29	21.000,00	39.742,74	18.742,74	-3.651,55
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit, außerordentliche Aufwendungen	-198.234,55	202.700,00	206.019,95	3.319,95	404.254,50
Gesamt	4.989.876,38	5.818.812,95	5.351.236,00	-467.576,95	361.359,62

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 827 TEUR, die sich, wie folgt, zusammensetzt:

- 29 TEUR Minderaufwendungen für die Anmietung von Fahrzeugen und Maschinen
- 47 TEUR Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Software,
- 401 TEUR Minderaufwendungen für Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, darunter:
 - 118 TEUR für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung im Bauhof, deren Vertragsabschluss im Dezember 2019 und Umsetzung im Jahr 2020 erfolgte,
 - 114 TEUR für Anwalts- und Gerichtskosten,
 - 61 TEUR u. a. für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzsoftware und den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen,
 - 38 TEUR für Planungsleistungen im Bereich der Stadtentwicklung und Stadtplanung
 - 24 TEUR für die Unterstützung bei der Besetzung von Führungspositionen,
 - 10 TEUR für Beratungsleistungen des ÖPNV,
 - 8 TEUR zur Erarbeitung eine Pflegekonzepts für die Wallanlage, welches aus personellen Engpässen nicht umgesetzt werden konnte
- 101 TEUR Minderaufwendungen für laufende Beratung Datenverarbeitung,
- 58 TEUR geplante Personalkosten im Projekt „Masterplan Klimaschutz“, welche unter den Personalaufwendungen erfasst werden,
- 60 TEUR für das Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“, das geförderte Projekt wurde 2019 bewilligt, es erfolgte eine Übertragung in Höhe von 30 TEUR in das Jahr 2020,
- 60 TEUR für die Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“. Bei der Partnerstadt Pomerode kam es aufgrund eines personellen Wechsels zu Verzögerungen. Die Umsetzung des Projekts ist für das Jahr 2020 geplant, sodass die Mittel übertragen wurden.

Bei den Wertminderungen des Umlaufvermögens sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 251 TEUR, unter anderem auf Forderungen aus Gewerbesteuern in Höhe von 177 TEUR und auf Gebühren in Höhe von 37 TEUR, gebildet worden. Im Haushaltsjahr 2019 wurden zudem Abgänge auf Grundstücke in Höhe von 232 TEUR verbucht. Für bereits veräußerte Grundstücke wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 63 TEUR erfasst. Diese mussten in Abgang gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz für die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes, welches als geleistete Zuwendung zu erfassen war. Dieses Grundstück wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 veräußert. Der Restbuchwert in Höhe von 168 TEUR war als Abgang zu erfassen und stellt einen Mehraufwand dar.

Die Berechnung des Gebührenausgleichs für die Straßenreinigung ergab im Haushaltsjahr 2019 eine Kostenüberdeckung. Die Kostenunterdeckung aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde berücksichtigt, sodass eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von 92 TEUR erfolgte.

Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 69 TEUR und unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 116 TEUR wurden verbucht. Diese Posten werden im Zuge des Jahresabschlusses anhand der Nachkalkulation berechnet; sie sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	102.584.811,22	115.237.503,49	109.780.729,24	-5.456.774,25	7.195.918,02
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.180.900,80	-7.912.516,06	7.999.470,83	15.911.986,89	3.818.570,03
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	19.605,05	0,00	673.116,88	673.116,88	653.511,83
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	7.129.200,00	170.769,14	-6.958.430,86	170.769,14
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	4.161.295,75	-783.316,06	7.497.123,09	8.280.439,15	3.335.827,34
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			6.737.994,91		
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			14.235.118,00		

Der Jahresfehlbetrag wurde in der Planung mittels einer Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Diese Entnahme ist aufgrund des positiven Ergebnisses im Jahr 2019 nicht erforderlich.

Im Folgenden werden erhebliche Abweichungen über 500 TEUR in den einzelnen Teilergebnisrechnungen näher dargestellt:

Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2019	Abweichung vom Ergebnis Haushaltsjahr zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis Haushaltsjahr zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung von der Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung Haushaltsvorjahr
01	50221000	Dienstbezüge	1.731.730,74	2.037.400,00	-645.800,00	-656.426,07	0,00	735.173,93	1.718.053,88	-319.346,12	982.879,95	-13.676,86	Der Planansatz wurde aufgrund folgender Beschlüsse um 1.300 TEUR reduziert. Mit BV-V/07/0116-2 vom 16.12.2019 wurde ein überplanmäßiger Investitionszuschuss für die Maßnahme "Gewässerrenaturierung Ketscherinbach" in Höhe von 646 TEUR sowie ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 656 TEUR mit BV-V/07/0322 vom 28.12.2020 für anteilige Kosten am Regenwasserkanal für die Straßentwässerung in der Obstbauleitung übertragen. Die Aufwendungen wurden durch den Deckungsring "Personalausgaben" gedeckt.	
04	46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.214.439,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.730,35	7.730,35	7.730,35	-2.206.709,15		
04	46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	185.771,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931.325,13	931.325,13	931.325,13	745.554,03	Die Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens resultiert aus der Tatsache, dass Grundstücksverkaufserträge nicht an dieser Stelle geplant waren. Die Gesamtermächtigungen wurden unter den entsprechenden Bilanzkonten berücksichtigt. Für realisierte Verkäufe sind die Buchgewinne an dieser Stelle zu erfassen.	Gegenüber 2018 wurden Erträge in Höhe von 1.416 TEUR weniger generiert.
05	41431000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.554,12	613.554,12	613.554,12	613.554,12	Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Korrektur zum Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Laufende Zuwendungen an die Städtebaulichen Sondervermögen im Jahr 2013 wurden für investive Maßnahmen verbucht. Es erfolgte eine ertragswirksame Korrektur in Höhe von 572 TEUR. Des Weiteren wurden positive Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 41 TEUR erfasst. Diese Sachverhalte sind in den Gesamtermächtigungen nicht geplant.	
05	46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	815.875,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.174,34	47.174,34	47.174,34	-768.701,56		Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Rückstellung für die Verbindlichkeiten aus dem anhängigen Verfahren mit dem ehemaligen Sanierungsträger ertragswirksam in Höhe von 793 TEUR aufgelöst. Die Verbindlichkeiten sind in den einzelnen Städtebaulichen Sondervermögen erfasst. Dies ist hauptsächlich für die Abweichung zum Haushaltsvorjahr.
05	57390000	an Sonstige	482,62	1.092.600,00	0,00	0,00	0,00	1.153.455,01	6.942,99	-1.085.657,01	-1.146.512,02	6.460,37	In der Gesamtermächtigung in Höhe von 1.153 TEUR sind Aufwendungen für Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen enthalten. Vorteilsausgleiche werden mit Festsetzung seitens des Fördermittelgebers fällig. Zum 31.12.2019 lagen die Abrechnungen nicht vor. Daraus resultiert eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.147 TEUR.	
06	52311000	Grundstücke	1.407.003,42	1.558.000,00	-155.232,82	370.000,00	62,71	1.921.551,84	1.001.784,22	-556.215,78	-919.767,62	-405.219,20	Geplante Instandsetzungsmaßnahmen, u. a. an den Gehwegen Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße, der Asphaltdecke an der Gützkower Straße, Ketscherinbach sowie Unterhaltungsbaggerungen im Seehafen Ladebow konnten im Jahr 2019 nicht begonnen oder abgeschlossen werden und erklären die Abweichung zur Gesamtermächtigung.	
07	47800000	Finanzsträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	726.790,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.895,31	1.175.895,31	1.175.895,31	449.105,01	Die Zuführung zur Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG für aktive Beamte/Pensionäre wird nicht geplant. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt durch den Versorgungsverband M-V. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erhält Informationen darüber, in welcher Höhe Pensionszahlungen durch den Verband geleistet und Rücklagen zur Finanzierung künftiger Pensionslasten gebildet wurden. Dies kann von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr variieren.	
07	51511000	Veränderung Pensionsrückstellungen (Zuführung)	667.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.389,00	1.035.389,00	1.035.389,00	368.139,00	Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.	
09	52313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	374.466,97	676.500,00	0,00	0,00	0,00	1.350.866,98	1.106.923,80	430.423,80	-243.943,18	732.456,83		Gegenüber 2018 haben sich die Aufwendungen um 732 TEUR erhöht. Hauptsächlich sind die übertragenen Brandschutzmaßnahmen für die Grundschule Karl-Krull und dem Jahngymnasium in Höhe von 505 TEUR. Die Ausstattung der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer in Höhe von 332 TEUR stellen Mehraufwendungen gegenüber 2018 dar.
09	53920000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	4.304,31	983.300,00	0,00	0,00	0,00	983.300,00	0,00	-983.300,00	-983.300,00	-4.304,31	Im Haushaltsjahr 2019 war für den Abriss der alten Schule IGS Fischer eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 983 TEUR geplant. Der Abriss erfolgt im Jahr 2020 und erklärt die Abweichung zur Gesamtermächtigung.	
11	40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	19.500.297,85	18.350.000,00	0,00	1.299.781,52	0,00	19.649.781,52	27.618.818,99	9.268.818,99	7.969.037,47	8.118.521,14	Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe 19.650 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren mäßig angepasst. Das Aufkommen stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 7.969 TEUR übertraffen. Die Gewerbesteuererträge setzen sich aus Vorauszahlungen für das laufende Jahr, nachträgliche Vorauszahlungen für das Vorjahr und Nachzahlungen oder Erstattungen in unvorhersehbarer Höhe aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuererträgen 2019 sind 8.783 TEUR für Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2017 enthalten. Gleichzeitig ist dies auch Ursache der Abweichung der Erträge gegenüber dem Vorjahr um 8.119 TEUR.	
11	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.130.170,00	18.296.000,00	0,00	0,00	0,00	18.296.000,00	18.465.674,54	169.674,54	169.674,54	1.335.504,54		Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Jahr 2019 ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.953 TEUR gestiegen.
11	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.957.593,39	5.568.000,00	0,00	69.189,72	0,00	5.637.189,72	5.548.677,55	-19.322,45	-88.512,17	591.084,16		
11	41111000	Schlüsselzuweisung vom Land	15.505.955,24	17.301.300,00	0,00	0,00	0,00	17.301.300,00	17.301.514,67	214,67	214,67	1.795.559,43	Die per Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa für die Haushaltsplanung 2019 vom 30. Oktober 2018 festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich sind gegenüber 2018 um 1.796 TEUR gestiegen.	
11	54310000	Gewerbesteuerumlage	1.597.089,86	1.480.000,00	0,00	756.018,80	0,00	2.236.018,80	2.232.976,28	752.976,28	-3.042,52	635.886,42	Die gestiegenen Gewerbesteuererträge zum Vorjahr spiegeln sich in der Gewerbesteuerumlage wieder. Diese ist zum Jahr 2018 um 636 TEUR gestiegen.	
11	54421000	Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.384.458,33	26.281.000,00	0,00	0,00	0,00	26.281.000,00	26.280.853,05	-146,95	-146,95	1.896.394,72	Die Erträge aus Steuern und der Schlüsselzuweisung bilden die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Da diese zum Vorjahr gestiegen sind, erhöhte sich die Kreisumlage um 1.896 TEUR.	

H Erläuterungen zu Abweichungen in der Finanzrechnung

Entsprechend den Anforderungen des § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Finanzrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Laut Beschluss der Bürgerschaft BV-V/07/0312 vom 1. Februar 2021 gelten Abweichungen zwischen den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen und den Ergebnissen der Rechnung des Haushaltsvorjahres sowie den Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr ab 500 TEUR als erheblich und sind im Anhang gesondert darzustellen.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber der Ergebnisrechnung den tatsächlichen Zahlungsfluss dar. Erläuterungen zu Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr und zur Gesamtermächtigung können sich deshalb mit den Erläuterungen zu Abweichungen in der Ergebnisrechnung decken. Zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen, wie zum Beispiel Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten, sind nicht Bestandteil der Finanzrechnung. Weitere Abweichungen resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

In der Gesamtermächtigung ist ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, vor planmäßiger Tilgung, in Höhe von - 2.767,1 EUR ausgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung beträgt demgegenüber im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 13.401,4 TEUR. Im Vorjahr war ein Ergebnis in Höhe von 6.321,1 TEUR ausgewiesen worden.

Die Ursachen dieser deutlichen Abweichungen werden nachfolgend für die erheblich abweichenden Positionen erläutert.

Laufende Einzahlungen

01 + Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Realsteuern	24.498.523,63	24.903.981,52	32.329.934,09	7.425.952,57	7.831.410,46
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	22.160.212,48	23.864.000,00	24.062.397,17	198.397,17	1.902.184,69
Sonstige Gemeindesteuern	679.300,28	390.000,00	678.230,03	288.230,03	-1.070,25
Ausgleichsleistungen	2.448.175,78	2.608.000,00	2.608.945,59	945,59	160.769,81
Gesamt	49.786.212,17	51.765.981,52	59.679.506,88	7.913.525,36	9.893.294,71

Die Abweichung bei den Realsteuern resultiert hauptsächlich aus der Gewerbesteuer. Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe von 19.650 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren mäßig angepasst. Das Aufkommen stieg übermäßig und das Finanzierungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 7.463 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuereinzahlungen setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Vorauszahlungen für das Vorjahr sowie den in unvorhersehbarer Höhe zu leistenden Nachzahlungen oder Erstattungen aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuereinzahlungen 2019 sind 8.783 TEUR für Nachzahlungen des Veranlagungsjahres 2017 enthalten. Gleichzeitig ist dies bei den Einzahlungen aus Realsteuern ursächlich für die erhebliche Abweichung in Höhe von 7.831 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Jahr 2019 ist der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern im Vergleich zum Vorjahr um 1.902 TEUR gestiegen. Mit der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatz- und Einkommensteuer werden die Schlüsselzahlen für die Aufteilung festgesetzt und auf den entsprechenden Umsatz- und Einkommensteueraufkommensanteil der Kommunen angewendet. Die Gesamtermächtigungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer basieren auf

einer eigenen Schätzung sowie den halbjährlichen Steuerschätzungen. Hier liegt die positive Abweichung bei 198 TEUR.

02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfer-einzahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti-gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er-gbe-nis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Schlüsselzuweisungen	15.505.955,24	17.301.300,00	17.301.514,67	214,67	1.795.559,43
Sonstige allgemeine Zuweisun-gen	8.691.791,18	8.697.000,00	8.760.179,36	63.179,36	68.388,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.169.500,54	1.290.757,44	1.598.006,84	307.249,40	428.506,30
Gesamt	25.367.246,96	27.289.057,44	27.659.700,87	370.643,43	2.292.453,91

Die per Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Oktober 2018 für die Haushaltsplanung 2019 festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich sind gegenüber 2018 um 1.796 TEUR gestiegen. Der Ausgleichsgrad zwischen der berechneten Steuerkraft und dem Finanzbedarf einer Gemeinde nach § 12 Absatz 10 FAG Mecklenburg-Vorpommern ist von bisher 65 % auf 70 % im Jahr 2019 erhöht worden.

Die für investive Zwecke zu verwendenden Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 8,7 % unter den Einzahlungen für Investitionszuwendungen geplant und verbucht.

03 + Einzahlungen der sozialen Si-cherung	Ergebnis 2018	Gesamtermächti-gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er-gbe-nis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Ersatz von sozialen Leistungen au-ßerhalb von Einrichtungen	1.113,78	0,00	877,15	877,15	-236,63
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	399,54	0,00	418,91	418,91	19,37
Gesamt	1.513,32	0,00	1.296,06	1.296,06	-217,26

04 + Öffentlich-rechtliche Lei-stungsentgelte	Ergebnis 2018	Gesamtermächti-gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er-gbe-nis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Verwaltungsgebühren einschl. Er-stattung von Auslagen	1.690.440,07	1.767.600,00	1.618.658,15	-148.941,85	-71.781,92
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostener-stattungen	4.664.829,31	4.062.400,00	3.541.263,97	-521.136,03	-1.123.565,34
Gesamt	6.355.269,38	5.830.000,00	5.159.922,12	-670.077,88	-1.195.347,26

Die in der Gesamtermächtigung für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kosten-erstattungen enthaltenen Einzahlungen für Statikprüfungen bleiben im Berichtsjahr mit 391 TEUR unter dem Planansatz von 700 TEUR. Die Einzahlungen resultieren aus den Vorauszahlungen für die statischen und brandschutztechnischen Prüfungen bei Neubauten sowie größeren Umbauten. Sie richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben, in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen geringere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen für Statikprüfungen.

Bei der Planung wurde zudem von 100 TEUR Hafengebühren für den Seehafen Ladebow ausge-gangen. Da der Seehafen im Berichtsjahr jedoch nicht die notwendige Solltiefe vorwies, konnten Schiffe nicht voll beladen einlaufen. Von der Solltiefe hängt der zulässige Tiefgang der den Hafen anlaufenden Schiffe ab. Die geplanten Einzahlungen für Hafengebühren konnten in Höhe von 60 TEUR nicht generiert werden.

In der Gesamtermächtigung 2019 sind 207 TEUR für die Friedhofsgebühren berücksichtigt, welche auch die Benutzungsgebühren für die Trauerhalle und das Foyer beinhalten. Mit Beschluss B477- 17/16 vom 19. Dezember 2016 wurde festgelegt, nicht die kalkulierten, sondern niedrigere

pauschale Gebühren für die Nutzung anzusetzen, um so konkurrenzfähig zu bleiben. Dieser Sachverhalt ist bei der Planung nicht berücksichtigt worden, sodass der Planansatz zu hoch war und gleichzeitig die Abweichung in Höhe von 43 TEUR erklärt.

Das Krematorium musste im Juni 2019 schließen, sodass zeitweise keine Einzahlungen generiert werden konnten. Der bisherige, hauptsächlich beauftragende, Bestatter lässt die Einäscherungen aufgrund dieser Schließung in einem anderen Krematorium durchführen. Das Ergebnis bleibt um 28 TEUR unter dem Plan.

Die aufgeführten Sachverhalte sind ursächlich für die erhebliche Abweichung des Jahresergebnisses zur Gesamtermächtigung 2019.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.318.359,32	3.197.000,00	2.931.817,74	-265.182,26	-386.541,58

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.611.019,39	4.549.099,33,00	4.290.625,50	-258.073,83	679.606,11

Die geplanten Kostenerstattungen der Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald blieben in den Abrechnungen um 413 TEUR unter dem Planansatz. Insbesondere nicht durchgeführte Werterhaltungsmaßnahmen und die teilweise noch nicht berücksichtigten Abschreibungsbeträge für die neu gebaute IGS Fischer führten zu geringeren Abrechnungsbeträgen. Die Einzahlungen für das 4. Quartal 2019 in Höhe von 719 TEUR erfolgen zudem im Jahr 2020. Dem gegenüber stehen die Einzahlungen für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 542 TEUR, welche im Berichtsjahr zugeflossen sind.

Auf Grundlage einer im Jahr 2016 geschlossenen Durchführungs- und Ablösevereinbarung zur Verkehrserschließung eines Verbraucherzentrums auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwagenausbesserungswerkes (KAW) im Bebauungsplan Nr. 98 in der Bahnhofstraße Nr. 44 und die damit im Zusammenhang stehenden baulichen Veränderungen am öffentlichen Straßenkörper bzw. den Nebenanlagen, ist im Jahr 2019 ein Ablösebetrag in Höhe von 251 TEUR zugeflossen. Dieser war nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt worden.

Die erhebliche Abweichung zum Vorjahr setzt sich maßgeblich aus der in 2019 eingezahlten sowie zuvor beschriebenen Ablösesumme in Höhe von 251 TEUR und den nicht an dieser Stelle verbuchten Einzahlungen, aus den Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2017, gegenüber den Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 946 TEUR zusammen. Diese wurden im Haushaltsjahr 2018 noch unter der Einzahlungsart 04 - Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen erfasst.

7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Zinseinzahlungen für Kredite	14.703,44	11.700,00	11.676,13	-23,87	-3.027,31
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	4.420.875,00	4.260.400,00	4.260.437,50	37,50	-160.437,50
Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	272.000,00	272.252,81	252,81	272.252,81
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzeinzahlungen	177.177,59	551.500,00	142.456,43	-409.043,57	-34.721,16
Gesamt	4.612.756,03	5.095.600,00	4.686.822,87	-408.777,13	74.066,84

08 + Sonstige laufende Einzahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Sonstige laufende Einzahlungen	3.725.663,01	4.548.649,14	3.884.128,89	-664.520,25	158.465,88
Sonstige Steuererstattungen	13.499,23	0,00	161,54	161,54	-13.337,69
Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.739.162,24	4.548.649,14	3.884.290,43	-664.358,71	145.128,19

In der Gesamtermächtigung für die Sonstigen laufenden Einzahlungen wurden fälschlich 391 TEUR für Aktivierte Personalkosten berücksichtigt. Diese werden zahlungsunwirksam verbucht.

Das Ergebnis der Verkehrsüberwachung weicht im Berichtsjahr um 258 TEUR von den geplanten Einzahlungen ab. Dies lässt sich unter anderem durch erhöhte Fehlzeiten erklären sowie durch eine dauerhaft unbesetzte Stelle im Kommunalen Ordnungsdienst. Diese Aufgabe wurde zur Sicherstellung des Dienstes kommissarisch durch einen Mitarbeiter der Verkehrskontrolle besetzt, was sich auf die Summe der Kontrollzeiten im ruhenden Verkehr auswirkte. Auch die Abordnung eines Mitarbeiters zur Unterstützung der Landrats- und Europawahl 2019 (ca. 6 Wochen) in das Wahlbüro, führte zu weniger Kontrollzeiten im ruhenden Verkehr.

Im Jahr 2019 konnte kein abgetrocknetes Nassbaggergut aus dem Seehafen Ladebow verkauft werden, was zu Mindereinzahlungen in Höhe von 150 TEUR führte.

Dem gegenüber stehen Mehreinzahlungen bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 108 TEUR und den Versicherungserstattungen in Höhe von 38 TEUR.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
09 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	96.791.538,81	102.275.387,43	108.293.982,47	6.018.595,04	11.502.443,66

Laufende Auszahlungen

10 - Personalauszahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	160.381,15	261.800,00	167.760,36	-94.039,64	7.379,21
Dienstbezüge und dergleichen	24.805.252,68	25.444.873,93	25.406.911,36	-37.962,57	601.658,68
Beiträge zu Versorgungskassen	830.822,49	956.300,00	854.188,42	-102.111,58	23.365,93
Beiträge zur gesetzlichen Sozi- alversicherung	4.194.583,82	5.081.200,00	4.426.909,54	-654.290,46	232.325,72
Beihilfen, Unterstützungsleis- tungen und dergl.	112.014,09	278.500,00	142.023,58	-136.476,42	30.009,49
Auszahlungen für Personalne- benaufwendungen	5.068,71	28.500,00	14.093,78	-14.406,22	9.025,07
Gesamt	30.108.122,94	32.051.173,93	31.011.887,04	-1.039.286,89	903.764,10

Die Dienstbezüge und dergleichen beinhalten neben den Entgelten der Beschäftigten und der Be-
soldung der Beamten ebenso die tariflich vereinbarten Leistungszulagen, Abfindungen anlässlich
der Dienstjubiläen sowie die Bezüge der Bundesfreiwilligen. Aufgrund von Tariferhöhungen von bis
zu 3 % ergibt sich die erhebliche Abweichung zum Haushaltsjahr 2018.

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung werden für Beschäftigte, die sich in der Mutter-
schutzfrist oder im Beschäftigungsverbot befinden, im Rahmen des U2 Umlageverfahrens von den
Krankenkassen erstattet. Dies bedingt die Abweichung des Ergebnisses zu der Gesamtermächti-
gung.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
11 - Versorgungsauszahlungen	1.638.489,47	1.934.500,00	1.684.292,48	-250.207,52	45.803,01

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächti- gung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Er- gebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Auszahlungen für Energie/Was- ser/Abwasser/Abfall	2.076.309,54	2.488.480,17	2.158.261,50	-330.218,67	81.951,96
Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	6.276.357,67	8.513.833,04	6.312.624,05	-2.201.208,99	36.266,38
Weitere Verwaltungs- und Be- triebsauszahlungen	1.035.761,09	1.862.810,91	1.040.960,19	-821.850,72	5.199,10
Kostenerstattungen, Kostenum- lagen	2.466.810,03	2.982.292,82	2.873.492,60	-108.800,22	406.682,57
Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	407.101,90	381.299,79	408.056,80	26.757,01	954,90
Gesamt	12.262.340,23	16.228.716,73	12.793.395,14	-3.435.321,59	531.054,91

Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung bei den Auszahlungen für Unterhaltung und
Bewirtschaftung ergibt sich hauptsächlich aus den nachfolgend dargestellten Sachverhalten.

Geplante Instandsetzungsmaßnahmen von Gemeindestraßen konnten nicht umgesetzt werden.
Dies führt im Berichtsjahr zu Minderauszahlungen in Höhe von 558 TEUR. Beispielhaft werden hier
der Gehweg Ernst-Thälmann-Ring/Hans-Beimler-Straße sowie die Instandsetzung der Asphaltdecke
der Gützkower Straße, als die größten Maßnahmen genannt. Mit Beschluss BV-V/07/0121
vom 2. Dezember 2019 wurden dafür Mittel in Höhe von 370 TEUR außerplanmäßig bereitgestellt.

Die jeweiligen Beauftragungen erfolgten im Haushaltsjahr 2019, die Ausführungen sowie Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020.

Für den Seehafen Ladebow sind insgesamt 225 TEUR für die Auszahlungen der laufenden Unterhaltung sowie der Unterhaltungsbaggerung im Hafenbecken und der Fahrrinne veranschlagt worden. Eine Doppelplanung für die Ausbaggerungsarbeiten in Höhe von 175 TEUR erhöht die Gesamtermächtigung fälschlich auf 400 TEUR. Die Maßnahme konnte im Jahr 2019 aufgrund des Trocknungsvorgangs des Nassbaggergutes und gesetzlicher Vorschriften nicht abgeschlossen werden, sodass ein Übertrag in Höhe von 118 TEUR in das Haushaltsjahr 2020 erfolgte. Die Doppelplanung sowie die nicht verausgabten Mittel bedingen die Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 393 TEUR.

Im Bereich des Stadthafens sind Minderauszahlungen in Höhe von 63 TEUR zu verzeichnen. Begonnene Leistungen konnten nicht abgeschlossen werden, da die Arbeiten erst nach Räumung der Liegeplätze durch die Nutzer erfolgen können.

Bei den Auszahlungen für die Werterhaltung an Gebäuden kommt es maßgeblich durch folgende Sachverhalte zu der erheblichen Abweichung im Vergleich zur Gesamtermächtigung:

- 303 TEUR unterlassene Instandhaltung Brandschutzsanierung Jahngymnasium, da die Planungsarbeiten im Jahr 2019 noch nicht beendet werden konnten. Hier wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- 264 TEUR unterlassene Instandhaltung Kunstwerkstätten. Für die Dachsanierung wurde eine Rückstellung gebildet.
- 100 TEUR geplante Abbruchkosten für den seit Januar 2019 leerstehenden Theaterfundus – ehemalige Berufsschule im heutigen Gewerbegebiet „Technologiepark“ – wurden nicht benötigt, da das Objekt veräußert werden sollte. Nach gescheiterten Verhandlungen im Haushaltsjahr 2019 konnte das Vorhaben im Jahr 2021 realisiert werden.
- 72 TEUR Minderauszahlungen für die Strangsanierung im Dachgeschoss der Stadtbibliothek. 49 TEUR wurden für die Sanierung des Daches in das Haushaltsfolgejahr übertragen, da dies aufgrund einer aufgedeckten Schadstoffbelastung Priorität hatte.
- 51 TEUR für die Ausmauerungen der Ofenanlagen des Krematoriums wurden nicht benötigt, da diese im Jahr 2019 entfallen konnten.
- 30 TEUR Minderauszahlungen für die Förderung von Einrichtungen/Kulturförderung. 15 TEUR wurden für die Teilsanierung der Stadtmauer, die Beseitigung von Ausblühungen in der Stadtmauer sowie zur Graffitibeseitigung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Bei der Werterhaltung und Wartung von Betriebsvorrichtungen wurden insgesamt 224 TEUR weniger ausgezahlt, als ursprünglich in der Gesamtermächtigung veranschlagt. Von der genannten Gesamtsumme entfallen 100 TEUR auf die laufenden Wartungskosten. Die Erneuerung des Behindertenlifts der Stadtbibliothek wurde aufgrund der aufgedeckten Schadstoffbelastung im Dachgeschoss und der damit zusammenhängenden Priorisierung dieser Sanierung nicht durchgeführt. Dies bedingt Minderauszahlungen in Höhe von 144 TEUR. Die Änderung der Elektroanschlüsse in den Klassenräumen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, für die Nutzung als Media-Räume, erfolgt im Jahr 2020. Im Jahr 2019 weicht das Ergebnis in Höhe von 56 TEUR von der Gesamtermächtigung ab. In der Mehrzweckhalle war es geplant, mit der Bodensanierung auch die Heizung zu erneuern. Im weiteren Verlauf ist dies aus Kostengründen verworfen worden, sodass es zu Minderauszahlungen in Höhe von 48 TEUR kommt. Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen von 118 TEUR für das Krematorium, da die Schlusszahlung für die Sanierung der Elektroinstallation nicht in der Gesamtermächtigung enthalten ist.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Halbjahr 2019 wurden keine großen Aufträge für die Bewirtschaftung der Wälder ausgelöst. Dies führt zu Minderauszahlungen in Höhe von 122 TEUR. Wegen der verspäteten Haushaltsfreigabe und aufgrund von Kapazitätsengpässen musste das Projekt „Barrierefreier Umbau von vorhandenen Bushaltestellen“ in Höhe von

100 TEUR in das Jahr 2020 verschoben werden, was maßgeblich die Minderauszahlungen bei der Werterhaltung an Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen bedingt.

Für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Berichtsjahr 89 TEUR weniger ausgezahlt als geplant.

Für diverse weitere kleinere Vorhaben geplante Auszahlungen, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung, weichen um insgesamt 357 TEUR von der Gesamtermächtigung ab.

Dem gegenüber stehen Mehrauszahlungen in Höhe von 334 TEUR für Geräte und Schulmöbel der Integrierten Gesamtschule Erwin Fischer. Diese Auszahlungen sind nicht in der Gesamtermächtigung enthalten, da sie unter den investiven Auszahlungen geplant wurden.

Die erhebliche Abweichung bei den Weiteren Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen setzt sich im Berichtsjahr maßgeblich wie folgt zusammen. Die Auszahlungen für Statikprüfungen bleiben mit 369 TEUR unter dem Planansatz. Diese richten sich nach der Beantragung von Baugenehmigungen, vor allem großer Bauvorhaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und sind nicht beeinflussbar. Demgegenüber stehen ebenso geringere Kostenerstattungen für Statikprüfungen. Aufgrund von Bauverzögerungen konnte das Stadtarchiv nicht in den Neubau verlegt werden. Dies führt zu Minderauszahlungen in Höhe von 300 TEUR. Weiterhin wurden die insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtermächtigungen für Lehr und Unterrichtsmaterial in Höhe von 71 TEUR nicht ausgezahlt.

13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.281.065,32	16.763.281,95	16.468.241,12	-295.040,83	187.175,80
Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	1.662.565,81	2.236.018,80	2.241.821,81	5.803,01	579.256,00
Allgemeine Umlagen	24.384.458,33	26.281.000,00	26.280.853,05	-146,95	1.896.394,72
Gesamt	42.328.089,46	45.280.300,75	44.990.915,98	-289.384,77	2.662.826,52

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich am tatsächlichen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen eines Haushaltsjahres. Entsprechend der positiven Abweichung bei den Gewerbesteuereinzahlungen zum Vorjahr ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 579 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die in den Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen dargestellt sind.

Unter den allgemeinen Umlagen ist die Kreisumlage mit 26.681 TEUR ausgewiesen. Der Planung der Kreisumlage lag ein Umlageschlüssel von 45,5 % zugrunde. Die Berechnung der Umlagen und der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Grundlage der auf den Landesdurchschnitt berechneten Steuerkraft. Die Auszahlungen für die Kreisumlage entsprechen der Gesamtermächtigung und haben sich gegenüber 2018 um 1.896 TEUR erhöht.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	156.582,62	1.426.555,01	280.042,99	-1.146.512,02	123.460,37
an den öffentlichen Bereich	68.301,91	54.900,00	44.540,79	-10.359,21	-23.761,12
an den inländischen Geldmarkt	109.460,82	335.944,12	105.665,44	-230.278,67	-3.795,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	82.051,18	2.569.400,00	66.245,67	-2.503.154,33	-15.805,51
Gesamt	416.396,53	4.386.799,13	496.494,89	-3.890.304,24	80.098,36

Die in den Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen enthaltenen Vorteilsausgleiche an das Städtebauliche Sondervermögen bleiben im Berichtsjahr mit 1.147 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Grundsätzlich werden Vorteilsausgleiche erst mit der Festsetzung durch den Fördermittelgeber fällig. Weitere Festsetzungen, resultierend aus in Vorjahren abgeschlossenen Maßnahmen, werden im Jahr 2020 erwartet.

Unter den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen sind die Kreditbeschaffungskosten und die Verzinsung von Rückstellungen geplant. Im Rahmen des Klageverfahrens Bahnparallele wurde in den Klagefestsetzungen auch eine Verzinsung der Streitwerte festgelegt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Klageverfahren 2019 beurteilt werden. Dies erfolgte jedoch nicht, sodass eine Auszahlung in Höhe von 2.155 TEUR nicht geflossen ist. Die geplanten Auszahlungen für die Erstattungs-zinsen zur Gewerbesteuer blieben mit 368 TEUR unter dem Planansatz.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	431.870,59	651.000,00	428.588,34	-222.411,66	-3.282,25
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.483.965,01	2.453.056,76	1.526.018,97	-927.037,79	42.053,96
Geschäftsauszahlungen	970.135,83	1.176.296,19	967.520,55	-208.775,64	-2.615,28
Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	572.374,60	599.760,00	584.187,90	-15.572,10	11.813,30
Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	48.317,08	0,00	1,50	1,50	-48.315,58
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55.793,10	57.200,00	177.412,89	120.212,89	121.619,79
Sonstige Steuerauszahlungen	44.624,74	21.000,00	37.448,74	16.448,74	-7.176,00
Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	109.975,52	202.700,00	194.324,86	-8.375,14	84.349,34
Gesamt	3.717.056,47	5.161.012,95	3.915.503,75	-1.245.509,20	198.447,28

Im Bereich der Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten ergibt sich eine erhebliche Abweichung von 927 TEUR, die sich maßgeblich wie folgt zusammensetzt:

- 86 TEUR Minderauszahlungen für die laufende Beratung EDV,
- Minderauszahlungen für die Unterhaltung von Software in Höhe von 66 TEUR,
- 550 TEUR Minderauszahlungen für die Inanspruchnahme von sonstigen Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Auszahlungen:
 - 170 TEUR, welche an dieser Stelle fälschlich für den möglichen Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Bau der Caspar-David-Friedrich-Sporthalle geplant wurden
 - 118 TEUR für die Vergabe einer Organisationsuntersuchung im Bauhof, für welche der Vertragsabschluss im Dezember 2019 erfolgte, die Umsetzung im Jahr 2020
 - 102 TEUR für gerichtliche Auseinandersetzungen, diese sind nicht absehbar und sicher planbar
 - 60 TEUR für nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzsoftware sowie den Jahresabschlüssen der Städtebaulichen Sondervermögen
 - 35 TEUR Minderauszahlungen für verschiedene Leistungen im Bereich der Stadtplanung
 - 24 TEUR für die Unterstützung bei der Besetzung von Führungspositionen
 - 10 TEUR Minderauszahlungen für Beratungsleistungen ÖPNV
- Minderauszahlung in Höhe von 10 TEUR für die Einrichtung eines städtischen Ökokontos. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnte im Verlauf des Berichtsjahres keine Beauftragung erfolgen. Die Leistungsphase 1 (Kartierung) wurde erst im Dezember 2019 beauftragt. Die Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.
- Minderauszahlungen im Projekt „Masterplan Klimaschutz“ in Höhe von 40 TEUR, welche unter Personalauszahlungen erfasst wurden,
- Minderauszahlungen im Projekt „Klimaschutzkonzept Naturschutz“ in Höhe von 60 TEUR (Übertrag in Höhe von 30 TEUR in das Jahr 2020),
- Verschiebung des Projektes „Nakopa Kleinprojektfond“ in Höhe von EUR 60 TEUR. Bei der Partnerstadt Pomerode kam es aufgrund eines personellen Wechsel zu Verzögerungen. Die Umsetzung des Projektes ist für 2020 geplant, die Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	90.470.495,10	105.042.503,49	94.892.489,28	-10.150.014,21	4.421.994,18
18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	6.321.043,71	-2.767.116,06	13.401.493,19	16.168.609,25	7.080.449,48

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.391.224,50	12.533.000,00	13.005.147,59	472.147,59	4.613.923,09

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind in der Regel abhängig von der Umsetzung der jeweiligen Investitionsmaßnahme, wodurch es zu jährlichen Verschiebungen kommen kann. Insofern ist ein Vergleich zum Vorjahr nur bedingt möglich und zweckmäßig.

Für die Maßnahme 57100-M11002 Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie sind Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.786 TEUR ausgereicht worden. Diese Fördermittelzahlungen beinhalten die ursprünglich für das Jahr 2018 geplanten Zahlungen, welche aufgrund von Bauverzögerungen jedoch nicht abgerufen werden konnten. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.185 TEUR.

Für die Maßnahme 21801-M00002 – Neubau IGS Fischer sind die Mittel aus den Abrufen 3 bis 5 eingezahlt worden. Diese fallen im Vergleich zur Gesamtermächtigung um 1.611 TEUR höher aus. Der für 2018 eingeplante 3. Mittelabruf ging am 21. Dezember 2018 beim Fördermittelgeber ein und wurde im Jahr 2019 ausgezahlt.

Gegenüber der Gesamtermächtigung sind Mindereinzahlungen in Höhe von 710 TEUR für die Maßnahme 54100-M00006 - Ostseeküstenradweg (Ausbau Fuß-Radweg Stralsunder Landstraße) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich nach genauerer Prüfung nicht um eine investive Maßnahme.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, sind in den Gesamtermächtigungen 1.581 TEUR berücksichtigt, welche im Berichtsjahr nicht eingezahlt wurden. Der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes M-V, für den Einsatz von Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“, liegt vor. Eine Sonderbedarfszuweisung für die Durchführung der Maßnahme ist beim Ministerium für Inneres und Europa M-V beantragt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Jahr 2020. Der Bauausführungszeitraum ist für die Jahre 2020 bis 2023 geplant.

Die erhebliche Abweichung zum Haushaltsvorjahr setzt sich maßgeblich aus folgenden, in Teilen bereits zuvor genannten, Sachverhalten zusammen:

- Die jährlichen, investiven Schlüsselzuweisungen, im Berichtsjahr 8,7 %, und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben haben sich gegenüber 2018 um 209 TEUR erhöht.
- Die mit Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes M-V vom 31. Mai 2018 bereitgestellten Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), für die Maßnahme 42413- M00002 – „Errichtung einer Solarthermieanlage für die CDF-Sporthalle“, sind im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 48 TEUR zugeflossen.
- Für die Maßnahme 21801-M00002 – „Neubau IGS Fischer“ sind die Gelder aus den Mittelabrufen 3 bis 5 eingezahlt worden. Diese übersteigen die Summe der im Haushaltsvorjahr für diese Maßnahme abgerufenen Fördermittel um 2.464 TEUR.
- Für die Maßnahme 57100-M11002 – „Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ sind die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Fördermittelzahlungen in Höhe von 1.786 TEUR im Jahr 2019 zugeflossen.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	173.071,24	309.000,00	135.549,31	-173.450,69	-37.521,93
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	749.609,44	2.007.000,00	384.322,11	-1.622.677,89	-365.287,33
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	41.915,50	42.800,00	42.896,80	96,80	981,30
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	2.622.128,25	345.000,00	1.182.422,16	837.422,16	-1.439.706,09
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	11.977.948,93	15.236.800,00	14.750.337,97	-486.462,03	2.772.389,04

In der Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Anlagevermögen sind Rückerstattungen überzahlter Fördermittel seitens der Städtebaulichen Sondervermögen an den Kernhaushalt in Höhe von 1.178 TEUR enthalten. Dieser Betrag ergibt sich aus den Einzelverwendungsnachweisen der Stabstelle Stadtanierung. Die Erstattungen an den Kernhaushalt erfolgen mit den abschließenden

Bescheidungen durch den Fördermittelgeber, welche zum 31. Dezember 2019 noch nicht vorlagen. Dem gegenüber stehen nicht geplante Einzahlungen aus den Rückerstattungen zu den Maßnahmen „Stadtteilzentrum Schwalbe“ sowie „Umgestaltung Busbahnhof Süd“ in Höhe von 209 TEUR.

Die geplanten Einzahlungen für die Maßnahme 54100-M12002 – „Bahnparallele“ in Höhe von 219 TEUR sind nicht geflossen, da das diesbezüglich laufende Gerichtsverfahren im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Des Weiteren sind in der Gesamtermächtigung nicht vereinnahmte Einzahlungen des Abwasserwerkes zur Refinanzierung der Maßnahme 54100-M12010 – „Aus- und Neubau der Straße Am Eisenpark“ in Höhe von 600 TEUR enthalten. Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten.

In der Gesamtermächtigung „Sonstige Investitionseinzahlungen“ sind Beträge für allgemeine Grundstücksverkäufe für die Maßnahmen 11402-M0003 in Höhe von 208 TEUR und 11402-M12010 in Höhe von 170 TEUR geplant worden. Die Maßnahme 11402-M12010 bleibt mit 69 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Bei der Maßnahme 11402-M0003 sind nicht geplante Einzahlungen bzw. höhere Einzahlungen in Höhe von 1.125 TEUR zu verzeichnen, wodurch der Planwert um 916 TEUR übertroffen werden konnte. Der nicht geplante Einzahlungsbetrag setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Verkäufen zusammen:

- ein bebautes Grundstück im B-Plan 105 – Steinbeckervorstadt zu 430 TEUR
- zwei unbebaute Grundstücke im B-Plan 87 – Herrenhufen Nord für insgesamt 154 TEUR
- ein unbebautes Grundstück im B-Plan 22 – Helmshäger Berg für 419 TEUR
- ein unbebautes Grundstück im B-Plan 1 – Eldena-Kurzer Weg für 37 TEUR

Den Einzahlungen des Jahres 2019 stehen die Einzahlungen des Vorjahres in Höhe von 2.622 TEUR gegenüber. Deren Höhe ist hauptsächlich durch die Verkäufe von Grundstücken aus dem B-Plan 88 – Heinrich-Heine-Straße in Höhe von 2.418 TEUR begründet. Das Vorjahresergebnis konnte um 1.440 TEUR nicht erreicht werden.

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	15.997.833,02	64.104.820,14	22.296.283,85	-41.808.536,29	6.298.450,83
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	4.253,46	4.253,46	4.253,46
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	96,53	166.588,81	0,00	-166.588,81	-96,53
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	15.997.929,55	64.271.408,95	22.300.537,31	-41.970.871,64	6.302.607,76

Die erhebliche Abweichung bei den Auszahlungen für Anlagevermögen ergibt sich im Berichtsjahr maßgeblich aus den zu diesem Absatz tabellarisch dargestellten Maßnahmen. Darin ausgewiesene Abweichungen ab 500 TEUR werden nachfolgend weiter ausgeführt.

Für die Maßnahme 57100-M11002 – „Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ wurden 14.073 TEUR per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Planansatz betrug 69 TEUR. Nach verzögertem Baubeginn im Vorjahr, konnten die Planungsleistungen im Berichtsjahr fortgesetzt und Bauleistungen ausgeschrieben werden. Es ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 12.509 TEUR.

In der Gesamtermächtigung wurden Mittel in Höhe von 5.297 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 „SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ veranschlagt. Im Jahr 2019 wurden Komplementäranteile in Höhe von 680 TEUR abgerufen. Daraus resultiert eine Abweichung

in Höhe von 4.616 TEUR. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, unter anderem für den Verkauf des Areals B-Plan 55. Die restlichen Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Maßnahme 21801-M00002 „Neubau IGS Fischer“ überwiegend fertig gestellt. Restliche Mittel in Höhe von 2.072 TEUR wurden für die Fertigstellung der Außenanlagen in das Folgejahr übertragen.

Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, sind in der Gesamtermächtigung 2019 Mittel in Höhe von 1.987 TEUR berücksichtigt worden. Aufgrund noch laufender Planungsarbeiten und einer fehlenden Baufreigabe, erfolgt ein Übertrag in das Folgejahr. Die Abweichung zur Ermächtigung beträgt 1.904 TEUR.

Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten. Somit beträgt die Abweichung zur Gesamtermächtigung, für die Maßnahme 54100-M12010 – „Aus- und Neubau, Straße Am Eisenpark“, 1.740 TEUR. Die Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen.

Für die Maßnahmen 51103-M11009 „SSV 199 SOS Schönwalde II“ und 51103-M11008 „SSV 198 SUB Schönwalde II“ waren Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 2.503 TEUR geplant. Die Abrufe sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 156 TEUR abgerufen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 2.341 TEUR erklärt.

Für die Erschließung „B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)“, Maßnahme 54100-M12027, standen im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 1.450 TEUR zur Verfügung. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht sind im September/Oktober 2017 öffentlich ausgelegt worden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeholt. Sich daraus ergebende Änderungen haben im Beschluss BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 - Am Eisenpark - ; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16. September 2019 Berücksichtigung gefunden. Aufgrund der dadurch entstandenen Verzögerungen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 1.406 TEUR.

Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.341 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Planung waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Ankäufe in Höhe von 171 TEUR befanden sich zum 31. Dezember 2019 noch in Bearbeitung. Für diese Maßnahme ist eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.305 TEUR zu verzeichnen.

Für die Maßnahme 55200-M00006 – „Gewässerrenaturierung“ sind aus dem Haushaltsvorjahr 3.173 TEUR übertragen worden. Mit Beschluss BV-V/07/0116-02 vom 16. Dezember 2019 wurde zudem eine überplanmäßige Investitionsauszahlung in Höhe von 646 TEUR bereitgestellt. Das Projekt Ketscherinbach ist ein mehrstufiges Vorhaben, dessen Umsetzung im Jahr 2018 begann und bis zum Jahr 2021 andauert. Der Umsetzungsstand entspricht nahezu dem Zeitplan. Im Februar 2019 erfolgte die Beauftragung des dritten Bauloses, im Sommer des Jahres wurden Ersatzmaßnahmen sowie der Rückbau des Ryckwehres beauftragt. Das Projektende wird nach der letzten Fördermittelauszahlung zum Jahresende 2021 avisiert. 1.464 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt im Berichtsjahr 1.291 TEUR.

Für der Maßnahme 51103-M00032 - „Theater“ sind Mittel in Höhe von 1.000 TEUR in den Gesamtermächtigungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Bauleistungen ausgeführt und die Mittel in das Jahr 2020 übertragen.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für die Maßnahme 54100-M00015 - „Umgestaltung Alte Schmiede für Park & Ride“ wurde eine Mittelsperre in Höhe von 720 TEUR vorgenommen.

Nach Vorlage der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Mittelsperre im Jahr 2020 aufgehoben. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 835 TEUR. Mittel in Höhe von 777 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Die Komplementäranteile für die Maßnahme 25200-M00004 - „Stadtarchiv“ wurden in voller Höhe abgerufen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 avisiert. Die für die Ausstattung des Stadtarchivs veranschlagten Mittel in Höhe von 832 TEUR wurden infolge von Bauverzögerungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Im Jahr 2019 ergaben Untersuchungen und Planungen, dass die Maßnahme 54100-M00006 - „Ostseeküstenradweg“ keine investive Maßnahme darstellt, sondern die Auszahlungen als laufend auszuweisen sind. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 815 TEUR.

Für die Maßnahme 55200-M00002 - „Schöpfwerk Mühle“ ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 736 TEUR. Untersuchungen ergaben, dass erst in einer Tiefe von sieben Metern tragfähiger Baugrund vorhanden ist und es zu Risiken für die Standsicherheit der umliegenden Bebauung führen könnte. Die Möglichkeiten zur Erstellung einer wasserdichten Baugrube mussten ingenieur- und kostentechnisch abgewogen werden, sodass ein Baubeginn in 2019 nicht mehr realisiert werden konnte. Die in der Gesamtermächtigung bereitgestellten Mittel wurden, bis auf die Auszahlung eines im Jahr 2018 beschlossenen Investitionszuschusses an das Abwasserwerk in Höhe von 25 TEUR, in das Jahr 2020 übertragen.

Mittel in Höhe von 1.141 TEUR standen für die Maßnahme 54100 - M12033 - „Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung“ im Jahr 2019 zur Verfügung. Für die einzelnen Bauabschnitte musste mehr Zeit eingeplant werden, sodass Mittel in das Jahr 2020 übertragen wurden. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt 688 TEUR.

Mit Beschluss BV-V/07/0322-01 wurde der außerplanmäßige Zuschuss an das Abwasserwerk Greifswald für die Baumaßnahme 55200-M00014 - „Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Obstbausiedlung“ beschlossen. Die entsprechende Rechnung wurde im Haushaltsjahr 2019 erfasst und im Jahr 2021 beglichen. Es ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 590 TEUR.

57100-M11002	Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	12.509 TEUR
51103-M11001	Städtebauliches Sondervermögen 161 Innenstadt	4.616 TEUR
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	2.072 TEUR
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	1.904 TEUR
54100-M12010	Aus- und Neubau, Straße Am Elisenpark	1.740 TEUR
51103-M11009	Städtebauliches Sondervermögen 199 SOS Schönwalde II	1.655 TEUR
54100-M12027	Erschließung B-Plan 13, An den Gewächshäusern	1.406 TEUR
11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	1.305 TEUR
55200-M00006	Gewässerrenaturierung	1.291 TEUR
51103-M00032	Theater	1.000 TEUR
54100-M00015	Umgestaltung Alte Schmiede für Park & Ride“	835 TEUR
25200-M00004	Neubau Stadtarchiv	832 TEUR
54100-M00006	Ostseeküstenradweg	815 TEUR
55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	736 TEUR
54100-M12033	Straßenausbau Ladebow/Flugplatzsiedlung	688 TEUR
51103-M11008	Städtebauliches Sondervermögen 198 SUB Schönwalde II	686 TEUR
55200-M00014	Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Obstbausiedlung	590 TEUR
54100-M12014	Erschließung B-Plan 88, Heinrich-Heine-Straße	336 TEUR
51101-M00003	Radstation	321 TEUR

21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	314 TEUR
55200-M00005	Regenwasserpumpwerk Schönwalder Landstraße	251 TEUR

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.019.980,62	-49.034.608,95	-7.550.199,34	41.484.409,61	-3.530.218,72

	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	2.301.063,09	-51.801.725,01	5.851.293,85	57.653.018,86	3.550.230,76
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.402.600,00	0,00	-1.402.600,00	0,00
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.547.647,45	2.701.500,00	2.495.523,55	-205.976,45	-52.123,90
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-2.547.647,45	-1.298.900,00	-2.495.523,55	-1.196.623,55	52.123,90
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-98.412,36	0,00	-185.817,20	-185.817,20	-87.404,84
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-344.996,72	-53.100.625,01	3.169.953,10	56.270.578,11	3.514.949,82
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	3.773.396,26	-5.468.616,06	10.905.969,64	16.374.585,70	7.132.573,38

Im Jahr 2019 sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen keine Kredite für Investitionen aufgenommen worden. Der dafür berücksichtigte Planansatz für die Tilgung in Höhe von 206 TEUR wurde nicht benötigt.

nachrichtlich	Ergebnis 2018	Gesamtermächtigung 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ermächtigung/Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018/2019
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres,		0	7.137.117,95		
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38),		0	18.043.087,59		
darunter					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00		

In der Zeile 38 werden die kumulierten Summen der Haushaltsvorjahre 2012 bis 2018 für die Gesamtermächtigungen sowie für die Ergebnisse dargestellt. Der Softwareanbieter arbeitet an der technischen Umsetzung, diese Werte in der Auswertung aus dem Programm ab-data darstellen zu können. Aktuell werden die Beträge anhand der Vorjahreswerte manuell errechnet.

Die Salden in der Zeile 39 resultieren aus den Zeilen 37 und 38 und werden ebenfalls manuell ermittelt.

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR innerhalb der Finanzrechnung der Teilhaushalte erläutert. Die Ergebnisse des Haushaltjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres und den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres gegenübergestellt.

THH	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Planansatz	üpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2019	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis HHJ zur Gesamtermächtigung	Abweichung vom Ergebnis HHJ zum Vorjahresergebnis	Bemerkung zur Abweichung zur Gesamtermächtigung	Bemerkung zur Abweichung zum Vorjahresergebnis	
01	70221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.730.710,74	2.037.400,00	-645.800,00	-656.426,07	0,00	735.173,93	1.713.973,88	-323.426,12	978.799,95	-16.736,86	Der Planansatz wurde um 1.300 TEUR reduziert. Aufgrund des Beschlusses zur BV-V/07/0116-2 vom 16.12.2019 wurden ein überplanmäßiger Investitionszuschuss für die Maßnahme "Gewässerraturierung Ketscherinbach" in Höhe von 646 TEUR sowie ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 656 TEUR gemäß BV-V/07/0322 vom 28.12.2020 für die anteiligen Kosten am Regenwasserkanal für die Straßentwässerung in der Obstbausiedlung übertragen.		
05	61431000	von Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613.554,12	613.554,12	613.554,12	613.554,12	Mit dem Jahresabschluss 2019 wurde eine Korrektur zum Jahresabschluss 2013 vorgenommen. Laufende Zuwendungen an die Städtebaulichen Sondervermögen im Jahr 2013 wurden für investive Maßnahmen verbucht. Es erfolgte eine finanzwirksame Korrektur in Höhe von 572 TEUR. Des Weiteren wurden positive Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 der Städtebaulichen Sondervermögen in Höhe von 41 TEUR erfasst. Diese Sachverhalte sind in den Gesamtermächtigungen nicht geplant.		
05	77390000	an Sonstige	482,62	1.092.600,00	0,00	0,00	0,00	1.153.455,01	6.942,99	-1.085.657,01	-1.146.512,02	6.460,37	Die in den Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen veranschlagten Vorteilsausgleiche an die Städtebaulichen Sondervermögen bleiben im Berichtsjahr in Höhe von 1.147 TEUR unter der Gesamtermächtigung. Grundsätzlich werden Vorteilsausgleiche erst bei Festsetzung durch den Fördermittelgeber fällig.		
06	69826000	Umlage THH 6	2.422.547,75	1.493.900,00	0,00	821.057,20	0,00	2.314.957,20	1.914.122,60	420.222,60	-400.834,60	-508.425,15		Der Planansatz für die Umlage innerhalb des THH 06 war zu hoch.	
06	79826000	Umlage THH 6	2.422.547,75	1.493.900,00	0,00	821.057,20	0,00	2.314.957,20	1.914.122,60	420.222,60	-400.834,60	-508.425,15			
06	72531000	an Eigenbetriebe	572.254,55	829.000,00	0,00	0,00	0,00	829.000,00	1.103.869,14	274.869,14	274.869,14	531.614,59		Im Ergebnis des Jahres 2019 ist die Auszahlung der Rechnung für den 2. Teilbetrag des Öffentlichkeitsanteils Niederschlagswasser 2018 entfallen.	
09	63290000	Sonstige, Kostenerstattung	947.493,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-947.493,35		Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erstattungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium (mit Abendgymnasium), das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und die IGS Fischer sowie die Erstattungen aus Betriebskostenabrechnungen unter den Kostenerstattungen (SK 642431) erfasst. Die Abweichung zum Haushaltsvorjahr beinhaltet die Einzahlungen aus den Abrechnungen für das 3. und 4. Quartal 2017, die noch an dieser Stelle verbucht wurden.	
09	64243100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	1.109.357,24	2.293.700,00	0,00	0,00	0,00	2.293.700,00	1.703.503,33	-590.196,67	-590.196,67	594.146,09		Die geplanten Kostenerstattungen der Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald blieben in den Abrechnungen um 413 TEUR unter dem Planansatz. Insbesondere nicht durchgeführte Werterhaltungsmaßnahmen und die teilweise noch nicht berücksichtigten Abschreibungsbeträge für die neu gebaute IGS Fischer führten zu geringeren Abrechnungsbeträgen. Die Einzahlungen für das 4. Quartal 2019 in Höhe von 719 TEUR erfolgen zudem im Jahr 2020. Dem gegenüber stehen die Einzahlungen für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 542 TEUR, welche im Berichtsjahr zufließen sind.	Die erhebliche Abweichung zum Vorjahr ergibt sich maßgeblich aus den im Jahr 2018 nicht an dieser Stelle verbuchten Einzahlungen aus den Abrechnungen für die Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, für das 3. und 4. Quartal 2017, in Höhe von 947 TEUR. Diese wurden im Haushaltsjahr 2018 letztendlich unter den Nutzungsgeldern, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, Kostenerstattungen erfasst (SK 63290). Zusammen mit den Abweichungen des Jahres 2019 ergibt sich im Jahresvergleich die Mehreinzahlung in Höhe von 594 TEUR.
09	72313000	Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	366.649,87	676.500,00	0,00	0,00	0,00	1.350.866,98	803.098,47	126.598,47	-547.768,51	436.448,60		Für die im Haushaltsjahr 2019 noch nicht durchgeführte Brandschutzsanierung des Jahngymnasiums wurde eine finanzunwirksame Rückstellung in Höhe von 300 TEUR gebildet. Für das Theater wurden 100 TEUR weniger als geplant zur Auszahlung gebracht. Im Berichtsjahr wurde das Gebäude des Theaterfundus zum Verkauf ausgeschrieben, so dass die geplante Sanierung nicht durchgeführt wurde. Im Bereich der Stadtbibliothek wurden 72 TEUR weniger ausgezahlt. Für die Sanierung des Daches wurden 49 TEUR in das Haushaltsfolgejahr übertragen wurden.	
11	60131000	Gewerbesteuereinzahlungen laufendes Jahr	19.352.344,78	18.350.000,00	0,00	1.299.781,52	0,00	19.649.781,52	27.112.348,11	8.762.348,11	7.462.566,59	7.760.003,33		Die Gesamtermächtigung für die Gewerbesteuer in Höhe 19.650 TEUR wurde dem gestiegenen Aufkommen in den Vorjahren mäßig angepasst. Das Aufkommen stieg übermäßig und das Rechnungsergebnis hat die Gesamtermächtigung um 7.463 TEUR übertroffen. Die Gewerbesteuereinzahlungen setzen sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr, den nachträglichen Nachzahlungen für das Vorjahr sowie den in unvorhersehbarer Höhe zu leistenden Nachzahlungen oder Erstattungen aus den Veranlagungen der Vorjahre zusammen. In den Gewerbesteuereinzahlungen 2019 sind 8.783 TEUR für Nachzahlungen des Veranlagungsjahres 2017 enthalten. Gleichzeitig ist dies bei den Einzahlungen aus Realsteuern ursächlich für die erhebliche Abweichung in Höhe von 7.760 TEUR gegenüber dem Vorjahr.	
11	60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.119.466,68	18.296.000,00	0,00	0,00	0,00	18.296.000,00	18.500.775,03	204.775,03	204.775,03	1.381.308,35		Aufgrund der allgemein besseren konjunkturellen Lage im Jahr 2019 ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 2.015 TEUR gestiegen.	
11	60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.040.745,80	5.568.000,00	0,00	69.189,72	0,00	5.637.189,72	5.674.112,40	106.112,40	36.922,68	633.366,60			
11	61111000	Schlüsselzuweisung	15.505.955,24	17.301.300,00	0,00	0,00	0,00	17.301.300,00	17.301.514,67	214,67	214,67	1.795.559,43		Die per Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa für die Haushaltsplanung 2019 vom 30. Oktober 2018 festgesetzten Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich sind gegenüber 2018 um 1.796 TEUR gestiegen. Der Ausgabegrad zwischen der berechneten Steuerkraft und dem Finanzbedarf einer Gemeinde nach § 12 Absatz 10 FAG M-V ist von bisher 65 % auf 70 % im Jahr 2019 erhöht worden.	
11	74310000	Gewerbesteuerumlage	1.662.565,81	1.480.000,00	0,00	756.018,80	0,00	2.236.018,80	2.241.821,81	761.821,81	5.803,01	579.256,00		Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich am tatsächlichen Gewerbesteuer-IST-Aufkommen des Haushaltsjahres. Entsprechend der positiven Abweichung bei den Gewerbesteuereinzahlungen zum Vorjahr sind Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 579 TEUR im Vergleich zum Vorjahr entstanden, die in den Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen dargestellt sind.	
11	74421000	Landkreise	24.384.458,33	26.281.000,00	0,00	0,00	0,00	26.281.000,00	26.280.853,05	-146,95	-146,95	1.896.394,72		Die Einzahlungen der Steuern und der Schlüsselzuweisung bilden die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Da diese zum Vorjahr gestiegen sind, erhöhte sich die Kreisumlage um 1.896 TEUR.	

Im Folgenden werden die erheblichen Abweichungen ab 500 TEUR Innerhalb der Investitionen der Teilhaushalte erläutert. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres werden dazu der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres gegenübergestellt.

THH	Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	EA-Art	Ergebnis VJ	Planansatz	Ermächtigung aus dem Vorjahr	öpl	apl	Sollübertrag	Gesamtermächtigung	Ergebnis HHJ	Abweichung vom Ergebnis zum Planansatz	Abweichung vom Ergebnis zur Gesamtermächtigung	Bemerkung
03	57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	Einnahme	27.704,74	669.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669.900,00	1.786.419,54	1.116.519,54	1.116.519,54	Für die Maßnahme 57100-M11002 „Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ sind Zuwendungen vom Land in Höhe von 1.786 TEUR ausgereicht worden. Die Fördermittelzahlungen enthalten unter anderem geplante Beträge aus dem Jahr 2018, welche aufgrund von Bauverzögerungen nicht abgerufen werden konnten.
03			Ausgabe	1.022.238,78	68.600,00	14.072.884,12	0,00	0,00	0,00	14.141.484,12	1.632.014,53	1.563.414,53	-12.509.469,59	Für die Maßnahme 57100-M11002 – „Z4LP – Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie“ wurden 14.073 TEUR per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Der Planansatz betrug 69 TEUR. Nach verzögertem Baubeginn im Vorjahr konnten die Planungsleistungen im Berichtsjahr fortgesetzt und Bauleistungen ausgeschrieben werden. Es ergibt sich eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 12.509 TEUR.
4	11402-M00001	Allgemeiner Ankauf	Ausgabe	88.487,93	1.000.000,00	248.822,07	0,00	33.275,00	58.782,06	1.340.879,13	35.805,99	-964.194,01	-1.305.073,14	Für den „Allgemeinen Ankauf“, Maßnahme 11402-M00001, waren Mittel in Höhe 1.341 TEUR veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Planung waren Ankäufe in Höhe von 750 TEUR für Flächen von Kleingartenanlagen vorgesehen. Die Verhandlungen führten zu keinem Kaufabschluss. Ankäufe in Höhe von 171 TEUR befanden sich zum 31. Dezember 2019 noch in Bearbeitung. Für diese Maßnahme ist eine Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von 1.305 TEUR zu verzeichnen.
04	11402-M00003	Allgemeiner Verkauf	Einnahme	2.504.530,16	175.000,00	0,00	0,00	33.275,00	0,00	208.275,00	1.124.552,16	949.552,16	916.277,16	Die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung ergibt sich maßgeblich aus nicht geplanten Grundstücksverkäufen im B-Plan 105 – Steinbeckervorstadt, B-Plan 18.1 – Herrenhufen, B-Plan 87 – Herrenhufen Nord, B-Plan 22 – Helmsnäher Berg und B-Plan 1 – Eldena-Kurzer Weg.
05	51103-M00032	Theater	Ausgabe	200.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	Für der Maßnahme 51103-M00032 „Theater“ sind Mittel in Höhe von 1.000 TEUR in den Gesamtermächtigungen enthalten. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Bauleistungen ausgeführt und die Mittel in das Jahr 2020 übertragen.
5	51103-M11001	SV 161 - A-Programm Innenstadt	Ausgabe	0,00	2.228.000,00	3.068.700,18	0,00	0,00	0,00	5.296.700,18	680.337,06	-1.547.662,94	-4.616.363,12	In der Gesamtermächtigung wurden Mittel in Höhe von 5.297 TEUR für die Maßnahme 51103-M11001 „SSV 161 Stadtgebiet Innenstadt/Flieschervorstadt“ veranschlagt. Im Jahr 2019 wurden Komplementäranteile in Höhe von 680 TEUR abgerufen. Daraus resultiert eine Abweichung in Höhe von 4.616 TEUR. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen, u. a. für den Verkauf des Areals B-Plan 55. Die restlichen Mittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.
05	51103-M11008	SV 198 - Schönwalde II, SUB und L-Programm	Ausgabe	0,00	293.000,00	498.083,00	0,00	0,00	0,00	791.083,00	105.359,62	-187.640,38	-685.723,38	Für die Maßnahmen 51103-M11009 „SSV 199 SOS Schönwalde II“ und 51103-M11008 „SSV 198 SUB Schönwalde II“ waren Komplementäranteile in Höhe von insgesamt 2.503 TEUR geplant. Die Abrufe sind abhängig vom Bedarf und der Deckung anderer Einnahmen im Städtebaulichen Sondervermögen. Im Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 156 TEUR abgerufen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.341 TEUR begründet.
05	51103-M11009	SV 199 - SOS Schönwalde II	Ausgabe	34.500,00	1.292.000,00	419.716,26	0,00	0,00	0,00	1.711.716,26	56.309,30	-1.235.690,70	-1.655.406,96	Jahr 2019 wurden Mittel in Höhe von 156 TEUR abgerufen, was die Abweichung zur Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 2.341 TEUR begründet.
05	55200-M00002	Schöpfwerk Mühle	Ausgabe	25.194,09	171.000,00	489.805,91	100.000,00	0,00	0,00	760.805,91	25.194,09	-145.805,91	-735.611,82	Für die Maßnahme 55200-M00002 – „Schöpfwerk Mühle“ ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 736 TEUR. Untersuchungen ergaben, dass erst in einer Tiefe von sieben Metern tragfähiger Baugrund vorhanden ist und dies zu Risiken für die Standsicherheit der umliegenden Bebauung führen könnte. Die Möglichkeiten zur Erstellung einer wasserdichten Baugrube wurden ingenieur- und kostentechnisch abgewogen, sodass ein Baubeginn in 2019 nicht mehr realisiert werden konnte. Die in der Gesamtermächtigung bereitgestellten Mittel wurden, bis auf die Auszahlung eines im Jahr 2018 beschlossenen Investitionszuschusses an das Abwasserwerk in Höhe von 25 TEUR, in das Jahr 2020 übertragen.
05	55200-M00006	Gewässerrenaturierung	Ausgabe	1.141.294,83	0,00	3.172.891,75	645.800,00	0,00	0,00	3.818.691,75	2.527.219,04	2.527.219,04	-1.291.472,71	Für die Maßnahme 55200-M00006 – „Gewässerrenaturierung“ sind aus dem Haushaltsvorjahr 3.173 TEUR übertragen worden. Mit Beschluss BV-V/07/0116-02 vom 16.12.2019 wurde zudem eine überplanmäßige Investitionsauszahlung von 646 TEUR bereitgestellt. Das Projekt Ketschenbach ist ein mehrstufiges Vorhaben, dessen Umsetzung im Jahr 2018 begann und bis zum Jahr 2021 andauert. Der Umsetzungsstand entspricht nahezu dem Zeitplan. Im Februar 2019 erfolgte die Beauftragung des dritten Bauleses, im Sommer wurden Ersatzmaßnahmen sowie der Rückbau des Ryckwehres beauftragt. Das Projektende wird nach der letzten Fördermittelauszahlung zum Jahresende 2021 avisiert. 1.464 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung beträgt im Berichtsjahr 1.291 TEUR.
05	55200-M00014	Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	589.866,80	0,00	589.866,80	0,00	0,00	-589.866,80	Mit Beschluss BV-V/07/0322-01 wurde der außerplanmäßige Zuschuss an das Abwasserwerk Greifswald für die Baumaßnahme 55200-M00014 – „Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation Obstbausiedlung“ beschlossen. Die Rechnung wurde im Haushaltsjahr 2019 erfasst und im Haushaltsjahr 2021 beglichen.
06	54100-M00006	Ostseeküstenradweg (Ausbau Fuß-Radweg Stralsunder Landstraße)	Ausgabe	10.952,31	38.900,00	816.283,08	0,00	0,00	0,00	855.183,08	2.229,44	-36.670,56	-852.953,64	Im Jahr 2019 ergaben Untersuchungen und Planungen, dass die Maßnahme 54100-M00006 – „Ostseeküstenradweg“ keine investives Vorhaben darstellt, sondern dass es sich um laufende Aufwendungen handelt.
06			Einnahme	0,00	748.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	748.900,00	0,00	-748.900,00	-748.900,00	
06	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Einnahme	4.309,94	1.710.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.710.800,00	4.309,94	-1.706.490,06	-1.706.490,06	Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, sind in den Gesamtermächtigungen 1.581 TEUR berücksichtigt worden, welche im Berichtsjahr nicht eingezahlt wurden. Der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes M-V für den Einsatz von Mitteln aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ liegt vor. Eine Sonderbedarfszuweisung für die Durchführung der Maßnahme ist beim Ministerium für Inneres und Europa MV beantragt. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Jahr 2020. Der Bauausführungszeitraum ist für 2020 bis 2023 geplant.
06	54100-M00007	Umgestaltung Hansering	Ausgabe	273.127,33	975.200,00	1.012.078,95	0,00	0,00	0,00	1.987.278,95	82.573,85	-892.626,15	-1.904.705,10	Für die Umgestaltung des Hanserings, Maßnahme 54100-M00007, sind in der Gesamtermächtigung 2019 Mittel in Höhe von 1.987 TEUR berücksichtigt worden. Aufgrund noch laufender Planungsarbeiten und einer fehlenden Baufreigabe, erfolgt ein Übertrag in das Folgejahr.
06	54100-M00015	Umgestaltung Parkplatz Alte Schmiede für „Park & Ride“ inkl. Buswendeanlage mit Haltestelle	Ausgabe	0,00	760.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	840.000,00	4.836,76	-755.163,24	-835.163,24	Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für die Maßnahme 54100-M00015 – „Umgestaltung Alte Schmiede für Park & Ride“ wurde eine Mittelsperre in Höhe von 720 TEUR vorgenommen. Nach Vorlage der entsprechenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde diese im Jahr 2020 aufgehoben. Mittel in Höhe von 777 TEUR wurden in das Jahr 2020 übertragen.
06	54100-M12010	Aus- und Neubau Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	87.483,08	420.000,00	1.407.335,11	0,00	0,00	0,00	1.827.335,11	67.316,57	-352.683,43	-1.760.018,54	Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 – Am Eisenpark; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16.09.2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten. Die Mittel wurden in das Haushaltsfolgejahr übertragen.
06			Einnahme	75.000,00	620.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.000,00	75.000,00	-545.000,00	-545.000,00	In der Gesamtermächtigung wurden Einzahlungen des Abwasserwerkes zur Refinanzierung der Maßnahme 54100-M12010 – „Aus- und Neubau der Straße Am Eisenpark“ in Höhe von 600 TEUR berücksichtigt, welche nicht verinnahmt wurden. Verzögerungen im B-Planverfahren Nr. 13, aufgrund des Beschlusses BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 – Am Eisenpark; Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16.09.2019, verhinderten die Planung und damit verbunden die Bautätigkeiten.
06	54100-M12027	B-Plan 13, Am Eisenpark (ehemals An den Gewächshäusern)	Ausgabe	186.127,68	0,00	1.449.768,36	0,00	0,00	0,00	1.449.768,36	43.420,18	43.420,18	-1.406.348,18	Für die Erschließung „B-Plan 13, An den Gewächshäusern“ (ehemals An den Gewächshäusern), Maßnahme 54100-M12027, stehen im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 1.450 TEUR zur Verfügung. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht sind im September/Oktober 2017 öffentlich ausgelegt worden. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeholt. Sich daraus ergebende Änderungen haben im Beschluss BV-V/07/0062 – „Bebauungsplan Nr. 13 – Am Eisenpark - Entwurfs und Auslegungsbeschluss (2. Durchgang)“ vom 16.09.2019 Berücksichtigung gefunden. Aufgrund der dadurch entstandenen Verzögerungen wurden die Mittel in das Folgejahr übertragen.
06	54100-M12033	Straßenbau Ladebow/Flugplatzsiedlung	Ausgabe	246.057,39	105.000,00	885.818,23	155.232,82	0,00	0,00	1.146.051,05	452.698,48	347.698,48	-693.352,57	Für die Maßnahme 54100-M12033 – „Straßenbau Ladebow/Flugplatzsiedlung“ wurde mehr Zeit für die einzelnen Baubabschnitte benötigt. Restliche Mittel wurden in das Folgejahr übertragen.
09	21801-M00002	Neubau IGS Fischer	Einnahme	2.474.836,58	3.308.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.308.000,00	4.926.600,03	1.618.600,03	1.618.600,03	Für die Maßnahme 21801-M00002 – „Neubau IGS Fischer“ sind die Zuwendungen aus den Mitteltatufen 3 bis 5 eingezahlt worden. Der ursprünglich für 2018 eingeplante 3. Mitteltatufen in Höhe von 1.415 TEUR ging am 21.12.2018 beim Fördermittelgeber ein und wurde somit im Jahr 2019 zur Auszahlung gebracht. Dieser Sachverhalt ist ursächlich für die erhebliche Abweichung zur Gesamtermächtigung des Jahres 2019.
09			Ausgabe	4.854.882,54	5.744.500,00	5.120.497,37	0,00	0,00	-46.000,00	10.818.997,37	8.591.048,74	2.846.548,74	-2.227.948,63	Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Maßnahme 21801-M00002 – „Neubau IGS Fischer“ überwiegend fertig gestellt. Restliche Mittel in Höhe von 2.072 TEUR wurden u.a. für die Fertigstellung der Außenanlagen nach 2020 übertragen.
09	25200-M00004	Stadtarchiv, Neubau	Ausgabe	43.640,82	0,00	866.359,18	0,00	0,00	0,00	866.359,18	34.511,97	34.511,97	-831.847,21	Die für die Ausstattung des Stadtarchivs veranschlagten Mittel in Höhe von 832 TEUR wurden wegen Bauverzögerungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

I Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5 a zu § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019						
lfd. Nr.			lfd. Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				11.793.885
2	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	(=)	Saldo der liquiden Mittel u. der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.137.118	4.406.454	250.313	11.793.885
4	(+)	Korrektur des Vortrages				
5	(=)	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	7.137.118	4.406.454	250.313	11.793.885
6	(+)	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	10.905.969			10.905.969
7	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		-7.550.199		-7.550.199
8	(+)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0		0
9	(+)	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge			-185.817	-185.817
10	(=)	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.043.087	-3.143.745	64.496	14.963.838

Kontrollrechnung						
11		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres				14.963.838
12	(-)	Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	(=)	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				14.963.838

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen 2018	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
				1	2	3
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	51.765.981,52	0,00	51.765.981,52	60.092.779,29	8.326.797,77
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	30.000,00	0,00	30.000,00	27.588,54	-2.411,46
	1.2 Grundsteuer B	5.224.200,00	0,00	5.224.200,00	5.146.880,26	-77.319,74
	1.3 Gewerbesteuer	19.649.781,52	0,00	19.649.781,52	27.618.818,99	7.969.037,47
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.296.000,00	0,00	18.296.000,00	18.465.674,54	169.674,54
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.568.000,00	0,00	5.568.000,00	5.548.677,55	-19.322,45
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	390.000,00	0,00	390.000,00	676.193,82	286.193,82
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.608.000,00	0,00	2.608.000,00	2.608.945,59	945,59
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.594.757,44	27.000,00	30.621.757,44	30.923.766,11	302.008,67
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	17.301.300,00	0,00	17.301.300,00	17.301.514,67	214,67
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	8.697.000,00	0,00	8.697.000,00	8.760.179,36	63.179,36
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.263.757,44	27.000,00	1.290.757,44	1.584.505,87	293.748,43
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.332.700,00	0,00	3.332.700,00	3.277.566,21	-55.133,79
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	-16,10	-16,10
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	-16,10	-16,10
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.852.000,00	0,00	5.852.000,00	5.329.938,79	-522.061,21
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.767.600,00	0,00	1.767.600,00	1.571.577,56	-196.022,44
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.623.900,00	0,00	3.623.900,00	3.078.294,56	-545.605,44
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	218.200,00	0,00	218.200,00	162.403,57	-55.796,43
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	0,00	3.197.000,00	3.000.981,48	-196.018,52
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.197.000,00	0,00	3.197.000,00	3.000.981,48	-196.018,52
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.539.099,33	0,00	4.539.099,33	4.467.029,14	-72.070,19
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	390.700,00	0,00	390.700,00	229.267,63	-161.432,37
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.212.700,00	0,00	6.212.700,00	6.957.387,29	744.687,29
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	11.700,00	0,00	11.700,00	11.801,13	101,13
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.201.000,00	0,00	6.201.000,00	6.945.586,16	744.586,16
09	+ Sonstige Erträge	4.745.749,14	0,00	4.745.749,14	6.779.066,44	2.033.317,30
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	995.718,49	995.718,49
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	147.500,00	0,00	147.500,00	1.664.692,91	1.517.192,91
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	107.297.987,43	27.000,00	107.324.987,43	117.780.200,07	10.455.212,64
11	- Personalaufwendungen	32.770.273,93	0,00	32.770.273,93	32.114.055,54	-656.218,39

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen 2018	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	719.100,00	0,00	719.100,00	965.945,00	246.845,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.762.800,00	0,00	1.762.800,00	2.738.961,80	976.161,80
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.845.677,79	1.207.938,94	16.053.616,73	13.252.806,16	-2.800.810,57
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.488.480,17	0,00	2.488.480,17	2.172.051,28	-316.428,89
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.198.393,66	1.140.339,38	8.338.733,04	6.911.247,19	-1.427.485,85
14	- Abschreibungen	11.110.400,00	0,00	11.110.400,00	10.457.398,17	-653.001,83
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.168.400,75	111.900,00	45.280.300,75	44.978.993,73	-301.307,02
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.651.381,95	111.900,00	16.763.281,95	16.465.164,40	-298.117,55
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.236.018,80	0,00	2.236.018,80	2.232.976,28	-3.042,52
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	26.281.000,00	0,00	26.281.000,00	26.280.853,05	-146,95
	darunter:					
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.380.444,12	60.855,01	2.441.299,13	887.277,84	-1.554.021,29
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	1.736.244,12	60.855,01	1.797.099,13	444.743,20	-1.352.355,93
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	644.200,00	0,00	644.200,00	442.534,64	-201.665,36
18	- Sonstige Aufwendungen	5.554.428,30	264.384,65	5.818.812,95	5.351.236,00	-467.576,95
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	113.592.424,89	1.645.078,60	115.237.503,49	109.780.729,24	-5.456.774,25
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-6.294.437,46	-1.618.078,60	-7.912.516,06	7.999.470,83	15.911.986,89
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	673.116,88	673.116,88
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.129.200,00	0,00	7.129.200,00	170.769,14	-6.958.430,86
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	7.129.200,00	0,00	7.129.200,00	0,00	-7.129.200,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	834.762,54	-1.618.078,60	-783.316,06	7.497.123,09	8.280.439,15
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

K Sonstige Angaben

1 Einschränkung von Grundbesitzrechten

Im Haushaltsjahr 2019 wurden zu insgesamt 36 Flurstücken Erträge aus Grunddienstbarkeiten erwirtschaftet. Dies sind

- 21 Flurstücke mit Leitungsrechten,
- fünf Flurstücke mit Wegerechten,
- acht Flurstücke mit einer Abstandsfläche,
- ein Flurstück mit Baulasten sowie
- ein Flurstück mit Fensterrechten.

Darüber hinaus stehen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen nur im rechtlichen, aber nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald:

- 2818 - 1 - 93/90 und
- 3252 - 17 - 141.

Folgende Flurstücke befinden sich unter Straßen und Wegen in der Baulastträgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, stehen aber gleichzeitig im rechtlichen Eigentum privater Dritter:

Bezeichnung	Abschnitt	Fläche
3252 - 45 - 1/1	Kleine Hafestraße	536 qm
3252 - 45 - 1/3	Kleine Hafestraße	68 qm
3252 - 45 - 16/27	Hafestraße	36 qm
3252 - 14 - 116/60	Brandteichstraße	1979 qm
3256 - 1 - 20/483	Hasenwinkel	780 qm
3261 - 1 - 52	Dorfstraße	10 qm
3261 - 1 - 149/6	Dorfstraße	4 qm
3261 - 1 - 41	Rosenstraße	6 qm

Miteigentum Peter-Warschow-Sammelstiftung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald besitzt die im Folgenden zusammengefasst dargestellten Flurstücke, welche gleichzeitig im Miteigentum der Peter-Warschow-Sammelstiftung (PWS) stehen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält einen Anteil von $\frac{2}{3}$, die Stiftung einen Anteil von $\frac{1}{3}$ an den Flächen. Da es sich hierbei um einen ideellen Anteil handelt, kann keine konkrete Zuordnung bestimmter Abschnitte in das Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bzw. der Stiftung erfolgen. Bei der Vermögensbewertung wurden bei dem Miteigentum somit 66,67 % des Wertes angesetzt.

Bilanzposition	Anzahl	Größe in qm
1.2.1 Wald, Forsten	90	8.511.581
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	506	21.941.359
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28	2.410.094
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23	95.704
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	9	184.939
Summe	656	33.143.677

2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verbürgt sich per 31. Dezember 2019 mit 13.345,3 TEUR zugunsten städtischer Beteiligungen. Dies betrifft die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (12.603,8 TEUR) und die Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (741,5 TEUR). Diese Bürgschaften sind als kommunale Ausfallbürgschaften zur Sicherung von Investitionskrediten der städtischen Unternehmen übernommen worden und wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K); diese beinhalten die Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,3 % der Brutto-Entgeltsumme, der Zusatzbeitrag 4,8 % (01.01.2019 – 31.12.2019). Der Umlagesatz wird sich nach Aussage der ZMV in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Arbeitnehmer*innen sind auf der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 % (01.01.2019 – 31.12.2019) an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 21.753,6 TEUR. Daraus resultiert die zu zahlende Umlage an die ZMV in Höhe von 282,8 TEUR und die Zahlung der Zusatzbeiträge in Höhe von 1.044, 2 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 557 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer*innen, 846 ehemalige Arbeitnehmer*innen (beitragsfreie) sowie 475 Rentner*innen.

4 Beteiligungen

1. unmittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2019 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Stadtwerke Greifswald GmbH - Greifswald	100	46.505.487	3.151.268	2019 (f)
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald - Greifswald	100	128.529.127	8.589.341	2019 (f)
Greifswalder Parkraumbewirtschaftungs-gesellschaft mbH - Greifswald	100	3.939.011	12.464	2019 (f)
Greifswald Marketing GmbH - Greifswald	100	83.583	28.336	2019 (f)
WITENO GmbH- Greifswald	68,7	788.233	83.784	2019.(f)
Theater Vorpommern GmbH - Stralsund	47,6	318.830	109.055	2019 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	87,8	190.184	8.062	2019 (f)
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Greifswald	16,7	342.497	134.798	2019 (f)

2. mittelbare Beteiligungen				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2019 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
der Stadtwerke Greifswald GmbH				
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH - Greifswald	100	7.360.105	0 ¹⁾	2019 (f)
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH	100	1.149.205	0 ¹⁾	2019 (f)
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH - Greifswald	100	2.136.645	0 ¹⁾	2019 (f)
local energy GmbH - Potsdam	13,94	268.028	7.374	2019 (f)
BiG Bildungszentrum in Greifswald GmbH - Greifswald	86,2	2.310.001	-685.509	2019 (f)
der WVG				
Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH - Greifswald	100	4.082.478	0 ¹⁾	2019 (f)
WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH - Greifswald	100	782.427	0 ¹⁾	2019 (f)
SoPHi Greifswald GmbH	100	290.000	0 ¹⁾	2019 (f)
ABS Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH - Greifswald	12,2	190.184	8.062	2019 (f)

der Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH				
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH - Greifswald	50	43.519	16.140	2019 (f)
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.753.113	96.341	2019 (f)
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG - Dauerthal	50	1.819.039	112.001	2019 (f)

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Name - Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 31.12.2019 in EUR	Jahresabschluss (g) – geprüft (f) – festgestellt
Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	100	457.323	549	2019 (f)
Eigenbetrieb Abwasserwerk	100	13.895.239	528.771	2019 (f)
Eigenbetrieb Hanse-Kinder	100	8.101.092	175.421	2019 (f)
Städtebauliches Sondervermögen - Greifswald	100	1.750.549 ²⁾	0,00	

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Mutter Stadtwerke Greifswald GmbH oder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

²⁾ Bedingt durch die fehlenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen konnte keine abschließende Abstimmung erfolgen. Diese wird in den Folgejahren nachgeholt.

5 Personalbestand

	Beamte	tariflich Beschäftigte	Beamtenanwärter	Auszubildende	Gesamt
Personal (Stand 01.01.2019)	78	534	9	13	634
davon in Teilzeit	5	188	0	0	193
davon in Elternzeit	0	7	0	0	7
davon in Altersteilzeit	0	5	0	0	5
Personal (Stand 31.12.2019)	75	556	11	11	653
davon in Teilzeit	5	198	0	0	203
davon in Elternzeit	2	11	0	0	13
davon in Altersteilzeit	0	3	0	0	3
Durchschnitt im Haushaltsjahr	77	545	10	12	644
davon in Teilzeit	5	193	0	0	198
davon in Elternzeit	1	9	0	0	10
davon in Altersteilzeit	0	4	0	0	4

6 Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht aktiviert worden.

7 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Mitglied im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern. Dieser ist Träger der Sparkasse Vorpommern. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da eine unmittelbare Trägerschaft nicht besteht und die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

8 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestanden im Haushaltsjahr 2019 finanzielle Verpflichtungen gegenüber der Volvo Car Financial Services für Kfz-Leasingverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften lagen nicht vor.

6. Anlagen

A

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen des Haushaltsjahres 2019															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten/Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen/Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand der AHK zum 31.12. Haushalts- vorjahr1	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haus- haltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schreibung/ Auflösungs- beträge	Abschreibungen zum 31. 12 Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.296.312,05	47.958,71	6.812,81	0,00	1.337.457,95	980.299,70	0,00	127.379,41	0,00	6.801,81	0,00	1.100.877,30	236.580,65	316.012,35
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	259.638,44	58.818,29	96.299,74	0,00	222.156,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.156,99	259.638,44	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.237.624,27	881.303,24	0,00	39.410,86	3.158.338,37	829.644,02	20.512,12	232.231,68	-122.710,04	0,00	122.945,76	1.041.599,30	2.239.684,83	1.407.980,25
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.461.993,71	8.052.766,87	0,00	0,00	20.514.760,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.514.760,58	12.461.993,71	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.255.568,47	9.040.847,11	103.112,55	39.410,86	25.232.713,89	1.809.943,72	20.512,12	359.611,09	-122.710,04	6.801,81	122.945,76	2.142.476,60	23.213.183,05	14.445.624,75
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten	5.574.884,87	66.857,16	0,00	755,20	5.642.497,23	6.091,06	0,00	4.765,21	0,00	0,00	1.413,08	12.269,35	5.631.640,96	5.568.793,81
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.225.645,22	226.210,05	2.576,89	-215.175,37	27.234.103,01	386.628,87	6.090,28	38.490,01	0,00	1.934,64	6.262,84	423.356,80	26.817.009,05	26.839.016,35
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	185.046.115,69	348.136,83	44.345,15	15.178.052,44	200.527.959,81	40.648.860,07	86.615,03	2.180.450,06	-40.346,81	43.146,05	41.400,00	42.700.602,24	157.868.757,57	144.397.255,62
1.2.4	Infrastrukturvermögen	375.766.336,60	2.009.009,09	313.228,07	1.755.047,90	379.217.165,52	101.110.354,84	0,00	5.653.902,72	18.166,13	234.813,62	441.715,04	106.989.325,11	272.669.555,45	274.655.981,76
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.511.136,97	0,00	0,00	0,00	8.511.136,97	932,16	0,00	421,98	0,00	0,00	0,00	1.354,14	8.509.782,83	8.510.204,81
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.346.228,57	326.600,83	522.282,14	144.839,54	20.295.386,80	12.639.791,31	0,00	1.068.652,27	685,61	522.033,89	1.433,59	13.188.528,89	7.108.291,50	7.703.581,26
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.182.130,52	671.559,38	546.602,57	968.951,59	9.276.038,92	5.525.378,37	0,00	1.051.582,86	-685,61	541.622,98	0,00	6.034.652,64	3.241.386,28	2.656.752,15
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	16.134.765,80	13.639.913,96	0,00	18.186.318,02	11.588.361,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.588.361,74	16.134.765,80	
	Summe Sachanlagen	646.787.244,24	17.288.287,30	1.429.034,82	36.018.789,32	662.292.650,00	160.318.036,68	92.705,31	9.998.265,11	-22.180,68	1.343.551,18	492.224,55	169.350.089,17	493.434.785,38	486.466.351,56
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.016.746,31	147.016.746,31
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.548,00	-25.000,00	0,00	0,00	6.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.548,00	31.548,00
1.3.3	Beteiligungen	291.315,85	0,00	0,00	0,00	291.315,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.315,85	291.315,85
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.119.437,89	86.168,10	0,00	0,00	24.205.605,99	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	24.204.205,99	24.118.037,89
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23.350,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.350,00	23.350,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	8.324.870,90	1.438.716,17	404.148,03	0,00	9.359.439,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.359.439,04	8.324.870,90
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	268.078,50	8.499,11	22.142,45	0,00	254.435,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.435,16	268.078,50
	Summe Finanzanlagen	180.075.347,45	1.508.383,38	426.290,48	0,00	181.157.440,35	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	181.156.040,35	180.073.947,45
	Summe Anlagevermögen	843.118.160,16	27.837.517,79	1.958.437,85	36.058.200,18	868.682.804,24	162.129.380,40	113.217,43	10.357.876,20	-144.890,72	1.350.352,99	615.170,31	171.493.965,77	697.804.008,78	680.985.923,76
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-130.856.284,69	-3.067.187,34	-4.245,26	-9.349.064,15	-143.268.290,92	-37.837.116,47	0,00	-3.277.563,21	0,00	-4.242,26	-11.719,99	-41.122.157,41	-102.157.853,50	-93.019.168,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.726.556,71	0,00	0,00	0,00	-5.726.556,71	-2.614.981,67	0,00	-162.403,57	0,00	0,00	0,00	-2.777.385,24	-2.949.171,47	-3.111.575,04
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-6.523.811,79	-10.227.563,55	0,00	9.349.064,15	-7.402.311,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.402.311,19	-6.523.811,79	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	-143.106.653,19	-13.294.750,89	-4.245,26	0,00	-156.397.158,82	-40.452.098,14	0,00	-3.439.966,78	0,00	-4.242,26	-11.719,99	-43.899.542,65	-112.509.336,16	-102.654.555,05

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.873.152,18	29.366,36	431.811,69	5.334.330,23	-3.017.223,80	2.317.106,43	2.081.839,18
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	610.956,52	27.619,13	33.866,31	672.441,96	-108.972,27	563.469,69	612.131,66
	b) Beitragsforderungen	4.115,61	0,00	0,00	4.115,61	-3.586,99	528,62	71.711,29
	c) Steuerforderungen	2.768.316,95	0,00	376.644,77	3.144.961,72	-2.131.645,67	1.013.316,05	681.761,15
	aa) Grundsteuer	85.694,98	0,00	0,00	85.694,98	-41.988,21	43.706,77	63.047,48
	bb) Gewerbesteuer	2.644.871,27	0,00	376.644,77	3.021.516,04	-2.083.461,37	938.054,67	560.690,18
	cc) Sonstige	37.750,70	0,00	0,00	37.750,70	-6.196,09	31.554,61	58.023,49
	d) Forderungen aus Transferleistungen	174.837,66	1.306,61	812,61	176.956,88	-145.465,76	31.491,12	92.180,30
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.314.925,44	440,62	20.488,00	1.335.854,06	-627.553,11	708.300,95	624.054,78
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	800.307,42	8.288,61	8.200,00	816.796,03	-238.124,73	578.671,30	2.201.996,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	494.698,04	0,00	0,00	494.698,04	0,00	494.698,04	634.857,40
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.438,24	0,00	0,00	1.438,24	0,00	1.438,24	8.313,41
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	378.156,56	0,00	0,00	378.156,56	0,00	378.156,56	559.408,18
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.088.577,75	0,00	0,00	4.088.577,75	0,00	4.088.577,75	999.137,82
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.088.577,75	0,00	0,00	4.088.577,75	0,00	4.088.577,75	999.137,82
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	925.643,55	24.834,44	0,00	950.477,99	0,00	950.477,99	889.871,75
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.561.973,74	62.489,41	440.011,69	12.064.474,84	-3.255.348,53	8.809.126,31	7.375.424,72

C

Verbindlichkeiten- übersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	39.093.862,00	39.093.862,00	41.589.385,55
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	39.093.862,00	39.093.862,00	41.589.385,55
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.167.934,28	90.361,40	0,00	2.258.295,68	4.123.324,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.865,66	0,00	0,00	58.865,66	75.372,23
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	164.202,45	0,00	0,00	164.202,45	276.140,21
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.312,80	0,00	0,00	29.312,80	26.254,91
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.310.877,50	0,00	0,00	2.310.877,50	1.790.450,56
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	185.762,71	0,00	0,00	185.762,71	244.637,92
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	185.762,71	0,00	0,00	185.762,71	244.637,92
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.395.487,20	685,00	0,00	1.396.172,20	1.390.869,41
4	Summe der Verbindlichkeiten	6.312.442,60	91.046,40	39.093.862,00	45.497.351,00	49.516.434,85

Die folgende Übersicht stellt den Punkt 4.2.1. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ aus der Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019 detailliert nach Restlaufzeiten dar. Die Übersicht ist eine Auswertung aus dem Kreditverwaltungsprogrammzins. Für die bilanzielle Gliederung nach der Fristigkeit ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit oder Kündigungsfrist maßgebend, für die Verbindlichkeitenübersicht die Restlaufzeit. Da beide Auswertungen aus demselben System AB-DATA erzeugt werden, ist diese Ergänzung zur Verbindlichkeitenübersicht notwendig.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben folgende Restlaufzeiten:

(Stichtag: 31.12.2019)

	bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
in EUR				
2 KAF (LFI) 1100042612	173.491,64	174.731,43	0,00	348.223,07
3 KAF (LFI) 1100046014	28.123,55	70.707,59	0,00	98.831,14
4 KAF (LFI) 1100050918	103.627,32	325.623,86	0,00	429.251,18
5 KAF (LFI) 1100055815	101.488,99	447.839,52	0,00	549.328,51
6 KAF (LFI) 1100059616	118.860,00	475.440,00	415.705,11	1.010.005,11
7 KAF (LFI) 1100062013	93.620,00	374.480,00	327.493,34	795.593,34
8 KAF (LFI) 1100063715	186.200,00	744.800,00	651.476,08	1.582.476,08
9 KAF (LFI) 1100070916	117.580,00	470.320,00	646.292,33	1.234.192,33
10 KAF (LFI) 1100081510	103.180,00	412.720,00	773.645,93	1.289.545,93
11 KAF (LFI) 1100081419	49.160,00	196.640,00	368.411,96	614.211,96
12 KAF (LFI) 1100081211	154.720,00	618.880,00	1.160.338,00	1.933.938,00
13 KAF (LFI) 1100090716	98.000,00	392.000,00	1.127.000,00	1.617.000,00
14 KAF (LFI) 1100099517	139.800,00	559.200,00	2.027.100,00	2.726.100,00
15 KAF (LFI) 1100088215	30.160,00	120.640,00	346.840,00	497.640,00
16 KAF (LFI) 1100089912	145.680,00	582.720,00	1.675.320,00	2.403.720,00
17 KAF (LFI) 1100091116	94.040,00	376.160,00	1.081.460,00	1.551.660,00
18 KAF (LFI) 1100098110	74.440,00	297.760,00	1.004.940,00	1.377.140,00
19 KAF (LFI) 1100055718	3.980,00	9.725,84	0,00	13.705,84
20 KAF (LFI) 1100055718	19.560,00	48.647,32	0,00	68.207,32
21 KAF (LFI) 1100055411	78.580,00	314.320,00	589.188,62	982.088,62
22 KAF (LFI) 1100065118	36.880,00	147.520,00	387.000,00	571.400,00
23 KAF (LFI) 1100082816	127.320,00	509.280,00	1.336.500,00	1.973.100,00
35 Kommunaldarlehen 6874059821	21.642,62	88.298,92	500.361,84	610.303,38
36 Kommunaldarlehen 6874103588	33.493,78	136.992,81	1.118.031,23	1.288.517,82
37 Kommunaldarlehen 6874134661	33.698,19	138.174,73	1.149.001,46	1.320.874,38
38 Kommunaldarlehen 6874165494	52.207,75	213.053,90	4.478.315,12	4.743.576,77
39 Kommunaldarlehen 6874175120	113.295,65	459.691,34	4.399.384,23	4.972.371,22
40 KfW-Kommunalkredit 6184767	52.408,00	209.632,00	550.245,00	812.285,00
41 KfW-Kommunalkredit 1544994	108.300,00	433.200,00	1.137.075,00	1.678.575,00
Gesamt	2.493.537,49	9.349.199,26	27.251.125,25	39.093.862,00

D

Übersicht über die
über das Ende des
Haushaltsjahres hin-
aus geltenden Haus-
haltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2019

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR		
		1	2	3
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		115.237.503,49	109.780.729,24	2.799.486,96
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	2.911.794,62	3.721.006,11	15.180,45
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.545.120,94	3.926.328,01	153.000,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	4.348.353,24	3.722.210,88	73.834,61
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	9.403.540,83	9.513.510,52	46.295,81
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	7.396.512,64	5.206.869,58	1.193.143,12
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	17.072.782,67	16.059.674,13	909.508,76
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.827.738,15	10.385.348,87	22.905,91
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	27.040.797,48	25.239.210,31	385.618,30
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	30.409.062,92	30.196.964,31	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.281.800,00	1.809.606,52	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
Summe laufenden Auszahlungen		105.042.503,49	94.892.489,28	3.339.486,96
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	2.876.694,62	3.661.924,70	15.180,45
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.261.620,94	3.434.476,42	153.000,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	4.015.853,24	3.331.317,36	73.834,61
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	8.752.340,83	7.582.676,73	286.295,81
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	6.985.712,64	4.845.329,91	1.193.143,12
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	13.331.782,67	10.311.032,24	909.508,76
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	8.872.138,15	8.150.945,43	22.905,91
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	24.133.597,48	22.737.813,98	685.618,30
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	29.571.462,92	29.026.841,70	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.241.300,00	1.810.130,81	0,00
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		64.271.408,95	22.300.537,31	37.980.522,64
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	86.927,53	36.378,40	35.617,15
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	327.281,95	79.296,32	186.936,21
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	14.218.335,70	1.669.510,95	11.777.229,70
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	2.765.724,42	803.556,89	1.111.728,28
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	22.873.693,69	9.129.299,45	13.224.228,01
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	10.516.125,31	1.099.214,92	8.019.861,60
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	357.589,49	235.507,57	90.821,72
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	12.894.936,96	9.163.692,84	3.398.240,78
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	230.793,90	84.079,97	135.859,19
Summe Auszahlungsermächtigungen		169.313.912,44	117.193.026,59	41.320.009,60
Teilplan: 01	THH 01 Verwaltungsleitung	2.963.622,15	3.698.303,10	50.797,60
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	4.588.902,89	3.513.772,74	339.936,21
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	18.234.188,94	5.000.828,31	11.851.064,31
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	11.518.065,25	8.386.233,62	1.398.024,09

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2019

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	29.859.406,33	13.974.629,36	14.417.371,13
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	23.847.907,98	11.410.247,16	8.929.370,36
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	9.229.727,64	8.386.453,00	113.727,63
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	37.028.534,44	31.901.506,82	4.083.859,08
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	29.571.462,92	29.026.841,70	0,00
Teilplan: 13	THH 13 Rechtsamt	2.472.093,90	1.894.210,78	135.859,19

3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		15.321.633,59	14.750.337,97	1.467.051,81
Teilplan: 02	THH 02 Haupt- und Personalamt	9.600,00	9.600,00	0,00
Teilplan: 03	THH 03 Amt für Finanzen	626.300,00	1.811.419,54	0,00
Teilplan: 04	THH 04 Immobilienverwaltungsamt	441.762,59	1.344.837,42	0,00
Teilplan: 05	THH 05 Stadtbauamt	1.773.371,00	551.246,43	1.248.051,81
Teilplan: 06	THH 06 Tiefbau- und Grünflächenamt	3.418.600,00	216.599,00	219.000,00
Teilplan: 07	THH 07 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	130.000,00	236.371,37	0,00
Teilplan: 09	THH 09 Amt für Bildung, Kultur und Sport	3.276.400,00	4.890.073,05	0,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	5.645.600,00	5.690.191,16	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2019	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.402.600,00	0,00	1.402.600,00
Teilplan: 11	THH 11 Zentrale Finanzwirtschaft	1.402.600,00	0,00	1.402.600,00

E

Übersicht über die
aus Verpflichtungs-
ermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen 2019 / 2020

Maßnahme	Bezeichnung	Gesamtbetrag VE		Voraussichtlich fällige Ausgaben					VE fällig später
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024	
		in EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
11401-M00022	Erweiterung Verwaltungssitz	0	1.990.000	0	578.000	1.412.000	0	0	0
11403-M00014	Neubau und Konzentration Bauhof	342.000	1.271.000	342.000	1.271.000	0	0	0	0
11403-M00024	Streugutlagerhalle	0	384.000	0	48.000	336.000	0	0	0
21106-M00002	Neubau Inklusives Schulzentrum	2.441.900	0	480.700	744.500	1.216.700	0	0	0
21702-M00009	Neubau / Sanierung Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	0	3.375.000	0	790.000	1.150.000	0	0	0
21801-M00002	Neubau IGS Fischer	162.700	0	162.700	0	0	0	0	0
54100-M00007	Umgestaltung Hansering	4.255.200	0	2.800.000	1.455.200	0	0	0	0
57100-M11002	Z4LP - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie	0	6.225.000	0	6.225.000	0	0	0	0
Gesamtsumme		7.201.800	13.245.000	3.785.400	11.111.700	4.114.700	0	0	0

F

Sonstige Anlagen

Übersicht zu den Korrekturen zur allgemeinen Kapitalrücklage

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
1,00	JA 2019 Korrektur fehlender Bestand	12201000	07100000	99996.41586
10.761,50	JA 2019 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 04900000 an 20110000 Holzsteg		04900000	99996.40230
-8.609,20	JA 2019 Korrektur EB gem. § 60 KV M-V Umb. v. 20110000 an 223142000 Holzsteg		23142000	99996.00346
-416,00	JA 2019; Korr EÖB; Flurstück 3261 - 1 - 105/11 wurde sowohl im SSV 192 als auch im KHH erfasst	11402000	14283000	99996.41283
-303.875,00	JA 2019; Korrektur JA 2018; Korrektur zur SB-Nr.8.000002.2;		04800000	99996.40229
4.365,00	JA 2019, Korr. EÖB; Flurstück 3252-11/11/409 ist nach Vermessung 97qm größer	11402000	04800000	99996.41261
2.275,00	JA 2019, Korr. EÖB, Investitionskostenzuschuss Förderung junge Familien; UR: 1817/01 F	11402000	01990000	99996.41597
7.976,15	JA 2019, Korr. EÖB, Investitionskostenzuschuss Förderung junge Familien; UR 0227/11	11402000	01990000	99996.41597
-1.738,75	JA 2019, Korr. EÖB; Vermessung 2018 Flurstück 3253-3-7/9 ist 107 qm kleiner	11402000	02200000	99996.41262
-1.738,75	JA 2019, Korr. EÖB; Vermessung 2018 Flurstück 3253-3-7/427 ist 10 qm kleiner	11402000	04800000	99996.41261
1.738,75	JA 2019, Korr. Betrag, Korr. EÖB; Vermessung 2018 Flurstück 3253-3-7/427 ist 10 qm kleiner	11402000	04800000	99996.41261
-650,00	JA 2019, Korr. EÖB; Vermessung 2018 Flurstück 3253-3-7/427 ist 10 qm kleiner	11402000	04800000	99996.41261
-6.328,84	JA 2019; Korr EÖB; Flurstück 3258 - 3 - 20/1; Eigentümer Bund	11402000	02300000	99996.41259
263,23	JA2019; Korr EÖB; Flurstück 3252 - 18 - 14/7 ist nach Vermessung 13qm größer	11402000	04800000	99996.41261
338.384,06	JA 2019; Korr EÖB; Flurstück 3261 - 1 - 13/75 ist nach Vermessung 1678qm größer	11402000	03900000	99996.41441
-727,20	JA 2019; Korr EÖB; Flurstück 5253 - 5 - 6 ist nach Vermessung 25 qm kleiner	11402000	14283000	99996.41283
291.436,44	JA 2019;Korr. EÖB, investive Zuwendung mit Zweckmittelbindung; UR 505/1992		01300000	99996.40204
807,99	JA 2019, Korr. EÖB, SSV 161, Ausleihungen an Dritte		01920000	99996.41564
22.289,31	JA 2019, Korr. EÖB, Zuwendungen an SSV 161 (im SSV Zuwendungen an Dritte)		01220000	99996.41565
3.932,45	JA 2019, Korr. EÖB, SSV 198,		01920000	99996.41601
34.067,92	JA 2019, Korr. EÖB, SSV 198, Unterschiedsbetrag Aktiva/Passiva		01920000	99996.41601
4.366,50	JA 2019, Korr. EÖB, nachträgliche Erfassung Ausleihung an SSV 194 im JA 2012 des SSV 193		01920000	99996.41569
-6.264,00	B 28 aus Prüfbericht 2012, Korrektur der durchlaufenden Gelder mit FR Konto	61200000	20110000	20110.00001
6.264,00	B 28 aus Prüfbericht 2012, Korrektur der durchlaufenden Gelder mit FR Konto	61200000	20110000	20110.00002
-3,56	Korrektur UB 2012 11600-46220000-03100.26100 PK 99.99999.1 zur Überzahlung PK 7735 B28 aus Prüfbericht 2012	11600000	46220000	03100.26100
398.578,00				

Korrekturen aus der Vermögensübertragung - Sachkonto 20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		Gegenkonto		
Betrag in EUR	Erläuterung	Produkt	Sachkonto	USK
-5.634,00	JA 2019, Zuführung DH Wechsel Pensionen	12601000	49210000	99996.00888
-1.127,00	JA 2019, Zuführung DH Wechsel Beihilfen	12601000	49210000	99996.00888
266,51	JA 2019, Zuführung DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14a BBesG	12601000	59210000	99996.41096
2.785,76	JA 2019, Zuführung DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	12601000	59210000	99996.41096
62.910,78	JA 2019, Abfindungsbetrag gem. Komm. Versorgungsverband 69.671,78 EUR gesamt	12601000	59210000	99996.41096
111.257,20	JA 2019, Abgang DH Wechsel Pensionen	11106000	59210000	99996.41596
22.251,44	JA 2019, Abgang DH Wechsel Beihilfen	11106000	59210000	99996.41596
-5.268,91	JA 2019, Abgang DH Wechsel Beteiligung an der Versorgungsrücklage § 14a BBesG	11106000	49210000	99996.01188
-55.011,73	JA 2019, Abgang DH Wechsel Anteilige allgem. Rücklage Versorgungskasse zur Abdeckung Pensionsverpflichtungen	11106000	49210000	99996.01188
85.950,00	Korr. 2012, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3255 - 2 - 3/46	11402000	59210000	99996.41589
31.800,00	Korr. 2012, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3255 - 2 - 3/47	11402000	59210000	99996.41589
8.050,00	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 353 - 1 - 7/1	11402000	59210000	99996.41589
43.470,00	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 353 - 1 - 7/2	11402000	59210000	99996.41589
4.945,00	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 353 - 1 - 7/3	11402000	59210000	99996.41589
-91.269,43	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 87/32	11402000	49210000	99996.01180
-1.073,59	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 71	11402000	49210000	99996.01180
-795,20	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 72/3	11402000	49210000	99996.01180
-325,85	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 73	11402000	49210000	99996.01180
-110,20	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 86	11402000	49210000	99996.01180
-3,23	Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 74	11402000	49210000	99996.01180
437,19	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 93/9	11402000	59210000	99996.41589
64,03	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 93/10	11402000	59210000	99996.41589
621,00	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 93/17	11402000	59210000	99996.41589
2.385,00	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2818 - 1 - 93/30	11402000	59210000	99996.41589
175,85	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2817 - 1 - 108/1	11402000	59210000	99996.41589
1.635,28	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2817 - 1 - 22/27	11402000	59210000	99996.41589
418,90	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3362 - 1 - 62	11402000	59210000	99996.41589
170,62	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3362 - 1 - 64	11402000	59210000	99996.41589
0,38	Korr. 2016, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3366 - 2 - 21	11402000	59210000	99996.41589
1.638,56	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 5 - 70/2	11402000	59210000	99996.41589
64,44	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 23	11402000	59210000	99996.41589
46,62	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 28	11402000	59210000	99996.41589
846,72	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 25	11402000	59210000	99996.41589
178,80	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 26	11402000	59210000	99996.41589
203,42	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 31/2	11402000	59210000	99996.41589
478,94	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 3 - 31/3	11402000	59210000	99996.41589
8.385,00	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 4 - 41/11	11402000	59210000	99996.41589
17.485,00	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 4 - 41/13	11402000	59210000	99996.41589
5.395,00	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 4 - 41/15	11402000	59210000	99996.41589
4.420,00	Korr. 2017, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 4 - 41/16	11402000	59210000	99996.41589
45.320,00	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3256 - 1 - 29/1	11402000	59210000	99996.41589
176.775,00	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 9 - 25/121	11402000	59210000	99996.41589
0,19	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 2 - 65	11402000	59210000	99996.41589
330,23	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 2783 - 2 - 66/1	11402000	59210000	99996.41589
4.220,80	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 3 - 23/1	11402000	59210000	99996.41589
3.488,16	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 6 - 16/6	11402000	59210000	99996.41589
14.454,78	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3261 - 1 - 101/19	11402000	59210000	99996.41589
3.700,00	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3258 - 6 - 12/4	11402000	59210000	99996.41589
-10.150,00	Korr. 2018, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 9 - 25/85	11402000	49210000	99996.01180
652,40	JA 2019, Korr. 2012, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 2 - 3	11402000	59210000	99996.41589
1.951,88	JA 2019, Korr. 2012, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 3 - 23/2	11402000	59210000	99996.41589
870,80	JA 2019, Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 20 - 16	11402000	59210000	99996.41589
2.615,20	JA 2019, Korr. 2014, Zuführung Kapitalrücklage, Vermögenszuordnung 3252 - 20 - 16	11402000	59210000	99996.41589
502.347,74				

900.925,74 Gesamtveränderung

F Sonstige Anlagen

Derivative Finanzinstrumente

Die nach §48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO anzugebenden derivativen Finanzinstrumente, wie Zinsderivate, Währungsderivate oder Aktienderivate, wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht genutzt.

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelten Grundsätzen anzupassen und durch den Oberbürgermeister für verbindlich erklären zu lassen.

2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2019 nicht durchgeführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2019 733.030.303,87 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 73,53 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 6,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 7.999.470,83 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 502.347,74 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 170.769,14 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 673.116,88 EUR

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 7.497.123,09 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 6.737.994,91 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von 13.401.493,19 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 10.905.969,64 EUR

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 7.137.117,95 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 22.300.537,31 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 14.750.337,97 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.495.523,55 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 3.169.953,10 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 14.03.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2019
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seinen Sitzungen vom 09.03.2023 und 28.03.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2019 733.030.303,87 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 73,53 %

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019 6,20 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung nach § 53 Abs. 3 KV M-V wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 7.999.470,83 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019 502.347,74 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 170.769,14 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 673.116,88 EUR

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 7.497.123,09 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 6.737.994,91 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus von 13.401.493,19 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 10.905.969,64 EUR

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 7.137.117,95 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 22.300.537,31 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 14.750.337,97 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.495.523,55 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 3.169.953,10 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.


Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst- und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 erfolgte nicht in vollem Umfang.
3. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist eine Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 der Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
4. Eine vollständige Inventur wurde nach Einführung der Doppik bis zum 31.12.2019 nicht durchgeführt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Greifswald, den 28.03.2023



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses